















St. m.

Zur Lebensweise des landwirtschaftlichen Gesindes in der Oberlausitz



Spisy Instituta za serbski ludospyt w Budyšinje  
při Němskej akademiji wědomosćow w Berlinje

---

Spisy  
Instituta za serbski ludospyt

22



LUDOWE NAKŁADNISTWO DOMOWINA · BUDYŠIN 1964

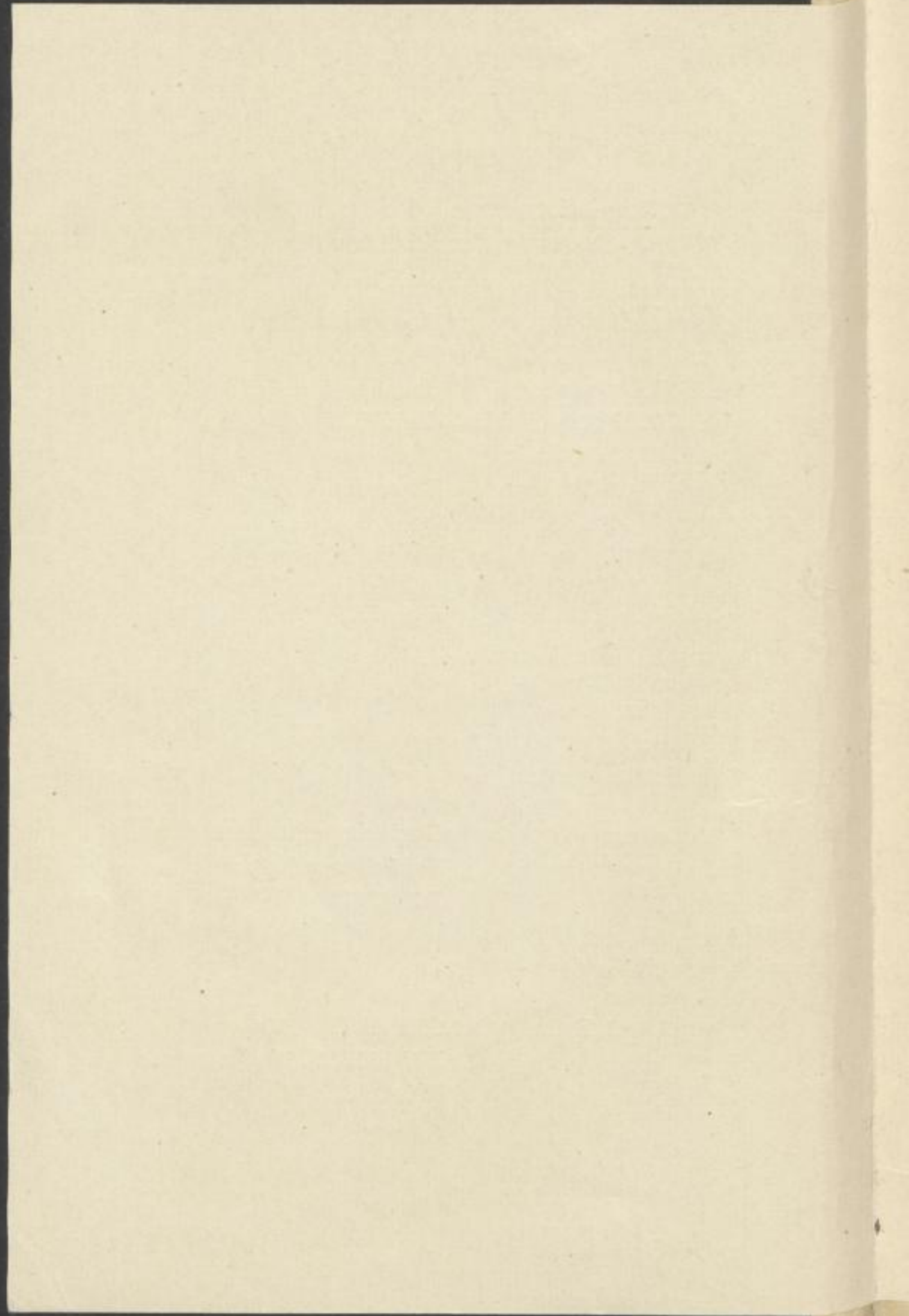


## Errata

zu S. Musiat, Zur Lebensweise des landwirtschaftlichen  
Gesindes in der Oberlausitz

	lies
S. 11: letzte Zeile	Hortzschansky
S. 14: Anm. 16	Ebd., S. 759
S. 16: 14. Zeile von unten	„... Mein
S. 27: Anm. 60, letzte Zeile	der Ablösung
S. 30: Anm. 66, 3./4. Zeile	Kreishptmsch.
S. 32: Anm. 85, 2. Zeile	Scherlin
S. 34: Anm. 98, 4. Zeile	Im
S. 39: Anm. 162, letzte Zeile	Kuhmädchen
S. 44: Anm. 6, 7. Zeile	Naturalverpflegung
S. 46: Anm. 17, 11. Zeile	Fällen
S. 47: Anm. 19, die letzten beiden Zeilen ge- hören zur Anm. 20	
S. 48: 11. Zeile	annulliert
S. 55: 3. Zeile von unten	eine natürliche Entvölke- rung
S. 68: 5. Zeile von oben	Gesindewohnwesens
8. Zeile von oben	Zerfallserscheinungen
S. 116: Anm. 215	BN 1918
S. 128: Anm. 12	Miertschink
S. 137: letzte Zeile des 2. Absatzes	sollte.
S. 140: Anm. 53, 2. Zeile	(BN 1871
S. 145: Anm. 91	BN 1816, S. 93; Inserat
S. 173: 14. Zeile	Musiat, Beköstigung







Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung in Bautzen  
bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin

---

SIEGMUND MUSIAT

Zur Lebensweise des landwirtschaftlichen Gesindes  
in der Oberlausitz



VEB DOMOWINA-VERLAG · BAUTZEN 1964





P

Herausgegeben vom Institut für sorbische Volksforschung in Bautzen bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin als Band 22 seiner Schriftenreihe

Korrektor: Benno Simank; Redaktionsschluß: 31. 1. 1964

Erschienen im VEB Domowina-Verlag Bautzen 1964

Bestell-Nr.: 3/4 038 . VLN 421 . Lizenz Nr. 200/51/64

Gesamtherstellung: Nowa Doba, Druckerei der Domowina, Bautzen (III-4-9-1169-0,4)

ES 7 I . Preis: 10,50 MDN



## EINFÜHRUNG

### 1. Zielsetzung der Untersuchung

Vorliegende Arbeit untersucht ethnographisch die Lebensweise des zwischen 1835 und 1918 im Bautzener Land dienenden landwirtschaftlichen Gesindes in bezug auf Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gemeinschaftsleben unter teilweiser Berücksichtigung von Landwirtschaft und Gesindearbeit, sozialer Lage, Gesundheitswesen, Hygiene, Bildung und Kultur. Hingegen bleiben folkloristische, trachtenkundliche u. a. nicht näher behandelte Fragen dem Studium durch Spezialisten vorbehalten. Das Tatsachenmaterial wurde unter Beachtung sozial-ökonomischer, sozialer, historischer, geographischer und ethnischer Aspekte zum größten Teil empirisch gewonnen und aufbereitet. Seine Gliederung entspricht in ihren Grundzügen den Leninschen sozial-ökonomischen Klassifizierungsmerkmalen<sup>1</sup>. Die breite, wenngleich nicht lückenlose Materialbasis erlaubt nicht nur ethnographische Schlüsse, sondern vermag auch anderen Sozialwissenschaften Anregungen zu spezifischen Studien zu vermitteln. Auch machte die Thematik ein kurzes Eingehen auf ebenfalls vernachlässigte wirtschaftliche, historische, juristische und historisch-soziologische Grundfragen notwendig. Die erschöpfende Behandlung dieser Aspekte bleibt Fachvertretern überlassen.

Der Forschungsstand läßt vorerst eine Fortführung regionaler Monographien, wie durch WALLEITNER<sup>2</sup> für den Ober-Pinzgau (Land Salzburg) begonnen, als ratsam erscheinen, ehe größere Maßstäbe gesetzt werden können. Das Bautzener Land<sup>3</sup> bietet für eine regionale Studie die erforderlichen Voraussetzungen und vermag auch als deutsch-sorbische Kontaktzone ethnographisches Interesse zu wecken, obgleich sich die Untersuchungen hauptsächlich auf zwei überwiegend von Sorben bewohnte Subregionen, den Bautzener Westen und den Bautzener Nordosten, beziehen. Zur Charakteristik beider Subregionen sei bemerkt, daß der Westen einen überwiegenden Anteil von Großbauern und mittleren Agrarkapitalisten auf besten Lausitzer Böden<sup>4</sup> aufweist, meist von römisch-katholischen Sor-

<sup>1</sup> Vgl. S. 13 f.

<sup>2</sup> Walleitner, Knecht

<sup>3</sup> In Anbetracht der komplizierten Verhältnisse zwischen 1835 und 1918 (vgl. Absatz 3 der Einführung) wurde die Bezeichnung Bautzener Land gewählt.

<sup>4</sup> Vgl. Kucharski, Lausitz, S. 50 ff.



ben bewohnt wird und unter Bezug auf die Dörfer Zscharnitz<sup>5</sup> und Storcha<sup>6</sup> untersucht wird. Den Nordosten dagegen kennzeichnen seiner herkömmlichen Struktur nach viele in deutscher Regie bewirtschaftete Rittergüter, deren privilegierte Stellung die sozial-ökonomische Differenzierung der überwiegend sorbischen Bauernschaft und somit die Herausbildung einer gleich starken sorbischen Dorfbourgeoisie wie im Westen beinträchtigt. Die Bevölkerung gehört meist der evangelisch-lutherischen Konfession an. Dieser Landstrich wird am Beispiel der Dörfer Klix<sup>7</sup>, Kreckwitz<sup>8</sup> und Litten<sup>9</sup> untersucht.

Die Arbeit ist auf den Zeitraum 1835–1918 begrenzt. Nachdem 1832 der feudale Gesindezwangsdienst in Sachsen aufgehoben worden war, wurde 1835 die erste, kapitalistischen Verhältnissen bereits angepaßte sächsische Gesindeordnung erlassen, deren Paragraphen soziale Lage und Lebensweise der Knechte und Mägde weitgehend beeinflußten. 1918 wurden im Verlauf der deutschen Novemberrevolution sämtliche Gesindeordnungen und ähnliche Ausnahmegesetze annulliert. Diese in sich geschlossene historische Epoche rechtfertigt eine separate Untersuchung.

Wie zu Beginn der Einführung erklärt, wird der Begriff *Lebensweise* angewandt. Die Berechtigung hierzu ergibt sich aus all jenen im Kapitalismus begründeten Entwicklungs-, Wandlungs- und Schrumpfungprozessen, deren ethnographischem Gehalt der herkömmliche Sammelbegriff *Volkskunde* nicht mehr ganz zu entsprechen vermag. Auch WALLEITNER<sup>10</sup> bemüht sich um begriffliche Abgrenzung, indem er von „Volks- und Lebenskunde eines Berufsstandes“ spricht. Selbst in der älteren deutschen Literatur wird schon der Begriff *Lebensweise*<sup>11</sup> bzw. *Lebensart*<sup>12</sup> gelegentlich angewandt. Da sich im erörterten Zeitabschnitt die ethnographischen Erscheinungsformen grundsätzlich als patriarchalische bzw.

<sup>5</sup> Nach Starke (Handbuch, S. 28) hat Zscharnitz im Jahre 1878 46 Einwohner sowie 3 Agrarbetriebe mit 49,3 ha, 37,6 ha und 23,2 ha Land. — Wie hier, so wird auch in den weiteren Darlegungen immer wieder mangels anderer Quellen auf die authentischen Angaben Starke's zu den Agrarbesitzverhältnissen im Jahre 1878 verwiesen. Dabei ergibt sich allerdings der Nachteil, daß das Entwicklungsmoment nicht berücksichtigt werden kann. Starke weist alle „Gutsbesitzer“ ab 5,5 ha sowie auch die Rittergutsbesitzer und -pächter mit ihrem jeweiligen Hektarbesitz aus, läßt jedoch den darunter liegenden Bodenbesitz unberücksichtigt.

<sup>6</sup> Storcha hat 1878 bei 74 Einwohnern 1 „Rittergut“ mit 38,2 ha sowie Güter mit je 24,9 ha, 24,4 ha, 20,5 ha (2 Güter), 9,4 ha und 5,5 ha Land (ebd.).

<sup>7</sup> Klix weist 1878 insges. 371 Einwohner auf sowie 1 Rittergut mit 165,5 ha, 4 Güter zwischen 20 u. 30 ha, 4 Betriebe zwischen 10 u. 20 ha und 8 Wirtschaften zwischen 5,5 und 10 ha Land auf (ebd., S. 10).

<sup>8</sup> 1878 hat Kreckwitz 235 Einwohner, 1 Rittergut mit 228 ha sowie ein einziges Bauerngut (über 5,5 ha) mit 15,5 ha Bodenbesitz (ebd., S. 39).

<sup>9</sup> In Litten gibt es 1878 91 Einwohner sowie Güter mit 41,5 ha, 33,2 ha, 30,7 ha, 14,4 ha (2 Güter) und 5,5 ha Land (ebd., S. 12).

<sup>10</sup> Walleitner, Knecht

<sup>11</sup> Schmalzer, Volkslieder, II, S. 209; Jacobi, preuß. O. L., S. 52.

<sup>12</sup> Schmalzer, ebd.



kapitalistische Lebensweise verallgemeinern lassen, wird auch in dieser Untersuchung danach verfahren.<sup>13</sup>

Für die freundliche Förderung bei der Vorbereitung und Niederschrift der Arbeit sei besonders den Herren Prof. Dr. PAUL NEDO, Dr. PAUL NOWOTNY und Dr. RUDOLF WEINHOLD an dieser Stelle Dank ausgesprochen.

## 2. Forschungsstand und Quellenlage

Die unzulängliche volkskundliche Erforschung der „nichtbäuerlichen Volksgruppen“ kritisiert bereits 1928 SPAMER<sup>14</sup>. 1961 zieht JACOBET<sup>15</sup> die gleiche Bilanz, wenn er feststellt: „Noch immer harren selbst Berufsgruppen, die dem Bäuerlichen nahestehen, vielfach einer umfassenden monographischen Bearbeitung und Erforschung.“ Tatsächlich ist außer seiner umfassenden Untersuchung der sozialen Sonderstellung, Lebensweise und Folklore der Hirten und Schäfer in Zentraleuropa, die allerdings überwiegend feudale Verhältnisse und deren Nachklänge im Kapitalismus behandelt und deshalb weniger Vergleichsmöglichkeiten mit dem Thema vorliegender Arbeit bildet, nur noch die Schrift WALLEITNERs<sup>16</sup> zu nennen. Dieser österreichische Volkskundler greift 1947 „ein völlig neues Thema sozialer Volkskunde“ auf, indem er die Lebensweise der Knechte (Hirten) in der Hof- und Almwirtschaft des Landes Salzburg etwa zwischen 1870 und 1930 im Zusammenhang mit Wirtschaft und Arbeit, Lohn, Beschäftigung am Feierabend, Verhältnis zum Dienstherrn u. a. m. schildert. WALLEITNER verfolgt außerdem soziale und politische Ziele. Er fordert vor allem verbesserte schulische und fachliche Ausbildung, erhöhte Sozialleistungen bei Krankheit und Alter, tiefere Verbundenheit des Gesindes mit dem Hof und erstrebt die Reduzierung der Landflucht sowie der ansehnlichen Anzahl unehelicher Gesindekinder, rechnet aber zugleich mit starkem „bäuerlichen Widerstand“ gegen seine sozialen Reformvorschläge. Er hält „bodenständige und taugliche, gut herangebildete und bleibende Dienstboten“ für die Landwirtschaft für „ganz unentbehrlich“ und gibt sich der Illusion hin, der Knecht könne „der freie Helfer des freien Bauern werden und sein“.

So angebracht soziale Reformen für kapitalistische Verhältnisse auch sein mögen – objektiv lösbar ist die „Gesindefrage“, welche nicht wenige bürgerliche Sozialwissenschaftler und Politiker seit Mitte des 19. Jh. bis zur

<sup>13</sup> Vgl. S. 13 ff.

<sup>14</sup> Spamer, Wesen, S.16

<sup>15</sup> Jacobet, Schafhaltung, S. XI

<sup>16</sup> Walleitner, Knecht, S. 92 ff.



Gegenwart beschäftigt<sup>17</sup>, nur in der sozialistischen Gesellschaft durch Ver-  
genossenschaftlichung der privaten Landwirtschaft.

Im übrigen mangelt es in der deutschen ethnographischen Forschung  
noch an grundlegenden Arbeiten über das Gesinde<sup>18</sup>. In vielen Beiträgen  
verstreute Belege gilt es weiter zu sammeln. Eine Aufarbeitung solcher  
Materialien sei künftigen Untersuchungen anheimgestellt.

Weitaus gewichtiger sind indessen gerade auch in ihrer ethnographischen  
Aussage Materialbeiträge wie Einzelstudien namhafter bürgerlicher Sozial-  
wissenschaftler. Sie betreffen hauptsächlich preußische und sächsische  
Agrarverhältnisse<sup>19</sup>. Auch Arbeiten aus der Feder marxistischer Forscher  
bereichern die ethnographischen Untersuchungen.<sup>20</sup> Angaben zur Lebens-  
weise des Gesindes in der Oberlausitz<sup>21</sup> sind in einer Reihe von Material-  
beiträgen mit unterschiedlicher Aussagestärke und teilweise Memoiren-  
charakter enthalten.

Angesichts dieser Lage erhebt sich die Frage, wodurch die Vernachlässi-  
gung volkskundlicher Gesindeforschung verursacht wurde. Hier sei nur  
ein wesentlicher Gesichtspunkt gestreift. Offenbar hat die überwiegend  
an einem romantisch-patriarchalischen Geschichtsbild<sup>22</sup> orientierte bürger-  
liche deutsche Volkskunde die sozialen Realitäten kapitalistischer Klassen-  
und Gruppendifferenzierung negiert. Die Unhaltbarkeit einer solchen  
Situation erkennen selbst namhafte bürgerliche Wissenschaftler, indem sie  
vor allem auf archivalisch breit fundierte und strikte historische Forschung  
dringen<sup>23</sup>. Die sozialistische Volkskunde bemüht sich darüber hinaus um

<sup>17</sup> Vgl. u. a. Anm. 19 der Einführung. Die jüngste Stellungnahme der bürgerlichen west-  
deutschen Agrarsoziologie zur Gesindefrage findet sich bei v. B l a n c k e n b u r g (Agrar-  
soziologie, S. 128 ff.).

<sup>18</sup> Es sind jedoch ein Aufsatz des Polen B r o n i c z (Klassenfundament), die mährische  
Bergmannsmonographie des Tschechen F o j t i k (Rosicko-Oslavansko) und ein Aufsatz  
der Slowakin Š v e c o v á (Slowakei) für die volkskundliche Gesindeforschung von Wert.  
Dagegen sind Fragen der Gesindefolklore bereits intensiver aufgegriffen worden: vgl. be-  
sonders S t e i n i t z, Volkslieder, I, S. 123 ff.; N e d o, Volksmärchen, S. 45 ff.; ders.,  
Sprichwörter; ders., Schwänke, S. 37 f.; S c h n e i d e w i n d, Herr u. Knecht; S i e b e r,  
Schwänke; L o r e n c, Dokumentationen.

<sup>19</sup> Vgl. besonders v. d. G o l t z, Geschichte; ders., Lage; S o m b a r t, Kapitalismus;  
W e b e r, Verhältnisse; S e t t e g a s t, Landw.; W y g o d z i n s k i, Landarb.frage;  
M e n d e l s o n, Arb.frage; F a a ß, Rechtsverh.; E h r e n b e r g u. G e h r k e, Kon-  
traktbruch; S c h l e g e l b e r g e r, Landarb.recht; M e n g e r, Recht; G r u m a c h,  
Landflucht; M ö l l e r, Mangel; M o l l, Landarb.frage; H a n s s e n, Mangel; S c h o -  
b e r, Arb.verh.; v. L a n g s d o r f f, bäuerl. Verh. Einige dieser Arbeiten schätzt  
N i c h t w e i ß (Saisonarb.) kritisch ein.

<sup>20</sup> Vgl. u. a. M a r x, Kapital; E n g e l s, England; K a u t s k y, Agrarfrage; A j n e n -  
k i e l, Rechtliche Lage; H ü b n e r, Landarb.fragen; K o t o w, Agrarverh.; K u c z y n -  
s k i, Lage; N i c h t w e i ß, Saisonarb.; R i t t e r, Agrarwirtschaft; R ü h l e, Untertan.

<sup>21</sup> Hier sind vor allem zu nennen B o e l c k e, Bauer; G r o j l i c h, Dorf; J a c o b i,  
preuß. O. L.; K o k l a, Kuhjunge; K ř i ž a n, Pfarrgut; M u s i a t, Beköstigung; ders.,  
Spinnstube; ders., Fastnacht; R j e n ě, Hochzeitsbitter; S o l t a, Gesindeleben; S y k o r a,  
Malschwitz; Z a p, Dresden; Z a h r o d n i k, Erlebnisse.

<sup>22</sup> Vgl. S t e i n i t z, Wossidlo, S. 3 f.

<sup>23</sup> Zum Beispiel M o s e r (Bay Jb. f. V k d e, 1954, S. 208 ff.), K r a m e r (Zeitschr. f. V k d e,  
1959, S. 91 ff.), K r e t z e n b a c h e r (Hess. Bl. f. V k d e, Teil II, Bd. 51/52, 1961, S. 13) und  
H e i l f u r t h (ebda, S. 65 f.)



die gebührende Berücksichtigung des Wirtschafts- und Arbeitslebens<sup>24</sup> wie der sozialen Unterschiede<sup>25</sup>, konzentriert sich außerdem auf die in der traditionellen Forschung vernachlässigten werktätigen Klassen und Schichten des Volkes<sup>26</sup>.

Den größten Teil der erschlossenen Archivalien bilden behördliche (polizeiliche) „Gesindedifferenzakten“, die zumeist Verstöße gegen die Bestimmungen der Gesindeordnung zum Gegenstand haben. Sie gewähren weniger ethnographischen als sozialen Aufschluß. Als fündigste schriftliche ethnographische Quelle erweisen sich behördliche wie gerichtliche Bekanntmachungen und Verordnungen (vor allem Steckbriefe und Diebstahlsanzeigen) im Amtsteil des Amtsblattes „Budissiner Nachrichten“, nach der 1868 erfolgten Umbenennung von Budissin in Bautzen unter dem Namen „Bautzener Nachrichten“ erschienen. Alle Bezüge auf diese amtlichen Verlautbarungen werden der Einfachheit halber nicht näher gekennzeichnet, während bei anderen Pressenotizen, Annoncen, Berichten von Gerichtsverhandlungen u. a. m. in der genannten Zeitung ein entsprechender Hinweis erfolgt. Aufschlußreiche Angaben ließen sich schließlich auch der sorbischen zeitgenössischen Presse, vorwiegend sozialkritischen Stimmen im „Serbski Hospodar“ und „Katólski Posol“, entnehmen. Alle schriftlichen Quellen werden in moderner Orthographie, sorbische Texte in der Übersetzung des Verfassers zitiert. Da den ausgewerteten Quellen aussagekräftiges Bildmaterial nicht zu entnehmen ist, muß auf Illustrationen verzichtet werden.

Etwa für den Zeitraum der 1890er Jahre bis 1918 gewinnen außerdem mündliche Berichte an Bedeutung. Es wurden 21 Gewährsleute, davon 11 Männer (7 sind ehemalige Knechte) und 10 Frauen (von diesen dienten 9 als Mägde), ausführlich befragt.<sup>27</sup>

### 3. Kurzer Abriß der Verwaltungsstruktur der sächsischen Oberlausitz<sup>28</sup>

Durch Beschluß des Wiener Kongresses wird die Oberlausitz 1815 in zwei Teile gespalten, die als „Oberlausitz sächsischen Anteils“ dem Königreich Sachsen und als „Oberlausitz preußischen Anteils“ dem Königreich Preußen zufallen. In Bautzen, dem alten Verwaltungszentrum des früheren Markgraftums Oberlausitz, tritt 1821 an die Stelle des Oberamtes eine z. T. von der Landesregierung in Dresden unabhängige Oberamtsregierung, die 1835 aufgelöst und – entsprechend der Verwaltungsreform im Lande Sachsen –

<sup>24</sup> Vgl. Sieber, Brauchforschung

<sup>25</sup> Vgl. Nedo, Geschichte, S. 7

<sup>26</sup> Steinitz, volkskundliche Arbeit; Nedo, ebd., S. 5 ff.

<sup>27</sup> Siehe Quellenverzeichnis

<sup>28</sup> Vgl. Übersicht, S. 275 ff.



durch eine Kreisdirektion ersetzt wird, der die I. Amtshauptmannschaft (Bautzen/Kamenz) mit Sitz in Bautzen und die II. Amtshauptmannschaft (Löbau/Zittau) mit wechselndem Sitz in Löbau und Zittau unterstehen. Als unterste Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen fungieren bis zu ihrer 1856 erfolgten Auflösung die gutsherrlichen Patrimonialgerichte sowie die Stadt-, Kloster- und Domstiftsgerichte. An ihrer Statt werden im Lande Sachsen Gerichtsämter, im Untersuchungsbereich speziell die Gerichtsämter Bautzen, Königswartha, Weißenberg, Bischofswerda und Schirgiswalde, geschaffen. Sie werden in den Jahren 1873–75 im Zusammenhang mit einer neuen, ganz Sachsen betreffenden Verwaltungsreform aufgelöst bzw. in Amtsgerichte umgewandelt. An die Stelle der Kreisdirektion tritt die Kreishauptmannschaft Bautzen, der vier Amtshauptmannschaften unterstehen: Bautzen, Kamenz, Löbau, Zittau. Diese Amtshauptmannschaften dürfen keinesfalls mit den zuvor bestehenden Amtshauptmannschaften verwechselt werden. Die Amtshauptmannschaften führen lediglich die Verwaltungsfunktionen der ehemaligen Gerichtsämter weiter, während die Gerichtsbarkeit selbständigen Instanzen übertragen ist. Dieses Verwaltungssystem unterliegt dann bis 1918 keinen Veränderungen mehr.



## KAPITEL I

# Landwirtschaft und Gesindearbeit

Materielle Produktion, Wirtschaft und Arbeit sind für das soziale Leben entscheidend.<sup>1</sup> Da die Lebensweise des landwirtschaftlichen Gesindes zur Untersuchung steht, macht es sich erforderlich, des besseren Verständnisses wegen zuerst in den wichtigsten Grundzügen auf die kapitalistische Entwicklung der Landwirtschaft einzugehen.

### A. Die kapitalistische Entwicklung der Landwirtschaft

#### 1. Allgemeine Entwicklungstendenzen

##### a) Vorkapitalistische patriarchalische Wirtschafts- und Lebensweise

Im Spätfeudalismus ist die überwältigende Mehrheit der Oberlausitzer Bauernschaft erbuntertänig; die Schicht der Freibauern ist relativ gering vertreten. Dennoch bestehen bereits soziale Unterschiede. SCHMALER<sup>2</sup> äußert sich hierzu wie folgt: Besser als die Erbuntertanen „hatten es allerdings die Untertanen auf den Domänenämtern und den Klostergütern und die sogenannten Freibauern. Ihre glücklichere Lage machte sie auch stolz und sie brüsteten sich gegen die anderen, als die wendischen Republikaner und die lausitzischen Schweizer, mit ihrer Unabhängigkeit. Kein Vater hätte seine Tochter einem Wirte gegeben, welcher in dem abhängigen Verhältnisse eines Privat-Dominal-Untertanen sich befand“. ŠOLTA<sup>3</sup> berichtet, daß die Bauern des Klosters Marienstern bereits vor der allgemeinen Ablösung der Feudallasten „unter bedeutend besseren Bedingungen als ihre Klassengenossen in den zahlreichen Oberlausitzer Gutsherrschaftsbereichen“ leben und „eine kleine Schicht wohlhabender Bauern“ bereits vorhanden ist. Soziale Unterschiede innerhalb der Bauernschaft bestätigen auch FRENZEL, HORTSCHANSKY, CONRAD und BOELCKE<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Grundlagen d. marx. Philos., S. 411 ff.

<sup>2</sup> Schmal er, Volkslieder, II, S. 216

<sup>3</sup> Šol ta, Ertragsentw., S. 92

<sup>4</sup> Frenzel (Historia, S. 272, 285) berichtet, daß Ende des 17. Jh. „reiche Bauerntöchter“ bereits besonders kostbaren Schmuck tragen und daß bei Einladungen zu Hochzeiten



Wenngleich genaue Untersuchungen noch ausstehen, so darf dennoch für das Gros der Bauernschaft als Regel die Arbeits-, Wohn-, Tisch-, Kost- und Lebensgemeinschaft mit dem Gesinde angenommen werden. SCHMALERS<sup>5</sup> Beschreibung der patriarchalischen Naturalwirtschaft des sorbischen Bauern deckt sich im wesentlichen mit den wissenschaftlichen Vorstellungen über die patriarchalische bäuerliche Natural- bzw. Hauswirtschaft schlechthin.<sup>6</sup> Es scheint daher angebracht, als ethnographischen Begriff dieser Art von Lebensweise den Terminus „patriarchalische Lebensweise“ vorzuschlagen.

b) *Bürgerliche Agrarrevolution und sozial-ökonomische Differenzierung der Bauernschaft*

Zu Beginn des 19. Jh. erreicht – nach ŠOLTA<sup>7</sup> – die Krise der feudalen Gutsherrschaft in der Oberlausitz ihren Höhepunkt. Die bürgerliche Agrarrevolution wird zur sozialen Notwendigkeit. Sie vollzieht sich in 2 Etappen: Die erste beginnt mit individuellen Reformen einzelner Gutsherren und gipfelt im sächsischen Ablösungsgesetz von 1832, die zweite schließt sich an und dauert bis in die 60er Jahre. Der konterrevolutionäre Klassenkompromiß des Bürgertums mit dem Adel in den Revolutionsjahren 1848/49<sup>8</sup> entscheidet endgültig darüber, daß die Bauernschaft den für sie beschwerlichsten, langwierigsten und qualvollsten, den „preußischen“ Weg

wohlhabender Bauern ebenfalls feierlicher verfahren wird. H o r t z s c h a n s k y (Sitten, 1. Stück, S. 3 f.) und C o n r a d (Beitrag, S. 60) vermerken, daß sich die Gebräuche der Sorben sozial und regional unterscheiden (vgl. auch M u s i a t, Spinnstube, S. 260 ff.).

<sup>5</sup> S c h m a l e r (Volkslieder, II, S. 216) schreibt: Während der Bauer „die Arbeiten leitet und selbst mit dem Pfluge oder der Egge auf das Feld, mit dem Wagen in den Wald zieht, besorgt sie [seine Frau – S. M.] das Vieh und die Kinder, pflanzt und jätet und graset mit den Mägden, bäckt und kocht und hält das ganze Hauswesen in Stand und Ordnung . . . Die Kinder müssen frühzeitig schon als Hüter des Viehes, als Pflugtreiber und mit Spaten, Hacke und Rechen tätig sein . . . Das Gesinde (čeledž) folgt den Worten des Hausherrn und der Hausfrau, auch die schon erwachsenen Kinder, die in der Wirtschaft als Knechte oder Mägde verwendet werden . . .“ In anderem Zusammenhang wird allerdings betont, daß Feldbestellung Angelegenheit des Knechts ist (ebd., S. 214). Es wird gesponnen und gewebt (ebd., S. 219).

<sup>6</sup> Es ist hier auf einige der einschlägigen Darstellungen zu verweisen: M a r x (Kapital, I, S. 83 f.) führt aus, daß „die ländlich patriarchalische Industrie einer Bauernfamilie . . . für den eignen Bedarf Korn, Vieh, Garn, Leinwand, Kleidungsstücke usw.“ produziert. „Geschlechts- und Altersunterschiede, wie die mit dem Wechsel der Jahreszeit wechselnden Naturbedingungen der Arbeit, regeln ihre [der landwirtschaftlichen Produkte – S. M.] Verteilung unter die Familie und die Arbeitszeit der einzelnen Familienmitglieder.“ – K a u t s k y (Agrarfrage, S. 7) formuliert: „Die mittelalterliche Bauernfamilie war eine sich völlig oder fast völlig selbstgenügende Wirtschaftsgenossenschaft, die nicht nur ihre eigenen Lebensmittel produzierte, sondern auch ihr Haus selbst baute, ihre Möbel und Hausgeräte selbst herstellte, sogar die Mehrzahl der plumpen Werkzeuge selbst verfertigte, selbst das Leder gerbte, den Flachs und die Wolle verarbeitete, selbst ihre Kleider anfertigte usw. . . . Diese selbstgenügsame Genossenschaft war unverwüßlich.“ – v. B l a n c k e n b u r g (Agrarsoziologie, S. 14) zufolge befindet sich die Landwirtschaft zu dieser Zeit „im Zustand der geschlossenen Hauswirtschaft, bei der das meiste des zum materiellen Dasein Benötigten im Betrieb erzeugt wurde. Was nicht selbst hergestellt werden konnte, mußte in der Stadt erworben werden.“

<sup>7</sup> Š o l t a, Ertragsentw., S. 30 ff.

<sup>8</sup> Grundriß d. Gesch. d. deu. Arb. bew., S. 76 f.



der bürgerlichen Agrarrevolution gehen muß.<sup>9</sup> Dennoch macht die soziale Differenzierung der Bauernschaft rasche Fortschritte. Wie HARTSTOCK<sup>10</sup> feststellt, gibt es bereits in den 1840er Jahren eine beachtliche Anzahl wirtschaftsstarker Großbauern. Diese besitzen durchschnittlich 30 ha Land (Eigentum) und realisieren auf guten wie gebirgigen Böden einen jährlichen Reinertrag von rd. 350 Taler. Dagegen vermögen sich Großbauern auf Heideböden sowie Mittelbauern nur begrenzt in den kapitalistischen Produktionsprozeß einzugliedern. Auch Untersuchungen durch ZWAHR<sup>11</sup> erweisen den Fortgang sozialökonomischer Differenzierung besonders in der 2. Hälfte des 19. Jh.

Da der bisherige Forschungsstand gewisse begriffliche Unklarheiten noch nicht überwunden hat, werden in vorliegender Arbeit u. a. folgende sozial-ökonomische Termini angewandt: patriarchalische (Groß-, Mittel-) Bauern bis etwa 1870 sowie große und mittlere Agrarkapitalisten, Groß-, Mittel- und Kleinbauern nach 1870 bis 1918.<sup>12</sup> Nachfolgend seien die Gesindearbeit ausbeutenden Agrarbetriebe in der Klassifizierung LENINs näher erläutert:

a) Kapitalistische Wirtschaften<sup>13</sup>: Das sind Betriebe mit über 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LNF) durchschnittlicher Bodenbonität, in denen die Zahl der ständig ausgebeuteten Lohnarbeiter die Zahl der mitarbeitenden Familienangehörigen übersteigt. Sie machen etwa  $\frac{1}{20}$  aller landwirtschaftlichen Betriebe und zusammen mit den großbäuerlichen Betrieben 12 % aller Wirtschaften aus. Maschinen werden umfassend genutzt. Es überwiegt die Männerarbeit. Die kapitalistischen Wirtschaften

<sup>9</sup> Solta, Ertragsentw., S. 44 ff.; Z w a h r, Agrarstruktur, S. 21

<sup>10</sup> Hartstock, Struktur, S. 87

<sup>11</sup> Z w a h r, Agrarstruktur

<sup>12</sup> Marx und Engels (Rev. u. Konterrev., S. 360) unterscheiden für das Deutschland der Jahrhundertmitte noch nicht genauer zwischen Groß- und Mittelbauern und stellen lediglich fest, daß beide Lohnarbeit ausbeuten. Dies veranlaßt auch den sozialdemokratischen Agrarexperten K a u t s k y (Agrarfrage, S. 229), noch um die Jahrhundertwende Betriebe von 5–20 ha Land als mittelbäuerlich und Betriebe von 20–100 ha Besitz als großbäuerlich zu bezeichnen. Es ist das Verdienst L e n i n s, die statistischen Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählungen von 1882, 1895 und insbesondere von 1907 theoretisch ausgewertet zu haben. Indem er die ständige Ausbeutung von Lohnarbeit und das Verhältnis von mitarbeitenden Familienangehörigen zu den ständig beschäftigten Lohnarbeitern als wesentliche Klassifikationskriterien erarbeitet hat, gelangt er auch zu gänzlich neuen Erkenntnissen. K o t o w (Agrarverh.) stützt sich auf L e n i n s Klassifizierung auch bei der Darstellung deutscher Agrarverhältnisse nach 1918 einschließlich der Jahre nach 1945, obgleich die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands 1952 im Zusammenhang mit Fragen des sozialistischen Aufbaus beschlossen hatte, künftig als großbäuerliche Betriebe nur solche mit mehr als 20 ha LNF durchschnittlicher Bodengüte zu betrachten (U l b r i c h t, Lage, S. 107 f.). Damit werden zugleich auch die ha-Besitzgrößen der Mittel- und Kleinbauern modifiziert. Ob jedoch diese Konzeption ohne weiteres auch für frühere deutsche Agrarverhältnisse angewandt werden kann, wie es R ü h l e (Untertan, S. 89 ff.) versucht, sei dahingestellt. Auf Grund der in vorliegender Untersuchung angeführten Tatsachen entschied sich der Verfasser für die Anwendung der Leninschen Klassifikation etwa für den Zeitraum 1870–1918. Jedoch bleiben auch in diesem Fall einige Fragen wie exakte Grenzziehung zwischen Großbauern und mittleren Agrarkapitalisten u. a. m. offen.

<sup>13</sup> L e n i n, Deutschland, S. 222, 226, 231, 235 f., 265, 275, 762 ff.



unterteilen sich in 2 Gruppen: große Agrarkapitalisten mit über 100 ha LNF und mittlere Agrarkapitalisten unter 100 ha LNF. Große und mittlere Unternehmer verrichten selbst keine physische Arbeit.

b) Großbäuerliche Wirtschaften<sup>14</sup>: Das sind Betriebe zwischen 10 und 20 ha LNF durchschnittlicher Bodenbonität. Zwar tritt der Großbauer auch schon als „kapitalistischer Unternehmer in der Landwirtschaft“ auf, indem er in der Regel mehrere ständige Lohnarbeiter beschäftigt, doch halten sich Lohnarbeit und Familienarbeit etwa die Waage. Den Großbauern verbindet mit der Bauernschaft noch deren niedrige Kulturstufe, Lebensart und die körperliche Mitarbeit in der Wirtschaft.

c) Mittelbäuerliche Wirtschaften<sup>15</sup>: Das sind Betriebe zwischen 5 und 10 ha LNF durchschnittlicher Bodenbonität, von denen (in Deutschland) jede dritte Wirtschaft ständig fremde Arbeitskraft ausbeutet. Die Einkünfte ermöglichen es, nicht nur Familie und Wirtschaft kümmerlich zu erhalten, sondern in günstigen Jahren sogar Überschüsse in Kapital zu verwandeln.

d) Kleinbäuerliche Wirtschaften<sup>16</sup>: Das sind reine Familienbetriebe zwischen 2 und 5 ha LNF durchschnittlicher Bodenbonität. Der Kleinbauer ist nur durch Überarbeit und chronische Unterkonsumtion in der Lage, sozial aufzusteigen, denn die Betriebseinkünfte ermöglichen es gerade so, die Bedürfnisse der Familie zu befriedigen. Der größte Teil dieser nur mit einfachsten Geräten ausgerüsteten Betriebe ist auf die Dauer der Konkurrenz der Großlandwirtschaft nicht gewachsen. LENIN betont, daß der Kleinbauer durch 2 Seelen, eine proletarische und eine Besitzerseele, gekennzeichnet ist, so daß er politisch sowohl zum Proletariat als auch zur Bourgeoisie tendiert.

*c) Zerfall der patriarchalischen Lebensweise und Ansätze zur kapitalistischen Lebensweise*

Zwei markante Beispiele werden die schrittweise Aufgabe der patriarchalischen Lebensweise und ihre teilweise Ersetzung durch die kapitalistische Lebensweise zu illustrieren haben.

---

<sup>14</sup> Ebd., S. 227, 762 ff.; Lenin, Thesen, S. 736; an anderer Stelle (Werke, Bd. 36, S. 491) sagt Lenin: „Die zweite Gruppe [der Bauernschaft – S. M.] sind die Kulaken, das heißt die reichen Bauern, die fremde Arbeit ausbeuten, sei es dadurch, daß sie die Arbeiter dängen, sei es, daß sie Geld gegen Zinsen verleihen und dergleichen mehr. Diese Gruppe arbeitet Hand in Hand mit den Gutsbesitzern und Kapitalisten . . .“

<sup>15</sup> Ders., Thesen, S. 761 f.; vgl. auch ders., Werke, Bd. 36, S. 490 ff.

<sup>16</sup> S. 759; ders., Deutschland, S. 134, 228 ff., 264



SYKORA<sup>17</sup> gibt erfreulicherweise eine recht detaillierte Beschreibung des väterlichen Hofes zu Beginn der 1840er Jahre in Malschwitz: Sein Vater, Peter S., übernimmt 1814 als Einundzwanzigjähriger die 15 ha Feld und Wiese umfassende, durch Kriegseinwirkung jedoch stark in Mitleiden-schaft gezogene, väterliche Halbhufe. Es gelingt ihm unter Anspannung aller Kräfte, vor allem auch durch einträglichen Getreidehandel, die zum Freikauf von der Erbuntertänigkeit benötigten 2 000 Taler zu realisieren. Als Freibauer ist er endlich in der Lage, seine Felder intensiver bearbeiten zu lassen, und bringt dadurch höhere Ernten ein, die ihn dann zum wohlhabenden Großbauern machen. Während die übrigen erbuntertänigen Malschwitzer Bauern durchweg mit Armut und Schulden ringen, kann Sykora Land erwerben bzw. pachten, Maschinen und Geräte kaufen, bauliche Veränderungen vornehmen, Geld ausleihen und jedem seiner vier Kinder 1 000 Taler als Mitgift auszahlen. Er ist als der „reiche Sykora“ angesehenster Bauer des Dorfes. Seine Frau und er sind des reichlichen Eingebindes wegen gern gebetene Taufpaten.<sup>18</sup> Als wohlhabender Großbauer beschränkt er seine physische Mitarbeit in der Landwirtschaft auf besonders verantwortliche Aufgaben (Aussaat, Messen des ausgedroschenen Getreides, Weifen des vom Gesinde und den Töchtern ersponnenen Garnes, Backen von Brot und Kuchen) und auf die Einbringung der Ernte. Im übrigen leitet er die Wirtschaft, beaufsichtigt die Arbeit des Gesindes und der mitarbeitenden Söhne. Er sucht täglich die Dorfschenke auf, aber nur für kurze Zeit. Alle Sonnabende fährt er zum Bautzener Wochenmarkt, um Getreide zu verkaufen. Die Bäuerin kommt gar nicht mehr auf Feld und Wiese hinaus, sondern kümmert sich nur um Haus und Hof. Die beiden Töchter müssen ebenfalls arbeiten. Das Gesinde ist vom Familienleben bereits ziemlich isoliert. Die Wohnstube steht ihm ausschließlich zur Ein-nahme des Mittagessens offen. Die Abende verbringen die Mägde in der Nachbarschaft (im Winter beim Spinnen) und die Knechte in einem Wirt-schaftsraum. Der Bauer ißt zwar noch gemeinsam mit dem Gesinde zu

<sup>17</sup> S y k o r a , Malschwitz; ergänzend dazu W i é a z , Malschwitz

<sup>18</sup> Auf die sozial-ökonomische Bedeutung des großbäuerlichen Taufpatestehens im 19. Jh. geht F o j t í k (Rosicko-Oslavansko, S. 111 f.) ausführlich ein. Er führt u. a. aus: „Die alten verwandtschaftlichen Blutsbande wurden durch das Taufpatestehen vermehrt und gestärkt. In der Ehrerbietung des Kindes rangierten die Paten gleich nach den Eltern. Das Patenverhältnis verpflichtete den Paten auf lange Zeit zur Betreuung des Patenkindes, zur Beaufsichtigung seiner Erziehung, besonders, wenn der leibliche Vater des Kindes starb und das Kind Halbwaise blieb. Andererseits war das Patenkind verpflichtet, seinem Paten wie seinem Vater zu gehorchen und ihm jedwege Verehrung entgegenzubringen. ... Die sorgsame Einhaltung aller Verpflichtungen seitens des Paten und des Patenkindes beruhte allerdings auf anderen als nur religiösen Grundlagen: Die Patenschaft hatte das gesamte 19. Jh. hindurch große gesellschaftliche Bedeutung, die auf den Dörfern in ver-schiedenen Formen zum Ausdruck kam. Sie ermöglichte die Anknüpfung sehr enger Ver-bindungen zwischen Familien, die in den Augen der Dorfföfentlichkeit den engsten Bluts-banden gleichgesetzt wurden, erlegte der Familie des Paten und des Patenkindes gegen-seitige Rechte und Pflichten auf, mit denen für die Zukunft gerechnet werden mußte, verflocht beide Familien mit engen gesellschaftlichen Banden, ohne sie dabei jedoch juristisch zu verpflichten.“ (Übersetzung vom Verf.).



Mittag, aber an einem separaten Tisch. Nur zur Kirmes halten der Bauer und dessen Söhne noch Tischgemeinschaft mit dem Gesinde. Es werden bereits qualitativ minderwertige „Gesindekuchen“ gebacken. — Wenn daher 1849 ein sorbischer Großknecht einem auf Kürzung der Gesindelöhne bedachten sorbischen Bauern entgegenhält: „Der Arbeit gehst du aus dem Weg...“ und sich über die schlechte Gesindekost beschwert, während der Bauer eine gute Küche für sich selbst führt<sup>19</sup>, dann greift die Kritik des Knechts soziale Fragen auf, die am geschilderten Malschwitzer Beispiel bereits deutlich geworden sind.

Das zweite Beispiel betrifft die Verhaltens- und Denkweise des Bauern Adolf Kliemant in Nimschütz, der wohl schon eher als mittlerer Agrarkapitalist zu betrachten ist.<sup>20</sup> Mit 38,2 ha LNF<sup>21</sup> größter Gutsbesitzer des Dorfes, liegt er nicht nur mit seinen Nachbarn ständig in Streit (Grenz- und Wegestreitigkeiten), sondern setzt auch sein Gesinde einer unzumutbaren Behandlung aus, so daß es bei ihm niemand lange aushält. Nachdem ihm sein Knecht Vogel 1860 entlaufen ist und er seine Zwangsrückführung lt. § 111 der Gesindeordnung von 1835 verlangt, sucht Vogel durch eine Eingabe an die Behörde sein Recht und lehnt die Rückkehr in den Dienst Kliemants ab. Man holt daraufhin amtliche Gutachten des Ortsrichters Ziesch, des Niederguriger Gendarmen Hadank und auch die Stellungnahme Kliemants ein. Kliemant selbst argumentiert: „...Ziesch beliebte seit Jahren eine gehässige, wenig nachbarliche, sogar feindselige Stimmung gegen mich zu haben, welches zu beobachten ich in Gesindeaufhetzereien, Grenz- und Wegestreitigkeiten hinlänglich Gelegenheit gefunden.“ Zur Aussage des Ortsrichters — die selbst nicht aktenkundig ist —, bemerkt K.: „...Mein Verhalten gegen mein Gesinde wird nun als ein äußerst hartes und liebloses — im allgemeinen — bezeichnet und... dem Angeben Vogels beigepflichtet, wobei einzig und allein dies zur Motivierung dienen soll, daß ich mehrfach mit meinem Dienstgesinde in Differenzen gekommen sei.“ K. rechtfertigt sich als „redlicher Hauswirt und Staatsbürger“ und vertraut „mit Recht dem Schutze des Gesetzes in unserem Sachsen“. Sein Verhalten dem Gesinde gegenüber begründet er wie folgt: „Als strebsamer Landwirt — der mit wenig Mittel[n] seinen Herd gründen mußte — hatte und habe ich noch die Aufgabe, wenn anders ich meine Verpflichtungen gegen Staat, Commun[e] und Familie Genüge leisten will, gegen Schlendrian, Faulheit und leider wie heutzutage auch Böswilligkeit einzelner Dienstleute anzukämpfen, und daß mir hierdurch Differenzen erwachsen konnten und am Ende mußten, wird erklärlich, wenn noch Verhetzungen von Leuten — die auf das Recht zu sehen hätten — hinzukommen.“ Klie-

<sup>19</sup> TN 1849, S. 102. Wörtliche Fassung siehe S. 85

<sup>20</sup> KHB Rep. 13485, f. 114 ff. Der Familienname wird in den Akten unterschiedlich geschrieben.

<sup>21</sup> Starke, Handbuch, S. 17



mants wohl erwogene Rechtfertigung, der man die Hilfe von rechtskundiger Hand ansieht, wird jedoch auch durch das polizeiliche Gutachten unglaubwürdig. Hadank behauptet nämlich: „... Der Gutsbesitzer Kliemant in Nimschütz ist wegen seinen immerwährenden Streitigkeiten und wegen seines ganz eigentümlichen und sozusagen haberechtigten Charakters in der ganzen Umgebung bekannt. Selten bekommt p. Kliemant eine ordentliche Person in seinen Dienst, sondern hat meistens leichte und unter polizeilicher Aufsicht stehende Dienstboten. Die Behandlung des Gesindes geschieht vom p. Kliemant dermaßen, daß wohl selten eine Person, sie mag zu der schlechteren oder besseren Klasse gehören, solche erdulden kann, was auch der Grund zu dem öfteren Wechsel des Gesindes ist; er soll, wie ich in Erfahrung gebracht habe, in diesem Jahre bereits einige 40mal mit seinen Knechten gewechselt haben.“ — Man wird daher mutmaßen dürfen, daß Kliemant einer jener Bauern ist, die mit rigorosem Vorgehen ökonomisch vorwärts streben, jedoch zu einem Zeitpunkt, als diese Praktiken sich noch nicht allgemein als gesellschaftliche Norm durchgesetzt haben und deshalb von der öffentlichen Meinung auch noch nicht gebilligt werden.

#### d) Kapitalistische Wirtschafts- und Lebensweise

Zu Beginn der 2. Hälfte des 19. Jh. beschleunigt sich das Entwicklungstempo der Oberlausitzer Industrie und Landwirtschaft. Handwerkliche Kleinproduktion wird durch industrielle Großproduktion verdrängt. ZWAHR<sup>22</sup> bemerkt dazu, daß sich die Oberlausitz — zwar mit geringer Verzögerung und zunächst nicht so umfassend wie in anderen sächsischen Landesteilen — zu einem wirtschaftsreichen Industriegebiet entwickelt. Die Industrie- und Handelsbourgeoisie dringt nach der 1867 erfolgten Aufhebung der sozialen Beschränkung beim Erwerb von Rittergütern nunmehr auch direkt in die Reihen der Rittergutsbesitzer ein und wird zugleich Nutznießer verschiedener feudaler Privilegien. 1884 finden sich im Verwaltungsbereich der Amtshauptmannschaft Bautzen 123 Rittergüter und exemte Gutsbezirke, so daß sie „eine Domäne kleiner, mittlerer und für sächsische Verhältnisse großer Junkerwirtschaften“ darstellt und mit ihrer Häufung von Rittergütern an der Spitze aller sächsischen Amtshauptmannschaften steht. Die durchgängige kapitalistische Entwicklung ruft die Auseinandersetzung mit der traditionellen patriarchalischen Wirtschafts- und Lebensweise in großem Maßstab hervor. MARX und ENGELS<sup>23</sup> äußern sich dazu

<sup>22</sup> Z w a h r, Agrarstruktur, S. 19 ff.

<sup>23</sup> M a r x / E n g e l s, Werke, Bd 4, S. 464 f. — K o c h (Marxismus, S. 427 ff.) unternimmt es auch, Aussagen von Marx, Engels und Lenin über patriarchalische Verhältnisse bzw. ihre revolutionäre Zerstörung im Zusammenhang mit ästhetischen Untersuchungen nachzugehen.



bereits im Kommunistischen Manifest: „Die Bourgeoisie hat in der Geschichte eine höchst revolutionäre Rolle gespielt. Die Bourgeoisie, wo sie zur Herrschaft gekommen, hat alle feudalen, patriarchalischen, idyllischen Verhältnisse zerstört. Sie hat . . . kein anderes Band zwischen Mensch und Mensch übriggelassen, als das nackte Interesse, als die gefühllose ‚bare Zahlung‘ . . . Die Bourgeoisie hat alle bisher ehrwürdigen und mit frommer Scheu betrachteten Tätigkeiten ihres Heiligenscheins entkleidet.“ Die schrittweise Einbeziehung der einfachen Warenproduktion in die kapitalistische Warenproduktion und Marktwirtschaft bringt nicht nur Konkurrenzkampf, wachsende Schuldknechtschaft, Zwangsversteigerungen u. a.<sup>24</sup>, sondern dgl. das sich steigernde Bedürfnis nach einer Erhöhung des Lebensstandards, nach einer Veränderung der Lebensweise im Sinne der Angleichung an fortschrittlichere städtische (klein)bürgerliche Verhältnisse mit sich.

MUKA<sup>25</sup> äußert die Ansicht, das sorbische Volk habe im Zeitraum 1860/85 „viele schlechte Gewohnheiten“, darunter Luxus, Pferdeliebhaberei, übermäßigen Aufwand an Speisen und Alkohol, angenommen. Das Geselligkeitsbedürfnis wird in moderne Formen gelenkt. E. B. KAIZL<sup>26</sup>, ein die Lausitz bereisender tschechischer Ethnograph, berichtet 1860 über den Bautzener Verein „Bjesada“ u. a. folgendes: „Die sorbische Bjesada ist ein Verein, der Unterhaltung und Vergnügen, aber zugleich Stärkung und Bewährung der sorbischen Nationalität zum Ziel hat. Er gibt im Winter 2 Bälle und veranstaltet im Sommer stets 2 große Ausflüge, hat jeden Donnerstag sein Kasino. Die männlichen und weiblichen Mitglieder sind aus Bautzen und Umgebung, Kaufleute, Gutsbesitzer, Beamte, Geistliche beider Bekenntnisse in schönster Freundschaft.“

In einem redaktionellen Artikel des *Katólski Posól* „Die Würde der Arbeit“<sup>27</sup> wird 1881 u. a. gesagt: „Auch im Landvolk ist z. T. die Frische und Freude zur Arbeit verschwunden. Wie wenig anders ist es bei den Sorben und wie viele gute Sitten sind auch hier zu Grabe getragen worden! Der [bäuerliche – S. M.] Wirt unserer Tage ist nicht das, was unser seliger Großvater war, der sich weder der Schubkarre noch der Gabel und des Pfluges schämte. Alles möchte gern einen Herrn darstellen, der andere arbeiten läßt, selbst jedoch müßig geht. Das väterliche Band, das ehemals zwischen Wirt und Dienstbote bestand, zerriß an dem Tag, seit der Wirt einen besseren Tisch für sich selbst führt und den Dienstboten anschaut, als wäre er jemand, der froh sein kann, dienen zu dürfen . . . Solches Verhalten hat auch das Gesinde den Bauern zum Schaden widersetzlich gemacht. Der Dienstbote, auf dessen Schultern die Schwere der Arbeit ruht,

<sup>24</sup> Z w a h r (Agrarstruktur, S. 25 ff.) geht u. a. darauf ein.

<sup>25</sup> M u k a , Statistik, S. 445

<sup>26</sup> Lumír 1860, S. 473 (Übersetzung vom Verf.).

<sup>27</sup> KP 1881, S. 201 ff.



versteht nicht, weshalb der Wirt, der nicht arbeitet, sondern nur schimpft, schmäht und zur Arbeit antreibt, ein Recht auf besseres Essen haben sollte. Er arbeitet murrend, sucht bei der Arbeit nicht uneigennützig des Bauern Vorteil, unterläßt, was ihm nicht befohlen ist, wirft beim Eintritt der Abenddämmerung das Gerät weg... Ich habe hier wohl eine recht wunde Stelle berührt, aber die Wirte klagen um die Wette über das Gesinde, dieses über jene, und so weiß ich nicht, weshalb darüber nicht auch öffentlich geschrieben werden dürfte.“

1883 wird im Artikel „Ist alles richtig?“<sup>28</sup> festgestellt, daß die sorbische Landwirtschaft eine hohe Stufe der Vollständigkeit erreicht habe und die Betriebsrentabilität von Jahr zu Jahr gestiegen sei. Jedoch seien viele sorbische Landwirtschaftsbetriebe unter den Hammer gekommen, und der allgemeine Volkswohlstand sei nicht angewachsen. Die besseren Jahre hätten größeren Stolz, umfassendere Genüsse und gesteigerte Bedürfnisse gefördert. „... Unser liebes Volk ist nicht mehr ganz jenes ergebene und zufriedene Volk, wie von alters her.“ Luxus und Verschwendung finden zuerst bei den stadtnahen Bauern und von da aus in den sorbischen Dörfern Eingang. Der sorbische Bauer wolle seinem deutschen Berufskollegen im Auftreten nicht nachstehen. Luxus und Geiz gegenüber dem Gesinde gingen Hand in Hand. „Hier ist kein gläserner Wagen, kein Schlitten oder Pferdegeschirr vornehm genug, hier müssen möglichst die gesamte Kleidung aus Seide, die Wohnungen und ‚Putzstuben‘ nach städtischer Art ausgeschmückt sein. Der Wirt ist nicht mehr der erste Arbeiter seines Gutes; er kann nur mit der kleinen Hacke durch die Felder gehen und kontrollieren, was und wie die Leute arbeiten. Es versteht sich, daß er mit seinem Gesinde nicht mehr an einem Tisch Mittag essen kann: der herrschaftliche Nebentisch muß sein. Die Hausmädchen [gemeint sind Töchter – S. M.] können nicht mehr in den Stall gehen, dazu sind Mägde da, es müssen daher eine oder zwei Mägde mehr sein usw.... Aus allen diesen Gründen ist auch das frühere Zusammensein und die ehemalige Eintracht zwischen dem Wirt und seinem Gesinde an vielen Orten ganz zur Auflösung gelangt. *Das Gesinde fühlt sich nicht als zur Familie gehörig, sondern dient ungerne. Es fühlt sich fremd im Haus...*“

Zu dieser Kritik erscheint umgehend noch eine Ergänzung unter dem Titel „Noch einmal: ‚Ist alles richtig?‘“<sup>29</sup>. Darin heißt es u. a.: „Was unser *Familienleben* betrifft, so ist dieses oft recht traurig... Das große Elend bei vielen Eheschließungen bei uns und anderswo beginnt damit, daß sozusagen nicht die *Menschen* heiraten, sondern das *Geld*.“ Des weiteren wird über Trunksucht, Spielwut, über Luxus und das Bestreben der Frauen nach größerem Mitspracherecht („Großmäuligkeit“) geklagt.

<sup>28</sup> KP 1883, S. 145 ff.

<sup>29</sup> Ebd., S. 211 f.; Verf.: Zelenka (Pseudonym)



1885 erscheint ein redaktioneller Beitrag, betitelt „Ein hartes Wort des Gesindes wegen“<sup>30</sup>, der als „volkswirtschaftliche Predigt“ gedacht ist. Darin wird u. a. gesagt: „Es kann jedoch nicht genügend bedauert werden, daß so viele (besonders junge) Wirte ihren Vorteil und ihre Pflichten nicht erkennen, sondern zu ‚Herrschaften‘ avanciert, ihre Häuser in Schlösser mit elegantem Mobilar verwandeln, mit herrschaftlicher Würde die Kinder vom Gesinde isolieren, mit den Dienstboten selten ein freundliches Wort wechseln, mit ihnen nicht gemeinsam arbeiten, einen besseren und separaten Tisch führen. Ein solches Verhalten bleibt nicht ungestraft. Dieser Abgrund, der sich in vielen Häusern tagtäglich zwischen Bauer und Dienstboten mehr auftut, erfüllt die Herzen der letzteren mit Bitterkeit und hält sie nicht an uns . . . Wie schön war es doch noch vor kurzem bei den Sorben, wie gut war zwischen Wirt und Dienstboten alles geregelt . . . Der Bauer arbeitete *inmitten* seiner Knechte mit und schämte sich der Arbeit nicht. Das Gesinde saß mit dem Wirt an *einem* Tisch und hatte in allem Anteil an den Familienvergnügen. Der Bauer redete den Dienstboten mit ‚Du‘ an und setzte den *Taufnamen* hinzu. Der Dienstbote galt in allem als Hausgenosse wie die eigenen Kinder . . . *Jetzt* ist es meist anders. Der Dienstbote gilt als Arbeiter, Wirt und Wirtin befehlen auf Herrenart, der Dienstbote darf nicht näher als bis auf 10 Ellen heran treten, wenn mit ihm gesprochen wird, sondern muß sich aus der Ferne die Weisungen zitternd anhören. Bei Tisch sitzt das Gesinde, selbstverständlich, für sich allein, schimpft auf den Wirt, der in der kleinen Stube Besseres ißt . . .“

Schließlich sei noch kurz auf einschlägige Beiträge im Zeitraum 1886–90 eingegangen.<sup>31</sup> Darin wird nochmals betont, daß die Wirte „mit ihrem *herrschaftlichen* und nichtbäuerlichem Gebaren das Gesinde mit seinem Stand *unzufrieden* gemacht“ hätten.<sup>32</sup> Interessant ist auch die Äußerung eines ehemaligen Knechts aus Panschwitz, der u. a. meint<sup>33</sup>: „Doch wir dürfen nicht dir nichts mir nichts nur auf das Gesinde schimpfen, nein, wir müssen zu erfahren suchen, was und wer daran schuld ist, daß das ehemals gute Verhältnis zwischen Wirt und Gesinde nicht mehr existiert . . . Ja, das waren andere goldene Zeiten, als ich noch diene. Damals verrichtete der Dienstbote seine Arbeit mit Liebe, ertrug alles zufrieden und ohne Murren. Jetzt ist alles ganz anders . . . Sie [die vormaligen Bauern – S. M.] gingen früh mit ihrem Gesinde in Gottes Namen an ihre Arbeit, setzten sich mittags nach dem Gebet an ein- und denselben Tisch mit dem Gesinde zum Essen, und nach dem Gebet folgten sie ihrem Gesinde wieder zur Arbeit. So wurde Tag für Tag gearbeitet, wenn den Wirt nicht gerade

<sup>30</sup> SH 1885, S. 5 ff.; Verf. vermutlich Redakteur G. Kubaš

<sup>31</sup> KP 1886, S. 41, 201 ff.; 1890, S. 51; SH 1886, S. 81 f.; 1887, S. 38 ff.; 1888, S. 25 f.; 1890, S. 50 ff.; SN 1887, S. 267 f.; Kraj. 1887, S. 16 ff.; 1888, S. 31

<sup>32</sup> KP 1886, S. 210

<sup>33</sup> SN 1887, S. 267 f.



etwas anderes abhielt... Mit der Zeit begannen für den Bauern bessere Zeiten. Er hatte es nicht mehr nötig zu arbeiten, das schlechte Gesindeessen schmeckte ihm nicht mehr und er wollte ein leichteres und besseres Leben. Deshalb blieb der Bauer in der kleinen Stube, wurde ein besonderer Tisch geführt. Stolzer Geist nistete sich mehr und mehr in den Herzen vieler Bauern ein...“ Den kritisierten „Wirten“ wird des weiteren Verschwendungssucht, Eigennutz und Überheblichkeit vorgeworfen. — Von Bedeutung ist im erörterten Zusammenhang auch das Ausscheiden der „Bäuerin“ und der Kinder des „Bauern“ aus dem Produktionsprozeß. Dazu sagt eine Notiz aus der Gegend nördlich von Bautzen folgendes aus<sup>34</sup>: „In unserem Dorf ist unter 12 Wirten lediglich einer, der seine Kinder ‚einspannt‘, wie es sich für Dorfbewohner gehört... Ich wundere mich über gar nichts mehr, seitdem die sorbischen Wirtinnen das Wort im Munde führen: ‚Ich habe so viel [in die Ehe — S. M.] eingebracht, daß ich nicht zu arbeiten brauche.‘“ — Die sich zuspitzende soziale Abgrenzung in der Lebensweise greift auch in die Dorfföfentlichkeit über, was sich u. a. in der Einführung getrennter Bänke für „Bauern“, Häusler und Gesinde auf Tanzböden und in Wirtshäusern äußert.<sup>35</sup>

Die herangezogenen zeitgenössischen Berichte, die sich noch erweitern ließen, dürften zur Genüge bestätigen, daß eine bestimmte Anzahl von „Bauern“ bzw. „Wirten“ zu einem bestimmten Zeitpunkt aufhören Bauern zu sein und immer offensichtlicher kapitalistische Manieren annehmen. Wenngleich die Berichterstatter noch Unsicherheit bei der Bezeichnung der gemeinten „Wirte“ und „Bauern“ erkennen lassen, so wird doch bereits 1890 andererseits auch festgestellt: „Jetzt ist der ehrbare Name Bauer, Landwirt so ziemlich veraltet, abgeschwächt; ‚Gutsbesitzer‘ [‚kubler‘], ‚Ökonom‘, das hat für manchen einen besseren Klang.“<sup>36</sup> In der Tat handelt es sich durchweg um mittlere Agrarkapitalisten. Was hier sozial-ökonomisch, soziologisch und in den nachfolgenden ethnographischen Kapiteln dargelegt ist, berechtigt zur These, daß sich die wirtschaftsstarken Großbauern der Jahrhundertmitte etwa zu Beginn des letzten Drittels des 19. Jh. (Beginn der 2. Hauptperiode der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung) als *mittlere Agrarkapitalisten* konstituieren und nicht mehr als patriarchalische Bauern angesehen werden können, wobei sich die endgültige Verdrängung nachwirkender patriarchalischer Relikte der Lebensweise allerdings noch jahrzehntelang hinzieht. Patriarchalische Formen der Lebensweise halten sich in bäuerlichen Wirtschaften am längsten.

<sup>34</sup> KP 1899, S. 223

<sup>35</sup> KP 1902, S. 366; Musiat, Beköstigung, S. 12

<sup>36</sup> J. Skala in: KP 1890, S. 51. — Die behördliche Nomenklatur bevorzugt, wie den „Gesindedifferenzakten“ zu entnehmen ist, die Bezeichnung Gutsbesitzer. — Starke (Handbuch) bezeichnet sämtliche Besitzer landwirtschaftlicher Betriebe ab 5,5 ha als Gutsbesitzer.



## 2. Die Landtechnik in der 1. Hälfte des 19. Jh.<sup>37</sup>

Bis zur Einführung des Dampfpfluges in den 1850er Jahren, die eine völlig neue Entwicklung der Landtechnik einleitet, herrscht ausschließlich die Technik der menschlichen und tierischen Arbeitskraft, die sich überwiegend noch des handwerklich hergestellten Gerätes bedient. In Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Handwerk werden perfekte Geräte und Arbeitshilfsmittel (Pflug, Wagen, Schlitten, Pferdegeschirre, Kuhglocken, Schellenbögen, Wetzsteinkümpfe, Buttermodel) in landwirtschaftlich oft differenzierten Formen geschaffen.<sup>38</sup>

Traditionsgemäß steht im Mittelpunkt dieser handwerklichen Technik der Pflug, der Ende des 18. Jh. in den Niederlanden (besonders Flandern, Brabant) seine Höchstform erreicht. Der weltbeste, schottische Pflug ist dem holländischen nachgebildet, wird erstmalig fabrikmäßig hergestellt und auch nach Deutschland exportiert. Nachdem bereits Generationen hindurch nach dem bestmöglichen Pflug gesucht worden ist, kommt man Mitte des 19. Jh. zur Überzeugung, daß es „den besten Pflug“ für alle verschiedenen Boden- und Klimabedingungen nicht geben könne und wendet sich erneut regionalen Formen zu.<sup>39</sup>

Die Anfänge des landwirtschaftlichen Maschinenwesens (18. Jh.) konzentrieren sich – entsprechend dem Vorherrschen des Getreideanbaus – auf die 4 Teiglieder der Getreidekette: Säen, Ernten, Ausdreschen, Reinigen des Getreides. Beim niedrigen Stand der Technik und Fehlen starker Antriebskräfte vermögen sich lediglich aus Holz gefertigte Getreidereinigungsmaschinen durchzusetzen.<sup>40</sup> Mit der Einführung der dauerhaften Drainageröhren aus Ton (nach 1843) wird es erstmalig möglich, den Wasserhaushalt durch Abführung überflüssigen Wassers großflächig zu regulieren, ohne den einsetzenden Maschinenbetrieb in der Landwirtschaft zu behindern.<sup>41</sup>

Vor der Anwendung der Dampfmaschine und des Dampfpfluges ist die Landtechnik, soweit sie nicht eine Gerätetechnik für die menschliche

<sup>37</sup> Referiert nach Haushofer, Landw., S. 103 ff.

<sup>38</sup> Schmalzer (Volkslieder, II, S. 214 f.) nennt als einzige Ackergeräte der sorbischen Bauern Pflug, Egge und Ruhrhaken. Die Ackerbestellung ist Aufgabe des Knechts, der gleichfalls für die Instandhaltung der die Felder umgebenden Schutzzäune zu sorgen hat.

<sup>39</sup> Die Geschichte des Oberlausitzer Pfluges steht noch aus. Es soll daher nur auf Schmalzer (ebd.), der die Identität des von Sorben und „deutschen Anliegern“ verwendeten Pfluges hervorhebt, und auf eine Bekanntmachung des Landw. Kreisvereins zu Bautzen vom 12. 6. 1877 (BN 1877, S. 1621), der Fabrikanten und Schmiede zur Beschickung der in Bischofswerda geplanten Pflugproben mit selbstkonstruierten Pflügen einlädt, verwiesen sein.

<sup>40</sup> Eine Getreidereinigungsmaschine (Windfege) besitzt als erster im Dorf Anfang der 1840er Jahre auch Freibauer Sykora in Malschwitz (Sykora, Malschwitz, S. 13).

<sup>41</sup> Vor Einführung der Drainageröhren aus Ton behelfen sich die sorbischen Bauern mit der Anlage von Wasserfurchen (włóža), die auf dem Acker mit Hilfe des Ruhrhakens ausgehoben werden und das Feld in größere und kleinere Beete (wosrědk, zahon) von mitunter nur 6–8 Zeilen (brózda) Breite zerteilen (Schmalzer, Volkslieder, II, S. 214).



Arbeitskraft bleibt, auf die Zugkraft des Pferdes eingestellt<sup>42</sup>, das auch im übrigen wirtschaftlichen und sozialen Leben eine entscheidende Rolle spielt. Besitz und Qualität von Pferden bestimmen das gesellschaftliche Prestige mit. Erst der 1835 einsetzende Bau von Eisenbahnen beginnt die Bedeutung des Pferdes herabzumindern.

Anstelle menschlicher und tierischer Arbeitskraft – ausgenommen mit Wasser- und Windkraft betriebene stationäre Maschinen – wird zu Beginn der 2. Hälfte des 19. Jh. bereits die Dampfkraft als Dampflokomobile und -pflug in der Landwirtschaft nutzbar gemacht und Ende der 60er Jahre das Dampfpflügen in Deutschland allgemein eingeführt.<sup>43</sup>

### 3. Durch kapitalistische Technik bewirkte Veränderungen der Landarbeit<sup>44</sup>

Die Einführung der Maschine revolutioniert die Landarbeit. Lokomobile und Dreschmaschine verkürzen als erste die winterliche Arbeitszeit der bäuerlichen Familien ebenso wie der Landarbeiter entscheidend. Im Großbetrieb werden dadurch im Winter zahlreiche Arbeitskräfte frei. Jeglicher Mechanisierungsfortschritt im 19. Jh. (besonders Ernte- und Mähmaschinen) bringt Entlastung von körperlicher Arbeit und verkürzt die bis dahin unregelmäßigen Arbeitszeiten.<sup>45</sup> Andererseits führt die Intensivierung, besonders im Hackfruchtanbau, zu bisher ungekannten Arbeitsspitzen und somit zur Verstärkung des Saisoncharakters der Landarbeit. Im nichtmechanisierten, intensiven Großbetrieb ist für die drei Arbeitsspitzen der Getreideernte, die Rübenpflege und Hackfruchternte etwa der doppelte Arbeitskräftebesatz im Vergleich zur winterlichen Ruhe vonnöten, wodurch schließlich die landwirtschaftliche Wanderarbeit („Sachsengängerei“)<sup>46</sup> hervorgerufen wird. Die Intensivierung der Landwirtschaft im 19. Jh. beschleunigt die Differenzierung der Landarbeit. Ein hochqualifiziertes Stammpersonal für Tierpflege – „Holländer“ in Nord-, „Schweizer“<sup>47</sup> in Süd-

<sup>42</sup> Schmalzer (ebd.) zufolge werden bei Feldarbeiten Pferde- und Ochsespanne für das Pflügen, Eggen und Ruhrhakenziehen eingesetzt. Doch gibt es hierbei soziale Unterschiede: „Die kleinen Leute, Gärtner und Häusler, spannen auch ihre Kühe, bisweilen sogar sich selbst daran.“ – Auch die Rittergüter halten eine Vielzahl von Ochsen- und Pferdegespannen (vgl. die Belege über Ochsen- und Pferdeknechte S. 35 ff.).

<sup>43</sup> Für die Oberlausitz können Belege noch nicht erbracht werden.

<sup>44</sup> Referiert nach Haushofer, Landw., S. 134 ff.

<sup>45</sup> Auch im Untersuchungsbereich ist Gesindedienst auf Rittergütern trotz mancher materiellen und sozialen Nachteile gerade der geregelten Arbeits-, Pausen- und Freizeit wegen nicht unbeliebt, während im bäuerlichen u. a. Bereich wenig auf einen geregelten Arbeitstag geachtet wird (Zahrodnik, Erlebnisse). Vgl. auch S. 34.

<sup>46</sup> Mit dieser Frage beschäftigt sich recht ausführlich Nichtweiß (Saisonarb.)

<sup>47</sup> Im untersuchten Gebiet läßt sich feststellen, daß in erster Linie Rittergüter (im letzten Drittel des 19. Jh.) dazu übergehen, ihre Stallmägde durch Stallschweizer zu ersetzen. So berichtet Muka (Statistik, S. 443) für die Jahre 1880–85 von einem „deutschen Käsemacher oder ‚Schweizer‘“ auf einem Oberlausitzer Rittergut. Weitere Belege sind für



deutschland als Prototypen – und Maschinenbedienung – „Maschinist“ – bildet sich heraus und die Ansprüche an Wohnung, Bekleidung und Kost steigen. Auch die Löhne, die bei stark anziehenden Agrarpreisen in der 1. Hälfte des 19. Jh. stabil blieben, schnellen nunmehr hoch, obgleich die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse viel langsamer ansteigen. Die Naturlöhnung wird zunehmend zugunsten relativer Steigerung des Geldlohnes eingeschränkt.

Im letzten Drittel des 19. Jh. beginnt die deutsche Landmaschinenindustrie in großen Serien zu produzieren. Die Technisierung erfaßt nicht nur den Großbetrieb, sondern in vollem Umfang auch den „bäuerlichen“ Betrieb. Es handelt sich bei Maschinen des Außenbetriebes meist um solche für das tierische Gespann. Nur im Innenbetrieb (Dreschen) setzt sich die Dampflokmobile als Antriebskraft durch.<sup>48</sup> Ende des 19. Jh. besitzt „der fortschrittliche deutsche Bauernhof“ durchweg Mähmaschinen (als Grasmähmaschine und z. T. als Bindemäher), Heuerntemaschinen (Pferderechen und Heuwender), Drillmaschinen, erste Düngerstreumaschinen und verfügt über eigene bzw. genossenschaftliche oder von Unternehmern bereitgestellte Dreschmaschinen.<sup>49</sup>

folgende Rittergüter vorhanden: 1896 ein Ober-, zwei Unterschweizer in Klix (H a t n i k); etwa seit 1900 Schweizer in Kreckwitz (G ö d a n); Schweizerehepaar in Zusammenarbeit mit 5 Stallmägden 1902 in Malschwitz (K r e n z); 1913 Melker in Neuschmölln (AHB Rep. 7 544, f. 157 ff.); 1916 betreut in Luga ein Oberschweizerehepaar mit Hilfspersonal 70 Stück Großvieh bei freier Wohnung, Wochendeputat (Kartoffeln, Milch) und wöchentlicher Auszahlung von 2 M in bar (AHB Rep. 7 545, f. 15 f.). – Verschiedentlich stellen auch mittlere Agrarkapitalisten anstelle von Stallmägden Schweizer ein (M u s i a t, Beköstigung, S. 36; B a r t s c h f. Zscharnitz 1907).

<sup>48</sup> Für die sächsische Oberlausitz lassen sich Dreschmaschinen seit Anfang der 70er Jahre nachweisen: 1873 auf einem „Bauerngut“ in Salzenforst (BN 1873, S. 489) und in Litten einschließlich Lokomobile (SN 1873, S. 235). 1880 wird auf Rittergut Kreckwitz dgl. die Dreschmaschine mit einer Lokomobile angetrieben (SN 1880, S. 269). Handdreschmaschinen mit und ohne Göpel bietet 1874 eine Großröhrsdorfer Firma zum Preis von 66 Taler frei Bautzen an (SN 1874, S. 270). Einem, von „einigen Landwirten“ unterzeichneten, Inserat ist zu entnehmen, daß die zeitgenössischen Dreschmaschinen noch derart mit technischen Mängeln behaftet seien, daß viele Interessenten von ihrer Anschaffung absehen; dagegen wären Maschinen einer Pulsnitzer Firma gut und bereits „zu Hunderten in der Lausitz verbreitet“. Diese Firma baue auch ältere Maschinen um (SN 1881, S. 171). – An anderer Stelle heißt es, ein Göpel koste 600 Mark, sei also nur bei öfterem Gebrauch rentabel, doch koste der Handdresch auch viel Geld: z. B. 30 Dreschtage bei 4 Dreschern à 2 Mark Tagelohn = 240 Mark (SH 1881, S. 9 f.).

<sup>49</sup> Ein 1873 zu versteigerndes „Bauerngut“ in Salzenforst ist (noch) mit folgendem toten und lebenden Inventar ausgestattet: Maschinen: Häcksel-, Wurf-, Dresch-, Buttermaschine, Wäschemangel; Geräte: 2 Pflüge mit Rädern, je ein Ruhrhaken mit und ohne Rädchen, Löffelgel, je 2 Paar Krümmer- und Zinkeneggen, 2 Paar Pferdegeschirre; Fahrzeuge: Wagen mit Ernteleitern und Wiesenbaum, Wagen mit Jauchefaß und Brettern, 2 Wagen mit Düngerbrettern, Wagen mit Klafferleitern und Kohlebrettern; weitere Wirtschaftsentensilien: je 1 Paar Ernte- und Klafferleitern, Dezimalwaage mit Gewichten; Viehbesatz: 3 Pferde, 12 Kühe, 2 junge Bullen, 1 Kalb, 8 Hühner (BN 1873, S. 489). – Das 49,3-ha-Gut Rentsch, Zscharnitz, hat 1902 erst einen recht bescheidenen Maschinenbesatz: Göpel, Sämaschine, Heurechen (R j e n ě, Hochzeitsbitter). Z w a h r (Agrarstruktur, S. 49, 53, 56, 60 f. mit detaillierten Angaben) zufolge verfügen 1882 in der Amtshauptmannschaft Bautzen Kleinbauern nur in minimalstem Umfang, Mittelbauern in geringem Umfang, Großbauern etwa zu 1/3 und mittlere Agrarkapitalisten etwa zu 2/3 über landwirtschaftliche Maschinen.



Ende des 19. Jh. setzt auch die Elektrifizierung des platten Landes ein, die in einem raschen Siegeszug bis zum ersten Weltkrieg die Motorisierung der Innenwirtschaft, hauptsächlich den Antrieb von Dresch- und Futterschneidemaschinen, Wasser- und Jauchepumpen, Milchzentrifugen und Buttermaschinen, Höhenförderern und Kreissägen ermöglicht. Versuche vor dem ersten Weltkrieg, Elektrizität im landwirtschaftlichen Außenbetrieb anzuwenden (elektrisches Pflügen), erliegen der Konkurrenz des gleichzeitig aufkommenden Motorpfluges. Insgesamt ermöglicht es die zunehmende Ausstattung der Landwirtschaft mit technischen Hilfsmitteln, das relative Absinken der menschlichen Arbeitskräfte durch „proportionale Mechanisierung“ laufend auszugleichen.

Auch in der Pflanzen- und Tierzucht sind Fortschritte zu verzeichnen. Während im Pflanzenbau der 1. Hälfte des 19. Jh. — mit Ausnahme neu eingeführter Kulturpflanzen — noch sog. Landsorten überwiegen, werden diese recht schnell durch neue Intensiv- bzw. Hochzuchtsorten ersetzt (z. B. Dickkopfwitzen und Petguser Roggen). Im „bäuerlichen“ Betrieb wird das betriebseigene Saat- und Pflanzgut durch den organisierten Nachbau von Hochzuchtsaatgut mehr und mehr zurückgedrängt bei unverminderter, gleichzeitiger Pflege der Landsorten. In der Tierzucht besteht Ende des 19. Jh. der entscheidende Fortschritt in der planmäßigen Einführung der Leistungsprüfungen in der breiten Landestierzucht.

## B. Die Gesindearbeit

Die marxistische Agrargeschichte unterteilt die deutschen kapitalistischen Landarbeiter in 4 selbständige soziale Gruppen: 1. Gesinde (Knechte, Mägde), 2. vertraglich gebundene Tagelöhner, 3. freie Landarbeiter, 4. Wanderarbeiter.<sup>50</sup> Alle diese Gruppen sind im Untersuchungsgebiet vertreten, doch soll nachfolgend nur auf das Gesinde eingegangen werden.

### 1. Ausmaße der Gesindearbeit und ihre sozial-ökonomischen Ursachen

Knechte und Mägde machen einen beachtlichen Prozentsatz der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte insgesamt aus. WYGODZINSKI<sup>51</sup> zufolge weist die deutsche Landwirtschaft folgenden Arbeitskräftebesatz auf:

<sup>50</sup> Nichtweiß (Saisonarb., S. 9 ff.) verweist zugleich auf die Wesensmerkmale der einzelnen Gruppen.

<sup>51</sup> Wygodzinski, Landarb.frage, S. 27



Deutsche Landwirtschaft:	1882	1895	1907
Familienangehörige, in der Wirtschaft des Haushaltvorstands tätig	1 935 000	1 899 000	3 883 000
Landwirtschaftliche Knechte und Mägde	1 589 000	1 719 000	1 333 000
Sonstige landwirtschaftliche Arbeiter	2 240 000	1 828 000	1 839 000
Insgesamt	5 764 000	5 446 000	7 055 000

MOLL<sup>52</sup> errechnet für das Land Sachsen folgenden Gesindebestand:

Land Sachsen	1882	1895	Abnahme
Knechte	42 835	39 793	3 032 = 7,1 %
Mägde	55 495	50 082	5 413 = 9,2 %
Gesinde insges.	98 330	89 875	8 445 = 8,6 %

In der Amtshauptmannschaft Bautzen werden 1907 nach ZWAHR<sup>53</sup> Landarbeiter in folgendem Umfang beschäftigt:

Fläche	Zahl der Betriebe	Ständig beschäftigt:		insgesamt
		Gesinde	Übrige Landarbeiter	
Bis 2 ha	7 311	113	90	656
2–5 ha	2 541	347	66	481
5–20 ha	1 939	1 973	183	823
20–100 ha	364	1 720	475	378
Über 100 ha	66	738	1 391	610

Diese Übersicht läßt erkennen, daß das Gesinde einen großen Teil der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter insgesamt stellt<sup>54</sup> und überwiegend in bäuerlichen Wirtschaften zwischen 5–20 ha und in mittleren kapitalistischen Betrieben anzutreffen ist. Dagegen überwiegt in den Wirtschaften unter 5 ha die Familienarbeit und in den großen kapitalistischen Betrieben die Beschäftigung anderer Gruppen von Landarbeitern.

<sup>52</sup> M o l l, Landarb.frage, S.43

<sup>53</sup> Z w a h r, Agrarstruktur, S.32

<sup>54</sup> 1883 wird sogar gesagt: „Gewiß macht das Gesinde einen sehr großen Teil des sorbischen Volkes aus...“ (KP 1883, S. 11). 1907 heißt es, in manchen sorbischen Dörfern zähle das Gesinde hundert und mehr Personen (KP 1907, S. 162).



Die Lohnarbeiterstatistik von 1907 stellt allerdings einen Entwicklungsstand dar, der keinesfalls für das 19. Jh. als typisch gelten kann. Wenngleich auf Forschungsergebnisse nicht Bezug genommen werden kann, so soll dennoch im jeweiligen Zusammenhang auf Haupttendenzen der Entwicklung verwiesen werden.

Die kapitalistische Entwicklung des Dorfes im 19. Jh. bewirkt sowohl den natürlichen Abgang der durch Rationalisierung und Intensivierung der Landwirtschaft überflüssig werdenden Arbeitskräfte<sup>55</sup> als auch die Landflucht, d. h. die Abkehr grundsätzlich nicht entbehrlicher landwirtschaftlicher Arbeitskräfte vom Dorf.<sup>56</sup> Nach Ansicht von ŠOLTA<sup>57</sup> kommen selbst die abgelösten Bauern mit weniger Gesinde aus, während das überschüssige Gesinde den Gutsherrschaften zur Verfügung steht. Es ist daher nicht verwunderlich, daß von Jahrzehnt zu Jahrzehnt das Angebot und zugleich die Qualität von Gesindearbeit nachlassen. Der im untersuchten Gebiet benötigte Gesindebesatz unterliegt spontaner Mobilität wie organisierter, überwiegend privater, Arbeitskräftelenkung. So sind traditionelle spontane Formen der Gesindearbeitssuche, wie z. B. der Trend in die Dresdener Pflege<sup>58</sup> oder die umfangreiche Einwanderung preußischer Dienstboten in die sächsische Oberlausitz<sup>59</sup>, weithin verbreitet. Ein ansehnlicher Teil von Knechten und Mägden sucht sich einen Arbeitsplatz in der Nähe des Heimatortes. So entstammen die 8 990 im Zeitraum 1847–1874 innerhalb des Gerichtsamtes Bautzen erstmalig in Gesindedienste Eintretenen ihrem Geburtsort nach hauptsächlich dem Untersuchungsgebiet, wie folgende Übersicht<sup>60</sup> zeigt:

Gerichtsamt	insgesamt
Bautzen	6 857 Personen
Königswartha	695 Personen
Bischofswerda	250 Personen
Weißenberg	139 Personen
Schirgiswalde	134 Personen

<sup>55</sup> Vgl. v. Blanckenburg, Agrarsoziologie, S. 77 ff.; Kautsky, Agrarfrage, S. 41 f.; Mětšk, Geschichte

<sup>56</sup> Siehe S. 55 ff.

<sup>57</sup> Šolta, Ertragsentw., S. 52

<sup>58</sup> Siehe S. 30, 56, 151 f.

<sup>59</sup> Siehe S. 56. Eine 1860 im Gerichtsamt Bernstadt durchgeführte Gesinderevision ergibt, daß sich die 720 Gesindepersonen aus 420 „Preußen“ und 300 „Sachsen“ zusammensetzen (KHB Rep. 13485, f. 111).

<sup>60</sup> AHB Rep. 2870–76. Einen geringfügigen Prozentsatz der ausgestellten Gesindezeugnisbücher bilden Zweitausfertigungen für verloren gegangene Bücher: z. B. erhält Jacob Rubel, geb. in Großwelka, 1861 eine Zweitausfertigung (AHB Rep. 2875). – Obwohl die Gerichtsamtsbezirke erst 1856 offiziell eingerichtet werden, beginnen die Gesindeverzeichnisse des Gerichtsamtes Bautzen – aus unklarem Grunde – bereits im Jahre 1847 und enden 1874, im Jahr die Auflösung der Gerichtsämter (siehe S. 10).



Gerichtsamtsamt	insgesamt
Löbau	121 Personen
Neusalza	92 Personen
Kamenz	62 Personen
Zittau	15 Personen
Herrnhut	15 Personen
Großschönau	8 Personen
Ebersbach	5 Personen
Pulsnitz	5 Personen
Königsbrück	4 Personen
Bernstadt	3 Personen
Ostritz	1 Person
Preußische Kreise	
Rothenburg	454 Personen
Hoyerswerda	118 Personen
Görlitz	12 Personen

Selbst innerhalb des Gerichtsamtes Bautzen variiert die Gesindegestaltung recht auffällig. Verschiedene Orte liefern den Hauptanteil: Seidau (landvogteilicher und landeshauptmannschaftlicher Anteil) 592, Malschwitz 243, Radibor 216, Niedergurig 151, Klix und Guttau je 142, Göda 135, Gaußig 117, Pließkowitz 103, Bautzen und Spreewiese je 101, Wuischke 100. Alle übrigen Orte des Gerichtsamtes liegen im Gesindeaufkommen niedriger. Den Hauptanteil des Gerichtsamtsbezirkes Königswartha stellt Königswartha selbst mit 124, dann folgen Neschwitz mit 52 und Wessel mit 44. Im Gerichtsamtsamt Bischofswerda halten Stacha mit 18, im Gerichtsamtsamt Weißenberg Wartha bei Guttau mit 23 und Baruth mit 21, im Gerichtsamtsamt Schirgiswalde Wilthen mit 17, Großpostwitz mit 14 und Schirgiswalde mit 13 die Spitze. Im Kreis Rothenburg stehen Förstgen mit 34, Weigersdorf mit 32, Petershain mit 25, Jahmen mit 22, Klitten mit 19, im Kreis Hoyerswerda Uhyst an der Spree mit 17 und Lohsa mit 13 an erster Stelle.<sup>61</sup>

Schließlich möge am Beispiel von Klix verdeutlicht werden, mit welcher Kontinuität Gesindedienste angetreten werden, welche Proportionen zwischen dem Knechte- und Mägdeanteil zutage treten und welcher (wahrscheinlichen) sozialen Herkunft das Neugesinde ist. Das im Jahre 1878 insgesamt 371 Einwohner zählende Dorf<sup>62</sup> stellte folgendes neue Gesinde:

<sup>61</sup> Ebd.

<sup>62</sup> Ebd.; S t a r k e , Handbuch, S. 10



	Knechte	Mägde	
1850	2	5	
1851	5	5	
1852	2	3	
1853	1	1	
1854	1	5	
1855	1	3	
1856	1	5	
1857	—	4	
1858	5	4	
1859	1	5	
1860	1	—	
1861	—	2	
1862	3	2	
1863	1	3	
1864	6	3	
1865	2	10	
1866	—	5	
1867	5	—	
1868	6	4	
1869	2	2	
1870	1	2	
1871	3	7	
1872	3	5	
1873	2	3	
Insgesamt 1850–1873	54	88	= 142 Dienstboten

Das Gesindeverzeichnis enthält die Namen fast aller Bauerngüter zwischen 27 und 16 ha LNF, der Mehrheit der Wirtschaften ab 5,5 ha, die STARKE<sup>63</sup> 1878 amtlich ausweist, sowie weitere Familiennamen, deren sozialer Status nur vermutet werden kann.<sup>64</sup> Grundsätzlich nehmen Kinder aller vertretenen sozialen Gruppen (Groß-, Mittel-, Kleinbauern, Landproletariat) Gesindedienste auf, am häufigsten allerdings Kinder der Dorfarmut, die mit 14 – z. T. selbst mit 13 – Jahren in Gesindedienst gegeben werden. Dagegen läßt sich feststellen, daß Kinder der Groß- und Mittelbauern vielfach erst im Alter von 17 bzw. 18 Jahren in Gesindedienst treten, d. h., bis dahin im elterlichen Betrieb benötigt werden.

Etwas Aufschluß läßt sich auch über die vom Klixer Gesinde erwählten Dienstorte und -herrschaften gewinnen. Von den 1851–1852 in Dienst ge-

<sup>63</sup> Starke, ebd.

<sup>64</sup> Rekonstruiert durch Graf



tretenen 7 Knechten und 8 Mägden begeben sich 6 Knechte und 1 Magd in die Dresdener Pflege und 1 Magd zieht nach Berggießhübel, während die übrigen in Klix, Särchen, Salga und Jetscheba, d. h. in unmittelbarer Nähe des Geburtsorts, Dienst nehmen. Weiterhin ist im Zeitraum 1865–1869 festzustellen, daß außer den genannten Heimatorten auch Dienst in etwas entlegeneren Dörfern wie Göbeln, Jahmen, Schmölln, Kohlwesa, gesucht wird.<sup>65</sup>

Besonders fühlbar macht sich der Mangel an „treuem“, „gutem“ sowie weiblichem Gesinde seit den 1880er Jahren.<sup>66</sup> Rittergüter gehen zu diesem Zeitpunkt in verstärktem Maß dazu über, Gesindearbeit von billigeren und rationeller einsetzbaren Tagelöhnern verrichten zu lassen.<sup>67</sup> Die Kreisdirektion Bautzen sieht sich veranlaßt, am 10. Oktober 1861 die Überweisung aller arbeitsfähigen Jugendlichen aus den öffentlichen Armenhäusern in Gesindedienste zuzuordnen und die Neuaufnahme von Waisenkindern in öffentliche Armenhäuser zu verbieten.<sup>68</sup> Diejenigen, die auf ständige Ausbeutung von Gesindearbeit angewiesen sind – vor allem mitt-

<sup>65</sup> AHB Rep. 2870–76

<sup>66</sup> SH 1882, S. 69, KP 1883, S. 146; 1885, S. 19; SN 1885, S. 5 ff., 190. KP 1887, S. 179. SH 1887, S. 5 f.; Kraj. 1902, S. 29. KP. 1914, S. 192; 1917, S. 81. M u k a, Statistik, S. 412. KHB Rep. 7388 f. 119. AHB Rep. 7544, f. 74. – 1896 berichtet die Amtshauptmannschaft Bautzen der Kreishauptmach., daß es allenthalben an „gutem, brauchbarem“ Gesinde fehle (KHB Rep. 7388, f. 26 b). – Interessant ist, daß mittlere Unternehmer und Großbauern den Mittel- und Kleinbauern vorwerfen, sie hielten ihre Töchter vom Gesindedienst zurück und vergrößerten somit den Mägdemangel (SH 1888, S. 25 f.). In der Tat steigt der Mägdebedarf der mittleren Agrarkapitalisten durch das Ausscheiden der Haustöchter aus dem unmittelbaren landwirtschaftlichen Produktionsprozeß, wodurch eine bis zwei Mägde mehr beschäftigt werden müssen (KP 1883, S. 146). Schon kurz zuvor wird auch der Rat erteilt, die eigenen Kinder anstelle des häuslichen Gesindes zu verwenden (SH 1882, S. 69).

<sup>67</sup> Der Tagelöhnerbedarf der Rittergüter läßt sich u. a. aus Zeitungsinseraten ersehen. So werden z. B. „4–5 Tagelöhnerfamilien“ zu ganzjähriger Beschäftigung (BN 1854, S. 674: Rattwitz), „eine Arbeiterfamilie“ (BN 1855, S. 365: Nadelwitz), „einige Drescherfamilien“ (ebd., S. 388: Hermsdorf bei Königswartha), „einige Arbeiterfamilien“ (BN 1856, S. 274: Öhna), „mehrere Arbeiterfamilien“ (BH 1864, S. 1056: bei Bautzen), „4 Landarbeiterfamilien“ (SN 1883, S. 24: Purschwitz), „2 ständige verheiratete Landarbeiter“ (SN 1884, S. 204: Klix) gesucht. In der Regel werden freie Wohnung und ein Scheffel Kartoffelfeld zugestanden, mitunter auch „guter Lohn“, Vollbeschäftigung, Stallung und Garten. Die vollständigsten Angaben enthält ein Inserat des Rittergutes Oppeln bei Löbau (BN 1838, S. 221), in dem es heißt:

„Die hiesige Herrschaft ist gesonnen, wegen Mangel an Arbeitern . . . drei bis vier Tagelöhner-Familien, welche sich über Redlichkeit, Fleiß und sonst den Gesetzen gemäß zur Aufnahme vollkommen legitimieren können, in hiesigem Orte als Einwohner auf- und anzunehmen.

Dieselbe kann und will ihnen, in den ihr eigentümlich zugehörigen Häusern, Wohnungen gegen einen billigen Mietzins jedoch nur unter der Bedingung, daß dieselben um annehmliehen Männer- und Weiberlohn, ihr, sooft sie dieselben braucht, arbeiten, auch dann den Männern im Winter Getreide-Ausdrusch gewähren.

Auch ist dieselbe geneigt, zu gleichem Zweck und unter den gesetzlichen Bestimmungen, einige Baustellen zum Häuser-Bau, unter noch näher zu bestimmenden Bedingungen, abzulassen.

Darauf reflektierende Arbeiter haben sich deshalb, mit hinlänglich genügenden Zeugnissen über Ehrlichkeit und Brauchbarkeit zu melden und das Nähere zu erfahren.“ – Rittergut Kreckwitz löst 1898 fast alles Gesinde durch 5 polnische Landarbeiterfamilien ab, die in eigens dafür errichteten Landarbeiterhäuschen untergebracht und für ständig ansässig gemacht werden (vgl. M u s i a t, Beköstigung, S. 9, Anm. 31; M ü l l e r, G ö d a n).

<sup>68</sup> BN 1861, S. 2029



lere Agrarkapitalisten und Großbauern —, versuchen auf verschiedene Art und Weise dem Gesindemangel zu begegnen: mit größerem Einsatz von Maschinen<sup>69</sup> und Tagelöhnern<sup>70</sup>, mit erhöhter Arbeitsproduktivität<sup>71</sup>, mit Lohnerhöhungen<sup>72</sup>, Abwerbung<sup>73</sup>, Zahlung von Überpreisen an Gesindevermittler<sup>74</sup>, mit einer zur Schau gestellten „freundlichen“ Gesinde-

<sup>69</sup> KP 1904, S. 447 und 1914, S. 171

<sup>70</sup> AHB Rep. 7544, f. 21 (1914 für Burk); Musiat, Beköstigung, S. 36 f.; Barsch

<sup>71</sup> Diesem Zweck entspricht die offizielle Einschärfung einer Reihe von liquidierten kirchlichen Feiertagen durch die Kreishauptmannschaft Bautzen als Konsistorialbehörde mittels „VERORDNUNG, die Feier aufgehobener und außerordentlicher Feiertage betr.“, vom 5. Dez. 1874, die folgenden Wortlaut hat: „Wie schon früher, so sind auch neuerlich, namentlich aus landwirtschaftlichen Kreisen, Klagen darüber laut geworden, daß in der Oberlausitz, insbesondere in Gegenden mit vorherrschend wendischer Bevölkerung, nicht nur die durch Reskript vom 13. Januar 1831 aufgehobenen Feiertage, sondern auch in einzelnen Parochien noch verschiedene andere Tage teils als ganze, teils als halbe Festtage gefeiert und dadurch der Landwirtschaft Zeit und Arbeitskräfte, die ihr gewidmet werden könnten, entziehen [hervorgehoben vom Verf.], Müßiggang und dessen Folgen aber unterstützt und gefördert würden.

Die Kreishauptmannschaft findet sich hierdurch veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß durch obiges Reskript die Feier der dritten Tage des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes in Wegfall gelangt und nächst der Beschränkung der jährlich auszuschreibenden Bußtage auf zwei noch bestimmt worden ist, daß die Feier der Feste Mariä Reinigung und Heimsuchung, sowie des Michaelistags und des Johannis tags, wenn solche auf einen Wochentag fallen, auf den jedesmal zunächst folgenden Sonntag verlegt werden sollen.

Durch Vorgänge wegen eigenmächtiger Feier einiger der durch Reskript aufgehobener Festtage hat sich die Regierung später zwar bewogen gefunden, die Verordnung wegen Wegfalls jener Feiertage dahin abzuändern, daß an denjenigen Orten, wo sich das geistige Bedürfnis eines Gottesdienstes bei der Gemeinde hervortut, den Geistlichen nachgelassen werde, auf Ansuchen der Parochianen an einzelnen der aufgehobenen Festtage den Gemeinden zu gemeinschaftlicher Religionsübung nach Art eines Wochengottesdienstes Gelegenheit zu verschaffen. In polizeilicher Hinsicht sind jedoch jene Tage lediglich als Wochen-Werktage zu betrachten, dergestalt, daß die Bestimmungen der Sonn-, Fest- und Bußtage betreffend, vom 10. September 1870, auf dieselben keine Anwendung leiden; insbesondere sollen auch öffentliche Lustbarkeiten an denselben nicht gestattet werden.

Sollte übrigens das kirchliche Bedürfnis nach fernerer Feier der gedachten Festtage nicht mehr in dem früher behaupteten Maße vorwalten, so ist es den Kirchenvorständen der betreffenden Parochien jederzeit unbenommen, diese nur ausnahmsweise nachgelassene kirchliche Feier jener Tage abzustellen. Dies gilt insbesondere auch von dem Kirchweihfest, wo etwa dessen kirchliche Feier auf zwei Wochen ausgedehnt werden sollte, zumal da über dessen, lediglich auf Herkommen beruhender, Feier die Kirchenordnung überhaupt keine Bestimmung enthält und dessen Feier auf die bürgerlichen und Erwerbsverhältnisse ohne allen Einfluß ist.“ (BN 1874, S. 3435)

<sup>72</sup> So heißt es z. B.: „Mit jedem Tag nimmt die Klage der Bauern zu, daß es an Gesinde fehle. Selbst wenn sie den höchsten Lohn zahlen und das Gesinde mit Handschuhen anfassen“, sei der Gesindemangel nicht zu beheben (KP 1907, S. 266).

<sup>73</sup> Z. B. erstattet am 3. Januar 1902 der Rittergutsvorsteher von Oberuhna bei der Kreishauptmannschaft Anzeige gegen den Freigutsbesitzer Giersch in Burk wegen Abspenstigmachung einer Magd (lt. § 28 der Revid. Gesindeordnung von 1898), wobei er u. a. anführt, er habe die Magd „am 10. November vorigen Jahres für das Jahr 1902 gemietet, ihr den Miettaler gegeben, Giersch habe aber nachträglich“ die Magd „zum Rücktritt von dem eingegangenen Gesindevertrage bewogen, sie für das Jahr 1902 selbst gemietet und den Miettaler selbst zurückgeschickt oder . . . zurückschicken lassen.“ Zwar vermag der Angeschuldigte nachzuweisen, daß er zuerst den Dienstvertrag abgeschlossen und demnach im Recht sei, doch zeigt der Vorgang, daß Abwerbungsversuche üblich sind (KHB Rep. 7388, f. 81 b).

<sup>74</sup> Hierüber berichtet die Kreishauptmannschaft Bautzen dem sächsischen Ministerium des Innern am 8. Januar 1907 u. a.: „Die allgemeine Gesindenot ist hinreichend bekannt. In den hiesigen Amtshauptmannschaften können die Landwirte ihren Bedarf nicht aus dem Bezirke selbst decken. Sie sind vielmehr vielfach darauf angewiesen, sich deshalb



behandlung<sup>75</sup>, einem teilweisen Einsatz von Stallschweizern<sup>76</sup> u. a. Methoden<sup>77</sup>. In Anwendung der Kriegssondergesetze verfügt die Amtshauptmannschaft Bautzen am 22. Dezember 1917, daß alle in der Landwirtschaft Beschäftigten im Beruf zu verbleiben und sämtliche Fachschulabgänger eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufzunehmen haben.<sup>78</sup> Im übrigen unterliegt der Arbeitskräftemarkt privater Regelung. Schon 1835 wird die Konzessionspflicht für die „Gesindemäkleri“ festgelegt.<sup>79</sup> Dennoch wird eine Taxordnung staatlicherseits erst 1862 vorgeschrieben<sup>80</sup> und 1866, 1868, 1883, 1900 und 1910 modifiziert bzw. in Erinnerung gebracht<sup>81</sup>. 1873 werden generell durch Einführung der Reichsgewerbeordnung frühere Vorschriften über die Gesindemäkleri aufgehoben und durch ein Stellenvermittlungsgesetz ersetzt.<sup>82</sup> Zahlreiche „Mietmänner“, „Mietfrauen“ u. a. m. betreiben in Bautzen<sup>83</sup> und Umgebung<sup>84</sup> ihr Geschäft, indem sie Gesinde, städtische Dienstboten, Ammen u. a. Arbeitskräfte an Oberlausitzer Unternehmer und Bauern wie auch in andere Gegenden vermitteln. Daneben gibt es auch illegale, nichtkonzessionierte Gesindevermittler.<sup>85</sup> Große Gesindemärkte, wie sie z. B. für Dresden, Vetschau

an die Gesindevermittler in Görlitz zu wenden. Diese verlangen außerordentliche Preise, 30 Mark und mehr für den Kopf. Und dann das Gesinde, sei es weil es einen ihm mehr zusagenden anderen Dienst gefunden hat oder aus anderen Gründen, nicht antritt, ist nicht nur dieses Geld und die bisherige Mühe verloren, sondern der Landwirt hat vor allem die ihm nötigen Hilfskräfte nicht und ist bezüglich des Ersatzes um so schlechter gestellt, als dann die allgemeine Zeit der Verdingungen vorüber ist“ (ebd., f. 119).

<sup>75</sup> Vgl. KP. 1899, S. 223 (Gesindevermittler wird „sorbischer Jude“ genannt)

<sup>76</sup> Vgl. Anm. 47

<sup>77</sup> Vgl. vor allem die vielseitigen propagandistischen Anstrengungen von Dorfbourgeoisie und Klerus gegen die Landflucht des Gesindes S. 51 ff.

<sup>78</sup> BN 1917, Nr. 298

<sup>79</sup> Verordnung zur Gesindeordnung 1835, §§ 23–30; desgl. Polizeibestimmungen für Gesindevermittler, in: BN 1835, S. 68

<sup>80</sup> BN 1862, S. 297, 347

<sup>81</sup> BN 1866, S. 813; 1868, S. 75; 1883, S. 29; 1900, S. 2 539; 1910, S. 2 683; für Amtshauptmannschaft Löbau ebd., S. 2867

<sup>82</sup> KHB Rep. 7 386, f. 125 b

<sup>83</sup> Die private Gesindevermittlung ist von solch sozialer Relevanz, daß ihr eine gesonderte Untersuchung zukäme. An dieser Stelle kann aus Raummangel nur auf Einzelbeispiele verwiesen werden: In Bautzen befassen sich u. a. Mietfrau Leißring (BN 1855, S. 346), Gesindemäklerin Pöthig, Gesindemakler Mättig und Muschick (BN 1862, S. 508 f., 1481) mit der Gesindevermittlung. Vgl. desgl. die Verzeichnisse von Dienstvermittlungsgeschäften (Adreßbuch) und M u s i a t, Beköstigung, S. 11.

<sup>84</sup> Z. B. betreibt der Häusler und Schuhmacher Schuster in Klix bereits 1866 Gesindemäkelei (BN 1866, S. 337).

<sup>85</sup> So erstattet „die verpflichtete Gesindemäklerin Dorsch“ in Bautzen 1836 Anzeige, „daß eine gewisse Schwerlin sich in ihre Gerechtsame mische . . .“ (KPB Rep. 13 483, f. 16). — Daß vor allem Gastwirte dazu neigen, aus Gefälligkeit oder anderen Gründen als nichtkonzessionierte Gesindevermittler zu fungieren, zeigt der Fall des Gastwirts J. Mirtschink in Dreikretscham. 1914 sagt er bei einem amtlichen Verhör aus: „Der Dienstknecht Schmarander, vormals in Luga bedienstet, verkehrte ab und zu in meiner Gastwirtschaft. Ungefähr im September fragte er mich, ob ich nicht eine Stelle für ihn wüßte, am liebsten in Storcha. Er wolle sich bei Wollmann nicht weiter vermieten. Ich habe mich hierauf in Storcha erkundigt, es wollte ihn aber niemand haben. Das habe ich Schmarander auch mitgeteilt. Mittlerweile hatte ich aber erfahren, daß Gutsbesitzer Robel in Zscharnitz einen Großknecht brauche. Ich habe dies Schmarander gesagt und mich erboten, mit Robel zu reden, ob er ihn auch haben wolle. Robel wollte nur 125 Taler Lohn geben, während



u. a. Orte<sup>86</sup> bekannt sind, hat Bautzen nicht aufzuweisen.<sup>87</sup> Das dienstsuchende Gesinde bezahlt den Gesindevermittler in der Regel mit dem von der Dienstherrschaft bei Vertragsabschluß empfangenen „Miettaler“.

## 2. Das Arbeitsrecht

Die Gesindeordnung enthält u. a. auch arbeitsrechtliche Bestimmungen. Vom Gesinde dürfen danach häusliche und wirtschaftliche Dienstleistungen<sup>88</sup> „den ganzen Tag“ hindurch<sup>89</sup> einschließlich Gehorsam und Fleiß<sup>90</sup> gefordert werden; es muß „seine ganze Zeit und Tätigkeit dem Dienst der Herrschaft“ widmen.<sup>91</sup> Man kann ihm jederzeit außerordentliche bzw. beim Abschluß des Dienstvertrages nicht vereinbarte Arbeiten auftragen, wenn „außerordentliche Vorfälle“ eintreten, d. h. vorwiegend durch Erkrankung von Nebengesinde sowie durch Arbeitsspitzen in der Heu- und Getreideernte.<sup>92</sup> Falls sich das Gesinde untereinander über die Arbeitsaufteilung nicht zu einigen vermag, gilt die Entscheidung der Herrschaft.<sup>93</sup> Aufgetragene Aufgaben dürfen nicht durch Dritte erledigt werden.<sup>94</sup> Vorsätzlich oder vermeidbar angerichteter Schaden ist zu ersetzen.<sup>95</sup> Erst die Revidierte Gesindeordnung von 1892 und 1898 legt im § 47 eine geringfügige Beschränkung fest: „Die Dienstherrschaft darf dem Gesinde nicht mehr und nicht schwerere Arbeiten auflegen, als letzteres nach seinen Kräften zu leisten vermag.“ Arbeitsverweigerung ist nur für den Fall erlaubt, wenn ekelerregende bzw. mit Infektionsgefahr verbundene Krankenpflege verlangt wird.<sup>96</sup>

---

Schmarander 135 haben wollte. Da ich ihm aber sagte, daß Robel keinesfalls mehr gebe, war er schließlich einverstanden und nahm den Miettaler an...

Ich betreibe die Gesindevermittlung nicht gewerbsgemäß, sondern lediglich aus reiner Gefälligkeit. Die bei mir verkehrenden Gutsbesitzer fragen mich mitunter, ob ich einen Knecht usw. für sie wüßte. Wenn ich dann irgend etwas erfahre, teile ich es ihnen mit ohne jede Entschädigung.“

<sup>86</sup> Vgl. Haupt, Sagenbuch, II, S. 160; Zap, Dresden; Muka, Statistik, S. 438; Müller, Niederlausitz, S. 113; Quark, Gesindemärkte

<sup>87</sup> Nur in kleinem Rahmen, beispielsweise als Gesindemarkt für Pirna und Umgebung (SN 1875, S. 272), finden in Bautzen Gesindemärkte statt.

<sup>88</sup> Gesindeordnung 1835, § 1; Gesindeordnung 1892 und 1898, § 2

<sup>89</sup> Gesindeordnung 1835, § 41.

<sup>90</sup> Ebd., § 34; Gesindeordnung 1892 und 1898, § 30

<sup>91</sup> Gesindeordnung 1835, § 35; Gesindeordnung 1892 und 1898, § 32

<sup>92</sup> Gesindeordnung 1835, § 37 f.; Gesindeordnung 1892 und 1898, § 34 f. — Als einzige Ausnahme wird jene Vereinbarung anerkannt, daß solche Arbeiten niemals gefordert werden dürften. Dagegen berechtigen solche Mehrarbeiten — soweit nicht speziell vereinbart — zu keiner zusätzlichen Entlohnung.

<sup>93</sup> Gesindeordnung 1835, § 39; Gesindeordnung 1892 und 1898, § 36

<sup>94</sup> Gesindeordnung 1835, § 41; Gesindeordnung 1892 und 1898, § 37

<sup>95</sup> Gesindeordnung 1835, § 43; Gesindeordnung 1892 und 1898, § 40 f.

<sup>96</sup> Gesindeordnung 1835, § 70; Gesindeordnung 1892 und 1898, § 58. — Ausdrücklich zu diesem Zweck gemietete Personen hingegen dürfen sich nicht weigern, diese Tätigkeit auszuüben.



Erst die Vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919<sup>97</sup> garantiert dem Gesinde in gewissen Grenzen ein demokratisches Arbeitsrecht, vor allem den Achtstundentag. Somit erweist es sich, daß die gesamte Arbeitsgesetzgebung im Zeitraum 1835–1918 dem alleinigen Zweck der maximalen Ausbeutung des Gesindes dient.

### 3. Die Arbeitszeit

Die Gesindeordnung sieht keine besondere Arbeitszeitregelung, sondern – wie erwähnt – eine Art Dauerbereitschaft des Gesindes zu Arbeitsleistungen an Wochen- und Feiertagen vor. Sonn- und feiertags darf lediglich der Besuch des Gottesdienstes nicht beeinträchtigt werden.<sup>98</sup> Es wird auch vorgeschrieben, daß sich das Gesinde zur gleichen Zeit wie seine Herrschaft zu Bett zu begeben, d. h. bis zu dieser Zeit sich zur Arbeit bereit zu finden habe.<sup>99</sup> So wird während der winterlichen Spinnperiode von Mägden und teilweise auch von Knechten das Spinnen von Flachs bis in die späten Abendstunden hinein verlangt.<sup>100</sup> Mit fortschreitender Mechanisierung und Intensivierung der Landwirtschaft bildet sich – vor allem auf den großen Gütern – schließlich eine feste Arbeitszeitregelung heraus. Z. B. währt 1894–1896 der Arbeitstag auf Rittergut Königswartha im Sommer und Winter von 4.00–19.00 h, jedoch unterbrochen von Arbeitspausen von 9.00–9.30 h, 12.30–14.00 h, 16.00–16.30 h, und nur jeden zehnten Sonntag muß – abgesehen vom obligatorischen Füttern an allen Sonntagen – Wache gehalten werden.<sup>101</sup> In bäuerlichen Diensten und bei mittleren Unternehmern wird nicht so streng auf die Einhaltung von Arbeitspausen geachtet. Eine minimale Anzahl freier Tage ist gesetzlich vorgesehen.<sup>102</sup>

<sup>97</sup> RGBI 1919, St. 21, S. 111 ff.

<sup>98</sup> Gesindeordnung 1835, § 71; Gesindeordnung 1892 und 1898, § 59. – Sonntagsarbeit darf grundsätzlich nicht verweigert werden, soweit andere Beweggründe als Verhinderung der Teilnahme am Gottesdienst vorliegen. Das müssen 1873 auch die Ochsenknechte Andreas Kochte und Gen. zu Brösa zu ihrem Schaden erfahren. Im Bescheid der Kreisdirektion zum Rekurs dieser Knechte heißt es ganz im Sinn der Gesindeordnung: „Nach § 35 der Gesindeordnung vom 10. Januar 1835 hat das zu landwirtschaftlichen Verrichtungen gemietete Gesinde alle und jede seinen Kräften angemessene Arbeit, nach dem Willen der Dienstherrschaft, zu verrichten, und ist . . . verbunden, für seine Herrschaft den ganzen Tag zu arbeiten . . . , wogegen . . . die Herrschaft dem Gesinde die nötige Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes lassen muß.“

Durch die von den Rekurrenten geforderte Hilfeleistung bei Einholung grünen Kleefutters am frühen Sonntagmorgen, wie dies in den meisten größeren Wirtschaften geschieht, wird der Besuch des Gottesdienstes nicht beeinträchtigt, während die von Rekurrenten zur Begründung ihrer Weigerung angeführten (nicht aktenkundigen – Verf.) Momente mit den bestimmten Vorschriften in §§ 35, 41 der Gesindeordnung in Widerspruch stehen. Es ist hierdurch die Bestrafung der Rekurrenten gerechtfertigt“ (KHB Rep. 13487, f. 142 b f.).

<sup>99</sup> Gesindeordnung 1835, § 41; Gesindeordnung 1892 und 1898, § 38

<sup>100</sup> Vgl. S. 129 ff.

<sup>101</sup> Z a h r o d n i k , Erlebnisse

<sup>102</sup> § 73 der Gesindeordnung 1835 sieht vor: „Beim Kirchweihfest im Dienstorte ist dem Gesinde auf dem Lande, außer dem Sonntage, ein Tag, und an zweien in der Nähe fallen-



#### 4. Gesindebesatz und Gesindearbeit

##### a) Feudales Zwangs- und Freigesinde

Der durch Landordnung von 1539 auf den adligen Gütern der Oberlausitz eingeführte Gesindezwangsdienst besteht bis 1830/32. Alle Erbuntertanenkinder müssen ihre Dienste zuerst der eigenen Gutsherrschaft anbieten (Zwangsgesinde)<sup>103</sup>, ehe sie sich zu vorteilhafteren Bedingungen an Bauern oder andere Gutsherrschaften vermieten dürfen (Freigesinde). Die Gesindeordnung von 1689 erwähnt folgende Gesinderänge: Großknecht, Mittel-, Junge, Großmagd, Mittel-, andere Magd, Kühehirtin.<sup>104</sup> Doch gibt es auch den Ochsenknecht<sup>105</sup>. Gutsherrschaften beschäftigen außerdem häusliches Gesinde und Offizianten.<sup>106</sup> Das Zwangsgesinde ist eine wichtige Komponente im ökonomischen System der Gutsherrschaft und stellt neben den bäuerlichen Frondiensten eine Reserve billigster, rechtlich unfreier Arbeitskräfte dar. Das Freigesinde ergänzt den Arbeitskräftebestand der erbuntertanen bzw. freien Bauernfamilie und wird u. a. zur Ableistung von bäuerlichen Frondiensten (Spann-, Handdienste) benötigt.<sup>107</sup> So beschäftigt ein Leutwitzer Bauerngut im Zeitraum 1807–1817 einen Großknecht, 2 weitere Knechte, Schäfer und Großmagd.<sup>108</sup>

##### b) Das Rittergutgesinde

Noch Mitte des 19. Jh. sind auf Rittergütern zahlreiche Knechte und Mägde beschäftigt.<sup>109</sup> JACOBI<sup>110</sup> nennt 1860, wenngleich für die preußische Oberlausitz, folgende Gesinderänge: Ochsen-, Pferde- und Großknecht, Hirtenmädchen, Kuhmägde, Viehmägde im allgemeinen, Großmägde und Viehwirtinnen; das „Schäferpersonal“ dagegen besteht aus Lämmerjungen, Schäferknechten und Großschäfern. Man kann die gleichen Ränge auch

den Jahrmärkten . . . nach Ortsgewohnheit und nach Maßgabe der Entfernung ein ganzer oder halber Tag freizulassen, unbeschadet jedoch der, von demselben an diesen Tagen zu besorgenden, unumgänglich nötigen, häuslichen und wirtschaftlichen Arbeiten.“ Vgl. den gleichlautenden § 61 der Gesindeordnung 1892 und 1898.

<sup>103</sup> Zum Beispiel dienen gegen Ende des 18. Jh. auf den Rittergütern Ober-, Niedermalschwitz u. Rammenau je 9, Guttau 8, Wartha 3 Knechte u. Mägde (Boelcke, Bauer, S. 115, Anm. 398).

<sup>104</sup> O. L. Koll. W., I, S. 648

<sup>105</sup> Lt. Urbarium von Gaußig von 1766 (Boelcke, Bauer, S. 115). Auf Rittergut Gaußig gibt es auch einen „Jungen“ (ebd., S. 114).

<sup>106</sup> Boelcke, (ebd., S. 115 f.), betrachtet Vögte, Schirrmeister, Schäfer, Kutscher, Bediente irrtümlich durchweg als herrschaftliche Offizianten. Auf Schäfer und Kutscher in gehobener Stellung mag das zutreffen, auf gewöhnliche Schäfer u. Knechte nicht (vgl. Jacobeit, Schafhaltung).

<sup>107</sup> Vgl. Solta, Ertragsentw. S. 24

<sup>108</sup> Vgl. Musiat, Beköstigung, S. 14, Anm. 58. Der erwähnte Schäfer bezeugt die in dieser Periode noch ansehnliche bäuerliche Schafhaltung (vgl. Jacobeit, Schafhaltung, S. 47 ff.).

<sup>109</sup> Zum Beispiel entfällt Anfang d. 1850er J. der Hauptanteil des Gesindes in der Parchie Oßling auf die dortigen Rittergüter (KHB Rep. 7527).

<sup>110</sup> Jacobi, preuß. O. L., S. 64, 66



für die sächsische Oberlausitz annehmen, wie nicht wenige Belege für die Beschäftigung von Ochsenknechten<sup>111</sup>, Pferdeknechten<sup>112</sup> bzw. Kutschern<sup>113</sup> und Pferdejungen<sup>114</sup>, Großkutschern, ersten Kutschern und Stallmeistern<sup>115</sup>, Mittelknechten<sup>116</sup>, Großknechten<sup>117</sup>, Kuhhirten<sup>118</sup>, anderen Hofknechten<sup>119</sup>, Kuhmägden<sup>120</sup>, Stallmägden<sup>121</sup>, Schweinemägden<sup>122</sup>, Hofmägden<sup>123</sup>, Großmägden<sup>124</sup>, Viehwirtinnen<sup>125</sup> sowie von Schaf- oder Schäferknechten<sup>126</sup>, Mengern<sup>127</sup>, Schäfern<sup>128</sup> und Schafmeistern<sup>129</sup> bezeugen. Darüber hinaus ist noch auf herrschaftliche Kutscher<sup>130</sup>, Küchenmägde<sup>131</sup> u. a. weibliche Dienstpersonen<sup>132</sup> zu verweisen. Im letzten Drittel des 19. Jh. arbeiten die Rittergüter in der Regel nur noch mit einem Teil dieses Gesindes, denn

111 Kleinschweidnitz (BN 1840, S. 513; 1866, S. 321), Pommritz (BN 1840, S. 423), Mittelrode-  
witz 1867 (KHB Rep. 13486, f. 122), Purschwitz 1868 (ebd., f. 130 f.), Diehmen (BN 1882, S. 2 155:  
Pressebericht) – Klix einschließlich Vorwerk Salga 1883 (Graf), 1896 (Hatnik), 1914  
(ders., Symank, Mitschke), Radibor 1884–91 (Lischke), Königswartha 1894–96  
(Zahrodnik, Erlebnisse). – Bei allen genannten Orten ohne nähere Kennzeichnung  
sind die örtlichen Rittergüter gemeint. Soweit keine besonderen Zeitangaben erfolgen, ist  
der Sachverhalt mit dem Alter der Quelle identisch. Diese vereinfachte Zitierweise bezieht  
sich nachfolgend lediglich auf die Gesindestruktur der Rittergüter.

112 Milkwitz (BN 1848, S. 12), Preititz (BN 1860, S. 1384), Nostitz (BN 1864, S. 957), Belgern  
(BN 1862, S. 171), Spittwitz (ebd., S. 396); Jeßnitz b. Königswartha (BN 1863, S. 532); Klix  
einschließlich Vorwerk Salga, Radibor, Königswartha (ebd.)

113 Schönau bei Kamenz (BN 1842, S. 529), Dahren u. Jeßnitz bei Königswartha (BN 1862,  
S. 396), Döbschke, Techritz (BN 1863, S. 532), Spreewiese (BN 1878, S. 2 351)

114 Saritsch sucht 2 Pferdejungen zum 2. 1. 1875 (SN 1875, S. 248).

115 Großkutscher: Spittwitz (BN 1862, S. 396); erster Kutscher: Radibor 1884–91  
(Lischke), Königswartha 1894–96 (Zahrodnik, Erlebnisse), Klix 1896–1914 (Hat-  
nik, Symank, Mitschke); Stallmeister: Gaußig (BN 1882, S. 122: Pressebericht).  
Alle genannten Großkutscher u. erste Kutscher sind verheiratet (Deputatgesinde).

116 Königswartha 1894–96 (Zahrodnik, Erlebnisse)

117 Jeßnitz b. Königswartha (BN 1863, S. 532), Spreewiese (BN 1882, S. 1734: Pressebericht),  
Königswartha 1894–96 (Zahrodnik, ebd.)

118 Z. B. sind 1849 in Teicha b. Guttau 30 sorb. Kuhhirten (kruwarjo) stationiert (TN 1849,  
S. 251 f.).

119 Z. B. „Hofeknechte“ in Kleinradmeritz (BN 1842, S. 541), im Pferdestall untergebrachte  
„Dienstleute“ in Kleinhänchen (BN 1847, S. 302); Kreckwitz sucht einen „Ackerknecht“  
(SN 1885, S. 478).

120 Purschwitz (BN 1872, S. 2 335)

121 Klix mit Vorwerk Salga 1883 (Graf), Vorwerk Salga 1896 (Hatnik) u. 1914  
(ders., Symank, Mitschke), Kreckwitz (SN 1885, S. 478), Malschwitz 1902 (Krenz)

122 Klix mit Vorwerk Salga 1883 (Graf), 1896 u. 1914 (dieselben)

123 Luga (BN 1881, S. 10: Pressebericht)

124 Potschaplitz (BN 1847, S. 698), Bolbritz 1847 (KHB Rep. 13 484, f. 47), Purschwitz 1868  
(KHB Rep. 13 486, f. 130 f.), Klix in den 60er Jahren (Graf)

125 Pließkowitz 1836 (KHB Rep. 13 483, f. 13 f.), Niederrennersdorf (BN 1869, S. 1 159) –  
letztere Viehwirtin befindet sich 12 Jahre am genannten Ort in Dienst u. ist Ehefrau eines  
ebd. beschäftigten Vogtes; Radibor 1883–90 (Gesindedienstbuch J. Waurick)

126 Drehsa (BN 1850, S. 985), Nostitz (BN 1862, S. 171), Kleinbautzen (BN 1875, S. 1 213)

127 Lautitz (BN 1864, S. 2 460)

128 Niederpommritz (BN 1849, S. 542), Spreewiese (BN 1851, S. 949), Lauske (BN 1862,  
S. 1685)

129 Techritz (BN 1862, S. 369), Kuppritz (BN 1864, S. 2 460)

130 Zum Beispiel Doberschau (BN 1852, S. 260), Schmochtitz 1873 (KHB Rep. 13487, f. 108 b);  
Klix 1883 (Graf), 1896 (Hatnik), 1914 (ders., Symank, Mitschke), Radibor  
1884–91 (Lischke). Die herrschaftlichen Kutscher in Klix sind verheiratet.

131 Großwelka 1861 (KHB Rep. 13485, f. 130); Klix 1883 (Graf), 1896 (Hatnik),  
1914 (ders., Symank, Mitschke)

132 Bolbritz hat 1847 eine „Wirtschaftsausgeberin“ (KHB Rep. 13 484, f. 47), Neuschmölln  
1913 eine „Wirtschafterin“ (AHB Rep. 7 544, f. 168)



kapitalistische Rationalisierung und fortschreitende Mechanisierung machen Gesindearbeit z. T. überflüssig sowie – ausgenommen Ochsen- und Pferde- knechte<sup>133</sup> – unrentabel. Z. B. werden 1883 auf Rittergut Klix u. a. noch 7 Stallmägde zur Wartung von insgesamt 70 Rindern, 1896 an ihrer Statt nur noch ein Ober- und zwei Unterschweizer beschäftigt.<sup>134</sup> Der Niedergang der Schafzucht in der 2. Hälfte des 19. Jh.<sup>135</sup> führt zur Reduzierung des Schäferpersonals. Schon die Einführung der Stallfütterung macht Hüte- gesinde entbehrlich. Ein Teil des überflüssigen ledigen Rittergutsgesinde findet jedoch Anstellung als verheiratetes Deputatgesinde oder steigt – jedoch nur in geringem Umfang und erst nach vielen Dienstjahren – zur Gruppe der niederen Gutsbeamten (vor allem Vögten) auf<sup>136</sup>, denen u. a. die Aufsicht und Anleitung des Restgesindes obliegt.<sup>137</sup> Entsprechend einer amtlichen Verlautbarung unterteilt man 1903 in der Amtshauptmannschaft Bautzen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebsbeamten und Fach- arbeiter in 3 Klassen. Zur I. Klasse gehören danach Gutsvorsteher, Betriebs- leiter, Oberinspektoren, Revierförster, zur II. Klasse Verwalter, Wirt- schafterinnen, Geschäftsführer, Oberschweizer, Förster, Gärtner, Scholare, Buchhalter, zur III. Klasse Schweizer, Wirtschaftsgehilfen, Gärtergehilfen, Vögte, Schirrmeister, Forstaufseher, Waldwärter, Käser, Schäfer, Müller, Brenner, Brauer, Ziegler, Stellmacher, Schmiede, Maschinenführer, Heizer.<sup>138</sup> Schon diese Aufzählung allein vermag aufzuzeigen, welche Pro- duktionszweige auf den Rittergütern neben der Landwirtschaft betrieben werden. Auf den Rittergütern überträgt man Gesindearbeiten mehr und mehr rentableren Tagelöhnern, d. h. verheirateten Landarbeitern und de- ren Familien.<sup>139</sup> Ebenso bedient man sich in wachsendem Umfange land- wirtschaftlicher Wanderarbeiter (Saisonarbeiter), vornehmlich polnischer Schnitter<sup>140</sup>, im ersten Weltkrieg auch russischer Kriegsgefangener<sup>141</sup>.

<sup>133</sup> S e t t e g a s t (Landw., S. 508 f.) empfiehlt die Verwendung von Gesinde für gewisse tagtäglich von ein- u. derselben Person zu verrichtende und mit größerer Verantwortlich- keit verknüpfte Geschäfte (z. B. Wartung der Nutz- u. Arbeitstiere, Molkereigeschäfte, Wachen), während es vorteilhafter sei, andere Arbeiten von Tagelöhnern verrichten zu lassen. Pferdeknechte sollen in größtem Umfang beschäftigt, für Arbeiten mit Ochsen sollen Tagelöhner herangezogen werden.

<sup>134</sup> G r a f, H a t n i k

<sup>135</sup> Vgl. J a c o b e i t, Schafhaltung

<sup>136</sup> Z. B. rückt in Jeßnitz b. Königswartha ein Pferdeknecht im Verlauf seiner 35jähr. Dienstzeit zum „Weibervogt“ auf (BN 1863, S. 532).

<sup>137</sup> Z. B. ist in Klix samt Vorwerk Salga bereits 1883 das gesamte Gesinde Vögten u. deren Ehefrauen unterstellt (G r a f). 1896 üben hier 2 bevorzugte Tagelöhner, der „erste Mann“ (prěni muž), die „erste Frau“ (prěnja žena), neben dem „ersten Kutscher“ begrenztes Weisungsrecht aus; auch der Inspektor beaufsichtigt persönlich das Gesinde (H a t n i k). In Radibor 1884–91 (L i s c h k e) wie in Königswartha 1894–96 (Z a h r o d n i k, Erleb- nisse) untersteht das Gesinde einem Vogt.

<sup>138</sup> BN 1903, S. 3 253

<sup>139</sup> Vgl. S. 30

<sup>140</sup> Polnische Schnitter mit ihren Familien werden seit Ende des 19. Jh. alljährlich in Klix beschäftigt (G r a f).

<sup>141</sup> Sie werden in Klix in einem dem Rittergut angeschlossenen Gefangenenlager be- wacht (R. J u r a c k).



Die Pflichten des männlichen Gesindes sind bereits aus der Rangbezeichnung ersichtlich. Ochsenknechte haben je zwei Ochsen zu warten und im Gespann zu führen.<sup>142</sup> Pferdeknechte betreuen und führen ein Paar Pferde. Großknechte werden zunehmend durch Vögte ersetzt. Vor Einführung von Mähmaschinen werden sämtliche Knechte als Schnitter und alle Mägde als Abrafferinnen eingesetzt. Ein Teil des Gesindes hütet bis zur Einführung der Stallfütterung das Vieh. Auch die Bezeichnungen der Mägde beziehen sich auf deren Hauptbeschäftigung. Bis zu Beginn des letzten Viertels des 19. Jh. gibt es auch Großmägde, deren Aufgabe es u. a. ist, schwere Fässer zu heben und zu tragen.<sup>143</sup> Viehwirtinnen sind vor allem für die Viehaufzucht verantwortlich.<sup>144</sup> JACOBI<sup>145</sup> rechnet sie zwar zur höchsten Mägde-„Klasse“, doch scheinen sie im Untersuchungsgebiet eher niedere Offiziantenfunktion zu sein.<sup>146</sup> Von Mägden werden auch körperlich anstrengende Arbeiten verlangt, die im Stadium fortgeschrittener Schwangerschaft<sup>147</sup> oder infolge gesundheitlicher Schädigung durch Entbindung<sup>148</sup> nicht mehr zu bewältigen sind. Die Funktion der Mittelknechte und -mägde ist nicht recht klar; offenbar werden diesen Gesinderängen, soweit sie auf Rittergütern nicht in Wegfall kommen, alle jene Arbeiten übertragen, für die weder Gespannführer noch Großknecht zuständig sind.

### c) Bäuerliches Gesinde

Im bäuerlichen Sektor lassen sich im Zeitraum 1835–1870 nur wenige Belege beibringen. Prinzipiell steht zwar fest, daß Großbauern<sup>149</sup> wie auch Mittelbauern<sup>150</sup> mehr oder weniger Gesinde beschäftigen, jedoch lassen sich präzise Ermittlungen über Gesindebesatz und Charakter der Gesindearbeit

<sup>142</sup> Doch werden Ochsenknechte mitunter auch mit der Führung von Pferden betraut, wie z. B. 1867 auf Rittergut Mittelrodewitz, wo man ein in den Göpel zum Zweck von Häckselschneiden eingespanntes Pferd von einem 20 J. alten Ochsenknecht antreiben läßt (KHB Rep. 13 486, f. 122).

<sup>143</sup> Damit rechtfertigt eine Großmagd 1868 den Nichtantritt ihres Dienstes auf Rittergut Purschwitz; sie sei durch die Entbindung nicht mehr im Vollbesitz ihrer Gesundheit (KHB Rep. 13 486, f. 130 f.).

<sup>144</sup> 1890 bestätigt der Gutsvorsteher des Rittergutes Radibor, Winkler, der ledigen 70-jährigen Viehwirtin Johanna Waurick aus Lehdorf nach 7jährigem Dienst im Gesindedienstbuch: „Hat sich in der Aufzucht und Behandlung des ihr anvertrauten Viehes stets ausgezeichnet“ (Gesindedienstbuch J. W a u r i c k).

<sup>145</sup> J a c o b i, preuß. O. L., S. 64

<sup>146</sup> 1869 zeichnet der Dienstboten-Prämierungs-Verein zu Löbau u. a. 2 Ehepaare aus, die 12 bzw. 10 Jahre ununterbrochen auf Rittergut Nieder-Rennersdorf bzw. Freigut Georgewitz gearbeitet hatten, u. zwar die Männer als Vögte u. die Frauen als Viehwirtinnen (BN 1869, S. 1 159).

<sup>147</sup> Magd 1912 bei Gutsbesitzer in Gnaschwitz (AHB Rep. 7 544, f. 115 f.)

<sup>148</sup> Großmagd 1868 auf Rittergut Purschwitz (KHB Rep. 13 486, f. 130 f.), Magd 1909 auf Rittergut Semmichau (AHB Rep. 7 544, f. 26 f.)

<sup>149</sup> Hüfner u. Freibauer Sykora in Malschwitz beschäftigt in den 40er J. außer seinen erwachsenen Söhnen mehrere Knechte u. Mägde (S y k o r a, Malschwitz). 3 Mägde u. mehrere Knechte dienen 1873 auf dem 41,5-ha-Gut Mieth in Litten (KHB Rep. 13 487, f. 177 ff.).

<sup>150</sup> „Gärtner“ Laucus in Jeßnitz beschäftigt 1852 eine Magd (BN 1852, S. 521). Alle 3 „Gärtner“ in Loga haben 1865 eine Magd (KHB Rep. 7 527, f. 141 ff.).



bei den einzelnen bäuerlichen Betriebsgrößen noch nicht führen. So ist beispielsweise nur bekannt, daß 1862 ein nicht näher bezeichnetes Bauerngut in Kubschütz 2 Knechte und 2 Mägde dingt<sup>151</sup> und 1852 Bauer Lange in Drehsa je einen Knecht und Mittelknecht beschäftigt<sup>152</sup>. Im übrigen fließen selbst Nachweise von einzelnen Gesinderängen spärlich. Sie beziehen sich auf Großknecht<sup>153</sup>, Pferdeknecht<sup>154</sup> einschließlich Großkutscher<sup>155</sup>, Mittelknecht<sup>156</sup>, Dienstjunge<sup>157</sup> und Schulkind<sup>158</sup>, Mittelmagd<sup>159</sup>, Kleinmagd<sup>160</sup>, Viehmagd<sup>161</sup> bzw. Kuhmagd<sup>162</sup>. Wenn auch nicht belegt, so muß es zu diesem Zeitpunkt logischerweise auch Großmägde geben. Ebenso dürfte die Existenz von Hütegesinde (z. B. Hirten, Kuhjungen, Gänsejungen, Gänsemädel) noch in gewissen Grenzen anzunehmen sein.

Das Gesinde muß gewisse Ausbildungsphasen durchlaufen, bevor es in bezug auf körperliche Einsatzfähigkeit und Arbeitserfahrung als vollwertige Arbeitskraft anerkannt wird. Z. B. verlangt man 1838 von einer 16jährigen Kuhhirtin nicht nur Kenntnisse bzw. die Fähigkeit schneller Einarbeitung im Umgang mit Kühen einschließlich des Melkens, sondern ebenso in bezug auf das Flachsbrechen und Dreschen.<sup>163</sup> Einer Kleinmagd verspricht man 1851, „daß sie nicht mit dreschen und Mist tragen brauche“, doch wird die Abmachung nicht eingehalten.<sup>164</sup> Wie bereits aus den Darlegungen zum Arbeitsrecht ersichtlich ist, können vom Gesinde praktisch alle Arbeiten verlangt werden. Während neben der ständigen Vieh-

<sup>151</sup> BN 1863, S. 465

<sup>152</sup> BN 1852, S. 73. „Knecht“ dürfte hier als Voll- bzw. Großknecht zu bewerten sein. Der Bauer beschäftigt weiterhin einen „Arbeiter“. Nach *Starke* (Handbuch, S. 6) gibt es 1879 außer dem Rittergut ein einziges 10,2-ha-Gut, um das es sich hier – trotz eines Namenswechsels – handeln mag.

<sup>153</sup> TN 1849, S. 102 – 1836 dient ein 32jähr. Großknecht beim Gutsbesitzer Michalk in Commerau b. Kgw. (KP 1877, S. 144).

<sup>154</sup> Salzenforst (BN 1840, S. 647), Nebelschütz (BN 1850, S. 361 u. 1852, S. 1093), Göda (BN 1862, S. 396) u. Dahren (ebd.)

<sup>155</sup> Auf 60,2-ha-Erbgericht Klahre in Weißnaußlitz (BN 1863, S. 532; *Starke*, Handbuch, S. 33)

<sup>156</sup> Bei Bauer Schulze in Georgewitz b. Löbau (BN 1838, S. 597), dergl. in Drehsa (BN 1852, S. 73)

<sup>157</sup> Lieske (BN 1842, S. 221)

<sup>158</sup> Z. B. wird ein aus Beiersdorf stammender 11jähr. Junge in Obercunewalde beschäftigt (BN 1861, S. 1161).

<sup>159</sup> Paßditz 1837, Kopschien 1844 (Gesindedienstbuch M. *Waurick*) Plotzen (TN 1849, S. 336, 351), Niedergurig bei Bautzen 1850 (KHB Rep. 13 484, f. 124 a), Oberpoyritz b. Dresden 1851 (ebd., f. 145 ff.), Coblenz 1871 (KHB Rep. 13 487, f. 35)

<sup>160</sup> Oberpoyritz 1851 (ebd.)

<sup>161</sup> Nimschütz 1852 (ebd., f. 171); Gasthof Weißenberg (BN 1859, S. 650)

<sup>162</sup> Die Bezeichnungen der mit der Betreuung der Kühe beauftragten Mägde variieren außerordentlich: „Kühhirtin“ 1838 bei Dreiviertelhüfner Hantusch in Purschwitz, 16. J. alt (KHB Rep. 13 483, f. 40 ff.); „Kühmädel“ 1834–36 auf 2 Bauerngütern in Siebitz u. Nucknitz (Gesindedienstbuch J. *Waurick*), „Kühmagd“ 1841 in Kopschien (Gesindedienstbuch M. *Waurick*); „Kühmadchen“ 1855 in Ostro (KHB Rep. 13 485, f. 67).

<sup>163</sup> KHB Rep. 13 483, f. 40 ff. Die aus Seidau stammende, körperlich etwas schwache Magd hat zuvor noch nirgends als Kühhirtin gedient u. auch keine landwirtschaftlichen Kenntnisse erworben, so daß der Bauer ihr – allerdings erfolglos – kündigen will.

<sup>164</sup> KHB Rep. 13 484, f. 145 ff Gutsbesitzer Nocke in Oberpoyritz vertritt darüber hinaus die Ansicht, daß „für die verschiedenen Dienstverrichtungen einer Großmagd, Mittelmagd u. Kleinmagd keine bestimmten Normen existieren“ (ebd.).



betreuung im Sommerhalbjahr die Feldarbeiten überwiegen, wird das Gesinde im Winterhalbjahr vorwiegend mit Dreschen, Strohseileflechten, Flachsspinnen und Federnschleißen beschäftigt.

Im Zeitraum 1870–1918 lassen sich Gesindebesatz und -funktionen besser rekonstruieren als im vorhergehenden Zeitabschnitt, wenngleich die Belege für die Jahre bis zur Jahrhundertwende auch noch nicht ausreichen. Großbauern beschäftigen durchschnittlich 2 Knechte und 2 Mägde<sup>165</sup>, Mittelbauern maximal einen Knecht und eine Magd<sup>166</sup>, Kleinbauern verschiedentlich eine Magd bzw. einen Knecht<sup>167</sup>. Mitunter werden Gesinderänge mit eigenen Kindern besetzt. Die Rangbezeichnungen des großbäuerlichen Gesindes sind meist Großknecht und Kuhjunge bzw. Kutscher, Großmagd und Kleinmagd bzw. Ostermädchen. Mittel- und Kleinbauern bevorzugen billigeres Junggesinde, d. h. Kuhjungen bzw. Kleinknechte sowie Ostermädchen (treten nach ihrer Schulentlassung zu Ostern an) und Kleinmägde. Bisweilen überfordert man die Körperkräfte des Junggesindes.<sup>168</sup> Nach Einführung der Stallfütterung müssen die Mägde auch Gras und Futter schneiden und mit Hilfe des Grastuchs huckepack transportieren; erst zu Beginn des 20. Jh. setzt sich der Transport mittels Schubkarren bzw. Wägelchen allgemein durch.<sup>169</sup> Im übrigen werden vom Gesinde die gleichen Arbeiten verlangt wie in den vorhergehenden Fällen. Das Flachsspinnen erlischt im letzten Drittel des 19. Jh.<sup>170</sup>

#### d) Das Unternehmergeesinde

Wie bereits dargelegt, formiert sich seit Anfang des letzten Drittels des 19. Jh. das mittlere Agrarunternehmertum als Teil der Kapitalistenklasse.

<sup>165</sup> Beispiele für den Gesindebesatz: 15,5-ha-Gut Schneider, Kreckwitz, 1889/91: 1 Knecht, 2 Mägde (S ch ö b e l); 12,7-ha-Gut Hatnik, Guttau, 1893: 2 Knechte, 1 Magd, außerdem Tagelöhner (H a t n i k); Klixer Großbauern schlechthin 1896: 2 Knechte, 2 Mägde (ders.); 18,3-ha-Gut Sickor, Niedergurig, 1897: 1 Knecht, 1 Magd (ders.); 19,4-ha-Gut Lehmann, Niedergurig, 1899: 2 Knechte, Groß-, Mittel-, Kleinmagd (ders.); Großbauer Sykert, Malschwitz, 1898: Großknecht, Kutscher, Magd, Ostermädchen (K r e n z); 24,4-ha-Gut Koban, Kronförstchen 1913: Großknecht, Kuhjunge, Groß-, Mittel- (durch eigene Töchter besetzt), Kuhmagd (M u s i a t, Beköstigung, S. 37); 18,8-ha-Gut Rentsch, Königswartha, 1913: 1 Knecht, 1 Magd (P i e t s c h); 18,8-ha-Gut Rabovsky, Schlungwitz, 1913: 3 Mägde (AHB Rep. 7544, f. 162); 21-ha-Gut Nitsche, Klix, 1914: 1 Knecht, 2 Mägde (diesselbe); 17,2-ha-Gut Scholze, Oberförstchen, 1916/18: 2 Knechte, 2 Mägde (W a r n a t s c h); ha-Angaben vgl. S t a r k e, Handbuch, S. 8, 10, 13, 17, 21, 32, 39, – Beispiele für den Gesindebesatz im Kamener Südosten siehe M u s i a t, ebd., S. 36.

<sup>166</sup> Beispiele für den Gesindebesatz: 10-ha-Bauer Möhn, Grubditz, 1882: 1 Knecht, 1 Magd (BN 1882, S. 793: Pressebericht; vgl. S t a r k e, Handbuch, S. 37); 6,6-ha-Bauer Wotte, Altbornitz, 1883/85: 1 Magd (W a r n a t s c h; vgl. S t a r k e, ebd., S. 18).

<sup>167</sup> Beispiele für den Gesindebesatz: Kleinbauer und Fuhrmann (1 Pferd) Balzer, Klix, etwa 1880: 1 Knecht oder 1 Magd (G r a f); Kleinbauer Kochte, Kronförstchen, 1882: 1 Ostermädchen (W a r n a t s c h).

<sup>168</sup> Vgl. AHB Rep. 7544, f. 132 f: Klage eines Vaters über zu schwere Handdienste seines 1912 als Knecht in Doberschütz b. Neschw. dienenden Sohnes. – 1860 beschwert sich der Knecht eines Gutsbesitzers in Nimschütz „wegen zu strenger Arbeit“ (KHB Rep. 13485, f. 114).

<sup>169</sup> G r a f

<sup>170</sup> Vgl. S. 141 f.



Im Untersuchungsgebiet beschäftigen diese Betriebe durchschnittlich 4–5 Knechte und 4 Mägde, mitunter auch weniger, da die Betriebsgrößenordnung von 20–100 ha LNF reicht und demnach auch ein unterschiedlich hoher Arbeitskräftebedarf vorhanden ist.<sup>171</sup> Soweit das Gesinde die Arbeit nicht bewältigen kann, setzt man auch Tagelöhner ein.<sup>172</sup> Im ersten Weltkrieg erhalten Kriegsgefangene, vor allem Russen, auch bei mittleren Unternehmern ständige Arbeit.<sup>173</sup> Die Gesinderänge treten hier besonders streng hierarchisch gestaffelt hervor und umfassen in der Regel Großknecht, Kutscher bzw. Mittelknecht, Drittknecht bzw. auch Viertknecht bzw. Kuhjunge, Großmagd, Mittel-, Kuhmagd bzw. Gänsemädchen bzw. Ostermädchen. Meist wird auch eine Küchenmagd beschäftigt. Großknecht und Großmagd in Unternehmerdiensten genießen höchste Achtung und rangieren ihrer sozialen Lage nach an der Spitze der Gesindehierarchie schlechthin. Die Umstände der Wirtschafts- und Lebensweise der Unternehmer, auf die bereits eingegangen wurde, lassen vor allem den Großknecht zu weitgehender Selbständigkeit und Kommandofreiheit und somit auch zu Überheblichkeit und Härten gegenüber dem unterstellten Mitgesinde gelangen.<sup>174</sup> Diese Situation ähnelt in manchem jener der Arbeiteraristokratie, so daß die exponierte, mit Vorrechten und in materieller Hinsicht relativ am besten entlohnte Stellung des Großknechts durchaus in den Begriff Gesindearistokratie gekleidet werden kann. Einem Großknecht in großbäuerlichen Diensten kommt niemals eine solche soziale Bedeutung zu. Weniger exponiert ist die soziale Stellung der Großmagd, da ihr weniger Verantwortung zukommt und sie vielfach unter direkter Anleitung der in größerem Umfang mitarbeitenden Unternehmersfrau, bezüglich der Feldarbeiten einschließlich des ihr unterstellten weiblichen Gesindes auch noch unter dem Weisungsrecht des Großknechts steht. Wo Unternehmer allerdings weibliches Gesinde durch Schweizer ersetzen, wird die Großmagd zur bedeutungslosen Funktion und ähnelt jener in großbäuerlichen Diensten. Gewisse Vorrechte genießen auch erste Kutscher.<sup>175</sup> Ostermädchen

<sup>171</sup> Beispiele für den Gesindebesatz: 41,5-ha-Gut Mieth, Litten, 1873: mehrere Knechte, 3 Mägde (KHB Rep. 13487, f. 177 ff.); ebd., 1905: Großknecht, Kutscher, Mittel-, Viertknecht, Groß-, Mittel-, Kuh-, Küchenmagd; Tagelöhner (Musiats, Beköstigung, S. 37); 27,7-ha-Gut Mieth, Brohna, 1891/93: Kutscher, Kuhjunge, 2–4 Mägde (Lischke); Gutsbesitzer Lehmann, Preuschwitz, 1894/96: Großmagd, 1 weitere Magd (Warnatsch); 54,2-ha-Gut Lorenz, Dahlowitz, 1904: Groß-, Mittelknecht, 1. und 2. Kutscher, 4–5 Mägde (Hatnik); 37,6-ha-Gut Robel, Zscharnitz, 1907: Großknecht, Kutscher, Drittknecht, Kuhjunge, Groß-, Kuhmagd; 1 Schweizer, 1 Tagelöhner (Barsch); 31-ha-Gut Schneider, Briesing, 1907: Großknecht, Kutscher, Ochsenjunge, Groß-, Mittel-, Küchenmagd (E. Jurack); 3-Pferdegut Fahnauer, Malschwitz, 1908: Großknecht, Kutscher, Kuhjunge, Groß-, Mittel-, Küchenmagd (Musiats, Beköstigung, S. 37); ha-Angaben vgl. Starke, Handbuch, S. 12 f., 16, 19, 28. – Beispiel für den Gesindebesatz im Kamener Südosten siehe Musiats, ebd., S. 36.

<sup>172</sup> Vgl. Musiats, ebd.

<sup>173</sup> Z. B. 1917 bei Gutsbesitzer Mirtschink, Camina (AHB Rep. 7545, f. 40).

<sup>174</sup> Vgl. S. 104, Anm. 119

<sup>175</sup> Vgl. Anm. 165, Beispiel Dahlowitz



werden bisweilen körperlich überfordert.<sup>176</sup> Die vom Gesinde geforderten Arbeiten sind identisch mit jenen des Ritterguts- und Bauerngesindes.<sup>177</sup> Inwieweit außer dem Gesindebesatz auch die spezifischen Gesindearbeiten zwischen Unternehmern im entwickelteren Westen und in dem von Rittergütern beherrschten Nordosten differieren, sollte angelegentlich mit untersucht werden.

### Zusammenfassung

Obgleich sich die bürgerliche Agrarrevolution auf „preußischem Wege“ durchsetzen muß, entwickelt sich der Kapitalismus in der Landwirtschaft zügig. Der Übergang zu modernen Wirtschaftsmethoden (z. B. Intensivierung, Rationalisierung, Mechanisierung der Landwirtschaft, Verbesserung der Fruchtfolgen und Anbaukulturen) läßt den Anteil der Gesindearbeit auf den Rittergütern absinken. Mittlere Agrarkapitalisten, Großbauern, z. T. Mittel- und in Ausnahmefällen Kleinbauern dagegen sind ohne ständige Ausbeutung von Gesindearbeit nicht existenzfähig. Mit der Wirtschaftsweise verändert sich auch die Lebensweise. Die patriarchalische Lebensweise wird vorrangig in den kapitalistischen Landwirtschaftsbetrieben durch eine kapitalistische Lebensweise ersetzt. Im bäuerlichen Sektor halten sich patriarchalische Relikte am längsten.

<sup>176</sup> So wird 1908 ein Ostermädchen im Dienst eines „Nahrungsbesitzers“ (Mittelbauern) in Waditz „als Magd für sämtliche Arbeiten in der Landwirtschaft und zur Fütterung des Viehes“ voll eingesetzt, wogegen ihr Vater Einspruch erhebt (AHB Rep. 7544, f. 8 f.). In einem anderen Fall – 1914 im Dienst eines Gutsbesitzers in Burk – wird das Ostermädchen bei der Feldarbeit „öfters zur Arbeit angetrieben“ (AHB Rep. 7545, f. 2).

<sup>177</sup> R j e n ě (Hochzeitsbitter) gibt folgenden pauschalen Bericht über seine Erfahrungen als Knecht auf dem 49,3-ha-Gut Rentsch, Zscharnitz, im J. 1902: „Arbeit gab es hier viel. Es gab noch nicht eine solche verschiedenartige Technik wie nach dem ersten Weltkrieg und später. Wir hatten nur Sämaschine, Göpel und Heurechen. Getreide, Grünfutter und Heu mähten wir mit der Hand. Der Acker wurde nur mit Pferden bestellt. Das Getreide wurde überwiegend mit Dreschflegeln gedroschen fast den ganzen Winter hindurch, meist von 4, manchmal 6 Männern u. Frauen. Jede zum Drusch ausgebreitete Schicht umfaßte 30 Garben. So standen wir tagtäglich von 4.30 bis zum Abend beim Licht der Petroleumlampe auf der Tenne . . . Das Getreide fuhren wir mit Pferden nach Bautzen.“



## KAPITEL II

### Soziale Lage

Bis zur deutschen Novemberrevolution bestimmen staatliche Ausnahmegesetze die soziale Lage des Gesindes.<sup>1</sup> Auf das zu untersuchende Gesinde haben insbesondere die Gesindeordnung für das Königreich Sachsen vom 10. Januar 1835, die Revidierten Gesindeordnungen für das Königreich Sachsen vom 2. Mai 1892 und vom 31. Mai 1898, eine Abänderung der letzten vom 9. Januar 1906, der Aufruf der Volksbeauftragten für das deutsche Volk vom 12. November 1918 und die Vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919 direkten Bezug.<sup>2</sup> Die recht ansehnliche bürgerliche Rechtsliteratur<sup>3</sup> ist inzwischen z. T. kritisch gesichtet und erweitert worden.<sup>4</sup> Die rechtliche bzw. soziale Lage des Gesindes speziell im Untersuchungsbereich während des Kapitalismus ist bisher noch nicht näher untersucht worden.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Diese Ausnahmegesetzgebung ist von vielen namhaften Forschern und fortschrittlichen Politikern angeprangert worden. Es seien hier nur einige Stimmen wiedergegeben. So bemerkt *Lenin* (Deutschland, S. 68), das Vorhandensein einer Gesindeordnung habe die soziale und politische Herrschaft der preußischen Junker nach der Revolution von 1848 auf Jahrzehnte hinaus gefestigt und die Entfaltung der Produktivkräfte in der Landwirtschaft gehemmt. *Kautsky* (Agrarfrage, S. 240 f.) rechnet die Gesindeordnungen zu den Resten der feudalen Gebundenheit, „in denen, als der feudalabsolutistische Staat zusammenbrach, die herrschenden Klassen soviel von der herrschenden Leibeigenschaft retteten, als noch zu retten war“ und beruft sich zugleich auf *Menger* (Recht, S. 403), der sagt: „Keine Erscheinung in unserer bürgerlichen Gesellschaft nähert sich so sehr der Sklaverei und der Leibeigenschaft wie das Gesindeverhältnis.“ *Engelberg* (Deutschland, S. 62) bezeichnet diese Ausnahmegesetze als Paragraphenwerke mit „vielen empörenden, die elementarste Menschenwürde beleidigenden Bestimmungen“, *Jannack* (Nelke, S. 11) als Recht der Ausbeuter, „ihre Knechte und Mägde jederzeit zurechtzuweisen, zu beleidigen und zu züchtigen.“

<sup>2</sup> Nähere Angaben siehe: Quellenverzeichnis (Gesetzessammlungen und grundlegende gesetzliche Bestimmungen). Für die soziale Lage des Lausitzer Gesindes vor 1835 sind folgende Gesetze und Mandate von Belang: Gesindeordnung für die Lausitz vom 25. Juli 1767, Mandat vom 13. August 1830, Mandat vom 16. Februar 1831, Mandat vom 6. Juli 1831, Gesetz über Ablösung und Gemeinheitsteilung vom 17. März 1832 (§ 53 dieses Gesetzes hebt den Gesindezwangsdienst auf), Gesetz vom 15. Juni 1833.

<sup>3</sup> Vgl. besonders v. *Bernwitz*, Revid. Gesindeordnung; *Ehrenberg* und *Gehrke*, Kontraktbruch; *Faß*, Rechtsverh.; *Gierth*, Rechtsverh.; *Menger*, Recht; *Rumpelt*, Versicherung; *Schlegelberger*, Landarb.recht; *Wuttke*, Gesindeordnungen

<sup>4</sup> Als solche Versuche können in gewissen Grenzen die Arbeiten von *Kautsky* (Agrarfrage), *Hübner* (Landarb.fragen), *Ajnenkiel* (Rechtliche Lage) und *Nichtweiß* (Saisonarb.) gelten.

<sup>5</sup> Feudale Verhältnisse schildern *Knothe* (Gutsuntertanen) und *Boelcke* (Bauer). *Musiats* (Beköstigung, S. 7 ff.) gibt nur einen kurzen Abriss.



## 1. Zum Begriff landwirtschaftliches Gesinde

Der bürgerlichen Wissenschaft ist es nicht gelungen, zur einheitlichen Auffassung des Gesindebegriffes zu gelangen.<sup>6</sup> Es entspricht nicht der Zielsetzung dieser Arbeit, den Gesindebegriff umfassend zu formulieren. Als landwirtschaftliche Gesindedienste gelten grundsätzlich einjährige, ununterbrochene häusliche und wirtschaftliche Leistungen solcher Personen, die über keine wissenschaftliche Ausbildung verfügen und juristisch zur Einhaltung aller sie betreffenden Paragraphen der Gesindeordnung verpflichtet sind.<sup>7</sup> Fast stets ist mit der Einhaltung dieser Bedingungen auch das Wohnen und Essen beim Dienstherrn und zugleich ein Eheverzicht einbezogen. Diese Kriterien ermöglichen in der Regel eine klare Unterscheidung landwirtschaftlicher Gesindepersonen von den übrigen drei Gruppen kapitalistischer Landarbeiter, den vertraglich gebundenen Tagelöhnern, den freien Landarbeitern und den Wanderarbeitern, aber ebenso von den kapitalistischen Rittergutsbeamten, Viehzucht- und Landwirtschaftsspezialisten, Mechanikern u. a. m. Schwierigkeiten ergeben sich lediglich bei der sozialen Eingruppierung einer relativ geringen Anzahl von Hütepersonal (Schäfer, Hirten), verheiratetem (Deputat-) Gesinde und einiger niedriger Verwaltungsangestellter der Rittergüter, deren Lage neben Gemeinsamkeiten mit der des Gesindes auch erhebliche Unterschiede aufweist<sup>8</sup>, die bei anderer Gelegenheit näher untersucht werden sollten.

<sup>6</sup> Wie M e n d e l s o n (Arb.-Frage, S. 79) feststellt, ist der Gesindebegriff im Deutschen Reich nicht einheitlich festgelegt. Auch W e b e r (Verhältnisse, S. 58 ff.) weicht einer Gesindefinition aus und begnügt sich mit einer Aufzählung von Fakten zur Gesinde Lage. Hingegen hält v. d. G o l t z (Geschichte, S. 201 ff.) die Knechte und Mägde für solche Landarbeiter, die sich von den Gruppen der Gutstagelöhner, Einlieger und grundbesitzenden Arbeiter vor allem dadurch unterscheiden, daß sie „im Hause oder auf dem Hofe des Arbeitgebers wohnen und von diesem außer voller Naturverpflegung einen meist auf längere Termine... vereinbarten baren Lohn empfangen. Sie gehören zur Familie desselben im weiteren Sinne des Wortes.“ Diese letzte Feststellung kann indessen nicht als allgemeingültig angesehen werden, wie die vorliegenden regionalen Forschungsergebnisse besagen. v. d. G o l t z betrachtet indessen das landwirtschaftliche Gesinde nicht als besondere soziale Gruppe, sondern lediglich als „eine meist wenige Jahre währende Übergangsstufe“ zwischen „Bauernstand“ (Herkunft) und den von ihm oben genannten drei Landarbeitergruppen. Dieser Standpunkt soll vor allem durch die Herausarbeitung von spezifischen sozialen Gruppeneigenheiten der Lebensweise des Gesindes im untersuchten regionalen Rahmen widerlegt werden. Angaben zur Gesindefinition sind darüber hinaus noch bei v. d. G o l t z (Lage, S. 445), D e t t w e i l e r (Handarb., S. 160), v. B e r n e w i t z (Revid. Gesindeordnung, S. 51), W y g o d z i n s k i (Landarb.-Frage, S. 22), S e t t e g a s t (Landw., S. 510) und im Wörterb. d. Volkswirtschaft (S. 705 f.) enthalten, auf die hier jedoch nicht unbedingt näher eingegangen werden muß.

<sup>7</sup> Gesindeordnung 1835, § 1-3, 20; Gesindeordnung 1892 und 1898, § 1-4, 19

<sup>8</sup> Beispiele dazu siehe Kapitel I, S. 35 ff. — Auch J a c o b e i t (Schafhaltung, S. 154) spricht von diffusen Vorstellungen der Fachleute des Landwirtschaftsrechts über die soziale Zuordnung der Schäfer. Er vertritt die Ansicht, Lohn- und Deputatschäfer seien als Gesinde zu betrachten, nicht jedoch die privaten Sonderschäfer. N i c h t w e i ß (Saisonarb., S. 9 f.) zufolge bezieht verheiratetes Deputatgesinde statt täglicher Kost meist feste Naturaldeputate an Getreide, Kartoffeln, Milch u. a. m., so daß es eine Übergangsform zum Tagelöhner mit eigener Hauswirtschaft darstellt.



## 2. Die rechtliche Lage des Gesindes

Schon im Feudalismus sind „Ordnungen“ für die einzelnen Stände und Berufsgruppen, also auch für das Gesinde, allgemein verbreitet.<sup>9</sup> Gesindeordnungen werden vor allem erforderlich, seit mit der Landordnung von 1539 der Gesindezwangsdienst auf den adligen Gütern der Oberlausitz Gesetzeskraft erlangt. Ein gewisser Kulminationspunkt in der Entwicklung der Gesindegesetzgebung wird durch die Gesindeordnung für die Lausitz von 1767 erreicht, als fast sämtliche Bestimmungen zugunsten der Feudalherren sprechen und die soziale wie materielle Lage des Gesindes den größten Tiefstand erreicht. Insbesondere wird von den Knechten und Mägden gefordert, sich „eines frommen und christlichen Wandels zu befließigen“ und ihre Dienste „treulich und fleißig zu verrichten.“<sup>10</sup>

Die harte, vielfach barbarische Behandlungsweise des Gesindes kann nach der 1832 erfolgten Aufhebung des Gesindezwangsdienstes nicht mehr aufrechterhalten werden. Dennoch wird im Interesse der Junker im Jahre 1835 für das Land Sachsen eine neue Gesindeordnung und mit ihr zugleich eine Verordnung über die polizeiliche Gesindeaufsicht erlassen. Trotz einiger Korrekturen in den Jahre 1892, 1898 und 1906 bleiben die 1835 zwecks erleichterter Ausbeutung, politischer wie sozialer Knebelung und persönlicher Demütigung des Gesindes getroffenen gesetzlichen Bestimmungen im Prinzip bis zur deutschen Novemberrevolution in Kraft. Im einzelnen erlegt die Gesindeordnung dem Gesinde „Pflichten“, den Dienstherrschaften dagegen nur „Obliegenheiten“ auf. Ein Dienstbote muß „seine ganze Zeit und Tätigkeit dem Dienst der Herrschaft“ widmen, für diese „den ganzen Tag“ arbeiten, sich „nach der bestehenden häuslichen Ordnung“ zu Bett begeben, „früh“ aufstehen, sämtliche angewiesene Arbeiten ausführen, die Genehmigung der Herrschaft für längeres Aufbleiben, eigene Verrichtungen und Vergnügungen erbitten.<sup>11</sup> Das Gesinde schuldet seiner Herrschaft generell „Treue, Ehrerbietung und Gehorsam“.<sup>12</sup> Sein Besitz (Laden, Koffer, Schränke u. ä.) darf unter dem Vorwand des Diebstahlverdacht kontrolliert werden.<sup>13</sup> Mißliebige Gesinde kann jederzeit entlassen werden.<sup>14</sup> Beleidigungen und körperliche Züchtigungen darf sich bis zur Jahrhundert-

<sup>9</sup> Vgl. W u t t k e, Gesindeordnungen; v. B e r n e w i t z, Revid. Gesindeordnung

<sup>10</sup> Gesindeordnung 1767, Titulus IV, § 1 f. vgl. auch B o e l c k e, Bauer, Musiat, Beköstigung, S. 7 f.

<sup>11</sup> Gesindeordnung 1835, § 35—39, 41—43; Gesindeordnung 1892 und 1898, § 32—36, 38—40

<sup>12</sup> Gesindeordnung 1835, § 34, 48; Gesindeordnung 1892 und 1898, § 31, 45

<sup>13</sup> Gesindeordnung 1835, § 47; Gesindeordnung 1892 und 1898, § 42

<sup>14</sup> Gesindeordnung 1835, § 96; Gesindeordnung 1892, § 84; Gesindeordnung 1898, § 83. Unter anderen gelten als Grund zur fristlosen Entlassung Tötlichkeiten, Schimpf- und Schmähworte, ehrenrührige Nachrede, beharrlicher Ungehorsam und Widerspenstigkeit, wiederholte unerlaubte Entfernung über Nacht bzw. zu anderen Vergnügungen, Trunksucht, Spiel Leidenschaft, unkeuscher Lebenswandel, Ungeschicklichkeit. Beispiele für solche Entlassungen vgl. KHB Rep. 13483, f. 89 f. (1840); Rep. 13484, f. 67 (1847); Rep. 13486, f. 63 (1866); BN 1868, S. 2290; BN 1882, S. 1629; Pressebericht; AHB Rep. 7544, f. 53, 55 f. (1910).



wende jede Dienstherrschaft gegenüber ihrem Gesinde erlauben.<sup>15</sup> Die politischen Rechte des Gesindes sind stark beschnitten bzw. fehlen gänzlich. Das allgemeine Wahlrecht für den Reichstag besitzen die sächsischen Landarbeiter einschließlich der Knechte erst seit 1867. Das Wahlrecht zum sächsischen Landtag erhalten die Landarbeiter nur vorübergehend in den Jahren 1848–1850 durch Gesetz vom 15. November 1848, aufgehoben durch das reaktionäre Wahlgesetz vom 15. August 1850, sowie im Jahre 1918.<sup>16</sup> Die bürgerlichen Ehrenrechte des Gesindes sind auch durch seinen Ausschluß von Geschworenen- und Schöffenwahlen beeinträchtigt, während nicht wenige „Gutsbesitzer“ als Schöffen und Geschworene fungieren und parteiisch auf Prozeßführung und Urteilsfindung Einfluß nehmen.<sup>17</sup>

<sup>15</sup> § 51 der Gesindeordnung von 1835 besagt ausdrücklich: „Scheltworte oder geringe tätliche Ahndungen, wozu das Gesinde der Herrschaft durch ungebührliches Betragen Veranlassung gegeben, begründen kein Strafverfahren und keinen Anspruch auf gerichtliche Genugtuung.“ § 52 (ebd.) lautet: „Auch solche Ausdrücke oder Handlungen, welche zwischen anderen Personen als Zeichen der Geringschätzung anerkannt sind, begründen gegen die Herrschaft noch nicht die Vermutung, daß sie die Ehre des Gesindes habe kränken wollen.“ Beide Paragraphen werden in die Fassung der Gesindeordnungen von 1892 und 1898 nicht mit aufgenommen. Einige Beispiele für Mißhandlungen des Gesindes: 1841 schlägt der Rittergutsbesitzer zu Pließkowitz eine seiner Mägde (KHB Rep. 13483, f. 135 ff.). 1847 schlägt eine Wirtschaftsausgeberin auf Rittergut Bolbritz die Großmagd (KHB Rep. 13484, f. 47). 1864/65 wird ein Knecht auf dem Rittergut Drehsa wiederholt mißhandelt und geprügelt (KHB Rep. 13486, f. 40 b). 1882 wirft ein Gutsbesitzer in Gleina seinen Knecht so brutal vom Wagen zu Boden, daß er gesundheitlichen Schaden erleidet (BN 1882, S. 847: Pressebericht). 1908 ohrfeigt ein Gutsbesitzer in Malschwitz seinen Knecht mehrmals und bedroht ihn mit der Heugabel (AHB Rep. 7544, f. 15). 1911 wird eine Magd in Jenkwitz geschlagen (ebda., f. 66 b). 1914 ohrfeigt ein Bauer in Kleinseidau sein Gesinde (ebd., f. 187). 1915 ist ein Knecht im Dienst eines Gutsbesitzers zu Cannewitz bei Demitz-Thumitz mehrfach Mißhandlungen durch den Dienstherrn ausgesetzt (AHB Rep. 7545, f. 6 ff.). In der Regel entläuft geprügeltes, mißhandeltes Gesinde aus dem Dienst und wehrt sich gegen eine Zwangsrückführung. – Das Züchtigungsrecht erlischt durch Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ab 1. Januar 1900.

<sup>16</sup> Vgl. Provisorisches Gesetz, die Wahlen der Landtagsabgeordneten betr., v. 15. November 1848; in: GVBl. 1848, S. 227 ff.; Gesetz, die provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 betr., v. 15. August 1850; in: GVBl. 1850, S. 199 f.; Verordnung über die Wahlen zur Volkskammer der Republik Sachsen (Landeswahlgesetz) v. 27. Dezember 1918; in GVBl. 1918, S. 408 ff.

<sup>17</sup> Reichsgesetz über die Gerichtsverfassung vom 27. Januar 1877, § 33, Abs. 5 und § 84; in: RGBl. 1877, S. 41 ff. Das Gesinde befindet sich als Kläger vor Gericht in einer prekären Lage. Strafantrag kann nur durch Privatklage (Beleidigungen, leichte und schwere Körperverletzungen, gerichtliche Entscheidungen über die in erster Instanz verhängten Polizeistrafen betreffend) binnen einer Woche nach erfolgter Gesetzübertretung gestellt werden. Das verursacht erhebliche Kosten (Rechtsberatung und -vertretung vor Gericht, event. Kostenpflicht für Gerichtsverfahren). Wie eine Überprüfung sämtlicher im Jahre 1882 am Landgericht Bautzen durchgeführter Gerichtsverfahren in erster und zweiter Instanz anhand der Prozeßberichterstattung der Bautzener Nachrichten u. a. erkennen läßt, klagen Knechte und Mägde in insges. 13 Fällen gegen ihre Dienstherrschaft, davon in 5 Fällen wegen Körperverletzung, in 3 Fälle wegen Anstiftung und Beihilfe zur Abtreibung, in 2 Fällen wegen Beleidigung, in je einem Falle wegen fahrlässiger Tötung, Mißhandlung Abhängiger und Diebstahls. In fast allen Fällen erkennt das Gericht auf Freispruch, Einstellen des Verfahrens bzw. auf geringes Strafmaß, das jedoch im Berufungsverfahren wiederum aufgehoben oder zumindest herabgesetzt wird. Gesindepersonen selbst sind angeklagt in der Hauptsache wegen Diebstahls (103 Fälle), Hausfriedensbruchs bzw. nächtlicher Ruhestörung (13 F.), Betrugs (8 F.), vorsätzlicher Brandstiftung (8 F.), leichter Körperverletzungen (7 F.), Sexualdelikte (7 F.), Beleidigung (5 F.), in je 4 F. wegen Unterschlagung, Meineid, Urkundenfälschung, in je 3 F. wegen Kontraktbruchs, Sachbeschädigung, Abtreibung, Kindstötung, in je 2 F. wegen gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung mit Verbrechen, fahrlässiger Brandstiftung, Verstoßes gegen Verkehrsbestimmungen bzw.



Nach Aufhebung aller im Deutschen Reich geltenden Gesindeordnungen am 12. November 1918<sup>18</sup> erhält das Gesinde erstmalig gleiche demokratische Rechte mit den übrigen Gruppen der deutschen Landarbeiter in der „Vorläufigen Landarbeitsordnung“ vom 24. Januar 1919 zugesprochen. Es werden ihm u. a. politische und gewerkschaftliche Betätigung und Schutz vor diesbezüglichen Repressalien der Arbeitgeber, bessere Kündigungsmöglichkeiten, eine begrenzte Arbeitszeit, wöchentliche Lohnzahlung, einwandfreie Wohnung mit einem Minimum an Mobilar zugesichert.<sup>19</sup>

### 3. Der Dienstkontrakt

Zwischen Herrschaft (Arbeitgeber) und Gesinde müssen schriftliche oder mündliche Dienstverträge vereinbart werden, die den Prinzipien der Gesindeordnung entsprechen. Verhandlungsgegenstand sind Lohn (Bargeld, Naturalien, „Geschenke“), Qualität und Quantität der Kost, spezielle Vereinbarungen über Pflichten und Rechte<sup>20</sup> und dgl. mehr. In Klix veranstalten die Bauern in der 2. Hälfte des 19. Jh. ein Probeessen, um den Dienstsuchenden zu testen. Erweist er sich als langsamer Esser, so hält man ihn auch für einen ebensolchen Arbeiter und stellt ihn ohne zwingenden Grund nicht ein.<sup>21</sup> Im Bautzener Westen sieht sich das Unternehmergesinde genötigt, selbst die Zusage für die Verabfolgung von Vollmilchsuppen vertraglich zu untermauern, obgleich auch das nicht immer nützt.<sup>22</sup> Kostfragen und -forderungen spielen stets eine wichtige Rolle bei Kontraktverhandlungen.<sup>23</sup> Mitunter versucht das Gesinde auch zusätzliche Vorteile zu erreichen, wie die Übernahme des Gesindeanteils an Krankenkassen- und Versicherungsbeiträgen durch den Dienstherrn.<sup>24</sup> Mägde zie-

gegen Verordnungen, in einem Falle wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Von diesen Verfahren enden 21 mit völligem Freispruch, 4 mit teilweise Freispruch, 4 mit Freispruch mangels Beweise; 3 Verfahren werden eingestellt.

<sup>18</sup> RGBl 1918, Nr. 153, S. 1303

<sup>19</sup> RGBl. 1919, St. 21, S. 111 ff. . . vgl. auch KHB Rep. 7388, f. 161. — Diese „zeitweilige Gesetzgebung über die Landarbeit“ (K o t o w, Agrarverh., I, S. 108) scheint längere Zeit rechtsgültig gewesen zu sein, denn K o t o w (ebd., I, S. 101; II, S. 37 f.) nennt in bezug auf die deutsche Landarbeitergesetzgebung nach 1918 lediglich das Gesetz vom 3. März 1933 Über die Hilfe für die Landwirtschaft („Landhilfe“), den Befehl Nr. 28. der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland vom 29. Januar 1946 über die Regelung der Arbeitsverhältnisse und Tarifverträge in der sowjetischen Besatzungszone sowie das Gesetz vom 7. Dezember 1949 „Zum Schutz der Arbeitskraft der in der Landwirtschaft Beschäftigten“. H a u s h o f e r (Landw., S. 135) erwähnt zwar den von A s m i s verfaßten Entwurf einer „Definitiven Landarbeitsordnung“ aus dem Jahre 1919, doch fehlt ein Quellenbeleg, und eine Anfrage beim Deutschen Zentralarchiv Potsdam ergab ein negatives Resultat (Antwortschreiben vom 18. Sept. 1963).

Buttergeschenk der Herrschaft ins Hochzeitshaus schaffen zu dürfen, vertraglich festgehalten (vgl. N a w k a, Hochzeitsbräuche, S. 40).

<sup>20</sup> Im Kirchspiel Wittichenau, Kreis Hoyerswerda, wird z. B. das Recht der Mägde, das

<sup>21</sup> G r a f (nach Berichten ihres Vaters)

<sup>22</sup> M u s i a t, Beköstigung, S. 20; vgl. dgl. Kap. V

<sup>23</sup> Vgl. KP 1914, S. 171

<sup>24</sup> AHB Rep. 7544, f. 149; Rep. 7545, f. 33. Vgl. Kap. III



hen es vor, bei solchen Herrschaften zu dienen, wo sie mit Hilfe der „Jahrmartsgeschenke“ am besten ihre Garderobe auffüllen können.<sup>25</sup> Ein Vertrag wird dann rechtskräftig, wenn grundsätzliches Einvernehmen über Lohn und Pflichten erzielt bzw. der Miettaler (Hand-, Draufgeld) angenommen ist.<sup>26</sup> Das Volksrecht läßt ebenso den Handschlag gelten, wobei meist ein Elternteil für nicht mündiges Gesinde die Verhandlungen führt und den Dienstvertrag abschließt. Laut Gesetz sind Minderjährige im Falle des Wiedervermietens selbst verhandlungsberechtigt.<sup>27</sup> Mehrfaches Vermieten zur gleichen Zeit („Mietgeldprellerei“) ist strafbar, aber dennoch weit verbreitet.<sup>28</sup> Abgeschlossene Kontrakte können von den Herrschaften leichter annulliert werden als vom Gesinde. Will ein Dienstbote den Vertrag rückgängig machen oder vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden, so stößt er fast immer auf starken Widerstand seines Arbeitgebers. Verstöße gegen vertragliche Abmachungen bzw. gegen einschlägige Bestimmungen der Gesindeordnung unterliegen polizeilicher und zivilgerichtlicher Kompetenz und werden mit Haft- und Geldstrafen geahndet.<sup>29</sup> In der Regel werden die Paragraphen der Gesindeordnung bis ins Kleinste eingehalten und Streitfälle überwiegend zu ungunsten des Gesindes entschieden. Kontraktbrüchiges Gesinde wird auf Antrag der Dienstherrschaft zwangszugeführt bzw. zwangsrückgeführt.

#### 4. Der Lohn

Höhe und Formen des Jahreslohnes werden frei vereinbart. In der ersten Hälfte des 19. Jh. überwiegt in bäuerlichen Diensten die Lohnkombination Bargeld, Naturalien (hauptsächlich Flachs bzw. Leinwand) und linnene Kleidung.<sup>30</sup> Über die Entlohnung des Rittergutsgesinde konnte noch keine Klarheit erlangt werden; vermutlich überwiegt der Geldlohn.<sup>31</sup> Der Aufschwung der Textilindustrie in der 2. Hälfte des Jahrhunderts bewirkt u. a. die schrittweise Aufgabe des bäuerlichen Hausfleißes und seit Ende der 80er Jahre verlangen die Mägde anstelle von Flachs bzw. Leinwand bereits Bargeld.<sup>32</sup> Zur gleichen Zeit ziehen auch die Gesindelöhne merklich

<sup>25</sup> Vgl. Kap. VI

<sup>26</sup> Gesindeordnung 1835, 1892, 1898, § 17 f.

<sup>27</sup> Gesindeordnung 1835, § 10. In den Gesindeordnungen von 1892 und 1898 (§ 11 ff.) sind auch Möglichkeiten einer erstmaligen Vermietung Minderjähriger ohne Erlaubnis der Eltern bzw. des Vormundes vorgesehen.

<sup>28</sup> Gesindeordnung 1835, § 28–31; Gesindeordnung 1892 und 1898, § 27. Beispiele sind in sämtlichen „Gesindedifferenzakten“ zur Genüge enthalten.

<sup>29</sup> Gesindeordnung 1835, § 121 ff.; Gesindeordnung 1892, § 112 ff.; Gesindeordnung 1898, § 111 ff.

<sup>30</sup> Vgl. Musiat, Beköstigung, S. 14; Schmalzer, Volkslieder, II, S. 219; Sykora, Malschwitz, S. 38 f.; Kerk, Flachs, S. 68 ff.; Sombart, Kapitalismus, I, S. 435 ff.; Marx, Kapital, III, S. 855

<sup>31</sup> Vgl. Jacobi, preuß. O. L., S. 63 ff.

<sup>32</sup> SH 1885, S. 14; 1888, S. 18



an.<sup>33</sup> Mitte der 80er Jahre bewegen sich die Gesindejahreslöhne zwischen 40 und 70 Talern, während sie „früher“ für Knechte zwischen 15 und 30 und für Mägde zwischen 8 und 12 Talern gelegen hatten.<sup>34</sup> Allerdings muß betont werden, daß z. B. der 1867 einem 20jährigen Rittergutsochsenknechte zugebilligte Lohn von jährlich 15 Talern gerade zum Bestreiten der aller-  
notwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht.<sup>35</sup> Verschiedentlich erhalten auch bereits um 1880 Großknechte 70–80 und Großmägde 30–40 Taler außer Flachs, Leinen und Jahrmarktsgeschenken.<sup>36</sup> 1894/96 beträgt auf dem Rittergut Königswartha der Jahreslohn der Ochsenknechte 100 Mark und der Pferdeknechte 135 Mark; als Ersatz für ausfallende Kost wird bei Fahrten nach auswärts eine Tagesauslösung von 0,25 Mark gewährt.<sup>37</sup> Überstunden werden mit Schnaps vergolten.<sup>38</sup>

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts steigen die Gesindelöhne weiter an.<sup>39</sup> Verschiedentlich geht man zu vierteljährlichen bzw. monatlichen Vorschußzahlungen über.<sup>40</sup> Noch 1917 erhalten die Rittergutstagelöhner den relativ niedrigsten Landarbeiterlohn überhaupt<sup>41</sup>, während der akute Gesindemangel Unternehmer, Groß- und Mittelbauern zu wiederholter Lohnerhöhung zwingt, die offen<sup>42</sup> oder heimlich<sup>43</sup> vor sich geht. Gegen Lohn- und Steuerprellung setzt sich das Gesinde energisch zur Wehr.<sup>44</sup> In allen Lohnstreitigkeiten ist die Polizei letzte Schlichtungsinstanz; demokratische Schlichtungsausschüsse werden erst durch Verordnung der Reichsregierung vom 23. Dezember 1918<sup>45</sup> ins Leben gerufen. Seit 1884 werden mehr oder minder kontinuierlich „ortsübliche Tagelöhne“ auch des Gesindes durch Kreis-, Amtshauptmannschaft bzw. Ortskrankenkassen festgesetzt, um die genaue Berechnung von Sozialversicherungsbeiträgen zu ermöglichen.<sup>46</sup> Während bis in die 70er Jahre des 19. Jh. der Sparsinn des Gesindes bei niedrigen Löhnen offenkundig ist, häufen sich danach Klagen über leichtsinniges Geldvertun, über das Bestreben, es den Agrarkapitalisten in der Kleidung, im Trinken von Alkohol, Rauchen von Zigarren und in der Teilnahme am

<sup>33</sup> KP 1890, S. 51

<sup>34</sup> KP 1885, S. 167

<sup>35</sup> KHB Rep. 13486, f. 122

<sup>36</sup> Kraj. 1880, S. 37

<sup>37</sup> Z a h r o d n i k, Erlebnisse, S. 155 f.

<sup>38</sup> Ebd., SH 1888, S. 25 f.

<sup>39</sup> Vgl. M u s i a t, Beköstigung, S. 34 f.

<sup>40</sup> Ebd., S. 14; AHB Rep. 7544, f. 162 b, 164

<sup>41</sup> KP 1917, S. 81

<sup>42</sup> SH 1888, S. 25 f.

<sup>43</sup> M u s i a t, Beköstigung, S. 14

<sup>44</sup> Z. B. KHB Rep. 13484, f. 153 a f. (1851); Rep. 13486, f. 63 (1866). AHB Rep. 7544, f. 149 (1913)

<sup>45</sup> KHB Rep. 7388, S. 161

<sup>46</sup> Vgl. BN 1884, S. 1025; 1888, S. 1843; 1889, S. 1677 ff.; 1891, S. 17, 63, 545; 1892, S. 1395; 1893, S. 2857; 1898, S. 2533, 3555; 1900, S. 1783, 1793, 3406, 3421; 1903, S. 3253; 1904, S. 1907, 2881, 3140; 1905, S. 3549; 1906, S. 689; 1907, S. 931, 3238; 1908, S. 1583, 3465; 1909, S. 97; 1910, S. 841, 2027, 2099; 1911, Nr. 183, 1912, Nr. 299, 302; 1913, Nr. 138, 145; 1918, Nr. 155, 278, 283



Vergnügen gleichzutun.<sup>47</sup> Heimkehrer aus der Dresdener Pflege und ehemalige Soldaten fördern ebenfalls das unüberlegte Geldausgeben.<sup>48</sup> Dennoch werden z. B. 1886 Gesindespareinlagen bei der Sächsischen Altersrentenbank verzeichnet.<sup>49</sup> Die Dorfbourgeoisie fordert Knechte und Mägde zur Einzahlung ihrer Ersparnisse in die „bäuerlichen“ Darlehns- und Vorschußkassen auf.<sup>50</sup> Jedoch wird 1893 offenbar, daß die Ersparnisse nicht in den Raiffeisenkassen, sondern in städtischen Banken deponiert werden.<sup>51</sup>

## 5. Andere Formen des Klassenkampfes der herrschenden Klassen

### a) Das Gesindezeugnisbuch

Das Gesinde- bzw. Dienstzeugnisbuch gilt als Legitimation und bietet den Dienstherrschaften zugleich die Möglichkeit, durch wertende Einträge moralischen Druck auf das Gesinde auszuüben. Mitunter entfernt das Gesinde auch ungerechte bzw. gehässige Zeugnisse aus den Dienstbüchern, um sich das Fortkommen zu erleichtern<sup>52</sup>, denn besonders seit Anfang des 20. Jahrhunderts häufen sich die Beschwerden des Gesindes über ungerechte Beurteilungen.<sup>53</sup>

Ein Gesindezeugnisbuch wird sächsischen Staatsbürgern bei Antritt des ersten Dienstes, Ausländern beim erstmaligen Wechsel des Dienstverhältnisses ausgestellt.<sup>54</sup> Preußisches Gesinde bringt einen Heimatschein mit. Lt. Beschluß des Bundesrates vom 28. Februar 1873 gelten die von den Landesbehörden ausgestellten Gesindezeugnisbücher auch im übrigen deutschen Reichsgebiet.<sup>55</sup> Eine Veränderung der Form dieser Bücher erfolgt 1892 im Zusammenhang mit der Revision der Gesindeordnung.<sup>56</sup> 1894 sehen sich die Behörden veranlaßt, auch den russisch-polnischen Dienstboten, die oft nur mangelhaft mit Papieren versehen sind, deutschsprachige Ausweise auszustellen.<sup>57</sup> Die Aushändigung von Dienstbüchern, die vom jeweiligen Dienstherrn für die Dauer des Kontraktes einbehalten werden, soll auch verhindern, daß Gesinde unkontrolliert kontraktbrüchig werden und neuen Dienst finden kann. In der Praxis entweichen dennoch

47 Vgl. Kraj. 1880, S. 3; SH 1884, S. 43; KP 1883, S. 145 ff.; 1886, S. 210; 1910, S. 114. Grab ein, Spareinlagen, S. 33

48 Kraj., ebd.

49 SH 1886, S. 30

50 KP 1881, S. 25 ff.

51 SH 1893, S. 65. Vgl. Grab ein, Spareinlagen, S. 11 ff.

52 KHB Rep. 13483, f. 151 (1843); Rep. 13485, f. 59 (1857). AHB Rep. 7544, f. 36 (1908), 70 (1911), 115 (1912); Rep. 7545, f. 6 (1915), 17 ff. (1916)

53 AHB Rep. 7544, f. 36, 70, 115; Rep. 7545, f. 6, 17 ff.

54 Verordnung zur Gesindeordnung 1835, § 3 ff. Vgl. die vom Gerichtsammt Bautzen geführten Journale über ausgestellte Gesindezeugnisbücher (AHB Rep. 2870–2876)

55 KHB Rep. 7386, f. 132

56 KHB Rep. 7387, f. 219 b. BN 1892, S. 1119

57 BN 1894, S. 813



Knechte und Mägde selbst ohne Legitimation und finden infolge des Arbeitskräftemangels sogar gesetzwidrigen Unterschluß innerhalb desselben Gerichtsamtes.<sup>58</sup>

### b) Das polizeiliche Meldewesen

Um die polizeiliche Kontrolle des Gesindes zu gewährleisten, werden behördliche Verzeichnisse der am Ort dienenden Dienstboten geführt, in denen die Dienstherrschaften sämtliche Zu- und Abgänge verzeichnen lassen müssen.<sup>59</sup> Daß es erhebliche Lücken im Meldewesen gibt, zeigen behördliche Ermahnungen, die 1844 einsetzen und über die 60er und 70er Jahre hinaus wiederholt werden.<sup>60</sup> 1868 führt das Gerichtsamts Königswartha besonders Klage über die Rittergüter, weil diese ihr Gesinde nicht ordnungsgemäß beim Ortsrichter anmelden.<sup>61</sup>

### c) Spezifische Maßnahmen der sorbischen Dorfbourgeoisie

Während staatlicherseits vor allem versucht wird, durch Auszeichnungen und Belohnungen „treuer“ Dienstboten<sup>62</sup> ideologisch auf das Gesinde einzuwirken und es zu jahrzehntelangem Ausharren bei einem Dienstherrn zu bewegen, versucht auch die sorbische Dorfbourgeoisie auf das Gesinde politischen Einfluß auszuüben. Gegen Ende des 19. Jh. ist die Dorfbourgeoisie davon überzeugt, daß das sorbische Gesinde der Sozialdemokratie gegenüber aufgeschlossen, vom „sozialistischen Geist“ vielfach zu großer Unbeständigkeit und Untreue verleitet und von „Kultur und Fortschritt mit allen Schwächen und Untugenden“ gleich den Industriearbeitern erfaßt ist.<sup>63</sup> Es ist daher verständlich, daß an die 1888 vollzogene Gründung des Sorbischen Bauernvereins zugleich die Hoffnung geknüpft wird, Gesindeangelegenheiten im Rahmen dieser Organisation leichter regeln zu

<sup>58</sup> Musiat, Beköstigung, S. 16. Selbst auf dem Rittergut Halbendorf/Spree findet bereits 1846 entlaufenes, legitimationsloses Gesinde Unterschluß (KHB Rep. 13484, f. 11)

<sup>59</sup> Verordnung zur Gesindeordnung 1835, § 1 ff.

<sup>60</sup> AHB Rep. 44, f. 8 b, 13, 115; Rep. 45, f. 104 b f., 115. BN 1844, S. 437; 1861, S. 238; 1865, S. 855 f.; 1866, S. 813, 2075; 1868, S. 1256; 1869, S. 872; 1871, S. 689; 1872, S. 807, 1351; 1873, S. 864; 1876, S. 1043, 2361; 1879, S. 215; 1888, S. 1559; 1910, S. 1767

<sup>61</sup> BN 1868, S. 1256

<sup>62</sup> Das „Ehrenzeichen für Arbeiter und Dienstboten“ wird durch Verordnung vom 10. August 1894 (GVBl., 1894, S. 157 ff.) gestiftet und solchen Personen verliehen, die „nach vollendetem 25. Lebensjahr 30 Jahre lang ununterbrochen – in einem und demselben Arbeits- bzw. Dienstverhältnis gestanden haben sowie unbescholten und königstreu sind“ (§ 1). – Jahrzehntelange Dienste bei einem Dienstherrn prämiert seit 1860 der „Dienstboten-Belohnungs-Verein Göda“ (BN 1860, S. 757; 1862, S. 369; 1863, S. 522) und seit 1883 auch der Landwirtschaftliche Kreisverein Bautzen (BN 1883, S. 559; 1884, S. 931; 1887, S. 665; 1888, S. 2217; 1890, S. 1075, 2053; 1891, S. 675; 1892, S. 155; 1894, S. 957; 1897, S. 417; 1898, S. 349; 1899, S. 755; 1900, S. 371, 497; 1902, S. 290, 461, 717). Vgl. auch Musiat, Beköstigung, S. 11. Beispiele für Auszeichnungen durch den „Dienstboten-Belohnungs-Verein Löbau“: BN 1864, S. 2460; 1869, S. 1159; Vgl. auch die Auszeichnung eines Schäfers (BN 1845, S. 404). Vgl. desgl. Z w a h r, Agrarstruktur, S. 71

<sup>63</sup> SH 1887, S. 61 f.; KP 1891, S. 219



können.<sup>64</sup> Dennoch setzen entschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung des sozialdemokratischen Einflusses auf dem Lande erst zu Beginn des 20. Jh. ein. Man möchte katholischerseits verhindern, daß sich das Gesinde binnen eines Jahrzehntes in Deutschland „rot“ bzw. „schwarz“ organisiert.<sup>65</sup> Man wird annehmen dürfen, daß gerade die enorme Zunahme von sozialdemokratischen Wählerstimmen für den Reichstag innerhalb des Wahlbezirkes Bautzen/Kamenz von 8 534 Stimmen im Jahre 1903 auf 10 094 Stimmen im Jahre 1912<sup>66</sup> durch Knechte bewirkt worden ist, denn kurz zuvor – 1910 auf der Jahreshauptversammlung des St. Cyrill- und Methodius-Vereins in Dreikretscham – war wiederum über die auffällige Hinwendung des Gesindes zur Sozialdemokratie beraten worden.<sup>67</sup> Man versucht, das Gesinde zur Mitgliedschaft im klerikalen St. Cyrill- und Methodius-Verein zu bewegen, dessen 1907 modernisiertes Statut u. a. „die Förderung vaterländischer und religiöser Gesinnung“ sowie „die soziale und politische Belehrung der katholischen Sorben“ vorsieht<sup>68</sup> und dessen Ziele identisch sind mit den politischen Bestrebungen des 1890 gegründeten „Volksvereins für das katholische Deutschland“.<sup>69</sup> Das Gesinde geht darauf jedoch nicht ein.<sup>70</sup> Wenig Erfolg ist weiterhin dem Versuch beschieden, Knechte zur Teilnahme an den eigens 1911 in Radibor und 1912 in Storchta gegründeten katholischen Burschenvereinen<sup>71</sup> zu bewegen.<sup>72</sup> Auch der sorbische Dichter und Repräsentant der sorbischen nationalen Bewegung Bart-Ćišinski hält 1908 einen Vortrag zur sozialen Frage, und die nachfolgende Diskussion betrifft ausschließlich Gesindefragen.<sup>73</sup>

Von klerikaler Seite wird zudem wiederholt versucht, die Gesindefrage einer christlichen Lösung zuzuführen.<sup>74</sup> Man belehrt das Gesinde mit Auszügen aus bischöflichen Hirtenbriefen, mit Lebensläufen heiliger Dienstboten und „Gesindespiegeln“, um es zur Treue gegenüber Kirche und Dienstherrschaft anzuhalten.<sup>75</sup> Wiederholt wird an die christliche Bruder- und Nächstenliebe appelliert. Den Dienstherrschaften (gemeint sind vor allem die Agrarkapitalisten) redet man ins Gewissen, sich zu mäßigen und menschlicher zum Gesinde zu sein.<sup>76</sup> Den Knechten und Mägden wird sug-

<sup>64</sup> KP 1885, S. 17; 1888, S. 206

<sup>65</sup> KP 1907, S. 277 f.

<sup>66</sup> Zahlenangaben zit. nach Z w a h r (Geschichte, S. 163)

<sup>67</sup> KP 1910, S. 114 f.

<sup>68</sup> KP 1908, S. 111 ff.

<sup>69</sup> KP 1907, S. 121; vgl. KP 1891, S. 218

<sup>70</sup> KP 1907, S. 162; 1910, S. 114 f.

<sup>71</sup> Vgl. K r a l, Theater, S. 63, 65

<sup>72</sup> B a r s c h, J. K r e t s c h m e r

<sup>73</sup> KP 1908, S. 230. Die Rolle Bart-Ćišinskis und der politisch-soziale Aspekt seines „nationalen Programms“ ist von N o w o t n y (Ćišinski) eingehend untersucht worden.

<sup>74</sup> Vgl. KP 1886, S. 218, Kraj. 1888, S. 31; KP 1894, S. 113 f.; 1899, S. 208; 1902, S. 421; Kraj. 1908, S. 38

<sup>75</sup> KP 1885, S. 52; 1889, S. 50, 1891; S. 73; 1916, S. 11

<sup>76</sup> Z. B. Kraj. 1888, S. 31; KP 1881, S. 201 ff.; 1902, S. 421



geriert, Gott habe die Kinder „kleiner Leute“ zum Gesindedienst bestimmt.<sup>77</sup> Die Agrarunternehmer und Großbauern hören Ermahnungen an ihre Adresse ungern.<sup>78</sup> Zieht man zugleich die Feststellung in Betracht, daß seit Ende der 80er Jahre das Gesinde in der Befolgung religiöser Pflichten merklich nachlasse<sup>79</sup>, so könnte als Ursache dafür auch das erwähnte Engagement der Kirche im Interesse der Ausbeuter in Frage kommen. Überhaupt gerät der Klerus dabei in eine Zwickmühle. Einerseits wünscht er die Belebung des religiösen Lebens, andererseits bemüht er sich — wiederum auf die Intervention der Agrarkapitalisten und Großbauern hin — das auffallend häufig die neueingeführten Maiandachten (Marienkult) besuchende Gesinde von solcher Teilnahme auszuschließen, wenn dadurch Arbeitspflichten versäumt werden.<sup>80</sup> Auch auf der Basis der Bauern- und Gesangsvereine sucht man seit Ende des 19. Jh. mit relativ geringem Erfolg Anschluß an das Gesinde<sup>81</sup>, um das von auswärts gedienten Knechten und ehemaligen Soldaten ins Dorf eingeschleuste fortschrittliche bzw. moderne Gedankengut zu paralysieren.<sup>82</sup>

Im Bautzener Nordosten versuchen um die Jahrhundertwende von Junkern geführte „Vaterlandsvereine“ den sozialdemokratischen Einfluß zu bekämpfen.<sup>83</sup> Als ernsthaft ist das Bemühen des 1895 gegründeten „Dörflichen Wahlvereins“ unter E. Barth zu werten, der u. a. Maßnahmen zur inneren Kolonisierung des Gesindes sowie seine konsequente Einbeziehung in die Bauernvereine fordert.<sup>84</sup>

## 6. Formen des Klassenkampfes des Gesindes

### a) Organisationsmöglichkeiten

Bis 1913 hatte das Gesinde im Untersuchungsbereich keine Organisationsmöglichkeit. Der 1909 gegründete „Verband der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter und -arbeiterinnen“, seit 1913 „Deutscher Landarbeiter-Verband“ genannt<sup>85</sup>, unterhält zwar seit Anbeginn in Bautzen eine Zentrale, faßt jedoch nur langsam auf dem Lande Fuß; eine einzige Ortsgruppe konstituiert sich 1913 in Gaußig.<sup>86</sup> 1873 suchen Bautzener Lassalleaner in Klix Kontakte mit der Landbevölkerung.<sup>87</sup>

<sup>77</sup> SH 1887, S. 6 f.

<sup>78</sup> Vgl. z. B. KP 1910, S. 156

<sup>79</sup> KP 1885, S. 167; 1893, S. 214; 1898, S. 245; 1911, S. 306 f.

<sup>80</sup> KP 1886, S. 92

<sup>81</sup> KP 1882, S. 28 ff.; 1894, S. 113 f.; 1902, S. 240, 423; 1904, S. 164

<sup>82</sup> Kraj. 1880, S. 39; KP 1882, S. 27; 1886, S. 201

<sup>83</sup> SN 1891, S. 152 f.; 1892, S. 44

<sup>84</sup> SN 1911, Nr. 38. Vgl. bes. M ě t š k, Domowina, S. 472, Anm. 78, S. 473, Anm. 81

<sup>85</sup> Vgl. W y g o d z i n s k i, Landarb.-Frage, S. 48; S c h u l z, Gewerkschaft, S. 1612

<sup>86</sup> Z w a h r, Geschichte, S. 50

<sup>87</sup> S o l t a, Arbeiterbewegung, S. 141 ff.



### b) Allgemeinste Auflehnungsformen

1838 wirft man einer 16jährigen Kuhmagd aus Seidau Tücke und Widerspenstigkeit<sup>88</sup>, 1847 einer Rittergutsgroßmagd in Bolbritz Trotz, Unzuverlässigkeit, Faseligkeit, Widerspruchsgeist und zänkischen Charakter<sup>89</sup> vor. 1849 sagt ein sorbischer Großknecht einem arroganten Großbauern unverblümt seine Meinung.<sup>90</sup> 1857 erhält ein Logaer Knecht 6 Tage Gefängnis „wegen ungebührlichen Verhaltens und renitenten Betragens gegen seine Dienstherrschaft sowie wegen sonstiger Ungebühnisse“<sup>91</sup>. Die Kreisdirektion beklagt sich am 15. Dezember 1858 beim Ministerium des Innern vor allem über die Unzuverlässigkeit und den (angeblich) unmotiviert häufigen Dienstwechsel des Gesindes und erbittet Vorschläge, wie dem wirksam entgegenzutreten sei.<sup>92</sup>

Nach 1870 lehnt sich das Gesinde gegen zunehmende Ausbeutung, Geringschätzung und Verschlechterung seiner Lage in verstärktem Maße und auf verschiedenartigste Weise auf. Dorfbourgeoisie und auch Klerus klagen über den „rebellischen Geist“, den Ungehorsam, die Widerspenstigkeit, „die wachsende Unbotmäßigkeit und Treulosigkeit“ des Gesindes.<sup>93</sup>

### c) Kollektiver Widerstand

Im Jahre 1872 stiften in der Kreisdirektion Leipzig riesige Gesindestreiks mitten in der Ernte erhebliche Verwirrung unter den herrschenden Klassen. Zur gleichen Zeit bzw. nur kurz danach brechen Streiks auch unter dem Gesinde des Gerichtsamtes Bautzen aus.<sup>94</sup> U. a. verweigern Brösaer Ochsenknechte das Futtereinholen am Sonntagmorgen.<sup>95</sup> Unter diesen Umständen erhält auch der erwähnte Versuch der Bautzener Lassalleaner, in Klix Fuß zu fassen, eine neue Note.

1882 tritt das Gesinde des Rittergutes Spreewiese in den Streik, als ihm die wöchentliche Butterzuteilung entzogen und mit 0,50 Mark in Geld nicht voll ersetzt wird. Dabei verprügelt der „Rädelsführer“, der Großknecht Georg Briesang, den Rittergutsbesitzer, als ihn dieser verhaften will.<sup>96</sup> 1887 streikt das Gesinde innerhalb der katholischen sorbischen Parochien in der Amtshauptmannschaft Kamenz verschiedentlich gegen die Abschaffung der sog. kleinen Feiertage und errichtet in Nebelschütz sogar

<sup>88</sup> KHB Rep. 13483, f. 41 b, 43

<sup>89</sup> KHB Rep. 13484, f. 49 b f.

<sup>90</sup> Siehe S. 85 f.

<sup>91</sup> KHB Rep. 13485, f. 51

<sup>92</sup> KHB Rep. 7386, f. 56 ff. Die Kreisdirektion hat dabei in Sachsen-Weimar geltende Bestimmungen im Auge.

<sup>93</sup> KHB Rep. 13487, f. 8 (1870). BN 1873, S. 1745; 1874, S. 3045; KP 1891, S. 201 ff.; 1883, S. 147; 1884, S. 100 f.; SH 1884, S. 43, 1885, S. 10. KHB Rep. 7388, f. 26 b

<sup>94</sup> Vgl. Musiat, Beköstigung, S. 15 f.

<sup>95</sup> KHB Rep. 13487, f. 142 f. Vgl. S. 34, Anm. 98

<sup>96</sup> BN 1882, S. 1734: Pressebericht. Vgl. auch Jeně, Schrifttum, II, S. 14



Straßenbarrikaden.<sup>97</sup> Gerichtliche Klagen wegen „Aufwiegelung des Mitgesindes zum Ungehorsam“, Fälle von Verweigerung der Arbeit, speziell an Sonntagen, und Streikabsichten bei verweigerten Lohnvorschußzahlungen sind auch nach 1900 nachweisbar.<sup>98</sup>

#### d) Der Kontraktbruch

1907 stellen EHRENBERG und GEHRKE<sup>99</sup> fest, daß der direkte Kontraktbruch der Landarbeiter allgemein und des Gesindes speziell in ganz Deutschland Massencharakter angenommen hat. Außerdem ist der „passive“ Kontraktbruch, d. h. die vom Gesinde erzwungene Entlassung durch unbotmäßiges Verhalten, widerwilliges Arbeiten, schlechte Viehwartung u. a. m., recht häufig. Auch innerhalb des Untersuchungsgebietes lassen sich viele Fälle des direkten Kontraktbruches belegen.<sup>100</sup> 1873 wird nicht nur die Tatsache häufiger Dienstentweichungen, sondern auch die gesetzwidrige Aufnahme entlaufener Dienstboten durch andere Dienstherrschaften gerügt.<sup>101</sup> 1873/74 sieht sich die Kreisdirektion sogar zu Verhandlungen mit der preußischen Regierung in Liegnitz über die Zwangsrückführung kontraktbrüchigen Gesindes gezwungen.<sup>102</sup> MOLL<sup>103</sup> vertritt 1908 die Ansicht, daß im Land Sachsen eine allgemeine Lethargie in der Handhabung der Gesetzesparagraphen über die Rückführung und strafrechtliche Verfolgung entwichener Dienstboten zu bemerken sei und lediglich die Kreishauptmannschaft Bautzen willig und schnell reagiere, weil hier der relativ niedrigste Gesindemangel herrsche.

#### e) Die Landflucht

Während die Abwanderung der überflüssigen und durch die kapitalistische Rationalisierung in größerer Anzahl entbehrlichen Arbeitskräfte eine Entvölkerung des platten Landes darstellt, ist die Landflucht als bewußter Akt des Landarbeiters und zugleich als Form des Klassenkampfes zu wer-

<sup>97</sup> Vgl. Jenč, ebd.; Musiat, Beköstigung, S. 15; Zwahr, Agrarstruktur, S. 67 f.

<sup>98</sup> AHB Rep. 7544, f. 22 (1905), 53 ff. (1910), 56 (1911), 79 (1912), 163 f. (1913). SN 1910, Nr. 33. Vgl. dgl. KHB Rep. 13484, f. 153 a (1851)

<sup>99</sup> Ehrenberg und Gehrke, Kontraktbruch, S. 3 f.

<sup>100</sup> KHB Rep. 13483, f. 13 f. (1836), 111 (1840), 154 (1842); Rep. 13484, f. 47 ff. (1847), 112 f. BN 1840, S. 423, 647; 1841, S. 63; 1842, S. 168, 251; 1849, S. 764. KHB Rep. 13484, f. 171 (1862), Rep. 13485, f. 93 (1859). BN 1852, S. 573; 1857, S. 1347; 1859, S. 1344, 1391, 1433. KHB Rep. 13486, f. 40 b (1864), 184 f. (1868). BN 1861, S. 181, 273; 1862, S. 1351, 1863, S. 1333, 1385, 1829; 1864, S. 1535. KHB Rep. 13486, f. 206 (1870), Rep. 13487, f. 76 (1870), 108 (1873), BN 1871, S. 2267, 1872, S. 443, 785; 1873, S. 119; 1878, S. 2679, 2883, 3103. KHB Rep. 7387, f. 61, 64 b ff. (1880). BN 1880, S. 71, 79, 121, 343, 686, 853, 953, 1111; 1881, S. 1705; 1882, S. 1685; 1883, S. 1041; 1885, S. 2195; 1887, S. 1612. KHB Rep. 7387, f. 215 (1892). AHB Rep. 7544, f. 21, 30, 35 (1909), 66 b (1911), 124 f. (1912); Rep. 7545, f. 6 f. (1915), 38 ff. (1917). Diese Belege lassen sich noch erweitern.

<sup>101</sup> Musiat, Beköstigung, S. 16

<sup>102</sup> KHB Rep. 7386, f. 115. BN 1873, S. 1681; 1874, S. 2625

<sup>103</sup> Moll, Landarb.frage, S. 88



ten. KAUTSKY<sup>104</sup> verweist vor allem darauf, daß „nicht bloß die physisch kräftigen, sondern auch die energischsten und intelligentesten Elemente“ am häufigsten dem Lande entfliehen, „weil sie am ehesten Kraft und Mut dazu finden und den Widerspruch zwischen der wachsenden Kultur der Stadt und der wachsenden Barbarei des flachen Landes am ehesten und meisten fühlen.“ Es liegt auf der Hand, daß dem Dorf dadurch bedeutende revolutionäre, schöpferische, kulturelle Potenzen verloren gehen, die nicht nur das Landproletariat politisch schwächen, sondern ebenso im dörflichen Kulturleben fehlen.

Konkrete Möglichkeiten des Ausscheidens aus der Landwirtschaft sind fast immer gegeben. Neben dem direkten und passiven Kontraktbruch kann man auch legal auswandern oder den Beruf wechseln. Das gesamte 19. Jh. hindurch wandern viele Sorben in die Dresdener Pflege ab.<sup>105</sup> Wenngleich dieses Gesinde vielfach der Landwirtschaft nicht verloren geht, so entzieht es sich dennoch dem auf Gesindearbeit angewiesenen kapitalistischen und bäuerlichen Produzenten im Untersuchungsbereich. Vor allem werden in Dresden und Umgebung höhere Löhne gezahlt, und es bieten sich den Jugendlichen größere Bildungsmöglichkeiten als in der Heimat.<sup>106</sup> In einigen Fällen wandern Knechte, z. T. speziell Schäfer, nach Rußland, Polen, Serbien, Ungarn und sogar nach Nordamerika aus.<sup>107</sup> Es ist anzunehmen, daß der größere Teil dieser und anderer Emigranten zur Gruppe der wegen Wehrpflichtverweigerung steckbrieflich gesuchten Knechte gehört.<sup>108</sup> Dagegen wandert in die Amtshauptmannschaft Bautzen nur in geringem Umfang Gesinde ein, am meisten noch aus den preußischen Kreisen Rothenburg und Hoyerswerda.<sup>109</sup> Neben jenen, die als Ammen<sup>110</sup> oder zu sonstigen Diensten in die Städte mit der Absicht auswandern, keine landwirtschaftliche Tätigkeit mehr anzunehmen<sup>111</sup>, wechseln auch im Untersuchungsareal verbleibende Knechte und Mägde ihren Beruf. So kauft 1840 in Lauske eine Magd eine Häuslernahrung mit 5 Scheffel Feld,<sup>112</sup> wird 1866 ein Rittergutsknecht in Holscha Arbeiter im Kohlenbergwerk Merka<sup>113</sup>, gibt 1868 ein Häusler seinen 15jährigen Sohn, der als Ochsenknecht infolge erlittener Mißhandlung nach 6wöchigem Dienst vom Rittergut Purschwitz

<sup>104</sup> K a u t s k y, Agrarfrage, S. 220

<sup>105</sup> M ě t š k, Geschichte, S. 339; M u k a, Statistik, S. 438, 446, f.; J e n ě, Schrifttum, II, S. 11; Z a p, Dresden; KHB Rep. 13484, f. 145 ff. BN 1847, S. 759; 1848, S. 906; 1862, S. 1581; 1864, S. 594. Kraj. 1875; 1880, S. 37 ff. KP 1880, S. 26 ff. BN 1882, S. 681, 1842: Pressebericht. SN 1896, S. 3

<sup>106</sup> Kraj., ebd. KP 1880, S. 26 ff.; 1883, S. 11

<sup>107</sup> BN 1855, S. 612; 1861, S. 2231; 1872, S. 1153; 1873, S. 537; 1876, S. 2147; 1901, S. 1019; 1902, S. 2509

<sup>108</sup> BN 1885, S. 1855, 1979; 1886, S. 465, 1823, 2098; 1888, S. 1283; 1889, S. 1363, 1925; 1890, S. 1817; 1892, S. 301, 1001; 1904, S. 225; 1909, S. 1201

<sup>109</sup> Vgl. S. 27 f.

<sup>110</sup> Vgl. ebd. und Kapitel III

<sup>111</sup> BN 1865, S. 846, SH 1887, S. 6 f.; 1888, S. 25 f. KP 1906, S. 178

<sup>112</sup> KHB Rep. 13483, f. 111 f. (Lauske b. Neschwitz)

<sup>113</sup> KHB Rep. 13486, f. 75



entläuft, einem Bäcker in die Lehre<sup>114</sup>, arbeitet 1877 ein Pferdeknecht zeitweilig mit am Bau der Wilthener Eisenbahnstrecke<sup>115</sup> und wird 1908 eine Bolbritzer Magd Tagelöhnerin.<sup>116</sup>

#### f) Die Brandstiftung

Eines der drastischsten Mittel des Gesindes im Klassenkampf stellen die Racheakte der Brandstiftung dar. Allein 1882 werden in Bautzen 8 Gerichtsverhandlungen wegen vorsätzlicher Brandstiftung geführt.<sup>117</sup> Ähnliche Delikte von Gesindehand wiederholen sich das gesamte 19. Jh. hindurch<sup>118</sup>, doch häufen sich die Schadenfeuer auffallend im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. So finden in der Zeit zwischen dem 1. Januar bis 15. November 1887 in der Amtshauptmannschaft Bautzen insgesamt 24 Schadenfeuer statt.<sup>119</sup> In den Jahren 1900, 1906 und 1913 ergehen besondere behördliche Verfügungen, in denen von einer auffälligen Zunahme von vorsätzlichen Brandstiftungen und Feimenbränden die Rede ist.<sup>120</sup> Es ist anzunehmen, daß ein gewisser Prozentsatz davon Racheakte des Gesindes für erlittene Mißhandlungen, Beleidigungen und dergleichen mehr gewesen sind.

#### g) Andere Formen

Mitunter setzen sich Knechte gegen Mißhandlungen, physische Angriffe und Beleidigungen der Arbeitgeber bzw. deren Beamten aktiv zur Wehr, indem sie Gleiches mit Gleichem vergelten.<sup>121</sup>

### Zusammenfassung

Alle rechtlichen Hauptfragen regelt die Gesindeordnung. Das Gesinde muß alle denkbaren „Pflichten“, seine Dienstherrschaft hingegen lediglich „Obliegenheiten“ einhalten. Knechte und Mägde haben „ihre ganze Zeit und Tätigkeit dem Dienst der Herrschaft“ zu widmen, jede Anweisung auszuführen, für alle eigenen Verrichtungen und Vergnügen die Erlaubnis einzuholen. Sie schulden der Herrschaft „Treue, Ehrerbietung und Gehorsam“ und dürfen von ihr jederzeit kontrolliert, geprügelt und fristlos ent-

<sup>114</sup> Ebd., f. 155

<sup>115</sup> BN 1877, S. 2773

<sup>116</sup> AHB Rep. 7544, f. 7

<sup>117</sup> Z. B. BN 1882, S. 175, 300, 940 Presseberichte

<sup>118</sup> Vgl. BH 1860, S. 492; 1873, S. 1073. Dass. f. die Umgebung von Kamenz: TN 1848, S. 233, 265; f. Parochie Wittichenau: KP 1877, S. 153 betr. d. J. 1848)

<sup>119</sup> BN 1887, S. 2045. Allerdings stammen davon 9 Brände von Kinderhand.

<sup>120</sup> BN 1900, S. 487; 1906, S. 3025 (betr. bes. Radibor), 1913, Nr. 53

<sup>121</sup> BN 1874, S. 347; 1880, S. 1319, 1355; 1882, S. 847, 856, 1734, 2068; 1887, S. 1892: Presseberichte SN 1911, Nr. 27. AHB Rep. 7544, f. 9 b (1915)



lassen werden. Die Gesindeordnung dient somit der leichteren Ausbeutung und der politischen wie sozialen Niederhaltung des Gesindes. Das einzige politische Recht erwachsener Knechte ist das Wahlrecht zum Reichstag. Erst die Vorläufige Landarbeitsordnung von 1919 gewährt dem Gesinde bürgerlich-demokratische Freiheiten und hebt es sozial auf die Stufe der übrigen einheimischen Landarbeiter. Das Gesinde kämpft gegen seine Ausbeuter und Unterdrücker zuerst spontan, seit dem Ende des 19. Jh. mehr und mehr unter sozialdemokratischem Einfluß, mit den verschiedenartigsten Mitteln (aktiver und passiver Kontraktbruch, Streik, Vergeltungsakte, Widersetzlichkeit u. a. m.) für die Verbesserung seiner sozialen und materiellen Lage.



### KAPITEL III

## Gesundheitswesen und Hygiene

### 1. Betreuung des Gesindes im Krankheitsfalle

#### *a) Vor Einführung der Krankenkassenpflichtversicherung*

Laut § 74 und 75 der Gesindeordnung von 1835 ist jede Dienstherrschaft verpflichtet, ihr erkranktes Gesinde pflegen und ärztlich betreuen zu lassen. Die dadurch verursachten Kosten gehen zu Lasten des Gesindes, wenn es sich um selbstverschuldete oder natürlich verursachte Krankheit handelt. Die Dienstherrschaften sind nur dann zur Bezahlung der Kosten verpflichtet, wenn man ihnen eindeutig ein Verschulden an der Erkrankung nachweisen kann. Unklare Fälle gelten laut Gesetz als natürlich verursachte Krankheiten und müssen somit vom Gesinde selbst finanziell getragen werden. Wie jedoch aus einer Bekanntmachung des Gerichtsamtes Königswartha vom 13. Mai 1870 klar hervorgeht, ist aber gerade der „am meisten vorkommende Fall“ die Erkrankung „im Dienste aus natürlichen Ursachen.“<sup>1</sup> Dies bestätigt eindeutig, daß die Gesetzgebung dem Gesinde nur begrenzten Nutzen bringt. Da die ärztliche Hilfe der relativ hohen Kosten wegen nur selten in Anspruch genommen werden kann, sind Volksheilkundige und Pfuscher die Nutznießer dieser Verhältnisse. Sie spielen ohnehin eine große Rolle im Leben des sorbischen Landvolkes. SCHÜTZE<sup>2</sup> sagt dazu im Zusammenhang mit der volksmedizinischen Verwendung von Pflanzen: „Die Sorben in ihren kleinen Dörfern entbehrten in Krankheitsfällen fast durchweg der Hilfe eines Arztes und waren daher auf den Rat . . . erfahrener Alter, der Großmütter und Großväter, die als Kräuterfrauen, Ziehmänner, Wehmütter, Schäfer tätig waren und sicher in viele Geheimnisse der umgebenden Natur eingedrungen waren, gute Erkenntnisse aber oft mit Geheimniskrämerei und abergläubischen Vorstellungen vermischt“, angewiesen. 1882 macht z. B. ein ambulanter „Wunderdoktor“

<sup>1</sup> BN 1870, S. 1479; dass. AHB Rep. 45, f. 126

<sup>2</sup> Schütze in: Lětopis C 4, S. 85; Musiat, Beköstigung, S. 8 f. — Auch Sykora (Malschwitz, S. 49 f.) erwähnt, daß zu einem erkrankten Knecht sowohl der Arzt als auch die „weise Frau“ geholt wurde.



dem in Göda seßhaften Arzt erfolgreich Konkurrenz.<sup>3</sup> Manche Ärzte versuchen durch die Herabsetzung der Behandlungskosten das Vertrauen der Armen zu gewinnen. So veröffentlicht 1855 ein Arzt in Schirgiswalde ein Inserat, worin er seine Bereitschaft äußert, „Unbemittelten“ kostenlos Medikamente verordnen und deren Verbilligung unterstützen zu wollen.<sup>4</sup> Dem in Milkel ansässigen Arzt dankt 1851 das Gesinde des Rittergutes Luttowitz für die unentgeltliche Behandlung des bei einer Feuersbrunst verunglückten Vogtes.<sup>5</sup> Bedauerlicherweise glaubt die Landbevölkerung generell auch an eine gesundheitsfördernde Wirkung des Branntweines.<sup>6</sup> Stark eingewurzelt ist noch der Volksglaube, daß im Frühjahr das Besprengen mit Wasser die Gesundheit kräftigt.<sup>7</sup> Eine Variante dieser abergläubischen Gesundheitsprophylaxe, betrieben mit Hilfe von Gebeten und Gebetbildchen, wird sogar vom katholischen Klerus abgelehnt.<sup>8</sup>

Schwere Erkrankungen werden im 19. Jh. durch Blattern und Typhus hervorgerufen. 1864 bricht eine Blatternepidemie aus, die viele Dienstboten erfaßt; doch werden diese meist nicht am Dienort, sondern im Elternhaus gepflegt.<sup>9</sup> Ähnlich verhält es sich bei Erkrankungen an Typhus u. a. ansteckenden Krankheiten. Dem Wortlaut einer Generalverordnung der Kreisdirektion vom 19. September 1859 zufolge werden davon betroffene Dienstboten „ohne Vorwissen und Genehmigung eines Arztes vom Orte weg und resp. nach ihrem Heimort oder sonst anderswohin transportiert...“ Weiterhin heißt es darin: „Mag dies nun zwar nicht selten auf den eigenen Wunsch der Erkrankten und in der Voraussetzung, daß denselben bei ihren Angehörigen die erforderliche Pflege und Wartung vollständiger gewährt werden könne, geschehen sein, so verstößt dieses Verfahren doch... gegen die ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen der Allgemeinen Armenordnung vom 22. Oktober 1840 und bezüglich der Gesindeordnung vom 10. Januar 1835...“<sup>10</sup> Wie wenig sich in dieser Beziehung bis zur Jahrhundertwende bessert, bezeugt ein Fall aus dem Jahre 1908 in Diehmen, wo eine Herrschaft ihre kranke Magd vier Tage gänzlich ohne Pflege und ärztliche Hilfe läßt.<sup>11</sup> Um „vermögenslosen Dienstboten“ eine Krankenhausbetreuung zu ermöglichen, stiften die Oberlausitzer

<sup>3</sup> SN 1882, S. 140. — Ein anderer ambulanter Wunderdoktor, der sich selbst als Scharfrichtersknecht aus Preußen bezeichnet und sorbisch spricht, gibt vor, Gebrechen heilen zu können, und erhält von verschiedenen Einwohnern in Seidau Geld (BN 1872, S. 1413).

<sup>4</sup> BN 1855, S. 403

<sup>5</sup> BN 1851, S. 439: Inserat

<sup>6</sup> Kraj. 1886, S. 25

<sup>7</sup> Vgl. W u t t k e, Volksaberglaube, § 114; S c h m a l e r, Volkslieder II, S. 223; S c h n e e - w e i s, Feste, S. 3, 21 ff., 136

<sup>8</sup> KP 1897, S. 205 ff.

<sup>9</sup> BN 1864, S. 465

<sup>10</sup> BN 1859, S. 1264. — Vgl. desgl. die Erkrankung einer Bauernmagd an Typhus 1847 in Stiebitz (KHB Rep. 13 484, f. 53). In Kreckwitz wütet 1863 infolge schlechter Wasser- verhältnisse eine Typhusepidemie (KHB Rep. 9 295, f. 1 ff.). 1855 ist von einer Cholera- epidemie im Vorjahre die Rede, die Tausende dahinrafft (SN 1855, S. 28).

<sup>11</sup> AHB Rep. 7 544, f. 16



Landstände 1862 einige Freistellen in den Krankenhäusern Bautzen und Kamenz; allerdings dürfen nur die Gemeindevorstände krankes Gesinde einweisen.<sup>12</sup> Neben Infektionen gibt es durch berufliche Tätigkeit bzw. sozial bedingte Verhältnisse verursachte Krankheiten. SCHILLING<sup>13</sup> nennt unter den ostelbischen Sachse ngängern im Kreise Querfurt als Berufs- krankheiten hauptsächlich Rheumatismus, Bronchial- und Darmkatarrh mit wochenlanger Bettlägrigkeit, Verletzungen durch Maschinen und Tiere sowie Verdauungsstörungen. Im Untersuchungsbereich kommen dagegen Unfallverletzungen am häufigsten vor. Z. B. wird in Guttau<sup>14</sup> und Kreckwitz<sup>15</sup> je einem Rittergutsdrescher von der Dampflokomobile die rechte Hand abgerissen. 1909 wird eine in Paßditz dienende Magd durch einen Arbeitsunfall zu 30 % invalidisiert und dadurch bereits zur Ausübung von landwirtschaftlichen Arbeiten untauglich.<sup>16</sup> 1886 und 1889 sieht sich die Amtshauptmannschaft Bautzen genötigt, die Dienstherrschaften zur Einhaltung der Unfallmeldepflicht zu ermahnen.<sup>17</sup> Mitunter wird das Gesinde von Dienstherrn und Inspektoren derart mißhandelt, daß leichte und schwere Körpervletzungen die Folge sind.<sup>18</sup> Verläßt das von „Unwohlsein“ befallene Gesinde jedoch den Dienst, verlangt die Herrschaft umgehend seine Zwangsrückführung.<sup>19</sup>

#### b) Nach Einführung der Krankenkassenpflichtversicherung

Wirksame Hilfe bei Unfall und Krankheit wird dem Gesinde erst auf Grund des am 5. Mai 1886 erlassenen Reichsgesetzes sowie des am 22. März 1888 verabschiedeten sächsischen Landesgesetzes durch die Einführung der Krankenkassenversicherungspflicht zuteil.<sup>20</sup> Die Amtshauptmannschaft Bautzen erläßt am 29. September 1888 dazu die ersten Ausführungsbestimmungen.<sup>21</sup> Versicherungsbeiträge haben zu  $\frac{2}{3}$  die Dienstherrschaften und zu  $\frac{1}{3}$  das Gesinde selbst zu tragen. Der Gesindeanteil muß von der Herrschaft vorgestreckt und darf erst später vom Lohn abgezogen werden. Wird dem Krankenkassenkassierer ein Krankheitsfall gemeldet, so stellt dieser den Krankenschein aus, der dann zur unentgeltlichen Inanspruchnahme des zuständigen Kassenarztes berechtigt. Medikamente u. a. Heilmittel (z. B. Bruchbänder) werden kostenlos verabreicht. Vom vierten Krankheitstage an, jedoch höchstens für die Dauer von 13 Wochen,

<sup>12</sup> Musiat, Beköstigung, S. 9

<sup>13</sup> Schilling, Krankheiten, S. 10 ff.

<sup>14</sup> SN 1873, S. 2365

<sup>15</sup> SN 1880, S. 269

<sup>16</sup> AHB Rep. 7544, f. 24 f.

<sup>17</sup> BN 1886, S. 65, 1111, 1889

<sup>18</sup> Vgl. z. B. BN 1882, S. 847 (Gutsbesitzer in Gleina), 873 (Gutsbesitzer in Oberkaina), 1557 (Gutsbesitzer in Nimschütz); 1889, S. 1448 (Rittergutsinspektor in Preititz): Pressebericht

<sup>19</sup> KHB Rep. 7387, f. 61, 64 b ff. (Rittergut Großwelka 1880), f. 94 (Rittergut Lehndorf 1884)

<sup>20</sup> Vgl. Rumpelt, Versicherung, S. 1 ff., 161 ff.

<sup>21</sup> BN 1888, S. 1769



wird Krankengeld gezahlt. Mägde haben die ersten drei Wochen nach einer Entbindung Anspruch auf Krankengeld. Im Todesfalle ist für Hinterbliebene ein Sterbegeld vorgesehen. Innerhalb der Amtshauptmannschaft Bautzen werden – meist unter der Bezeichnung „Ortskrankenkasse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter“ – Ortskrankenkassen für Gröditz, Baruth, Guttau, Niedergurig, Klix, Pließkowitz, Radibor, Milkel, Königswartha, Neschwitz, Loga, Gnaschwitz, Göda, Großpostwitz, Wilthen<sup>22</sup> sowie kurz darauf auch für Niederkaina, Purschwitz und Litten, Steindörfel, Jenkwitz, Seidau, Kleinwelka, Schmochtitz einschließlich ihrer näheren Umgebung<sup>23</sup> gegründet. Jede Ortskrankenkasse wird von einem gewählten sechsköpfigen Vorstand, zusammengesetzt aus 4 „Arbeitnehmern“ und 2 „Arbeitgebern“, geleitet. Im Ergebnis der ersten Wahlen ergibt sich eine aufschlußreiche Zusammensetzung der 24 Vorstände. Zieht man nur in Betracht, daß u. a. 7 Gutsbesitzer, 7 Rittergutspächter und 4 Rittergutsbesitzer als Vorsitzende, 8 Arbeiter, 4 Inspektoren, 2 Vögte und nur 1 Knecht als deren Stellvertreter, 10 Gutsbesitzer, 2 Inspektoren als Schriftführer, 45 Arbeiter, 9 Knechte und 6 Vögte als Mitglieder, 6 Gemeindevorstände als Kassen- und Rechnungsführer fungieren,<sup>24</sup> so wird offenbar, daß in Wirklichkeit die Dorfbourgeoisie das Vorgehen der Vorstände bestimmt. Man wird es diesem Umstand zuschreiben können, wenn 1890/91 die Kassenvorstände von Baruth und Gaußig diskriminierende Maßnahmen gegen ledige Mütter unter den Mägden solcherart treffen, indem diesen das Recht auf dreiwöchiges Krankengeld nach der Niederkunft entzogen wird.<sup>25</sup> Im übrigen hat der Vorstand jeweils unter Berücksichtigung der Lohnhöhe (Bargeld, Naturalien, Unterkunft) die wöchentlichen Kassenbeiträge zu berechnen und zu beschließen. So beträgt der wöchentliche Gesindeanteil z. B. 1889 in Baruth und Umgebung für erwachsene Knechte 10 Pf., für erwachsene Mägde 7 Pf., für Knechte unter 16 Jahren 6 Pf. und für Mägde unter 16 Jahren 5 Pf.<sup>26</sup> Mitunter werden auch lokale Verhaltensregeln bei Krankheit ausgearbeitet.<sup>27</sup> Der Vorstand der Ortskrankenkasse zu Radibor, dessen Kassenarzt jedoch in Bautzen ansässig ist, beschwert sich 1911 über seine Kassenmitglieder, daß diese ärztliche Hilfe ohne Wissen des Vorstandes in Anspruch nehmen.<sup>28</sup> 1913 reorganisiert man die Ortskrankenkassen entsprechend der neuen Reichsversicherungsordnung.<sup>29</sup>

Die in der Gesindeordnung von 1835 enthaltenen Bestimmungen zur Betreuung des erkrankten Gesindes durch die Dienstherrschaften finden

<sup>22</sup> BN 1888, S. 2393

<sup>23</sup> BN 1889, S. 99

<sup>24</sup> BN 1889, S. 229

<sup>25</sup> BN 1890, S. 2329; 1891, S. 1181

<sup>26</sup> BN 1889, S. 1411. Als „erwachsen“ gelten hierbei Personen über 16 Jahre.

<sup>27</sup> Z. B. für Prischwitz und Umgebung (BN 1899, S. 1449).

<sup>28</sup> BN 1911, Nr. 217 f.

<sup>29</sup> BN 1913, Nr. 122



auch in den Revidierten Gesindeordnungen von 1892 und 1898 sowie im Nachtrag zur Gesindeordnung von 1906 ihren formalen Niederschlag, sind jedoch praktisch bereits durch die Krankenkassengesetzgebung ersetzt worden.

Am 1. Januar 1891 tritt auch in der Amtshauptmannschaft Bautzen das Reichsgesetz über die Invaliditäts- und Altersrentenversicherung in Kraft. Alle Dienstboten vom 16. Lebensjahr an fallen unter die Versicherungspflicht. Frühestens nach fünf Beitragsjahren haben sie Anrecht auf Invalidenrente und nach 30 Jahren auf Altersrente.<sup>30</sup> Altersrentenagenturen werden in Bautzen, Großpostwitz, Königswartha, Schirgiswalde, Sohland und Wilthen gegründet.<sup>31</sup> Unter der sorbisch-katholischen Dorfbourgeoisie erregt das Altersrentengesetz Mißfallen.<sup>32</sup>

## 2. Betreuung schwangerer Mägde

Gesindedienst bedeutet in der Regel zugleich Eheverzicht für die Dauer der Dienstzeit. KAUTSKY<sup>33</sup> führt hierzu aus: „Der Geschlechtstrieb läßt sich dadurch freilich nicht beeinflussen, aber er wird oft auf unnatürliche Bahnen gedrängt, um eine Nachkommenschaft nicht aufkommen zu lassen. Erweist sich die Natur stärker als alle künstlichen Vorkehrungen, dann greift die unglückliche Mutter mitunter zum Verbrechen, um sich ihrer Leibesfrucht zu entledigen. Sie weiß nur zu gut, warum, denn weder ihr noch ihrem Kinde winkt eine erfreuliche Zukunft. Die unehelichen Kinder werden den ungünstigsten Verhältnissen ausgesetzt, ein großer Teil von ihnen stirbt frühzeitig, ein anderer nicht geringer Teil bevölkert später die Zuchthäuser.“ KAUTSKY beruft sich auch auf das Urteil eines Bauern, wonach der unter den ländlichen Dienstboten eingebürgerte außereheliche Geschlechtsverkehr die Folge der gesellschaftlichen Verhältnisse und nicht zuletzt mit Demütigungen und Unwürdigkeiten aller Art verknüpft sei. Schon ENGELS<sup>34</sup> führt Formen der Immoralität unter den englischen Arbeitern im Frühkapitalismus auf materielle und soziale Mißstände zurück.

Auch im Untersuchungsbereich ist als Folge der Eheverhinderung der außereheliche Geschlechtsverkehr üblich, obgleich damit gegen die christliche Moral verstoßen wird.<sup>35</sup> Gemessen an der ansehnlichen Zahl der von

<sup>30</sup> BN 1890, S. 35, 2375

<sup>31</sup> BN 1889, S. 2129

<sup>32</sup> Vgl. SH 1890, S. 27; desgl. KP 1899, S. 208

<sup>33</sup> K a u t s k y, Agrarfrage, S. 158 f., 215

<sup>34</sup> E n g e l s England, S. 145, 161 f.

<sup>35</sup> Wie die 18jährige Elsa Sieber, gebürtig aus Crosta und Magd bei einem Gutsbesitzer in Camina, am 4. Juli 1917 amtlich zu Protokoll gibt (AHB Rep. 7545, f. 40 ff.), hat sie schon vor Antritt dieses Dienstes mit ihrem „Geliebten, dem Knecht, jetzt Soldat Arthur Scholze in Burk, geschlechtlichen Verkehr gehabt.“ Ihr Dienstherr selbst habe sie während der Abwesenheit seiner Frau wiederholt geschlechtlich mißbraucht. — Selbst unter Bedingungen des kollektiven Stallschlafes auf Rittergütern nächtigen Liebhaber bei den Mägden (K r e n z).



Mägden geborenen unehelichen Kinder<sup>36</sup> ist anzunehmen, daß die Kenntnis empfängnisverhütender Mittel und Methoden wenig verbreitet sein mag. Während schwangere städtische Dienstmädchen noch 1896 fristlos entlassen werden<sup>37</sup>, versuchen gerade die Dienstherrschaften auf dem Lande, wo die öffentliche Meinung „noch immer eine strenge Sittenrichterin“ ist<sup>38</sup>, schwangere Mägde des akuten Mägdemangels wegen zu halten. Die Mägde setzen es vielfach durch, daß Schwangerschaft – entgegen den Bestimmungen der Gesindeordnung – als Kündigungsgrund respektiert wird<sup>39</sup>, wie auch die Arbeit ohne Gewährung von Erleichterung bis unmittelbar vor der Niederkunft Allgemeinerscheinung ist.<sup>40</sup> Die Unterbringung der Kinder ist schwierig – sie werden „Ziehmüttern“ in Pflege gegeben – und mit großen finanziellen Opfern der Mutter verbunden.<sup>41</sup> Im Untersuchungsbereich finden sich keine Beispiele für die bei KAUTSKY<sup>42</sup> vermerkte

<sup>36</sup> KP 1910, S. 114 f.

<sup>37</sup> KHB Rep. 7388, f. 27 b f.

<sup>38</sup> K a u t s k y, Agrarfrage, S. 215. – Dennoch flüchtet 1848 eine schwangere Magd aus Brohna, als sie von ihren Pflegeeltern moralisch unter Druck gesetzt wird (BN 1848, S. 959).

<sup>39</sup> KHB Rep. 7388, f. 27 f. (Bericht der Amtshauptmannschaft Bautzen an die Kreishauptmannschaft vom Jahre 1896); 13486, f. 46 b; AHB Rep. 7544, f. 115 b; vgl. S t a r k e, Handbuch, S. 17

<sup>40</sup> KHB Rep. 7388, f. 29

<sup>41</sup> E. J u r a c k. – Ein aufschlußreiches zeitgenössisches Zeugnis für die bedrängte materielle und soziale Lage lediger Mägde ist folgende, am 30. Okt. 1840 erlassene Generalverordnung der Bautzener Kreisdirektion, die B e a u f s i c h t i g u n g a u ß e r e h e l i c h E n t b u n d e n e r b e t r. (BN 1840, S. 579):

„Von der Direktion der Entbindungsanstalt zu Dresden ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß manche der daselbst außerehelich Entbundenen nicht allein das sittenloseste und ungebührlichste Benehmen in dieser Anstalt an den Tag gelegt, sondern auch einen so gänzlichen Mangel an Mutterliebe, verbunden mit der größten Rohheit der Gesinnung überhaupt, bewiesen haben, daß die Absicht, ihren Leibesfrüchten Verderben und Untergang zu bereiten, nicht zu bezweifeln sei.

Das Königliche Ministerium des Innern hat daher, infolge an daselbst gelangter Anträge, für nötig befunden, daß sämtlichen Polizeibehörden des Landes anempfohlen werde, wenn ihnen von besagter Anstaltsdirektion dergleichen Fälle der Verworfenheit und Rohheit solcher Subjekte namhaft gemacht werden, teils eine gleichmäßige Vigilanz über die in ihre bezüglichen Bezirke entlassenen Entbundenen dieser Kategorien zu führen, teils ihnen die nach der Gesindeordnung erforderliche Legitimation zum Antritt von Ammendiensten wegen zu befürchtender Verwahrlosung der ihnen anzuvertrauenden Säuglinge zu verweigern, teils womöglich für tunlichst sichere Unterbringung solcher unehelicher Kinder Sorge zu tragen . . .“

Daß eine solche verabsolutierende pejorative Grundhaltung der herrschenden Klassen unberechtigt ist, sei am Beispiel der aus Uhyst/Spree gebürtigen 28jährigen Magd Agnes Bielog in Seidau dargelegt. Diese gibt am 25. Sept. 1866 amtlich zu Protokoll (KHB Rep. 13486, f. 81 f.): „Sie sei Mutter eines außerehelichen, gegenwärtig 1½ Jahr alten Kindes. Nachdem sie dieses Kind in Uhyst a. d. Spree bis Anfang dieses Sommers bei sich gehabt und dabei dort auf Handarbeit gegangen sei, so habe sie sich auf Zureden ihrer Schwester Maria verehel. Mroske auf hiesiger Seidau entschlossen, das Kind gegen 16 Neugroschen Ziehgeld zu dieser in Pflege zu geben und sich selbst anderweitig zu vermieten; einen Dienst habe sie bei dem . . . Ökonomen Nostitz gefunden, habe sich vorläufig bis . . . 1866 an diesen als Magd vermietet . . . Nun sei aber . . . der Ehemann ihrer Schwester Mroske an der Cholera gestorben, auch die Schwester selber sei erkrankt und deren Kinder hätten demzufolge müssen in der zum Waisenhaus eingerichteten Kinderbewahranstalt auf der Seidau einstweilen untergebracht werden . . .“

Des weiteren gibt Bielog an, man habe ihr ihr Kind zurückgegeben, es sei kränklich und niemand wolle es für 16 Neugroschen als Ziehkinder nehmen. „Sie habe daher Herrn Nostitz gebeten, ob es sich mit ihrem Dienstverhältnisse bei ihm vereinigen würde, wenn sie das Kind mit bei sich hätte, derselbe habe dies inzwischen abgelehnt . . .“

<sup>42</sup> K a u t s k y, Agrarfrage, S. 159



Variante, wonach Mägdekinder und Kinder der Dienstherrschaft gemeinsam aufgezogen werden, wie es in den Alpenländern der Fall gewesen sei; es herrscht in der Tat Warenproduktion und reines Lohnverhältnis vor, wo „das Kind der Magd eine unerwünschte Last“ darstellt. Mitunter erwachsen Mägden durch die Entbindung körperliche Schäden, die eine weitere Ausübung landwirtschaftlicher Arbeiten nicht mehr gestatten.<sup>43</sup> Ein Teil der Mägde macht die Not zur Tugend und findet in der Stadt als Amme ein Unterkommen. Schon 1836 ist ein solcher Fall aus Burk verbürgt, wobei die Hebamme als Vermittlerin fungiert und die Frau eines Vize-Stadtrichters in Bautzen eine Amme sucht.<sup>44</sup> Nicht zuletzt suchen Ärzte Ammen für wohlhabende Familien.<sup>45</sup> Von der Diskriminierung und Benachteiligung lediger Mütter unter den Mägden war bereits die Rede. Abtreibungen<sup>46</sup> und Fälle von Kindestötung<sup>47</sup> lassen sich nachweisen. Geschlechtskrankheiten unter dem Gesinde sind im 19. Jh. nur einmal belegt<sup>48</sup>, zu Beginn des 20. Jh. jedoch für den katholisch-sorbischen Raum zumindest ein Problem, sonst wäre von seiten des katholischen Klerus nicht der durchaus ernst gemeinte Vorschlag gekommen, den „nicht geschlechtskranken Knechten“ im Skat gewonnenes Geld als Kredit für die Gründung eines eigenen Anwesens zu überlassen.<sup>49</sup>

### 3. Hygienische und sanitäre Verhältnisse

Sauberhaltung des Körpers, der Wäsche und Kleidung als Grundforderung vorbeugenden Gesundheitsschutzes<sup>50</sup> wird dem Gesinde nicht in erforderlichem Umfang ermöglicht. Vielfach verursachen menschenunwürdige und unhygienische Schlafstätten physisches wie psychisches Unbehagen<sup>51</sup> und führen zu gesundheitlichen Schäden. Für die ordentliche Pflege des Körpers fehlen meist ausreichende Wasch- und Bademöglichkeiten sowie warmes Wasser. Nicht selten muß sich das Gesinde mit einem Eimer als Waschgefäß begnügen. Eine eingehende Reinigung des ganzen Körpers erfolgt meist an bzw. vor Sonn- und Feiertagen. Im Sommer wäscht man sich auch in stehenden bzw. fließenden Gewässern. Die Dienstherrschaft sorgt für die allwöchentliche Erneuerung der Handtücher und etwa vierteljährlich für frische Bettwäsche. Seife muß sich das Gesinde selbst kaufen.

<sup>43</sup> KHB Rep. 13486, f. 131; AHB Rep. 7544, f. 26

<sup>44</sup> KHB Rep. 13483, f. 17

<sup>45</sup> Vgl. z. B. BN 1867, S. 1902

<sup>46</sup> Vgl. BN 1882, S. 2. In diesem Prozeß sind folgende Personen verwickelt: 5 Mägde, 1 Haustochter, je 1 Wirtschaftsbesitzer, Gutsbesitzer und -sohn, praktischer Arzt, Armenhüuslerin.

<sup>47</sup> Vgl. BN 1864, S. 721

<sup>48</sup> BN 1867, S. 743

<sup>49</sup> KP 1911, S. 328

<sup>50</sup> Vgl. W u t t k e, Volksaberglaube, § 453, ff., 476 ff.

<sup>51</sup> Vgl. Kap. IV



Es ist verständlich, daß Seife daher sparsam verwendet wird und man sich oft – besonders vor Mahlzeiten – mit oberflächlichem Waschen der Hände in kaltem Wasser begnügt. Kleinere, von der Arbeit herrührende Wunden und Hautrisse erfordern allerdings eine alltägliche genaue Säuberung mit Wasser und werden anschließend z. T. verpicht.<sup>52</sup> Unhygienisch ist die Sitte des gemeinschaftlichen Essens aus einer Schüssel bzw. Pfanne.<sup>53</sup> In den Gesindeaborten fehlt Papier; an seiner Stelle werden Heu- bzw. Grasbüschel verwendet.<sup>54</sup>

Während die Knechte ihre Leibwäsche entweder ins Elternhaus oder zur „Waschfrau“ bringen<sup>55</sup>, müssen die Mägde neben ihrer eigenen noch die Leib- und Bettwäsche der Herrschaft mitwaschen. Bis zur Einführung des Waschbrettes (in Klix etwa 1880) geht das Waschen nur als Reiben der Wäsche vor sich. Davon bekommen die Wäscherinnen arg zerschundene Finger. Oft ist das Waschen der recht schmutzigen Leinwandstücke eine Qual, auch noch nach Einführung des Waschbrettes, denn „es geht über die Knöchel“. Die Hauptursache dafür sind die mangelhafte Wirkung des selbst produzierten Waschmittels, einer Art Soda, die aus eingewässerter Holzasche gewonnen wird, sowie die Sparsamkeit der Dienstherrschaften, die für die gesamte große Wäsche nur ein Stück Kernseife im Werte von 8 Pf. zur Verfügung stellen. Waschpulver ist in den 80er Jahren noch nicht im Gebrauch. Spürbare Erleichterung ergeben sich für die Mägde erst nach der Einführung von baumwollener Wäsche; so werden in Klix seit den 80er Jahren z. B. Baumwollhemden immer mehr Mode.<sup>56</sup>

### Zusammenfassung

Bis zur Einführung der Krankenkassen (1888) bleibt dem Gesinde eine wirksame Gesundheitsfürsorge verwehrt. Die Bestimmungen der Gesindeordnung bülden die durch Krankheit und Unfall verursachten Kosten dem Gesinde auf und treiben es wegen Zahlungsunfähigkeit in die Arme der Volksheilkundigen bzw. Quacksalber. Erst die unentgeltliche Betreuung durch Kassenärzte schafft Besserung. Eine typische soziale Erscheinung ist die Mutterschaft lediger Mägde. Die hygienischen und sanitären Verhältnisse lassen vielfach zu wünschen übrig.

<sup>52</sup> Graf, E. Jurack, Barsch, A. Kretschmer, Keschke; BN 1852, S. 199 (Handtücher von mittlerer und grober Leinwand); BN 1866, S. 1039 (Seife)

<sup>53</sup> Vgl. Kap. V

<sup>54</sup> Müller, E. Jurack

<sup>55</sup> KHB Rep. 7387, f. 61, 64 ff. (Rittergutsknecht in Großwelka 1880); Graf, E. Jurack. Die Knechte in Liebon lassen meist in Lehdorf bei einer ledigen Mutter von 4 Kindern waschen und ihre Vorhemdchen stärken; diese Beschäftigung ist ihr Haupterwerb (Barsch).

<sup>56</sup> Graf. – Vgl. KHB Rep. 13484, f. 150 (2 sorbische Mägde erhalten 1851 an ihrem Dienstort in Oberpoyritz bei Dresden nicht genügend Zeit zum Waschen der eigenen Wäsche).



## KAPITEL IV

### Die Wohnung

Die Landarbeiterwohnung wird trotz der überwiegend auf Bauernhausforschung orientierten Volkskunde bisher wenig beachtet. Erfreulicherweise kommt ŠVECOVÁ<sup>1</sup> neuerdings davon ab, denn sie bezieht die Gesindewohnung organisch in die Erforschung des slowakischen Bauernhauses ein. Man hat es Vertretern anderer Sozialwissenschaften zu verdanken, wenn dennoch gewisse Angaben über die Gesindewohnweise zusammengetragen wurden. Schon MARX und ENGELS beschreiben die beispiellose Wohnungsmisere sowohl des industriellen Proletariats<sup>2</sup> wie auch die erbärmlichen Behausungen der englischen und irischen Landarbeiter.<sup>3</sup> KAUTSKY<sup>4</sup> schildert die menschenunwürdigen Wohnungen der Landarbeiter um die Jahrhundertwende, deren Verbesserung u. a. von dem 1909 gegründeten Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter (seit 1913 „Deutscher Landarbeiter-Verband“ genannt) angestrebt wird.<sup>5</sup> Ferner ist der kurze Beitrag von PRIES<sup>6</sup> erwähnenswert. Über die beschämende Unterbringung der alljährlich aus dem Osten zuwandernden Saisonarbeiter berichtet ausführlich NICHTWEISS.<sup>7</sup> Die Buntheit der Gesindewohnverhältnisse im 19. Jh. macht nach Ansicht von HAUSHOFER<sup>7a</sup> „Verallgemeinerungen fast unmöglich“.

Für das zu untersuchende Gebiet vermittelt SCHMALER<sup>8</sup> zwar nur eine gedrängte Übersicht der patriarchalischen bäuerlichen Wohnung um 1840,

<sup>1</sup> Švecová, Slowakei, S. 70 ff.

<sup>2</sup> Marx, Kapital, I, S. 264, 693 ff., 701 ff.; Engels, England

<sup>3</sup> Marx, ebd., S. 715 ff. 719 ff.; Engels, England, S. 316

<sup>4</sup> Kautsky, Agrarfrage, S. 377 ff.

<sup>5</sup> Schulz (Gewerkschaft, S. 1619) bemerkt außerdem: „Am meisten liegen die Unterkunftsverhältnisse der Knechte und Mägde besonders dort im argen, wo sie im Stall in besonderen Kammern schlafen. In Gegenden mit Stallfütterung wird das namentlich im Sommer sehr unangenehm.“

<sup>6</sup> Pries, Landarbeiterwohnung

<sup>7</sup> Nichtweiß, Saisonarb., S. 228 ff.

<sup>7a</sup> Haushofer (Landw., S. 135) bemerkt auch, daß die Intensivierung der deutschen Landwirtschaft u. a. steigende Ansprüche der Landarbeiter an die Wohnung hervorbringt. „Im 19. Jahrhundert“ – so führt er aus – „ist bei den Gesindekräften das Schlafen im Stall (bei Gespannführern), auf Gängen, offenen Böden weitverbreitet, die eigene Kammer wird erst in den neugebauten Häusern des 19. Jahrhunderts die Regel.“

<sup>8</sup> Schmalzer, Volkslieder, II, S. 211 ff.



berücksichtigt dafür jedoch die Unterbringung des Gesindes. SYKORA<sup>9</sup> führt den frühesten Nachweis über Auflösungserscheinungen der patriarchalischen Wohn- und Tischgemeinschaft zwischen Bauer und Gesinde. DEUTSCHMANNs<sup>10</sup> Monographie indessen nimmt sich hauptsächlich bautechnischer Fragen an; soziale Aspekte des Gesundheitswohnwesens werden nicht gestreift. Andere Beiträge sind bisher kaum beachtet worden.

### 1. Patriarchalische Wohnverhältnisse bis 1870 und erste Zerfallerscheinungen

Unter patriarchalischen Verhältnissen ist der Bedarf an Wohnraum gering.<sup>11</sup> Die Gesindeordnung von 1835 geht auf Wohnverhältnisse überhaupt nicht ein und überläßt die Unterbringung des Gesindes dem Gutdünken der Herrschaft. Nach SCHMALER<sup>12</sup> halten sich in der zu ebener Erde gelegenen Stube bäuerliche Familie und „Hausgesinde“ gleichermaßen auf. Hier werden die drei Hauptmahlzeiten eingenommen. Die Schlafstätten sind dagegen getrennt. Für die Familienmitglieder stehen in einer neben der Stube gelegenen Schlafkammer das zweischläfrige Ehebett bzw. bei Bedarf „einfache Lagerstätten“ bereit. Das Gesinde schläft in seitlichen Bodenkammern des Wohnhauses. Hingegen berichtet SYKORA<sup>13</sup>, daß auf einem großbäuerlichen Freigut in Malschwitz ebenfalls kurz vor der Jahrhundertmitte das Gesinde in die Stube nur noch zum Mittagessen hinein darf, welches Bauer und Gesinde zwar noch im gleichen Raum, aber schon an separaten Tischen einnehmen; nur anlässlich der Kirmes wird noch Tischgemeinschaft gehalten. Die Abende verbringen die Knechte in der Brennerei und statten gelegentlich den in der Nachbarschaft spinnenden Mägden einen Besuch ab; der Schänke weichen sie aus. Hiermit sind die bekannten Quellen erschöpft. Weiteren Aufschluß geben jedoch amtliche Diebstahlsanzeigen.

#### a) Das Rittergutsgesinde

Wohnstätten des Rittergutsgesinde sind zu einem Teil „Gesindehäuser“. Ein solches besitzt z. B. 1835 das Hauptgut der Rittergutsherrschaft Niedergurig am gleichen Ort, während die dazu gehörigen Vorwerke Klein-Dubrau und Briesing je eine „Gesindewohnung“ und Lubas ein „Wohnhaus für den Voigt oder Schäfer“ aufweisen.<sup>14</sup> Das Gesindehaus von Wurschen wird 1842

<sup>9</sup> Sykora, Malschwitz; Wiéaz, Malschwitz; dgl. Musiat, Beköstigung, S. 11, Anm. 45

<sup>10</sup> Deutschmann, Holzbaukunst

<sup>11</sup> Sombart, Kapitalismus, I, S. 434

<sup>12</sup> Schmalzer, Volkslieder, II, S. 211 f.

<sup>13</sup> Sykora, Malschwitz, S. 17 f., 40

<sup>14</sup> BN 1835, S. 270 f.



von verheiratetem Gesinde bewohnt.<sup>15</sup> In den 60er Jahren sind solche Häuser für Malschwitz, Doberschau, Niederkaina und Pommritz erwähnt.<sup>16</sup> Der in Niederkaina aus der ersten Etage entwendete Livreerock scheint darauf hinzudeuten, daß auch nichtlandwirtschaftliches Gesinde solche Häuser bewohnt. Eine „Kutscherwohnung“ ist in Neschwitz vorhanden.<sup>17</sup>

Weiterhin gibt es „Gesindestuben“. Sie sind für Holscha, Jeßnitz, Purschwitz, Maltitz und Zschillichau belegt.<sup>18</sup> Die amtlichen Verlautbarungen geben Anlaß zur Vermutung, daß diese Stuben in Holscha von Mägden, in Jeßnitz, Purschwitz und Zschillichau von Knechten bzw. Kutschern bewohnt werden. Daneben finden noch „Gesinderäumlichkeiten“ in Doberschütz und Jeßnitz Erwähnung.<sup>19</sup> Die nichtlandwirtschaftliche Dienerschaft bewohnt meist Diener- bzw. Bedienstetenstuben.<sup>20</sup>

Schlafen muß das Gesinde in vielen Fällen im Pferde-, Kuh-, Ochsen- oder Schafstall.<sup>21</sup> Im Pferdestall nächtigt ausschließlich männliches Gesinde. Als solche Schläfer werden für Schirgiswalde fünf, für Luga eine unbestimmte Anzahl von Knechten<sup>22</sup>, sowie für Loga ein Pferdeknecht<sup>23</sup> erwähnt. Die in Döbschke, Bolbritz, Königswartha, Buchwalde und Milkwitz nachts aus Pferdeställen gestohlenen Kleidungsstücke und Taschenuhren lassen ebenfalls erkennen, daß hier Knechte schlafen.<sup>24</sup> Die Liegestatt wird im untersuchten Gebiet nicht näher erläutert.<sup>25</sup> Ein grauleinenes Bettuch sowie je ein „zwei-“ und „einmänniges“ Deckbett nebst Kopfkissen von grauem Inlett und mit Überzügen aus blaugegatterter Leinwand befinden sich im Stalle zu Bolbritz, ein zweimänniges Deckbett in einem Stalle zu Döbschke.

Belege aus Kotitz und Vorwerk Rackel beweisen das Nachtlager im Kuhstall.<sup>26</sup> Für Kotitz wird darüber hinaus von zwei „einmännigen“ Betten

<sup>15</sup> BN 1842, S. 662

<sup>16</sup> BN 1860, S. 741 (Malschwitz); 1865, S. 1691 (Doberschau); 1866, S. 594 (Niederkaina); 1869, S. 985 (Pommritz)

<sup>17</sup> BN 1845, S. 404

<sup>18</sup> BN 1847, S. 156 (Holscha); 1852, S. 1289, (Jeßnitz); 1857, S. 138 (Purschwitz); 1865, S. 2051 (Maltitz); 1868, S. 3103 u. 1869, S. 639 f. (Zschillichau). – Vgl. dass. f. Schmerlitz bei Kamenz (BN 1838, S. 526) und Dornhennersdorf bei Zittau (KHB 7527, f. 82 b.). Die durchgesehenen amtlichen Diebstahls- und Verlustanzeigen enthalten auch nicht wenige wertvolle Angaben über die Gesindewohnung in der übrigen sächsischen Oberlausitz, so daß ein jeweiliger kurzer Hinweis angebracht erscheint. In Anbetracht der mehrmalig veränderten Verwaltungsstruktur der sächs. Oberlausitz sollen die Belegorte in der Regel nur mit den heutigen Kreiszentren Kamenz, Löbau und Zittau näher gekennzeichnet werden.

<sup>19</sup> BN 1870, S. 657

<sup>20</sup> BN 1864, S. 526 (Schloß Preititz); BN 1869, S. 2635 (Sohland)

<sup>21</sup> Vgl. Haushofer, Landw., S. 135

<sup>22</sup> BN 1858, S. 1003 (Schirgiswalde); 1869, S. 639; vgl. ebenfalls „männliches Gesinde“ in Klein-Radmeritz bei Löbau (BN 1839, S. 168), 4 „Dienstleute“ in Klein-Hänchen bei Kamenz (1847, S. 302), 1 Kutscher in Schönau bei Zittau (1842, S. 529)

<sup>23</sup> BN 1868, S. 1179. Vgl. auch Särka bei Löbau (ebd., S. 1328)

<sup>24</sup> BN 1851, S. 897 (Döbschke); 1856, S. 1240 (Bolbritz); 1858, S. 252 (Königswartha); 1859, S. 268 (Buchwalde); 1868, S. 1719 (Milkwitz). Vgl. dass. in der Umgebung von Löbau f. Klein-Radmeritz (BN 1842, S. 541), Nostitz (1858, S. 268), Särka (1862, S. 2125)

<sup>25</sup> Ein „Bett“ ist nur f. Särka erwähnt (BN 1868, S. 1328)

<sup>26</sup> BN 1863, S. 1125 (Kotitz); 1865, S. 53 (Rackel)



nebst leinenem Inlett (einem blau- und weißgestreiften und einem blau- und graugestreiften) und von Überzügen aus starker resp. weiß- und nur halbgebleichter Leinwand sowie von einem Strohtuch aus grober, halbgebleichter Leinwand berichtet. Für Vorwerk Rackel ist zugleich ein „zweimenschiges Gesinde-Deckbette nebst Kopfkissen, worin zum größeren Teile Gänsefedern, zum kleineren Teile Entenfedern befindlich gewesen, mit blau und weiß gekästeltem Überzug und mit grauleinwandnem Inlett“ belegt. Das Nächtigen im Ochsenstalle läßt sich nur im Randgebiet einmal nachweisen.<sup>27</sup> Schafknechte bzw. Schäfer schlafen im Schafstall.<sup>28</sup> In Nieder-Pommritz und Spreewiese dient der Stallboden, in Drehsa der Schafstall zur Aufbewahrung von Kleidung.<sup>29</sup> Betreffs Malsitz bleibt es ungewiß, um welchen Stall es sich handelt.<sup>30</sup>

Neben dem Nachtlager in Ställen muß man noch eine begrenzte Anzahl von „Knechte-“, „Mägde-“ bzw. nicht näher bestimmten „Gesindekammern“ erwähnen, die zumindest als Aufbewahrungsstätten von Kleidung, vermutlich aber auch zum Schlafen dienen. So verfügt männliches Gesinde in Brösa, Kauppa, Kleinförstchen, Kleinbautzen und Kreckwitz, sowie weibliches in Drehsa über dergleichen Kammern.<sup>31</sup> Des weiteren lassen sich noch Gesindekammern für Obergurig (im Stallgebäude), Jeßnitz, Pommritz und Preititz nachweisen.<sup>32</sup> Die Preititzer Kammer ist mit Schrank und Lade ausgestattet. Schlafkammern haben desgleichen herrschaftliche Kutsher und andere Bedienstete inne.<sup>33</sup>

#### b) Das bäuerliche Gesinde

Belege für separate Tagesaufenthaltsstätten des bäuerlichen Gesindes lassen sich für den Zeitraum zwischen 1835 und 1870 nicht erbringen. Über eigene Schlafkammern verfügen Knechte auf Bauerngütern der Dörfer Großpostwitz, Kubschütz, Purschwitz, Drehsa, Spittwitz und Dahlowitz.<sup>34</sup> In Purschwitz und Drehsa bewohnen den Raum je zwei Knechte. Vermutlich von Knechten bewohnt ist ebenfalls die im Pferdestall eines Gehöftes

<sup>27</sup> BN 1868, S. 1868 (Maltitz)

<sup>28</sup> Vgl. auch J a c o b e i t, Schäfer

<sup>29</sup> BN 1849, S. 542 (N.-Pommritz); 1850, S. 985 (Drehsa); 1851, S. 949 (Spreewiese)

<sup>30</sup> BN 1866, S. 321. Vgl. dass. in der Umgebung von Löbau f. Klein-Schweidnitz, wo der Ochsenknecht sein Bett im Stalle stehen hat (BN 1840, S. 513) und f. Nieder-Friedersdorf (1844, S. 55)

<sup>31</sup> BN 1847, S. 411 (Brösa); 1862, S. 87 (Kauppa), 1863, S. 153 (Kleinförstchen); 1867, S. 2228 (Drehsa), S. 671 (Kleinbautzen); 1868, S. 1993 (Kreckwitz). Vgl. dass. betr. männl. Gesinde f. Nostitz bei Löbau (BN 1870, S. 3143)

<sup>32</sup> BN 1851, S. 1265 (Obergurig); 1865, S. 218 (Jeßnitz i. G.); ebd., S. 1007 (Pommritz); 1866, S. 1039 (Preititz)

<sup>33</sup> Vgl. BN 1852, S. 199 (Doberschau); 1859, S. 1311 (Nadelwitz)

<sup>34</sup> BN 1845, S. 328 (G.-Postwitz); 1846, S. 737 (Kubschütz); 1849, S. 183 (Purschwitz); 1852, S. 73 (Drehsa); 1853, S. 1150 (Spittwitz); 1862, S. 1230 (Dahlowitz). Vgl. dass. f. die Umgebung von Kamenz: Nebelschütz (BN 1850, S. 361 u. 1852, S. 1093), Crostwitz (1851, S. 1398), Cunnewitz (1852, S. 122), Ostro (1853, S. 59)



zu Steindörfel befindliche Gesindekammer.<sup>35</sup> Darüber hinaus lassen sich Knechtekammern für Burk, Strehla, Singwitz und Gasthaus Dreistern nachweisen.<sup>36</sup> Mit Ausnahme des Beleges aus Steindörfel bleibt für das untersuchte Bautzener Gebiet unklar, in welchen Wirtschaftsgebäuden sich diese Kammern befinden.<sup>37</sup>

Mägdekammern gibt es in Baschütz, Klein-Postwitz, Neschwitz, im Gasthaus Prischwitz und in der Posthalterei Bautzen.<sup>38</sup> Die Belege für Klein-Postwitz und Neschwitz beziehen sich auf eine Gartennahrung bzw. auf ein Lehngut.

Gesindekammern ohne Angabe von Daten, die es ermöglichen, sie in Knechte- oder Mägdekammern einzureihen, können für zwei Gehöfte in Wawitz und Auritz, für den Ortsrichter von Canitz-Christina sowie für Neschwitz, Meschwitz und Gasthaus Schwarzadler nachgewiesen werden.<sup>39</sup> Im Untersuchungsbereich fehlen konkrete Nachweise für die patriarchalische Schlafgemeinschaft zwischen Angehörigen der Dienstherrschaft und dem Gesinde.<sup>40</sup>

Bäuerliches Gesinde nächtigt z. T. auch im Stall. Aus Wawitz wird von einem nicht näher bezeichneten Stall berichtet, in welchem ein Knecht nachts bestohlen wurde.<sup>41</sup> Nachweise für Mühle Doberschütz, Gasthof Steindörfel, Erbgericht Wehrsdorf sowie Göda, Nieder-Eulowitz, Rattwitz, Dreistern und ein Gehöft in Niedergurig beziehen sich ausschließlich auf den Pferdestall.<sup>42</sup> Die Tatsache, daß hier das Nachtlager im Stall bezogen

<sup>35</sup> BN 1838, S. 532

<sup>36</sup> BN 1848, S. 660 u. 1852, S. 940 (Burk); 1851, S. 1384 (Strehla); 1854, S. 212 (Singwitz); 1863, S. 773 (Dreistern). Vgl. dass. f. die Umgebung von Löbau: Dienstknecht in der Nieder-Mühle zu Groß-Schweidnitz (BN 1839, S. 406), im Pferdestalle eines Nahrungsbesitzers in Weißenberg (1840, S. 265), an Pferdestall anschließende Kammer in Kuppritz (1850, S. 282), Weißenberg (1862, S. 1651). Dass. f. Naußlitz bei Kamenz (1845, S. 143).

<sup>37</sup> Vgl. dagegen die ausführliche Berichterstattung f. die Umgebung von Kamenz: Ein Pferdeknacht in Nebelschütz hat seine Lade in der Knechtekammer über dem Stalle stehen; in Crostwitz befindet sich eine verschließbare Kammer im Stallgebäude, darin steht eine unverschlossene Lade mit Beikästchen; in Cunnewitz befindet sich das Bett in einer Kammer über dem Kuhstall; in Ostro liegt die Kammer im 2. Stock des Stallgebäudes (Quellenangaben siehe Anm. 34).

<sup>38</sup> BN 1848, S. 1335 (Baschütz); 1851, S. 926 (K.-Postwitz); 1852, S. 199 (Neschwitz); 1844, S. 24 (Prischwitz); 1850, S. 316 (Bautzen). Vgl. dass. f. Gasthof Weißenberg, wo 2 Viehmägde eine „Schlafkammer“ besitzen (BN 1859, S. 650), f. 2 Bauerngüter bei Zittau: 2 Mägdekammern in Schönfeld (BN 1839, S. 585), eine Kammer f. 2 Mägde in Reichenau, (ebd., S. 369).

<sup>39</sup> BN 1862, S. 362 (Wawitz); 1865, S. 2697 (Auritz); 1864, S. 2757 (Canitz-Christina); 1867, S. 601 (Neschwitz); ebd., S. 1843 (Meschwitz); 1866, S. 693 (Schwarzadler). Vgl. dass. f. 2 Bauerngüter in Zschorna (BN 1852, S. 1180) u. Jesau bei Kamenz (1853, S. 238), wo sich f. 2 Gesindekammern über dem Ochsenstalle befinden; dgl. hat ein Dreirütner in Ober-Cunnersdorf bei Löbau eine nur durch den Hausflur zugängliche Gesindekammer (1841, S. 701).

<sup>40</sup> Vgl. dagegen einen Fall von Schlafgemeinschaft zwischen Bauernsohn und Knecht auf dem Stallboden in Naußlitz bei Kamenz (BN 1847, S. 821).

<sup>41</sup> BN 1864, S. 2424

<sup>42</sup> BN 1841, S. 630 (Doberschütz); 1853, S. 364 (Steindörfel); 1859, S. 1555 (Wehrsdorf), 598 (Göda); 1866, S. 205 (N.-Eulowitz); 1868, S. 307 (Rattwitz); ebd., S. 192, (Dreistern); 1870, S. 1018 (Niedergurig). Vgl. dgl. Bauerngut Kopschien bei Kamenz (BN 1854, S. 342) und Gasthof Weißenberg (1868, S. 383).



wird, geht aus verschiedenen Anzeichen hervor. In der Doberschützer Mühle steht im Pferdestall ein Bett. Für Rattwitz und Nieder-Eulowitz wird je ein „zweimänniges“ Feder- bzw. Deckbett erwähnt. Im übrigen weisen die gerade nachts in Pferdeställen verübten Diebstähle von männlichen Kleidungsstücken und von Taschenuhren mit einiger Sicherheit darauf hin, daß darin Knechte schlafen.

Außerdem lassen sich noch „Gesindebetten“ in einem Nimschützer Gut<sup>43</sup>, zwei Laden von Mägden in Prischwitz und ein Kleiderschrank im Besitz eines Knechtes in Nimschütz<sup>44</sup> nachweisen. Damit dürfte auch die durch ZAP<sup>45</sup> geäußerte irrtümliche Meinung, die Sorben hätten keine Federbetten besessen, widerlegt sein.

## 2. Herausbildung kapitalistischer Wohnverhältnisse nach 1870

MARX und ENGELS<sup>46</sup> sprechen von einer ausgesprochenen „Wohnlichkeitsmisere“ des englischen und irischen Landproletariats. Auch im kapitalistischen Deutschland läßt die Wohnung der Landarbeiter viel zu wünschen übrig. Selbst bürgerliche Agrarsoziologen geben dies unumwunden zu. So gesteht SETTEGAST<sup>47</sup> den Landarbeitern das Recht auf gesunden und geräumigen Wohnraum zu, räumt aber zugleich ein, die Unternehmer hielten nichts davon und seien der Meinung, „die Leute wüßten die Wohltat einer derartigen Verbesserung ihrer Lage nicht zu würdigen, und die dafür gebrachten Opfer seien so gut wie verschwendet.“ Ebenso kritisiert WYGODZINSKI<sup>48</sup> die in bezug auf Hygiene, Ausstattung und Umfang unbefriedigenden Wohnverhältnisse, die dem Landarbeiter den Aufenthalt auf dem Lande um so mehr verleiden würden, weil sich inzwischen auch die städtischen Wohnungen verbessert hätten. Heiratswilligen Landarbeitern bleibe in Anbetracht des Wohnraum mangels nur die Alternative der Übersiedlung in die Stadt. Auch KAUTSKY<sup>49</sup> geht auf die Wohnverhältnisse der Landarbeiter ein. Nach seiner Ansicht ist die Wohnung „dasjenige Gebiet der Lebenshaltung, auf welches der Arbeiter das geringste Gewicht legt.“ Unzureichende Wohnung führe aber „auch zur Verkümmern der geistigen und moralischen Fähigkeiten“. Er verweist vor allem darauf, daß der auf dem Hof des Unternehmers wohnende Landarbeiter „nicht nur während

<sup>43</sup> BN 1866, S. 2497. Vgl. dass. Zschornau bei Kamenz (BN 1852, S. 1180). Das hier aus der über dem Ochsenstalle gelegenen Gesindekammer entwendete „zweimännige“ Deckbett gehört dem Bauer.

<sup>44</sup> BN 1844, S. 24 u. 1860, S. 131 (Prischwitz); 1868, S. 278 (Nimschütz). Auch im Pferdestalle d. Gasthofes Weißenberg befindet sich ein Schränkchen (BN 1868, S. 383).

<sup>45</sup> Zap, Dresden, S. 239

<sup>46</sup> Marx, Kapital, I, S. 719, 731 (England), 745 (Irland); Engels, England, S. 316

<sup>47</sup> Settegast, Landw., S. 476

<sup>48</sup> Wygodzinski, Geschichte, S. 43 ff.

<sup>49</sup> Kautsky, Agrarfrage, S. 379 f.



der Arbeit, sondern auch außerhalb derselben zu willensloser Unterwerfung gezwungen ist“ und daß „sein geistiges Leben, sein politisches Verhalten, sein persönlicher Verkehr, alles überwacht wird“. KAUTSKY fordert namens der deutschen Sozialdemokratie die schnelle und grundlegende Verbesserung dieser „Wohnungsmisere“. — Selbst die Revidierten Gesindeordnungen von 1892 und 1898 besagen, daß „dem Gesinde der Gesundheit nicht nachteilige Wohnungs- und Schlafräume zu gewähren“ sind.<sup>50</sup>

Im Untersuchungsraum verändern sich nach 1870 die Wohnverhältnisse sowohl der mittleren Agrarkapitalisten und eines Teils der Großbauern, wie auch ihres Gesindes und des Rittergutsgesinde grundlegend. Die Dorfbourgeoisie ahmt mehr und mehr die städtische (klein-)bürgerliche Wohnkultur nach<sup>51</sup> und führt auch zahlreiche Neu- und Umbauten durch.<sup>52</sup> Diese Maßnahmen ermöglichen zugleich die Einrichtung von separaten Gesindestuben<sup>53</sup> nach dem Vorbild der Rittergüter. Eingerichtet sind solche Gesindestuben vielfach wie einfache Bauernstuben etwa gegen Mitte des 19. Jh.<sup>54</sup> Im übrigen bäuerlichen Bereich wird die patriarchalische Wohngemeinschaft in der Regel beibehalten. Nachfolgend sei wiederum auf die Lage der einzelnen Gesindekategorien eingegangen.

#### a) Das Rittergutsgesinde

Die Verhältnisse in Königswartha zwischen 1894 und 1896 legt ZAHRODNIK<sup>55</sup> recht ausführlich dar. Als Tagesaufenthaltsstätte dient dem aus Großknecht, zwei Mittelknechten, zehn Kutschern, fünf Ochsenknechten und sechs Mägden bestehenden Gesinde die Gesindestube, wo die Hauptmahlzeiten eingenommen werden. Im übrigen hält sich das Gesinde auch oft in den Ställen und an anderen Orten auf. Die Stube ist etwa 35 m<sup>2</sup> groß und mit großem Knechte- sowie kleinem Mägdetisch, Bänken, Schränken, Ofen und Petroleumlampe ausgestattet, läßt jedoch durch die drei kleinen Fenster nur wenig Tageslicht ein. Die Eßgeschirr und Arbeitsbekleidung enthaltenden Schränke stehen nach Möglichkeit hinter den Tischplätzen des Gesindes. Großknecht und erster Kutscher sind verhei-

<sup>50</sup> Gesindeordnung 1892, § 52 f., Gesindeordnung 1898, § 52 f. Hier wird auch auf § 618, Absatz 2 u. 3 sowie auf § 619 des Bürgerlichen Gesetzbuches verwiesen, die ebenfalls Anwendung finden.

<sup>51</sup> KP 1904, S. 261 ff.; 1883, S. 146; SH 1887, S. 38; AHB Rys. 7545, f. 40

<sup>52</sup> So stellt De u t s c h m a n n (Holzbaukunst, S. 37) fest, daß viele stattliche, massive Bauerngehöfte, u. a. in Storcha, zwischen 1830 und 1900 erbaut wurden. — Wenngleich im katholisch-sorbischen Gebiet zu Anfang des 20. Jh. ein gewisses Zurückbleiben in der Wohnkultur gegenüber den deutschen und evang.-luth.-sorbischen Nachbarn gerügt wird (KP 1904, S. 261), so ist am Vorabend des ersten Weltkrieges wiederum eine verstärkte Bautätigkeit vorhanden (KP 1913, S. 35).

<sup>53</sup> Vgl. M u s i a t, Beköstigung, S. 12

<sup>54</sup> KP 1904, S. 261 ff.

<sup>55</sup> Z a h r o d n i k, Erlebnisse, S. 158 f.



ratet und nächtigen bei ihren Familien. Die Mägde schlafen in einer Kammer, die Kutscher jedoch im Pferde- und die Ochsenknechte im Kuhstall, als Gespannführer meist über den Krippen der ihnen anvertrauten Zugtiere. Ein solches, einem Käfig ähnelndes, „Bett“ besteht aus Strohsack, Decke und privatem Kopfkissen. Es ist ohne Leiter nicht zugänglich. Zur Beleuchtung dient eine Petroleumlampe. Die hölzernen Laden der Knechte mit der besseren Kleidung stehen dagegen in einer Kammer über der Gesindestube.

Ähnlich verhält es sich 1883 auf dem Rittergut Klix. Hier dient die Gesindestube fünf Pferde-, vier bis sechs Ochsenknechten und acht Mägden zum Aufenthalt und zur Esseneinnahme. Ausgestattet ist der Raum mit langem Tisch, Bänken, Ofen und pro Kopf einem „Brotschränkel“. Die Mägde schlafen im Kuhstall über den Futterkrippen. Die „Betten“ bestehen aus einfachen Brettern, die auf vorkragenden Balken ruhen, mit losem Stroh belegt sowie mit Bettuch und Federbett versehen sind.<sup>56</sup> 1896 sind hier bereits die Stallmägde durch Stallschweizer ersetzt, die ebenso wie der verheiratete erste Kutscher, die einzige Schweinemagd und die Ochsenknechte über dem Kuhstall eine eigene Kammer inne haben. Die Pferdeknechte schlafen dagegen im Pferdestall über den Futterkrippen der ihnen anvertrauten Tiere. Ihr „Bett“ ist aus Brettern zusammengenagelt, das lose Stroh mit einem Bettuch belegt, das Federbett durch Pferdedecken ersetzt.<sup>57</sup> 1914 schläft auch hier niemand mehr in direkter Nähe von Tieren, sondern das Restgesinde, hauptsächlich Ochsenjungen, ist inzwischen in Kammern über dem Stall übergesiedelt. Bettwäsche stellen und vierteljährlich erneuern muß die Herrschaft.<sup>58</sup>

Aufschlußreich ist schließlich ein Bericht für das Rittergut Radibor der Jahre 1884–91. Neben dem Vorhandensein einer Gesindestube ist die Tatsache von Bedeutung, daß das gesamte landwirtschaftliche Gesinde in Ställen nächtigt, die fünf Kutscher im Pferdestall, die vier bis fünf Ochsenjungen im Ochsen- und die gleiche Anzahl Mägde im Kuhstall. Unterschiede bestehen nur insofern, als sich sämtliche Ochsenknechte und Mägde jeweils mit einem einzigen großen Kastenbett begnügen müssen, während jeder Kutscher ein eigenes Bett hat, sowie darin, daß die Mägde noch zusätzlich einen Raum für ihre Kleiderladen haben, während die Knechte ihr Hab und Gut direkt im Stall aufbewahren müssen. Die beiden herrschaftlichen Kutscher dagegen schlafen in eigenen Kammern.<sup>59</sup>

Gesindehäuser sind nach 1870 nicht mehr oft anzutreffen, da an die Stelle des Gesindes in zunehmendem Maße verheiratete Gutstapelöhner treten. Das Kreckwitzer Gesindehaus wird nach und nach mit Arbeiterfamilien

<sup>56</sup> Graf

<sup>57</sup> Hatnik

<sup>58</sup> Symank

<sup>59</sup> Lischke



besetzt und 1898 vom Gesinde gänzlich geräumt.<sup>60</sup> Gesindestuben weisen im letzten Drittel des Jahrhunderts u. a. Pließkowitz, Kauppa, Bolbritz, Rothnaußlitz und Preititz auf, während Doberschütz einen „Raum“ für das Gesinde hat.<sup>61</sup> Die Bolbritzer Stube ist mit einer Ofenbank ausgestattet. Gesindekammern gibt es zur gleichen Zeit in Nedaschütz, Bornitz, Doberschau, Bolbritz, Grubschütz und Gröditz.<sup>62</sup> Ausgenommen Nedaschütz, wo eine präzise Zuordnung nicht möglich ist, handelt es sich durchweg um Knechtekammern. Im „Stall“ schlafen Knechte in Jeßnitz im Geb., während eine Magd in Pommritz im „bewohnten Stallgebäude“ ihren Schrank mit Lebensmitteln stehen hat.<sup>63</sup> 1881/82 schlafen die Mägde zu Luga, Lippitsch, Kreckwitz und Baruth, 1896 zu Guttau und 1902 in Malschwitz noch im Kuhstall<sup>64</sup>, wobei für Baruth und Malschwitz ausdrücklich Betten erwähnt werden. In den meisten bekannten Fällen erfolgt die Abschaffung des Stall-schlafes dadurch, daß Stallmägde durch Schweizer ersetzt werden, die als Facharbeiter höhere Ansprüche auf Wohnraum geltend machen und Kammern zugewiesen erhalten. Für Malschwitz ist um die Jahrhundertwende auch eine solche Zwischenlösung nachweisbar, daß ein Schweizer mit seiner Frau und fünf Stallmägden die Arbeit im Kuhstall zu bewerkstelligen hat. Der Schweizer selber bewohnt zwei Stallbodenkammern, während die Mägde weiterhin im Stall nächtigen müssen und lediglich für die Aufbewahrung ihrer Kommoden und modernen Reisekörbe, welche die herkömmlichen Laden bereits zu verdrängen beginnen, eine Kammer erhalten. Jede Magd hat ein Bett. Die Schlafeflecke, noch traditionell „Hühnerstall“ (kurjenc) genannt, befindet sich bereits zu ebener Erde, und zu ihrem Betreten bedarf es keiner Leiter mehr.<sup>65</sup> Männliches Gesinde muß in Kreckwitz abwechselnd im Kuhstall Nachtwachen verbringen.<sup>66</sup> Der Pferdestall dient vermutlich Kutschern in Holscha, Pließkowitz, Zescha, Jeßnitz b. Königswartha und Niedergurig als Schlafstätte.<sup>67</sup> Das Schlafen im Stall bringt viele Unannehmlichkeiten wie Fliegenplage, Gestank, mangelnde Reinlichkeit und hohen Feuchtigkeitsgrad der Federbetten infolge der Ausdünstun-

<sup>60</sup> G ö d a n

<sup>61</sup> BN 1872, S. 141 (Pließkowitz); 1882, S. 152 (Kauppa), 1591 (Bolbritz); 1887, S. 1490 (Rothnaußlitz); 1889, S. 1448 (Preititz): Presseberichte; 1876, S. 3167 (Doberschütz). Vgl. dass. f. Nostitz (BN 1872, S. 299) und Herwigsdorf bei Löbau (1882, S. 1922: Pressebericht).

<sup>62</sup> BN 1871, S. 1711 (Nedaschütz); 1872, S. 2989 (Bornitz); 1874, S. 3317 (Doberschau); 1875, S. 3307 (Bolbritz); 1882, S. 1530 (Grubschütz); ebd., S. 5153: Pressebericht (Gröditz). Vgl. dass. f. die Umgebung von Löbau: in Klein-Dehsa hat eine Magd eine eigene Kammer, worin das Bett mit Strohunterlage steht (BN 1882, S. 794), in Groß-Schweidnitz hat eine Magd von 28 Jahren eine eigene Kammer (ebd., S. 840: Pressebericht); dass. f. Mägde in Wanscha bei Zittau (1872, S. 487).

<sup>63</sup> BN 1876, S. 3179 (Jeßnitz); 1887, S. 1445 (Pommritz)

<sup>64</sup> BN 1882, S. 10 (Luga), 236 (Lippitsch), 721 (Kreckwitz), 1014 (Baruth): Pressebericht; Hatnik (Guttau); Krenz (Malschwitz)

<sup>65</sup> Krenz, Sickert

<sup>66</sup> G ö d a n

<sup>67</sup> BN 1871, S. 3237 (Holscha); 1872, S. 141 (Pließkowitz); 807 (Zescha); 1873, S. 2499 (Jeßnitz); Hatnik (Niedergurig 1901). Vgl. dass. f. Knechte in Hainewalde bei Zittau (BN 1882, S. 1530: Pressebericht)



gen der Tiere mit sich und beeinträchtigt Gesundheit und Wohlbefinden. Mobilar ist nur begrenzt nachweisbar: eine Knechtslade in Putzkau, das „Brotchränkchen“ eines Lippitscher Pferdeknechtes, worin auch Taschenuhr und Geldbörse aufbewahrt werden sowie der verschließbare „Brotschrank“ eines Knechtes zu Gleina.<sup>68</sup> Von katholischer Seite wird die Meinung vertreten, die beengten Wohnverhältnisse auf den „großen Gütern“ (und somit auch auf den Rittergütern) fördern unter Gesinde und Arbeitern die Unsittlichkeit.<sup>69</sup>

#### b) Unternehmer- und Bauerngesinde

Die Wohnverhältnisse des reichlich 32,1 ha bewirtschaftenden Pfarrgutes zu Göda gegen Ende des 19. Jh. schildert KŘIŽAN<sup>70</sup>. Das aus vier Knechten und drei Mägden bestehende Gesinde hat als Tages- und Speiseraum eine Gesindestube. Diese ist mit Ofen, großem Tisch und Bänken ausgestattet; außerdem wird darin noch Milch gelagert. Die Knechte schlafen in einer Kammer über dem Stall, die Mägde in einer solchen im Wohnhaus. KŘIŽAN betont ausdrücklich, daß die Epoche, wo der Kutscher im Pferdestall nächtigte, zu dieser Zeit bereits überholt sei. Inwieweit diese Feststellung nun allgemein gültig ist, kann an Hand der bisherigen Ermittlungen noch nicht zuverlässig beantwortet werden. Zumindest läßt sich in drei Fällen sogar der Gegenbeweis führen<sup>71</sup>: Im 41,5-ha-Betrieb Miethe in Litten schlafen noch zur Jahrhundertwende sommers wie winters Kutscher und Drittknecht als Gespannführer bei ihren Pferden. Dasselbe ist 1907 für den 37,6-ha-Betrieb Robel in Zscharnitz belegt. Auf dem 54,2-ha-Gut Lorenz in Dahlowitz kennt man 1904 nur den Stallschlaf des ersten Kutschers, zu dessen Pflichten auch die Nachtwache bei den Pferden gehört. Der Stallschlaf von Bauernmägden läßt sich dagegen nur mit Einschränkung nachweisen<sup>72</sup>: Die Erzähltradition von Klix bestätigt ihn etwa für die Mitte des 19. Jahrhunderts. 1882 weist man einer Magd in Meschwitz den Stall als Schlafraum zu. Verbreiteter ist dagegen eine zeitweilige Schlafpflicht der Mägde im Kuh- bzw. Schweinestall, und zwar wenn Tiere kalben oder ferkeln, wie z. B. in Zscharnitz. Den Auftrag dazu erhält zwar nur eine Magd, doch helfen sich die Mägde gegenseitig und bilden Doppelwachen, wobei sie in der Regel drei Nächte auf einem Strohbündel verbringen. Vor Nachstellungen und Schabernack der Knechte schützen sie sich durch verschlos-

<sup>68</sup> BN 1882, S. 856: Pressebericht (Putzkau); 1883, S. 627 (Lippitsch); 1887, S. 1386 (Gleina). Eine Kommode besitzt auch ein Ökonomiescholar in Gleina (ebd.).

<sup>69</sup> KP 1883, S. 98

<sup>70</sup> Kř i ž a n, Pfarrgut, Nr. 10 f.; ha- Größe nach S t a r k e, Handbuch, S. 30

<sup>71</sup> S c h n e i d e r (Litten); B a r s c h (Zscharnitz); H a t n i k (Dahlowitz): ha- Angaben nach S t a r k e, Handbuch, S. 12, 16, 28

<sup>72</sup> P i e t s c h (Klix); BN 1882, S. 1230: Pressebericht (Meschwitz); A. K r e t s c h m e r (Zscharnitz)



sene Türen. SCHILLING<sup>73</sup> bemerkt, daß die „Sachsendänger“ im Kreise Querfurt ebenfalls in Ochsen- und Pferdeställen nächtigen müssen, während PRIES<sup>74</sup> für das Mecklenburger Gesinde beiderlei Geschlechts die „Hill“, über den Ställen befindliche niedere Räume, als Schlafstätte nennt. Wie notwendig präzise historische Forschung gerade in dieser Frage ist, möge ein kurzer Vergleich mit der Slowakei demonstrieren. ŠVECOVÁ<sup>75</sup> kommt auf Grund eigener Erhebungen zur Erkenntnis, daß die slowakischen Bauernknechte um die Jahrhundertwende noch durchweg zumindest im Winter im Pferdestall in Hängebetten nächtigen, die jenen für Oberlausitzer Rittergüter bereits erwähnten stark ähneln. Im Sommer dagegen werden provisorische Nachtlager im Heu, auf dem Boden, im Freien u. dgl. m. bevorzugt, eine Erscheinung, wie sie in der Oberlausitz nicht typisch gewesen sein soll.<sup>76</sup> ŠVECOVÁ erklärt diese noch vor zwanzig Jahren beobachtete Erscheinung mit dem recht akuten Wohnraummangel des slowakischen Bauernhauses und der historischen, im 19. Jh. wurzelnden Tradition, der zufolge die Bauernsöhne das Nachtlager der Knechte im Pferdestalle bis zu ihrer Verheiratung teilen. Die slowakischen Mägde schlafen auf dem Boden. Der in Deutschland verschiedentlich übliche Schlaf im Kuhstall ist in der Slowakei unbekannt. Für das untersuchte Oberlausitzer Gebiet darf infolge der spärlichen Hinweise für das Nachtlager in Ställen und der zahlreicheren Belege für „Gesindekammern“ deshalb im Zeitraum nach 1870 angenommen werden, daß Schlafkammern in größerem Umfang verbreitet sind. Für „Bauerngüter“ lassen sich Knechtekammern nämlich in Dreistern, Coblenz, Temritz, Gnaschwitz, Preuschwitz, Oberkaina, Strehla und Nimschütz, Mägdekammern in Wawitz, Waditz und Camina, eine nicht näher definierte Gesindekammer in Auritz nachweisen.<sup>77</sup> Das Preuschwitzer Gelaß bewohnen Großknecht, Kutscher und ein weiterer Knecht. Die Mägdekammer in Camina befindet sich 1889 noch im Obergeschoß des Stallgebäudes. Knechtekammern sind weiterhin für zwei Dienststellen in Luga und Kubschütz sowie ein Bautzener Stadtgut, Mägdekammern für Ebendörfel und Zieschütz, nicht näher definierte Gesindekammern für Temritz und Schmochtitz belegt.<sup>78</sup> Die Stadtgutkammer be-

<sup>73</sup> Schilling, Krankheiten, S. 9

<sup>74</sup> Pries, Landarb.wohnung, S. 7

<sup>75</sup> Švecová, Slowakei, S. 70 ff.

<sup>76</sup> Graf, Hatník

<sup>77</sup> BN 1874, S. 243 (Dreistern), 3396 (Coblenz); 1875, S. 1498 (Temritz), 1991 (Gnaschwitz), 311 (Preuschwitz). BN 1882, S. 338 (Preuschwitz, Oberkaina, Strehla), 1557 (Nimschütz): Presseberichte. BN 1875, S. 196 (Wawitz). BN 1882, S. 721 (Waditz); 1889, S. 1507 (Camina): Presseberichte; AHB 7545, f. 38 b (Camina, 1917; BN 1871, S. 307 (Auritz). Vgl. auch Knechtekammern in Bauerngütern f. die Umgebung von Zittau: Seitendorf (BN 1878, S. 1313), Leuba (1879, S. 1093), Luptin, wo 4 Knechte gemeinsam schlafen (1882, S. 2017: Pressebericht), Nieder-Oderwitz (ebd., S. 2018), dass. f. Dürröhrensdorf bei Pirna (ebd., S. 2174): Presseberichte.

<sup>78</sup> BN 1874, S. 3080 (Luga). BN 1882, S. 108 (Kubschütz), 338 (Bautzen): Presseberichte; 1874, S. 439 (Ebendörfel). BN 1882, S. 721: Pressebericht (Zieschütz) 1872, S. 819 (Temritz); 1875,



wohnen zwei Knechte. Die Temritzer Kammer ist, gleich der Caminaer, im Stalobergeschoß untergebracht.

Die schriftlichen Belege lassen sich auch durch Informatorenberichte bekräftigen und ergänzen. So schlafen 1885/87 bzw. 1889/94 in Kronförstchen die Mägde des 24-ha-Gutes Koban und des 49-ha-Gutes Möscher in einer Kammer über dem Pferdestall, stets zu zweit in einem Bett, das mit einem „zweimenschigen“, dem Dienstherrn gehörigen Federbett ausgestattet ist. Diese Art des Nachtlagers soll der allgemeinen Gepflogenheit entsprechen. 1913 sind dagegen die Kobanschen Mägde bereits in eine Wohnhauskammer übergesiedelt.<sup>79</sup> 1891/93 nächtigen die beiden Knechte des 27,7-ha-Gutes Mieth in Brohna in einem Ausgedingestübchen. Wo das Ausgedinge nicht frei ist, schläft das männliche Gesinde in einer Kammer über den Ställen.<sup>80</sup> Auch die Klixer Großbauern bedienen sich des Ausgedinges nach Möglichkeit zur Unterbringung ihrer Knechte.<sup>81</sup> Diesen Angaben entsprechen auch die Aussagen über mittelkapitalistische und großbäuerliche Betriebe in Guttau, Niedergurig, Malschwitz, Briesing, Kronförstchen, Zscharnitz, Storcha u. a. m.<sup>82</sup> Die über Pferde- und Kuhställen befindlichen Knechtekammern sind allerdings unwohnlich, entbehren des notwendigsten Mobiliars, aller Beheizungsmöglichkeiten, bieten in vielen Fällen Ungeziefer (hauptsächlich Wanzen) Unterschlupf und weisen weder gestrichene Fußböden noch geweißte Decken und Wände auf. Selbst verantwortungsbewußte geistige sorbische Führer, wie z. B. Pfarrer Delan zu Storcha, der sich um die Jahrhundertwende in Predigten für eine Verbesserung der Wohnverhältnisse der Knechte einsetzt, haben keinen Erfolg.<sup>83</sup> Außer den klobigen, mit Strohsäcken versehenen Kastenbetten stehen in diesen Kammern nur noch die dem Gesinde persönlich gehörigen Möbelstücke, hauptsächlich verschließbare hölzerne Laden, seltener Kommoden oder Schränke. Aus dem Jahre 1882 sind z. B. Knechteladen aus Buchwalde und Kronförstchen sowie eine Kommode für eine Waditzer Magd bezeugt.<sup>84</sup> Auch

S. 3656 (Schmochtitz). Vgl. darüber hinaus f. die Umgebung von Zittau: Etagen-Gesindekammer für Knechte in Zittel (BN 1875, S. 628), Knechtekammer in der Mühle zu Leuba (1879, S. 1093), Mägdekammer in Rusdorf (1872, S. 545), „Dienstmädchenzimmer“ in der „Etage“ der Pfarre zu Leuba (1876, S. 2737), dass. f. Mägdekammer mit Bett in Wohnhaus in Großhennersdorf bei Löbau (1882, S. 368: Pressebericht).

<sup>79</sup> Warnatsch nach Berichten ihrer verstorb. Mutter; ha-Angaben nach Starke, Handbuch, S. 17

<sup>80</sup> Lischke; ha-Angaben nach Starke, ebd., S. 18

<sup>81</sup> E. u. R. Jurack, Graf, Pietsch

<sup>82</sup> Hatnik, Krenz, E. Jurack, A. Kretschmer, Keschke, Warnatsch, Barsch

<sup>83</sup> Keschke. Delans Kritik richtet sich hauptsächlich gegen die mittleren Agrarkapitalisten und Großbauern von Nucknitz bei Kamenz und untergräbt sein öffentliches Ansehen bei der Dorfbourgeoisie (dies.).

<sup>84</sup> BN 1882, S. 1564 (Buchwalde), 1872 (Brießnitz), 2155 (Diehmen), 1293 (Brohna), 1892 (Kronförstchen), 2111 (Waditz): Presseberichte. Weitere Belege: In der Umgebung von Löbau besitzen ein 22jähr. Vogt und eine Magd auf einem Freigut in Neu-Cannewitz sowie ein Knecht auf einem Lehngut in Kohlwesa eine eigene Lade (BN 1882, S. 730: Pressebericht). Für Bertsdorf bei Zittau ist eine Knechtslade erwähnt (BN 1882, S. 2017:



halten die Dienstherrschaften, um Petroleum zu sparen, darauf, daß in den Schlafräumen des Gesindes möglichst wenig Licht gebrannt wird. Dennoch lesen einzelne Knechte beim Schein der Stallaterne nachts stundenlang im Bett.<sup>85</sup> Des weiteren hat das Gesinde eines Grubditzer Gartennahrungsbesitzers, Knecht und Magd, getrennte Schlafräume.<sup>86</sup> Der Klixer Kleinbauer Balzer, der sich nebenbei als Fuhrmann betätigt und eine Magd, in manchen Jahren nur einen Knecht beschäftigt, läßt dagegen sein Gesinde um 1880 infolge Wohnraummangel mit in der Familienschlafstube nächtigen.<sup>87</sup> Die stellenweise auch vom Gesinde, hauptsächlich von Pferdeknechten, zu Schlafzwecken benutzten Pferdedecken verfallen 1915 der militärischen Beschlagnahme.<sup>88</sup> Zu erwägen wäre, ob die bereits zitierte Feststellung der durch die beengten Wohnverhältnisse auf großen Gütern bei Gesinde und Arbeitern geförderten Unmoral auch auf Betriebe mittlerer Agrarkapitalisten Anwendung finden könnte. Daß in dieser Hinsicht Mißstände vorhanden sind, läßt sich u. a. der 1902 für das Gebiet der Stadt Bautzen erlassenen neuen Wohnungsordnung entnehmen, in welcher ausdrücklich separate Gesindeschlafräume gefordert werden.<sup>89</sup>

Gesindestuben setzen sich seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in zunehmendem Maße zuerst auf Gütern mittlerer Agrarkapitalisten durch. Dieser Auflösungsprozeß der patriarchalischen Wohngemeinschaft verläuft nicht gerade stürmisch. So führt in den 80er und 90er Jahren in Kronförstchen der mittlere Agrarkapitalist Möschler auf seinem 49,8-ha-Gut als einziger die Gesindestube ein, während drei weitere Betriebe zwischen 28 und 24 ha Betriebsgröße bzw. auch großbäuerliche Wirtschaften zu dieser Zeit vermutlich noch keine Gesindestube aufweisen.<sup>90</sup> 1891/93 hält Mieth in Brohna als größter Gutsbesitzer des Ortes noch an der Wohn- und Eßgemeinschaft mit dem Gesinde fest, obgleich andere mittlere Agrarkapitalisten in der Umgegend bereits eine Gesindestube führen.<sup>91</sup> Eine Gesindestube hat desgleichen schon 1882 Baschütz aufzuweisen, dessen vier kapitalistische Betriebe zwischen 79,9 und 28,2 ha Land bewirtschaften.<sup>92</sup> In Storcha gibt es die Gesindestube 1903 bzw. 1914 erst in zwei

Pressebericht). In Elbersdorf bei Pirna besitzt eine 20jähr. Magd eine Lade (BN 1882, S. 653: Pressebericht). „Der Hausknecht im „Goldenen Lamm“ in Bautzen hat ebenfalls eine Lade (BN 1882, S. 1812: Pressebericht). — Laden befinden sich darüber hinaus auch im Besitz anderer Bevölkerungsschichten, z. B. in Jenkwitz bei einem Auszügler, einem „Nahrungsbesitzer“ und 2 Hausbesitzern (BN 1873, S. 2487). G ö d a n vertritt die Ansicht, nur „reiches“ Gesinde besitze zu dieser Zeit Schränke, „armes“ dagegen Laden.

<sup>85</sup> B a r s c h ; vgl. Zeit nach 1918: K o k l a , Kuhjunge

<sup>86</sup> BN 1882, S. 783: Pressebericht. In diesem Falle ist der Knecht ein Neffe des Dienstherrn.

<sup>87</sup> G r a f f. ihr Elternhaus

<sup>88</sup> BN 1915, Nr. 284

<sup>89</sup> BN 1902, S. 2448

<sup>90</sup> W a r n a t s c h nach Berichten ihrer verstorb. Mutter; ha-Angaben nach S t a r k e , Handbuch, S. 17 f.

<sup>91</sup> L i s c h k e

<sup>92</sup> BN 1882, S. 352: Pressebericht; ha-Angaben nach S t a r k e , Handbuch, S. 3



der vier Betriebe zwischen 24,9 und 20,5 ha Betriebsgröße.<sup>93</sup> Die Dienstherrschaften versuchen z. T., die Gesindestube auch noch für wirtschaftliche Zwecke mit zu benutzen. Für Göda wurde bereits die Lagerung von Milch erwähnt. Im Fahnauerschen Betrieb in Malschwitz sind in der Gesindekammer ein in die Wand eingelassener und mit Fächern versehener Brotschrank sowie der zur Schweinefütterung benötigte Kartoffeldämpfer untergebracht.<sup>94</sup> Manche mittleren Unternehmer sind sogar bemüht, dem Gesinde den Zugang zum Wohnhaus durch den Hausflur zu verwehren; es ist angewiesen, separate, manchmal nur über den Dungplatz erreichbare Eingänge zur Gesindestube zu benutzen.<sup>95</sup>

Die patriarchalische Wohngemeinschaft zwischen Großbauern und deren Gesinde zerfällt ebenfalls. Diese Erscheinung steht bis zur Jahrhundertwende recht vereinzelt da<sup>96</sup>, läßt sich seit dem Anfang des 20. Jh. — besonders ausgeprägt im fruchtbaren Lößlehmgebiet der Klosterpflege — jedoch schon häufiger beobachten.<sup>97</sup> Die Klixer Großbauern zögern diesen Schritt bis zum Ende des ersten Weltkrieges hinaus, während man auf dem Klixer Pfarrgut (29,9 ha Betriebsfläche) schon zuvor das Gesinde separat wohnen und essen läßt.<sup>98</sup>

### Zusammenfassung

Während das Rittergutsgesinde 1835 bereits über separate Aufenthaltsräume verfügt, die aus der Gesindezwangsdienstzeit stammen, führen mittlere Agrarkapitalisten nach 1870, Großbauern mehr und mehr nach 1900 separate Gesindestuben ein und geben die patriarchalische Wohngemeinschaft mit dem Gesinde auf. Bis Ende des 19. Jh. nächtigt das Rittergutsgesinde vorwiegend in Ställen; erst später zieht das stark verminderte Gesinde in wohnlichere, aber dennoch primitive Bodenkammern in Stallgebäuden um. Das Unternehmer- und Bauerngesinde verfügt seit dem letzten Drittel des 19. Jh. meist über ebensolche Bodenkammern, doch sind auch Fälle von Stallschlaf zu verzeichnen. Im 20. Jahrhundert bezieht das weibliche Unternehmernessinde vorwiegend Schlafkammern im Wohnhaus. Somit läßt sich schlußfolgern, daß sich die Wohnverhältnisse des Gesindes im untersuchten Zeitraum schrittweise verbessern.

<sup>93</sup> K e s c h k e, A. K r e t s c h m e r

<sup>94</sup> M i t s c h k e

<sup>95</sup> J. u. A. K r e t s c h m e r, K e s c h k e verweisen u. a. auf Crostwitz und Lehndorf.

<sup>96</sup> Z. B. läßt Großbauer Schneider in Kreckwitz sein Gesinde bereits in den 90er Jahren allein in der Küche essen (Schöbel).

<sup>97</sup> J. u. A. K r e t s c h m e r, K e s c h k e. Zu Beginn d. 20. Jh. haben u. a. alle 6 großbäuerlichen Betriebe in Crostwitz bei Kamenz Gesindestuben (J. K r e t s c h m e r; Zahlen nach S t a r k e, Handbuch, S. 110).

<sup>98</sup> E. u. R. J u r a c k, G r a f



## KAPITEL V

### Die Nahrung

Die bürgerliche Volkskunde hat sich für die Erforschung der volkstümlichen Nahrung bisher wenig interessiert<sup>1</sup> und demzufolge auch der Gesindekost keine Beachtung geschenkt. Nur gelegentlich, bei SARTORI, WUTTKE, WÄHLER u. a. finden sich spärliche Hinweise auf Tischsitten des Gesindes.<sup>2</sup> WÄHLER<sup>3</sup> vertritt die Ansicht, daß die „deutsche Volksnahrung“ in eine nord-, mittel und süddeutsche einzuteilen und die Familie u. a. als kleinste Verzehr- und Tischgemeinschaft anzusehen sei. Ihm geht es dabei weniger um „die Volksnahrung an sich“, als um „die Art des Essens und Trinkens“, um „das Verhalten der Speisenden zur Gemeinschaft“. In neuester Zeit bezieht WEBER-KELLERMANN<sup>4</sup> das Gesinde in gewissen Grenzen in ihren „Fragebogen zu einer Volkskunde des Nahrungswesens“ ein, doch vermag allein die Frage nach Sitzplatz und Speisezettel des Gesindes der Vielfalt und Kompliziertheit der Problematik nicht gerecht zu werden.

Wie MARX und ENGELS<sup>5</sup> feststellen, leidet das englische und irische Ackerbauproletariat unter den Bedingungen des entwickelten Kapitalismus Hunger und ist unterernährt. Nach KAUTSKY<sup>6</sup> legen die Landarbeiter im Deutschland der Jahrhundertwende aus „traditionellen und psychologischen Gründen“ besonderen Wert auf kalorienreiches Essen, auf Trinken und Rauchen, stehen im Fleischverbrauch hingegen den Städtern nach. MARCHIONINI<sup>7</sup> gelangt 1911 sogar zu dem Urteil, daß sich die preußischen, bayrischen und württembergischen Landarbeiter schlecht nähren und daß sie unterernährt seien. Doch sind diese schlechten Kostverhältnisse bereits früher bemerkt worden. So bezeichnet 1899 der Arzt und Kreisphysikus zu Querfurt SCHILLING<sup>8</sup>, die Nahrung der dortigen Landarbeiter als

<sup>1</sup> Weber-Kellermann in: Deutsches Jahrbuch für Volkskunde, IV, 1958, S. 249

<sup>2</sup> Sartori, Sitte; Wuttke, Volksaberglaube, § 457 ff.; Wähler, ebd., S. 141, 145, 149 f., 154

<sup>3</sup> Wähler, ebd.

<sup>4</sup> Deutsches Jahrbuch für Volkskunde, IV, 1958, S. 190 ff.

<sup>5</sup> Marx, Kapital, I, S. 69; Engels, England, S. 316

<sup>6</sup> Kautsky, Agrarfrage, S. 30, 378

<sup>7</sup> Marchionini, Lage, S. 114

<sup>8</sup> Schilling, Krankheiten, S. 9



„sehr mäßig und für die zu leistende Arbeit nicht immer genügend“. Auch HANSSSEN<sup>9</sup> führt 1844 interessante Daten aus der näheren Umgebung Leipzigs an und unterscheidet prinzipiell zwischen bäuerlicher und Rittergutskost. SCHOBER<sup>10</sup> beruft sich bereits 1851 auf Berichte landwirtschaftlicher Vereine im Königreich Sachsen, als er die Gesindekost in der Quantität als zwar ausreichend, in der Qualität jedoch „nicht selten“ als mangelhaft bezeichnet und dies auf schlechte Kocheinrichtungen zurückführt. Von großer Wichtigkeit sind die Beobachtungen SETTEGASTs<sup>11</sup>. Er bezeugt nach 1875 grundlegende soziale Veränderungen in der Beköstigungsweise, vor allem die Verbannung des Gesindes vom Herrschaftstisch, als vollendete Tatsache. Berechtigte Klagen des Gesindes über schlechtes und ungenügendes Essen würden seines Wissens in jenen Fällen erhoben, wo nicht mehr die „Bäuerin“, sondern eine „knickrige Person“ in deren Auftrag für das Gesinde zu sorgen habe. Unbegründet scheint ihm dagegen der unentwegte Kampf des Gesindes um bessere Kost zu sein, der von ihm als „Unbescheidenheit und Rohheit des jungen Volkes“, als Stellen von „un-erfüllbaren Forderungen“, als unbegründete Mäkelei abgetan wird. WEBER<sup>12</sup> trifft 1892, unter Berufung auf Befragungen in Ostelbien, die interessante Feststellung, daß „die Gesindekost“ sich bedeutend gehoben habe und im allgemeinen tägliche Fleischnahrung einschließe, daß aber nichtsdestoweniger die Zahl der mit dem Essen Unzufriedenen sich mehre, trotzdem der Nahrungsstand des Gesindes jedenfalls der beste von allen vorhandenen Kategorien von Arbeitern“ sei. Bereits 1872 vermuten die Behörden anlässlich großer Landarbeiterstreiks in der Umgebung von Oschatz, Lommatzsch, Döbeln und Mügeln, daß diese wohl auf sozialdemokratische Agitation, nicht aber auf „berechtigte Klagen über mangelhafte . . . Beköstigung“ zurückzuführen seien, wenngleich „früher in dieser Beziehung“ manches vernachlässigt worden sei.<sup>13</sup>

Für die preußische Oberlausitz etwa um 1860 gewährt JACOBI<sup>14</sup> instruktive Einblicke in die Gesindekost, die mangels lokaler Quellen auch für das Untersuchungsgebiet herangezogen werden müssen. SCHMALERs<sup>15</sup> Abriß über die Nahrung der Sorben um 1840 ist zwar terrainbezogener, stellt dafür jedoch ausschließlich die noch ungetrübte bäuerlich-patriarchalische Tisch- und Kostgemeinschaft dar und übersieht leider gänzlich das Rittergutsgesinde. Den schon zu dieser Zeit beginnenden Verfall der patriarchalischen bäuerlichen Kostgemeinschaft bezeugt SYKORA<sup>16</sup>. Während für

<sup>9</sup> H a n s s e n , Mangel, S. 155 ff.

<sup>10</sup> S c h o b e r , Arb.verh., S. 169 f.

<sup>11</sup> S e t t e g a s t , Landw., S. 510

<sup>12</sup> W e b e r , Verhältnisse, S. 60

<sup>13</sup> M u s i a t , Beköstigung, S. 15, Anm. 65

<sup>14</sup> J a c o b i , preuß. O. L., S. 60 ff.

<sup>15</sup> S c h m a l e r , Volkslieder, II, S. 211 ff.

<sup>16</sup> Vgl. M u s i a t , Beköstigung, S. 11, Anm. 45; S y k o r a , Malschwitz, S. 17 ff.



die 2. Hälfte des 19. Jh. jegliche Arbeiten fehlen, schildert ZAHRODNIK<sup>17</sup> die Rittergutskost in Königswartha um 1894/96 und MUSIAT<sup>18</sup> die Beköstigung des Gesindes durch mittlere Agrarkapitalisten und Großbauern in zwei Teilgebieten der Kreise Bautzen und Kamenz zwischen 1900 und 1914. Im letzten Beitrag wird auch der Wortlaut der Bestimmungen der Gesindeordnung zitiert, wonach das Gesinde bei vereinbarter Kostgewährung Anspruch auf genießbare, zur Sättigung hinreichende Speisen sowie ein begrenztes Beschwerderecht hat.

## A. Die Gesindekost zwischen 1835 und 1870

### 1. Die bäuerlich-patriarchalische Kost

Nach SCHMALER<sup>19</sup> besteht das erste Frühstück in einem „gemeinschaftlich eingenommenen Mehlbrei oder einer anderen Suppe oder auch in Kartoffeln in der Schale“, das zweite in einem „Stück Brot, welchem bisweilen ein Käse zugefügt wird“, die Vesper in einer „tüchtigen Butterschnitte“ und das gewöhnliche Abendbrot in Kartoffeln. Mittagsgerichte sind Kartoffeln, Trockengemüse, Grütze, Graupen, Hirse, sommers auch Salat und Gurken. Nur sonn- und feiertags kommt „ein Stück Fleisch oder ein Braten auf den Tisch“. Die Sorben leben „für gewöhnlich einfach und mäßig“ und müssen sich in der Heide und in Sandgegenden selbst „mit der einfachsten und kärglichsten Kost bequemen“. Dennoch kennen sie „manche Abwechslung in den täglichen Speisen und Gerichten“ und essen an hohen Festen, zur Kirmes und bei Gastmählern besser. Auf einem noch nicht abgelösten Malschwitzer Bauerngut ißt man zu den Kartoffeln noch „weiße Suppe“, während das Frühstück lediglich aus Mehlbrei besteht.<sup>20</sup> Leinöl wird zu Pellkartoffeln, Quarkstullen und Plinsen verwendet.<sup>21</sup> Interessant ist auch SCHMALERs<sup>22</sup> Bemerkung, daß Wohlfeilheit des Branntweins und „schlechte Kost“ die aufkommende allgemeine Trunksucht fördern. JACOBI<sup>23</sup> stellt fest: „Das bäuerliche Gesinde wird in der Regel am Tische des Dienstherrn beköstigt und ist in dieser Beziehung noch besser [als das Dominalgesinde – S. M.] dran, weil besonders die wohlhabenden Bauern auf eine reichliche und nahrhafte Verpflegung bedacht sind und die kleineren bäuerlichen Stellenbesitzer selten Gesinde halten“. Bedeutsam ist auch

<sup>17</sup> Zahrodnik, Erlebnisse, S. 159 f.

<sup>18</sup> Vgl. Musiat, Beköstigung, S. 16 ff.

<sup>19</sup> Schmalder, Volkslieder, II, S. 213 f.

<sup>20</sup> Sykora, Malschwitz, S. 47

<sup>21</sup> Kerk, Flachs, S. 69

<sup>22</sup> Schmalder, Volkslieder, II, S. 216, 218

<sup>23</sup> Jacobi, preuß. O. L., S. 60 f.



seine Wahrnehmung, wonach sich die Gesindekost durchweg mit zunehmender Entfernung von der Stadt Görlitz verschlechtert, so daß sich die dürftigste Kost deshalb im Kreise Rothenburg findet, wo jährlich nur viermal Fleisch, und zwar an den Festtagen, im übrigen fast nur Kartoffeln geführt werden. Vor und nach der Mahlzeit wird laut gebetet.<sup>24</sup> In Klix ist ein schon erwähnter bäuerlicher Testbrauch festzustellen: Dem Abschluß eines Dienstvertrages geht ein Probeessen voraus. Die Bauern dinnen am liebsten schnelle Esser, da diese in der ländlichen Meinung als ebenso schnelle Arbeiter gelten.<sup>25</sup> Noch um die Jahrhundertmitte soll im gesamten Land Sachsen das bäuerliche Gesinde mit einfacher Nahrung zufrieden gewesen sein.<sup>26</sup>

## 2. Zerfallerscheinungen der bäuerlich-patriarchalischen Tisch- und Kostgemeinschaft – Ansätze zur Herausbildung einer separaten großbäuerlichen Gesindekost

Der durch die kapitalistische Entwicklung bedingte Übergang von der Gemeinschaftskost zur separaten Bauern- und Gesindekost vollzieht sich allmählich. SYKORA<sup>27</sup> schildert gerade am Beispiel seines Vaterhauses in Malschwitz diesen Zerfallprozeß recht anschaulich. Das Gesinde darf hier nur noch das Mittagessen in der Stube einnehmen. Doch es besteht keine Tischgemeinschaft mehr; Bauer und Gesinde speisen an getrennten Tischen. Bei Tisch herrscht Schweigen. Der Bauer erteilt während des Essens weitere Arbeitsanweisungen. Tischgemeinschaft wird nur noch einmal jährlich, nämlich zur Kirmes, gehalten. Generell wird festgestellt, daß Hirsebrei auf den Tisch kommt, daß alljährlich zwei Schweine und ein Rind geschlachtet werden, so daß sonntags pro Person  $\frac{1}{2}$  Pfund Fleisch „auf den Teller“ und wöchentlich ein- bis zweimal Fleischeinlagen in anderen Gerichten verabreicht werden können. Da man werktags aus einer Schüssel ißt, hat man sich streng an die Regel zu halten: ein Löffel ohne, ein Löffel mit Fleisch. Zu den Festen bäckt man bereits „Gesindekuchen“ aus Mittelmehl, die gleichfalls für Bettler und Vagabunden bestimmt sind. Ob sie tatsächlich, wie behauptet wird, auch von der Familie des Großbauern mit gegessen werden, ist zu bezweifeln. Die Mägde erhalten als Entgelt für abendliches Spinnen zur Winterszeit vom Bauer etwas Butter, Mehl und einige Eier, wovon sie sich für das Spintenfest der „langen Nacht“ Plinsen backen. Tischsitten haben sich darüber hinaus auch gegenüber Fremden eingebürgert. Bettler und Wandergesellen dürfen nicht eintreten,

<sup>24</sup> Schmalzer, Volkslieder, I, S. 19

<sup>25</sup> Graf lt. Aussagen ihres Vaters

<sup>26</sup> SH 1884, S. 43

<sup>27</sup> Sykora, Malschwitz, S. 12; vgl. auch Wiéaz, Malschwitz



sondern müssen warten, bis man sie draußen abgefertigt hat. Treten Nichthausgenossen ein, so haben sie mit der Grußformel: „Gott segne das Mittagessen!“ zu grüßen und erhalten zur Antwort: „Gott vergelts! Kommt mit!“ Diese Aufforderung zum Mittagessen ist allerdings nur noch ein leeres Wortspiel. Eine ernsthafte Annahme dieser Einladung wäre als grober Verstoß gegen die guten Sitten gewertet worden.

Andere Quellen vervollständigen das Bild der Verfallserscheinungen der patriarchalischen Tisch- und Kostgemeinschaft. An erster Stelle verdient ein im Revolutionsjahr 1849 in der sorbischen Wochenschrift Tydženske Nowiny veröffentlichtes Gedicht aus der Feder eines sorbischen Großknechts genannt zu werden. Es ist eine selbst-, ja sogar schon klassenbewußte Antwort auf den unverschämten Vorschlag eines sorbischen Bauern, der kurz zuvor im gleichen Organ versucht hat, die Bauernvereine zur Kürzung der Gesindelöhne zu veranlassen mit der Begründung, die Knechte vertränten ohnehin alles Geld und die Mägde kleideten sich hofmäßig.<sup>28</sup> Die Übersetzung dieses Gedichtes wird an dieser Stelle gebracht, weil es hauptsächlich Kostdifferenzen und -unterschiede behandelt.

„Du geiziger, bedauernswerter Bläser,  
der du ein Bauer wie ein Kind bist,  
der du uns vom Lohn abziehst willst  
wegen der großen Wohlfeilheit.

Du trinkst dich zu Hause satt,  
erhoffst gutes Essen,  
dem Gesinde setzt du jedoch Schlickermilch vor  
und würgst es auch mit Quark.

Der Arbeit gehst du aus dem Weg,  
opferst uns wenig genug.  
Schwache Kost, und kein Bier,  
an Branntwein auch nichts Ordentliches.

Wenn jedoch jemand ins Wirtshaus geht,  
sagst du: Dieser ist ein Schwein!  
säuft ewig übers Maß,  
steht auch zur rechten Zeit nicht auf!

Großtuer sind das,  
die uns den Lohn kürzen,  
die sagen auch oft,  
daß es das Gesinde nicht schlecht habe.

<sup>28</sup> TN 1849, S. 90 f.



Wenn wir uns Bier kaufen,  
trinkst du mit uns.  
Du hast Branntwein in der Tonne  
und nicht wir im Leib.

Du aber mache deine Arbeit selbst,  
der du uns das kürzen willst;  
wir müssen uns ausschwitzen,  
die ganze Kraft dazu anspannen.<sup>29</sup>

Während hier eine recht klare und klassenbewußte Sprache geführt wird, klingt in einem anderen Fall auch ein möglicherweise nationalistisch gefärbter Ton an. Eine sorbische Mittelmagd in Plotzen bei Löbau wehrt sich gegenüber einem sie wegen ihres unstillbaren Butterhungers verspotenden deutschen Mitbediensteten mit dem Vorwurf, er möge „unsere Gerichte nicht“.<sup>30</sup> Daraus wird sich kaum schließen lassen, daß das deutsche Gesinde prinzipiell eine anderer Kost gewöhnt gewesen wäre als das sorbische. SCHMALER unterläßt ja jegliche Vergleiche zwischen sorbischer und deutscher Bauernküche, und ZAP<sup>31</sup> meint, daß Deutsche und Sorben sich im wesentlichen an den gleichen Speisezettel halten. Man wird, um zu einer befriedigenden Antwort zu gelangen, weitere Forschungen abwarten müssen.

### 3. Die Rittergutskost

Im Jahre 1850 erwähnt ein sorbischer Volksdichter<sup>32</sup> in einem Gedicht auch die Beköstigung des ehemaligen Zwangsgesinde<sup>33</sup>, die lediglich Kartoffeln zum Frühstück, Mehlbrei zum Abendbrot und Schlickermilch sowie Quark zu Mittag umfaßt. BOELCKE<sup>34</sup> Schilderung der genau bemessenen, dürftigen, selten zur Sättigung ausreichenden Gesindekost zu Gaußig im Jahre 1769 läßt vermuten, daß sich bis Ende des ersten Drittels des 19. Jh. eine wesentliche Kostverbesserung nicht hatte durchsetzen können. Das Frühstück besteht aus Mehlbrei mit abgerahmter Milch, das Mittagessen aus Graupen mit Milch und Sauerkohl, das Abendbrot aus Mehlbrei, etwas Quark und Mittelkorn. Butter gibt es nur sonntags. Zur Kirmes wird etwas Fleisch, Kuchen und Bier verabreicht. Das Gesinde zu Rammenau kennt gleichfalls keine Fleischmahlzeiten, sondern nur mannigfache Wasserbrei-

<sup>29</sup> Ebd., S. 102; Lorenz, Volkslieder, S. 54

<sup>30</sup> Ebd., S. 336, 351, vgl. Lorenz, ebd., S. 54 f.

<sup>31</sup> Zap, Dresden, S. 236

<sup>32</sup> TN 1850, S. 329. Mündlicher Hinweis durch K. Lorenz

<sup>33</sup> Siehe S. 35, 45

<sup>34</sup> Boelcke, Bauer, S. 115 f. — Vgl. hierzu ebenfalls R. Lehmann in: Rozhľad, 1954, S. 55 f., Solta, Gesindeleben und Kral, Nachrichten.



gerichte wie Wasser- und Kohlrüben, Sauerkraut, Kartoffeln und Heidegrütze.

Daß Quark und Käse beliebte und verbreitete Speisen des Rittergutsgesindes sind, verrät auch folgende öffentliche Bitte der 30 in Teicha bei Guttau auf der Weide stationierten Kuhjungen:

„Wenn wir keinen Quark haben,  
tut uns das Herz weh.  
So gehen hier die Sänger,  
alle sorbischen Kuhjungen.

Unsere guten Wirtinnen  
machen auch Käse,  
in diesem Jahr sind sie jedoch rar,  
nirgends bekommt man welche.

Das soll doch der Geier wissen,  
wer die in diesem Jahr alle aufißt?!  
Die Ferkel sind wohl schuld,  
die fressen alle Schlickermilch auf.

Wie würden wir froh sein,  
hätten wir Käse,  
so hängen wir jedoch die Köpfe  
und ärgern uns höllisch.

Ach ihr lieben Wirtinnen,  
die ihr vielleicht Käse habt,  
laßt es uns wissen  
durch die sorbische Zeitung.“<sup>35</sup>

Ein Vergleich mit der zeitgenössischen bäuerlichen Kost erhellt, daß die Rittergutskost der ersten in vielem nachsteht. JACOBI und HANSSSEN machen dieselbe Feststellung für ihre Untersuchungsgebiete, HANSSSEN spricht sogar von „knapper Kost“ auf Rittergütern.<sup>36</sup> Wenn dennoch Rittergutsdienste nicht unbeliebt sind, so u. a. wegen der hier gegenüber der bäuerlichen Wirtschaften geregelten und reichlicheren Fleischkost sowie wegen Verabreichung von Lebensmitteldeputaten.<sup>37</sup> Nach HANSSSEN<sup>38</sup> beträgt in der Leipziger Pflege das Deputat pro Person und Woche 7 kg Brot,

<sup>35</sup> TN 1849, S. 251 f.

<sup>36</sup> J a c o b i, preuß. O. L., S. 60; H a n s s e n, Mangel, S. 155 f.

<sup>37</sup> H a n s s e n, ebd., S. 155; J a c o b i, ebd.

<sup>38</sup> H a n s s e n, ebd., S. 155, 157



$\frac{1}{4}$  „Kanne“ (= 18 Lot = 250 g) Butter und 750 g Käse; winters wird mitunter nur  $\frac{1}{8}$  Kanne Butter, Mägden hier und dort auch 1 kg Brot weniger verabreicht. Fleisch gibt es wöchentlich ein- bis zwei-, z. T. auch dreimal, insgesamt 250 g bis 750 g. Ein Teil dieses Deputats kann verkauft und die Fehlmenge durch „mehr Gemüse“ ersetzt werden. Den Beköstigungsaufwand berechnet HANSEN im mehrjährigen Durchschnitt „nach den niedrigsten Angaben zu 20 Taler pro Knecht oder Magd, nach dem Höchsten zu 60 Taler pro Knecht und zu 50 Taler pro Magd“, also „durchschnittlich 45 Taler auf die erwachsene Person, oder  $3\frac{1}{2}$  Neugroschen täglich.“

Präzise Angaben macht 1885 v. d. GOLTZ<sup>39</sup> für Mecklenburg. Danach erhält ein Knecht jährlich Lebensmittel im Werte von 98 mecklenburgischen Talern, davon im einzelnen an Wochenrationen sommers 7 kg, winters 6 kg Brot sowie 500 g Butter bzw. Schmalz, ca.  $1\frac{1}{2}$  „Pott“ Milch täglich, weiterhin jährlich 26 Scheffel Kartoffeln, ca. 50 kg Fleisch und Speck, Bier und Branntwein (insgesamt im Werte von 6 Talern), Mehl zu Suppen sowie Hering, Gemüse u. a. Zutaten. Für die Beköstigung einer Magd werden dagegen nur 80 mecklenburgische Taler für folgende Mengen aufgewendet: wöchentlich 5,5 kg Brot und 375 g Butter bzw. Schmalz,  $1\frac{1}{2}$  Pott Milch täglich, jährlich 20 Scheffel Kartoffeln, 45 kg Fleisch, Bier (im Werte von 3 Talern), Hering, Suppenmehl u. a. m.

Ein Vergleich mit dem 1866 gerichtlich berechneten Kostgeld eines Rittergutsknechtes zu Holscha für die Zeit vom 8. April bis 29. Mai in Höhe von 4 Talern und 15 Neugroschen ergibt bei einem Tagessatz von 2 Neugroschen<sup>40</sup> einen jährlichen Kostenaufwand von 32,85 Talern und liegt somit erheblich unter dem Leipziger sowie unter dem mecklenburgischen Durchschnitt. JACOBI<sup>41</sup> kennt keine einheitliche Rittergutskost. Während „in der Gegend von Görlitz“ die meisten Dominien „täglich drei, in den längeren Tagen fünf besondere Mahlzeiten, bestehend aus Milch, Suppe, Kartoffeln, Gemüse, wöchentlich ein- bis zwei-, auch dreimal Fleisch, 12 bis 14 Pfund Brot,  $\frac{1}{2}$  Pfund Butter außer dem zum Abmachen der Kartoffeln, Suppe und Gemüse erforderlichen Material an Salz, Speck, Fett oder Butter“ ausgeben, wird die Kost „in weiterer Entfernung von Görlitz“ zusehends anders und einfacher. In weiterer Entfernung von Görlitz gibt es im Wochendurchschnitt nur einmal Fleisch. Außerdem sind „die in der Görlitzer Gegend zu förmlichen Mahlzeiten ausgebildeten zweiten Frühstücke und Vesperzeiten weit einfacher, die ersten oft gar nicht üblich.“ Bei rationierter Kost umfaßt die Wochenration an Fleisch  $\frac{1}{2}$  Pfund pro Person. „Am mangelhaftesten, oder richtiger am einfachsten ist die Be-

<sup>39</sup> v. d. Goltz, Lage, S. 453 f. Auf die Wiedergabe der Geldwerte einzelner Rubriken wird verzichtet.

<sup>40</sup> KHB Rep. 13 486, f. 76 b

<sup>41</sup> J a k o b i, preuß. O. L., S. 60 ff. Verschiedene weniger typische Deputatvarianten werden nicht mitzitiert.



köstigung des Gesindes im Rothenburger Kreise zu finden, indem es dort noch sehr viele Orte gibt, in denen sowohl bäuerliches als herrschaftliches Gesinde jährlich nur an den Festtagen, also etwa viermal, Fleisch bekommt, und die gewöhnliche Beköstigung vorherrschend in Kartoffeln besteht.“

An einigen Orten gibt es wiederum nur vierzehntägig einmal Fleisch. Die Brotration beträgt hier in zahlreichen Fällen nur 4 bis 5 kg. Ähnlich niedrige Sätze finden sich stellenweise auch im Kreise Hoyerswerda. Allgemein ist hier jedoch „die Fleischbeköstigung des Gesindes verbreiteter und ... häufiger.“ In manchen Fällen wird zur Erntezeit sogar zweimal wöchentlich Fleischkost und darüber hinaus noch zweites Frühstück und Vesper geführt. Schafknechte und Lämmerjungen stehen beim Schafmeister in Kost. Höheres landwirtschaftliches „Gesinde“ (Vögte, Schäfer, Gärtner usw.) ist fast überall „auf fixiertes Deputat gestellt“ und hat für seine „spezielle Beköstigung selbst zu sorgen“.

Für den Untersuchungsbereich mangelt es dagegen an Belegen. Vermutlich ist 1852 auf Rittergut Jeßnitz i. G., wo nachts aus einer Gesindekammer „5 Stück Brot“ und „3 Stückchen Butter“ gestohlen wurden<sup>42</sup>, ebenfalls das Brot- und Butterdeputat üblich. Ein anderer Nachweis aus dem Jahre 1847 besagt, daß eine auf Rittergut Bolbritz dienende Großmagd beim Essen recht säumig ist, deswegen gerügt wird und sich danach zum sofortigen Verlassen des Dienstes berechtigt fühlt.<sup>43</sup>

#### 4. Zusammenhänge zwischen bäuerlicher und Rittergutskost

Neben Unterschieden in der Beköstigung des Gesindes auf Bauern- und Rittergütern bestehen auch Zusammenhänge und Gemeinsamkeiten. HANSSSEN<sup>44</sup> kann sich zwar nicht recht zu einer Bejahung der Frage entschließen, ob die Verpflegung auf Bauerngütern besser als auf den Domänen sei, vermerkt für letztere jedoch eine geregeltere Fleischkost. JACOBI<sup>45</sup> hingegen hält, wie schon zitiert, die bäuerliche Gesindekost für besser als das Rittergutsessen und beurteilt beide Arten der Gesindekost in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Stadtnähe. Andererseits bringt er zum Ausdruck, daß „die Beköstigung des Gesindes im allgemeinen ... durchschnittlich eine reichliche und nahrhafte, im Vergleich zur Gesindekost aus früheren Zeiten weit bessere“ zu nennen sei, ohne dabei bäuerliche und Dominalkost zu unterscheiden. Beide Autoren kommen allerdings über wenige Allgemeinplätze betreffs der bäuerlichen Gesindekost nicht hinaus und stützen sich hauptsächlich auf Angaben von Rittergütern. Infolgedessen

<sup>42</sup> BN 1852, S. 1289

<sup>43</sup> KHB Rep. 13484, f. 49

<sup>44</sup> H a n s s e n , Mangel, S. 145

<sup>45</sup> J a c o b i , preuß. O. L., S. 63



kann den gemachten Feststellungen über bäuerliche Kost nicht die gleiche Bedeutung beigemessen werden wie jenen über die Rittergutskost.

Entsprechend der alten Wirtschaftsführung, die bis in die Jahrhundertmitte hinein noch in unterschiedlicher Intensität am Weidegang zwischen Walpurgis und Martini festhält, scheint die Beköstigung des bäuerlichen bzw. gutsherrlichen Hütegesindes recht einheitlich zu sein. So läßt die schon genannte Bitte der Kuhjungen aus Teicha erkennen, daß Quark und Käse wichtige Bestandteile der damaligen Hirtenkaltverpflegung sind. Das Hütegesinde ist auch insofern gegenüber dem übrigen Gesinde im Nachteil, als es die anvertrauten Herden bei Hochzeiten, Erntefesten, auswärtiger Kirmes und anderen festlichen Gelegenheiten nicht verlassen darf und somit Gelegenheiten versäumt, die auch ihm gewisse Kostaufbesserungen gewähren.<sup>46</sup> Hierin wäre vermutlich eine der Hauptursachen für die bei SCHMALER<sup>47</sup> verbürgte Sitte des Kuchenheischens fremder Kuhjungen zur Kirmes zu suchen, wozu die Bauern „besondere“, wahrscheinlich qualitativ minderwertige Kuchen backen. Kuchen, der nur zu festlichen Anlässen gebacken wird, hat für das Gesinde Seltenheitswert und verlockt nicht nur zum Heischegang in benachbarte Dörfer, sondern auch zum Mundraub in der Stadt<sup>48</sup>. Zeitgenössische dörfliche Kuchensorten sind „Weizenkuchen“ in einem Bauerngut, „Brotkuchen“ in einer Gartennahrung, „Gerstenmittelkuchen“ in einer Schänke sowie Reis-, Käse- und Apfelkuchen.<sup>49</sup> So darf wohl angenommen werden, daß mehr oder minder beachtliche soziale Kostunterschiede der Landbevölkerung bereits im Frühstadium der sozialen Differenzierung der Bauernschaft auftreten, die sich jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter verfolgen lassen.

Das Gesinde wird von der zu Beginn des 19. Jh. als Begleiterscheinung des Kapitalismus aufkommenden Welle ländlicher Trunksucht mit erfaßt. Die übermäßige Neigung des Gesindes zum mehr und mehr an Popularität gewinnenden Branntwein, der das traditionelle Bier zu verdrängen beginnt, wird überwiegend durch schlechte Kost, Wohlfeilheit des Schnapses, Behinderung der Freizügigkeit und des sozialen Aufstiegs, Mangel an kultureller und sportlicher Betätigung, schlechte Beispiele prassender Bauernsöhne sowie durch die zeitgenössische unzulängliche Aufklärung und Bildung verursacht und gefördert.<sup>50</sup> Um zu ermessen, wann und in welchem Umfang der Alkoholismus das Leben des Dorfes zu vergiften begann, be-

<sup>46</sup> TN 1849, S. 296

<sup>47</sup> S c h m a l e r , Volkslieder, II, S. 221

<sup>48</sup> Eine Kubschützer Magd entwendet anlässlich eines Einkaufs von Semmeln in Bautzen einen „Pflaumenmusstriezel“ (TN 1849, S. 448).

<sup>49</sup> BN 1847, S. 469 (Bauerngut Cunnewitz); 1851, S. 660 (Gartennahrung Siebitz); 1853, S. 44 (Schänke Weißnaußlitz); 1854, S. 500 (Teichnitz)

<sup>50</sup> M u s i a t , Beköstigung, S. 18 — Inwieweit sich die 1841 durch die Kreisdirektion Bautzen verfügte Ablösung der Bierzwangsgerechtsame (BN 1841, S. 234) auf den zunehmenden Alkoholkonsum auswirkt, konnte nicht ermittelt werden.



darf es einiger Vergleiche. LESKE<sup>51</sup> bezeugt noch 1785, die Sorben tranken „wie die Deutschen“, erwähnt jedoch keinen besonderen Hang zum Trinken. Ein Blick auf das Schänkenangebot im Jahre 1811 erlaubt die Feststellung, daß dem Branntwein noch keine wesentliche Bedeutung zukommt. So versprechen die Gastwirte von Schlungwitz, Niederkaina, Kubschütz und Doberschau ihren Gästen u. a. „recht gutes Doppelbier“, „gutes“ bzw. „ordinäres Bier“.<sup>52</sup> Branntwein preist dagegen lediglich der Schlungwitzer Wirt anlässlich der Pfingstmusik an.<sup>53</sup> Doch bereits SCHMALER<sup>54</sup> klagt 1843 über verbreitete Trunksucht, über Abnahme des Bier- und Zunahme des Branntweinkonsums. „Dem Trunke... ergeben“ ist 1842 ein Knecht aus Neu-Lauske bei Neschwitz.<sup>55</sup> Im gleichen Jahr bestiehlt man einen betrunkenen Knecht in der Schänke zu Kotitz.<sup>56</sup> 1847 sagt ein Halbhüfner zu Stiebitz vor Gericht aus, sein aus Lohsa stammender, schon 12 Jahre in Sachsen dienender Knecht sei „dem Trunke so ergeben gewesen“, habe „auch gewöhnlich des Sonntags sich so in geistigen Getränken übernommen...“, daß er selbst tags darauf und wenn er sonst berauscht, zur Arbeit untüchtig“ war.<sup>57</sup> 1855 sucht das Rittergut Klix ausdrücklich einen „Knecht, der nicht dem Trunke ergeben ist.“<sup>58</sup> 1868 wird ein in Briesing dienender Knecht aus Großdubrau wegen „verbotenen Branntweinholens“ geschlagen, woraufhin er den Dienst verläßt.<sup>59</sup> Auch eine aus Schmochtitz stammende Magd wird 1839 in Dresden wegen Trunkenheit und unmoralischen Lebenswandels verhaftet und per Schubtransport in ihre Heimat zurückgebracht.<sup>60</sup>

Die Einzelbeispiele lassen sich noch durch eine allgemeine Einschränkung des Direktoriums des Landwirtschaftlichen Hauptvereins für das Königreich Sachsen ergänzen, das 1848 in einer Eingabe an das Ministerium des Innern die Einführung neuer Prinzipien für die Beurteilung und Belohnung treuer Dienstboten, darunter auch „Nüchternheit“, fordert.<sup>61</sup> Diese Tatsachen bestätigen insgesamt, daß auch das Gesinde bereits in bedeutendem Umfang dem Alkohol verfallen ist. In einem Fall, nämlich in der Parochie Oßling bei Kamenz, finden alljährlich zur Fastnacht der Jahrhundertmitte sogar regelrechte Alkoholorgien der überwiegend auf Rittergütern beschäftigten Knechte und Mägde statt. Wie 1854 durch den Ortspfarrer angezeigt wird, dauern diese Tanzmusiken ununterbrochen einige Tage und veranlassen das Gesinde zum maßlosen Genuß von Bier und Branntwein. Auch

<sup>51</sup> Leske, Reise durch Sachsen, S. 135

<sup>52</sup> BN 1811, S. 66, 198, 216: Inserate

<sup>53</sup> Ebd., S. 134: Inserat

<sup>54</sup> Schmalers, Volkslieder, II, S. 216

<sup>55</sup> BN 1842, S. 251

<sup>56</sup> Ebd., S. 62

<sup>57</sup> KHB Rep. 7386, f. 31 b

<sup>58</sup> BN 1855, S. 96: Inserat

<sup>59</sup> KHB Rep. 13486, f. 184 f.

<sup>60</sup> KHB Rep. 13483, f. 86, 86 b

<sup>61</sup> KHB Rep. 13484, f. 67 ff.



Kindtaufen werden hier als Anlaß grenzenlosen Branntweintrinkens angesehen, wobei das oft Pate stehende Gesinde der Prasserei der vermögenden Bauernsöhne nacheifert.<sup>62</sup>

Diese und ähnliche Beispiele lassen erkennen, zu welchem sozialen Unglück sich der Alkoholmißbrauch entwickelt. Selbst die Behörden versuchen dieser Entwicklung entgegenzutreten, wie das Bemühen des Gerichtsamtes Königswartha zeigt. Es erläßt 1870 zwei Bekanntmachungen, in denen u. a. der „im hiesigen Bezirk“ geübte „übermäßige Aufwand an geistigen Getränken“ angeprangert bzw. ein drastisches Alkoholverbot für alle Königswarthaer Märkte verhängt wird.<sup>63</sup>

Man darf daher auch auf die bei JACOBI<sup>64</sup> vertretene Auffassung verweisen, wonach die Sorben „eine starke Neigung zum Trunke“ zeigen.<sup>64</sup> ANDREE<sup>65</sup> nennt 1874 die Trunksucht sogar „die größte Untugend der Wenden“, von der sie nicht freizusprechen seien. Während HANSSEN<sup>66</sup> für die Leipziger Pflege keine nennenswerte Verbreitung der Trunksucht feststellt, berichtet SCHOBER<sup>67</sup> 1851 hingegen von einer teilweisen Trunksucht unter den Landarbeitern des gesamten Königreichs Sachsen. Auch die deutschen Ehefrauen der Lohnweber in Schönbach bei Löbau betreiben 1844 einen recht schwunghaften Tauschhandel, indem sie „Metzgarn“ (d. h. dem Verleger gehöriges Garn) bei ambulanten Händlern gegen Näschereien und Branntwein eintauschen, was als allgemeine Erscheinung der Weberdörfer gewertet wird.<sup>68</sup> Beide Beispiele lassen zumindest erkennen, daß man größte Sorgfalt walten lassen muß, ehe man – wie ANDREE – in auffälliger chauvinistischer Überheblichkeit<sup>69</sup> den Sorben die Trunksucht gewissermaßen als Nationaluntugend bescheinigt.

## 5. Weitere Ernährungsprobleme

Jede Art von ländlicher Gesindekost hat ihre Beziehungen zur Bauernküche sowie zur gesamtnationalen Ernährungssituation schlechthin. In der ersten Hälfte des 19. Jh. vollzieht sich eine grundlegende Umstellung im ländlichen Nahrungswesen. Die Kartoffel verdrängt die herkömmlichen Kulturen wie Hirse, Grütze, Erbsen und ersetzt auch einen Teil der aus Weizen- und Roggenmehl bereiteten Speisen.<sup>70</sup> Noch 1811 verfügen zwei

<sup>62</sup> KHB Rep. 7527, f. 4 ff.; vgl. M u s i a t, Fastnacht

<sup>63</sup> BN 1870, S. 609, 1373; dgl. AHB Rep. 45 f., 58, 89

<sup>64</sup> J a c o b i, preuß. O. L., S. 73

<sup>65</sup> A n d r e e, Wanderstudien, S. 72

<sup>66</sup> H a n s s e n, Mangel, S. 164

<sup>67</sup> S c h o b e r, Arb. verh., S. 168

<sup>68</sup> KHB Rep. 10305, f. 89 b ff.

<sup>69</sup> Vgl. N e d o, Geschichte, S. 17

<sup>70</sup> Předz, 1858



Wassermühlen, die Neißmühle bei Muskau und die Dahrener Mühle, über 5 Mahlgänge sowie 7 Hirsestampfen bzw. 2 Mahlgänge und 1 Graupengang<sup>71</sup>, was hauptsächlich den bedeutenden zeitgenössischen Hirsebedarf ausweist. Der Siegeszug der anfangs mit Mißtrauen aufgenommenen Kartoffel kann hier nur fragmentarisch verfolgt werden. Für die „kleinen Leute“ soll die Kartoffel eine Hilfe bei der Überwindung der infolge von Mißernten, Hungersnöten und Teuerungen entstandenen schweren Notlage werden, wie aus einer 1847 von der Kreisdirektion zu Bautzen erlassenen Bekanntmachung hervorgeht.<sup>72</sup> Doch scheinen die Kleinparzellenbesitzer schon früher zum Kartoffelanbau übergegangen zu sein, wie das Beispiel einer ehemaligen Kuhmagd in Lauske zeigt, die 1840 eine Häuslernahrung kauft und ihr Feld mit Kartoffeln bestellt.<sup>73</sup> Die Darstellung der Nahrung durch SCHMALER<sup>74</sup> läßt vermuten, daß zu dieser Zeit auf dem Lande noch ein gewisses Gleichgewicht zwischen der Kartoffel und den übrigen traditionellen Lebensmitteln zu verzeichnen ist. Zwischen 1840 und 1850 bahnt sich jedoch ein akutes Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage von Nahrungsmitteln an. Bereits 1842 sind infolge von Futtermangel umfangreiche Notschlachtungen von landwirtschaftlichem Nutzvieh notwendig<sup>75</sup>, die das Gleichgewicht der Versorgung ins Wanken bringen. Die Mißernte von 1846 führt zum „Hungerjahr“ von 1847, verursacht ein starkes Anziehen der Getreide- und Kartoffelpreise<sup>76</sup>, fördert den Lebensmitteldiebstahl<sup>77</sup> und führt zu „Brotkrawallen“ der städtischen Arbeiter, insbesondere in Preußen<sup>78</sup>. Doch auch im Frühjahr 1852 herrscht ein allgemein fühlbarer Nahrungsmangel<sup>79</sup>, und der strenge Winter 1855/56 hat eine erneute Lebensmittelteuerung zur Folge.<sup>80</sup> Die Bautzener Stadtverwaltung beschließt deshalb die Errichtung öffentlicher Speiseanstalten im Stadtkrankenhaus und im städtischen Armenhaus, wo billige Gemüsespeisen verabreicht werden<sup>81</sup>, eine soziale Maßnahme übrigens, die zugunsten der städtischen Armut bereits 1836 einmal getroffen worden war.<sup>82</sup> Im übrigen begnügen sich die herrschenden Klassen mit einer Einflußnahme auf die Festlegung der Fleisch-, Mehl-, Brot- und Semmelpreise und erlassen den Brot- und Butter-

<sup>71</sup> BN 1811, S. 214, 249

<sup>72</sup> BN 1847, S. 305

<sup>73</sup> KHB Rep. 13483, f. 112 b (Lauske b. Neschwitz).

<sup>74</sup> Schmal er, Volkslieder, II, S. 213

<sup>75</sup> BN 1842, S. 495

<sup>76</sup> BN 1851, S. 1025. — Nach Hartstock (Struktur, Tabelle) ziehen bei gleichbleibenden Löhnen die Preise für die Hauptnahrungsmittel von 1844–47 auf das Zwei- bis Vierfache an.

<sup>77</sup> Aus einer Feldmiete des Rittergutes Groß-Seitschen werden Kartoffeln gestohlen (BN 1847, S. 529). In Königswartha werden aus einem Wagenfaß Samenkarpfen entwendet (BN 1850, S. 1203: Pressenotiz).

<sup>78</sup> Marx / Engels, Rev. u. Konterrev., S. 40

<sup>79</sup> KHB Rep. 7963, f. 55 b

<sup>80</sup> Ebd., f. 159

<sup>81</sup> BN 1855, S. 1394

<sup>82</sup> BN 1836, S. 471



verbrauch betreffende Verordnungen<sup>83</sup>, um übermäßigen Teuerungen vorzubeugen.

Es bedarf keiner besonderen Begründung, wenn man Auswirkungen dieser gesellschaftlichen Mißstände auch auf die Kostverhältnisse des landwirtschaftlichen Gesindes in Rechnung stellt. Auch wird in Perioden allgemeiner Not und Teuerung das Gesinde kaum wesentliche Verbesserungen seiner Beköstigung durchgesetzt und möglicherweise sogar zeitweilige Kürzungen und Einschränkungen hingenommen haben. Bekannt ist andererseits, daß 1862/63 in der Zittauer Gegend wiederholt Klage über das Gesinde geführt wird, weil es „über das Essen und Lohn raisoniere“ und „unbillige und ungezogene Ansprüche hinsichtlich des Essens und der Verpflegung“ stelle.<sup>84</sup> Das bedeutet, daß sich das Gesinde durchaus für eine Verbesserung seiner Kost einsetzt und sich nicht mit allem zufriedengibt, was seine Dienstherrschaft ihm vorsetzt. Man wird auch vermuten dürfen, daß gerade Unzulänglichkeiten in der Kost das Gesinde zu bewußten Widersetzlichkeiten gegenüber der Dienstherrschaft mobilisieren.<sup>85</sup> Schließlich darf noch angenommen werden, daß zwischen dem Alkoholmißbrauch und der allgemeinen Not und Lebensmittelknappheit mit nicht unbedeutenden Zusammenhängen zu rechnen ist. Auch Mißstände in der Trinkwasserversorgung könnten ein Anlaß zur verstärkten Hinwendung zum Branntwein sein. So verursachen die schlechten Wasserverhältnisse in Kreckwitz Typhusepidemien und machen 1863 den Bau einer neuen, hygienisch einwandfreien Wasserleitung notwendig.<sup>86</sup> Klix verfügt nur über einen einzigen Trinkwasserbrunnen.<sup>86a</sup>

## B. Die Gesindekost zwischen 1870 und 1914

In der Oberlausitz setzt sich der Kapitalismus in der Landwirtschaft nach den „Gründerjahren“ in beschleunigtem Tempo durch, was sich auch auf die Kostverhältnisse des Gesindes auswirkt. Privilegierte und nichtprivilegierte Agrarkapitalisten sorgen für die Abschaffung der patriarchalischen Beköstigungsformen und ersetzen sie durch kapitalistische. Die Rittergüter, die sich im Rahmen der kapitalistischen Reorganisation ihrer Wirtschaft in verstärktem Maße auf rentablere Tagelöhner umstellen, vernachlässigen das Restgesinde auch in bezug auf die Verpflegung. Dage-

<sup>83</sup> Vgl. BN 1854, S. 594 (Fleisch); 1855, S. 1058 f. (Brot, Fleisch); 1856, S. 47 (Fleisch); 1858, S. 871, 875 (Mehl, Brot, Semmeln); 1867, S. 2353 (Brot), 2695 (Butter).

<sup>84</sup> KHB Rep. 13485, f. 190

<sup>85</sup> Auf derartige Erscheinungen im 19. Jh. verweist vor allem N e d o (Schwänke, S. 37); vgl. auch M u s i a t, Beköstigung, S. 17.

<sup>86</sup> KHB Rep. 9295, f. 1 ff.

<sup>86a</sup> G r a f



gen sehen sich die mittleren Agrarkapitalisten und Großbauern genötigt, den wachsenden Kostansprüchen ihres unentbehrlichen Gesindes verständiger entgegenzukommen als die Rittergutsbesitzer und -pächter. Noch im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wird in den kapitalistischen Betrieben die patriarchalische durch die kapitalistische Lebensweise ersetzt. Hand in Hand geht damit eine qualitative Verbesserung der „Herrschaftskost“, die manche Errungenschaft des städtischen Speisezettels übernimmt und in wachsendem Maße von der bäuerlichen traditionellen Küche abkommt, während die „Gesindekost“ nach Möglichkeit im Rahmen der einfachen, auf landwirtschaftliche Eigenprodukte festgelegten herkömmlichen Küche gehalten wird. Erst seit der Jahrhundertwende sehen sich die Unternehmer mehr und mehr veranlaßt, im Interesse der zahlenmäßigen Erhaltung ihres Gesindes Kostverbesserungen zu gewähren. Agrarkapitalisten betrachten die Gesindekost als Teil des Arbeitslohnes als Gegenstand zusätzlicher Ausbeutung.

Die Gesindekost demonstriert sehr anschaulich die antagonistischen Klassenwidersprüche zwischen Landproletariern und Agrarkapitalisten. Großbauern und dazu tendierende Mittelbauern versuchen im Rahmen ihrer beschränkteren Möglichkeiten dem Beispiel der Agrarkapitalisten nachzueifern. Hier hält sich die patriarchalische Beköstigungsweise länger. Soweit Gesinde in mittel- bzw. selbst kleinbäuerlichen Diensten steht, ist es dem objektiven ökonomischen Gesetz der Unterkonsumtion zwecks zusätzlicher Akkumulierung von Kapital mitunterworfen. Die Darstellung der Ernährungssituation während der Kriegsjahre 1914/18 bedarf separater Untersuchung.

## 1. Auf Rittergütern

### a) Klix 1883<sup>87</sup>

Die Zubereitung des Gesindeessens besorgt eine Kochmamsell, der eine Magd behilflich ist, die zugleich abwäscht. Das Essen wird von Mägden in der Gesindestube aufgetragen, wo man gemeinschaftlich erstes Frühstück, Mittag- und Abendbrot einnimmt. Das individuelle Besteck (Blechlöffel, Messer und Gabel) ist zur Vermeidung von Verwechslungen mit Namen bzw. Zeichen versehen. Man bewahrt es an einem Wandbrett mit Hilfe festgenagelter Lederriemchen auf. Wenngleich noch oft aus einer Schüssel bzw. Pfanne gegessen wird, so hat doch jeder seinen Blechteller und seine irdene Kaffeetasse. Das Wochendeputat von 4 kg Brot und 250 g Butter, das z. T. verkauft wird, bewahrt man im „Brotschränkchen“ auf. Die Mägde, die mit zweirädrigen Schubkarren Molke nach Salga transpor-

<sup>87</sup> Dieselbe



tieren, müssen gleicherweise sämtliches Trinkwasser aus dem einzigen Dorfbrunnen heranschaffen.

Das erste Frühstück an Werk- und Sonntagen besteht aus Pellkartoffeln mit (Fett-)Tunke und Mehlsuppe, das Abendbrot aus Bratkartoffeln und Mehlsuppe. Zweites Frühstück und Jause bleiben eigenem Ermessen überlassen; dafür ist in erster Linie das Brot- und Butterdeputat bestimmt. Bei der Ernte und beim Drusch beschäftigte Knechte erhalten zum zweiten Frühstück einen kleinen Becher Brantwein. Mägden verabfolgt man Gerstenkaffee, wenn sie mit Hof- bzw. Innenarbeiten beschäftigt sind.

Mittagsgerichte an Werktagen sind bisweilen mit Fleischeinlagen versehene Koch- und Eintopfspeisen. Kartoffeln, Hirse und Graupen werden im Wechsel gegessen. Das Sonntagsgericht besteht aus zwei simplen normativen Varianten: Nudeln bzw. Reis mit Rindfleisch. Dazu kommt eine Milchgelte Jungbier auf den Tisch. Bratfleisch gibt es nur am ersten Tag hoher Feste. Fleischgerichte (besonders gebratenes Fleisch) unterliegen besonderer Vereinbarung bei Abschluß des Dienstvertrages. Zu den Festen gibt es auch eine begrenzte Menge an Quark-, Streusel- und Zuckerkuchen bzw. einen Rundstollen. Den Teig bereiten Kochmamsell, „große Magd“ und eine Tagelöhnerin zu. Man verteilt die Rationen auf die einzelnen Backdehnen (jeder Gesindeangehörige hat eine solche zum Brotbacken) und der Vogt übernimmt das Backen. Das hausbackene Brot mag nicht von besonderer Qualität gewesen sein, sonst hätte die Herrschaft nicht Bäckerbrot vorgezogen. Diese durchweg eintönige, einfachste, ausgesprochen fettarme Küche, die als einzigen Modernismus den Reis aufzuweisen hat, sättigt zwar und bewirkt auch eine gewisse Beleibtheit, trägt jedoch ausgesprochen rückständigen Charakter.

#### b) Radibor 1884–1891<sup>88</sup>

Für das Gesinde kocht eine Köchin. Inspektor und Vogt werden durch die Herrschaftsküche beköstigt. (Im Unterschied zu Klix fehlen hier zum ersten Frühstück die mit Tunke eingenommenen Pellkartoffeln.) Das Gesinde erhält zwei Gänge Mehlbrei, zuerst „schwarzen“, danach „weißen“ (letzterer ist ebenfalls nur aus mit Weizenmehl gestrecktem Roggenmehl, dafür aber mit Milch zubereitet). Tunke mit Pellkartoffeln ist häufiges Mittagsgericht, Mittwochs ißt man mittags meist Erbsen. An Quark und Hering wird gespart, am meisten jedoch an Fleisch und Fett. Fleisch kommt nur jeden zweiten Sonntag bzw. zum ersten Festtag auf den Tisch. An den fleischlosen Sonntagen gibt es eine mit Milch und Zucker zubereitete, aber durchaus beliebte Mehlspeise.

<sup>88</sup> Lischke



c) *Königswartha 1894—1896*<sup>89</sup>

Knechte und Mägde speisen an getrennten Tischen. Die Herrschaft stellt ersteren 5—6 Schüsseln, letzteren eine Schüssel mit der entsprechenden Anzahl Schöpfkellen sowie kleinen Schüsselchen zur Verfügung. Man begnügt sich jedoch meist damit, aus einer bzw. zwei großen Schüsseln zu essen, um Abwasch einzusparen, für den die Mägde selbst zuständig sind. Brot wird einmal wöchentlich aus Uhyst a. d. Spree bezogen. Das Brotdeputat liegt hier um 2 kg höher als in Klix und Radibor. Die halbe Brotrotation wird verkauft und der fehlende Brotanteil dann durch „den anderen Fraß“ ersetzt. Gegenüber Klix und Radibor herrscht hier die Besonderheit, daß die Tunke tagtäglich als Frühstück-, Mittags- und Abendgericht üblich ist. Dazu ißt man zum Frühstück Brot, zu Mittag und Abend Pellkartoffeln. Wie in Radibor hat die Tunke zwei Varianten: sie ähnelt entweder einer Mehl- oder einer Milchsuppe. Einmal wöchentlich bringt man „Brotsuppe“ mit Milch oder Erbsen mit Fett auf den Tisch. Alle Suppen sind ausgesprochene Wassergerichte. Sie machen den Gerstenkaffee entbehrlich. Fleisch und Fett finden auch zur Bereitung der Mittagskost Verwendung. Allerdings wird die Qualität des Essens u. a. durch die Habgier der Köchin, die in ihre Tasche wirtschaftet, gemindert. Das Gesinde wehrt sich dagegen, indem es mitunter zwei Knechte in die herrschaftliche Küche schickt. Sie kehren dann meist mit Brot und einem Hering pro Kopf als Zugabe zurück. Sonntags- und Werktagkost unterscheiden sich kaum voneinander. Wie in Klix gibt es entweder Reis mit Rindfleisch oder stark mit Wasser versetzten Milchreis. Der zu den Festen verabreichte Trockenkuchen besteht aus schlechtestem Mehl („besseres Brot“) und hat nur einen dünnen Zuckerbelag. Großknecht und erster Kutscher nehmen Essenreste für ihre Familie mit. Am Gesindeessen sind z. T. auch einige alte Männer beteiligt, die als Drescher ihr Gnadenbrot erhalten.

d) *Klix 1896*<sup>90</sup>

Das Frühstück hat sich gegenüber 1883 etwas verändert. Tunke und Mehlbrei sind inzwischen durch Milchsuppe ersetzt worden, zu der man trockenes Brot und eingebrockte Pellkartoffeln ißt. Die Eintönigkeit der Mittagsgerichte ist geblieben, manches hat sich sogar noch verschlechtert. So erhält das Gesinde einmal vier Tage hintereinander nur Erbsen, die eigentlich gern gegessen werden, aber in diesem Falle werfen die Knechte am vierten Tage der Köchin die Schüssel kurzerhand vor die Füße. (Veranlaßt wird dieser Willkürakt durch den Inspektor, der sich damit für einen kleinen Erbsendiebstahl der Knechte, die nicht immer satt werden,

<sup>89</sup> Zahrodnik, Erlebnisse, S. 158 ff.

<sup>90</sup> Hatnik



rächen will.) Kartoffelmus mit Grützewurst ist ständiges Freitagsgeschicht. Zu Weihnachten erhält man einen trockenen, an Zutaten armen Dreipfundstriezel.

Wie schlecht das Gesinde im Vergleich zu 1883 beköstigt wird, besagt auch die Tatsache, daß im Jahre 1896 niemand mehr Butter und Brot verkauft, weil man im allgemeinen kaum mehr richtig satt wird. Die einzige „angenehme“ Erinnerung an diese Zeit betrifft eine von den Pferdeknechten oft geübte Methode zur kostenlosen Herstellung von Branntwein. Der in Holzfässern aus der Rittergutsbrennerei abtransportierte Spiritus wird von den Holzwänden aufgesogen und kann leicht mit kochendem Wasser wieder herausgelöst werden. Diese zwar verbotene, später durch Einführung von Zinkfässern nicht mehr anwendbare Methode ergibt reichliche Mengen hochprozentigen Alkohols, an dem sich das gesamte Gesinde berauscht.

e) *Malschwitz 1902*<sup>91</sup>

Im Vergleich zu allen genannten und noch zu nennenden Beispielen läßt sich für Malschwitz das relativ höchste Niveau der Gesindekost feststellen. Hier sind sowohl qualitativ gut zubereitete traditionelle ländliche wie auch mehrere der städtischen Küche entnommene, moderne Gerichte üblich. Knechte und Mägde essen zwar an getrennten Tischen, dafür aber grundsätzlich nicht mehr aus einer bzw. zwei Schüsseln, sondern aus individuellen braunen Schüsselchen. An jede mit Fett zu bereitende Speise werden 250 g Speck verwendet. Das Essen ist schmackhaft, reichlich und abwechslungsreich. Gräupchen, Erbsen, Reis, Kartoffeln und Gemüse werden z. T. mit Fleischeinlagen versehen. An Wochentagen kommen mitunter selbst Fleischklößchen und etwas Kochschinken auf den Mittagstisch. Fleischklößchen in Verbindung mit Bratkartoffeln gelten vorwiegend als Donnerstags-, Reiseintopf als Montags- und Kartoffeln mit Speckstücke als Sonnabendgericht. Das sonntägliche Mittagessen weist drei Varianten auf, gekochtes Rindfleisch mit „Dämpfbrühe“<sup>92</sup> bzw. Schweinebraten mit Kopfsalat im Sommer und Sauerkraut im Winter oder Rindsgulasch. Zu allen drei Gerichten werden Salzkartoffeln gekocht, die von den Stallmägden sonnabends nach Feierabend zu schälen sind (eine 20-l-Milchkanne voll).

Am jeweils ersten Festtag gibt es sogar Kalbskeule mit Salzkartoffeln zu Mittag, garniert je nach Jahreszeit mit Kopfsalat, Rot- oder Sauerkraut. An diesen Tagen zeichnet sich auch das Abendbrot durch Besonderheiten aus: 250 g hausschlachtene Wurst, wobei Blut- und Weißwurst bzw. Schin-

<sup>91</sup> K r e n z

<sup>92</sup> W a r n a t s c h nennt diese ein beliebtes sorbisches Hochzeitgericht, das auch sonst gern gekocht wird. Sie gibt folgende Kochvorschrift an: gebräuntes Mehl unter Zugabe von Zucker und Essig in Rindsbouillon kalt einquirlen, in siedendes Wasser geben und Rosinen bzw. auch süße Mandeln hinzufügen.



ken einander abwechseln, sowie Kartoffelsalat. Das Abendbrot des zweiten Festtages besteht aus Kartoffelsalat mit einem Hering pro Person. Zum Schlachtfest gibt es mittags eine Scheibe Wellfleisch und abends zusätzlich eine Grützwurst. Das Erntefest bringt keine bessere Kost, sondern nur Freibier und Freischnaps. Kuchen wird zu den Festen pro Person in folgendem Umfang gewährt: Ostern und Pfingsten ein Streuselkuchen, Weihnachten ein 3-kg-Stollen besserer Qualität (mit ausreichend Schweineschmalz, wenig Butter und einer geringen Menge Rosinen zubereitet), zur Kirmes je ein Streuselkuchen und Viertelpfundstollen. Zur Fastnacht erhalten lediglich die Mägde je eine Plinse.

f) *Neuschmölln 1913*<sup>93</sup>

„Gesindekost“ erhalten der 53jährige „landwirtschaftliche Arbeiter“ Karl Roisch, Kutscher Birkigt und Melker Effenberger. Sie wird beanstandet. Als eines Sonntags zum Abendbrot nur ein Stückchen Grützwurst auf den Tisch kommt, wendet sich Roisch auf Anraten Birkigts – wiederholte Vorhaltungen dem Rittergutsbesitzer gegenüber hatten nichts gefruchtet – mit folgender „Anfrage“ an das Gewerbegericht in Bautzen:

„... Morgens Kaffee, aber mitunter bloß das reine Wasser, weiter nichts. Zu Mittag bekommen wir Gemüse oder Kartoffeln. Fleisch am liebsten auch noch einstellen. Was die Suppe anbelangt, besteht aus Wasser und Mehl, von Milch lieber keine Rede davon, also mitunter der blanke Mehlschleim. Und abends ist es mit der Suppe genauso wie mittags. Dann gibt es meistens Bratkartoffeln, die nicht zu bezeichnen sind. – Und so ist es, ob Sonntag oder Feiertag, es bleibt sich ganz gleich. Das Sonntagsabendbrot ist ein Stück Wurst, welches im Werte von 5 Pfennigen ist, das ist alles, weiter nichts.

Das ist alles mein Anliegen, was ich vorzubringen habe. So bin ich genötigt, um einen rechtsschaffenden Bescheid mir zukommen zu lassen, ob ich nicht eine bürgerliche Beköstigung zu beanspruchen habe als diese.“

Dieser Brief wird – vermutlich vom Gewerbegericht – am 8. Januar 1913 der Amtshauptmannschaft Bautzen zugeleitet, die darauf hin einen Polizeibericht des Gendarmen Drobeck in Demitz-Thumitz anfordert. Dieser verhöört alle genannten Kostgänger und teilt seiner Behörde folgendes mit:

„... Roisch gab an, daß er im allgemeinen sehr zufrieden sei... Alle drei gaben übereinstimmend an, daß die Verpflegung im allgemeinen gut sei. Sie hätten einmal sonntags jeder nur ein Stückchen

<sup>93</sup> AHB Rep. 7544, f. 157 ff. Die fehlerhafte Rechtschreibung der Zitate wurde korrigiert.



Grützewurst bekommen und damit wären sie nicht zufrieden gewesen. Zur Mittagsmahlzeit gäbe es durchschnittlich die Woche dreimal Fleisch, und zwar: Pökelfleisch, 2 bis 3 Scheiben auf die Teller, Fleischklößchen, Rindfleisch, wildes Kaninchen als Braten und auch als Gulasch und Fasan auf verschiedene Art zubereitet. Zu diesem Fleische gibt es hauptsächlich Salzkartoffeln und Klöße und selbst eingelegtes Sauerkraut. An den übrigen Tagen hätte es manchmal Milchreis und einmarinierten Hering usw. gegeben. Zum Abendbrot gäbe es Bratkartoffeln und Grützewurst, einmarinierten Hering, je einen ganzen, und Kartoffeln und Kaffee dazu. An Sonntagen gibt es Blut-, Leber- oder andere Wurst, jeder pro Woche 2 Brote zu je 3 kg, 1,30 M für Butter und  $\frac{1}{2}$  Liter gute Milch pro Tag. Dem Kutscher Birkigt seien die Bratkartoffeln zu groß geschnitten und zu trocken und der Kaffee möchte ganz dicke sein. Roisch will keinen Kaffee, sondern möchte allabendlich am liebsten nur Suppe, die aus gutem Weizenmehl und einem Quantum guter Milch hergestellt wird, vorgesetzt haben. Effenberger läßt die Suppe grundsätzlich stehen und möchte alle Morgen und Abende nur Kaffee haben. Aus diesen Gründen ist einer oder der andere an den verschiedenen Tagen nicht zufrieden. Die Wirtschafterin Ackermann gab an, daß das Essen stets gut zubereitet werde. An den meisten Tagen bekäme der Herr eine Kostprobe von dem Gesindeessen, der es stets für gut befunden hätte...

Es kann im Rahmen dieser Arbeit nicht näher auf die in beiden Zitaten enthaltenen Widersprüche eingegangen werden, da das Aktenmaterial erschöpft ist und spezielle Befragungen in Neuschmölln nicht stattfanden. Beide Berichte sprechen jedoch für sich selbst und lassen u. a. erkennen, daß neben berechtigter Kritik auch individuelle Wünsche oder Gegenwünsche Komplikationen hervorrufen können. Schließlich ist auch die Tatsache interessant, daß anstelle der „Gesindekost“ eine „bürgerliche Beköstigung“ beansprucht wird, daß Roisch zu wiederholten Malen protestiert und schließlich sogar den Weg der öffentlichen Beschwerde beschreitet, daß Nichtgesinde (landwirtschaftlicher Arbeiter, Melker) Gesindekost erhält und daß es ein Milchdeputat gibt.

*g) Klix 1914<sup>94</sup>*

Wurde schon für das Jahr 1896 gegenüber 1883 ein beachtlicher Rückschritt in der Gesindekost festgestellt, so scheint diese negative Tendenz auch im 20. Jh. anzuhalten. Die Kost wird laufend beanstandet. Nicht zu-

<sup>94</sup> S y m a n k



mutbare Mittagsgerichte, wie z. B. Semmelleber- und Grützewürste aller- schlechtesten Qualität, werden mitunter demonstrativ stehen gelassen. Das wenige Gesinde, das in Klix um diese Zeit noch dient, bleibt deshalb nicht länger als unbedingt nötig und entläuft sogar vorzeitig. Wurst gibt es nicht einmal an hohen Festabenden. Die Kuchenrationen zu den Festen bleiben weiterhin dürftig, die ehemals übliche Branntweingewährung ist inzwischen als Hemmnis für die Steigerung der Arbeitsproduktivität abgeschafft und das Butterdeputat z. T. durch Schweineschmalz ersetzt worden. Moderne Gerichte (vgl. Malschwitz, Neuschmölln) sind noch völlig unbekannt. Der Speisezettel bleibt betont traditionell, eintönig, fleisch- und fettarm.

#### *h) Andere Rittergüter*

Die umfassenden Darstellungen der Kost auf einzelnen Rittergütern lassen sich schließlich noch durch andere charakteristische Streiflichter ergänzen. Zu allererst ist der am Dienstag, dem 9. Mai 1882, in Spreewiese ausgebrochene, vermutlich spontane Streik des Rittergutsgesindes zu nennen, der sich gegen die Einführung einer nachteiligen Geldentschädigung für die bisher in natura verabfolgte Butter richtet. Der Gerichtsreporter der „Bautzener Nachrichten“ berichtet darüber folgendermaßen:

„Am Morgen des 9. Mai d. J. revoltierte das Gesinde des Rittergutes Leichnam [ehemalige Bezeichnung des Ortes Spreewiese – S. M.] gegen den Rittergutsbesitzer Demuth, weil dieser ihnen die Butter nicht in natura, sondern ein wöchentliches Äquivalent von 50 Pfennigen dafür verabreichte. Sämtliche Knechte und Mägde zogen um 6 Uhr vor das Schloß, von da in die Schänke und kehrten um 8 Uhr in den Schloßhof zurück. Der Dienstknecht Georg Ernst Briesang war der Rädelsführer. Demuth trat ihnen entgegen und kündigte, seine Polizeimarke vorzeigend, dem Briesang die Arretur an. Dieser aber packte den Gutsvorsteher an der Gurgel, und es kam zu einem heftigen Ringkampf, welcher endlich mit Hilfe der Wirtschafterin Dobrenz beigelegt wurde. Briesang wurde [durch das Schöffengericht des Amtsgerichtes Bautzen am 3. 10. 1882 – S. M.] in Gemäßheit des § 113 des Strafgesetzbuches [Widerstand gegen die Staatsgewalt – S. M.] zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.“<sup>95</sup>

In einem anderen Fall greift die bürgerlich-junkerliche Klassenjustiz noch rigoroser durch. Im Jahre 1889 entwendet ein bislang unbescholtener Rittergutsknecht in Rodewitz bei Pommritz, „um nicht trocken Brot essen zu müssen“, weil die Deputatsbutter ausgegangen war und er kein Geld hatte, Brotaufstrich zu kaufen, aus dem Gutsgemüsegarten 6 Zwiebeln und 3 Gur-

<sup>95</sup> BN 1882, S. 1734: Pressebericht



ken und verzehrt diese mit noch anderen Knechten. Das Gericht verurteilt ihn zu 13 Monaten Gefängnis, wobei „mildernde Umstände“ angeblich bereits berücksichtigt sind.<sup>96</sup>

Schließlich läßt sich noch ergänzen, daß 1872 aus der Gesindestube des Rittergutes Pließkowitz u. a. „1/2 Stück Butter“ und „1 Stück Stollen“ entwendet werden<sup>97</sup>, was wohl auf das Vorhandensein eines Butterdeputats und die Praxis der Stollengewährung zu Weihnachten schließen läßt. Ein 1880 erfolgter Einbruch in das Fleischgewölbe und den Milchkeller des Rittergutes Spreewiese, dem insgesamt „44 Schrotten Speck, 8 Stück geräucherte und 8 Stück frische Blutwürste“ sowie „4 Schwarzbrote und 1 Weißbrot, jedes 3 kg schwer“, zum Opfer fallen<sup>98</sup>, ermöglicht allerdings nur bedingte Schlußfolgerungen zur Gesindekost. 1882 wünschen 4 Rittergutsmägde in Malschwitz einfachen Kaffee zu trinken. Sie entwenden dem Pächter etwas Weizen, dreschen diesen aus, reinigen das Korn von der Spreu, brennen es bei einer „Handarbeiterin“ zu Kaffee und genießen dort das Getränk gemeinsam.<sup>99</sup> Die 1887 in Pommritz geübte Praxis, wo zwei Rittergutsmägde 1,5 kg Brot in einem Schrank aufbewahren<sup>100</sup>, bezeugt ein weiteres Mal die allgemeine Erscheinung des Brotdeputats, und – in Verbindung mit Belegen für Lippitsch und Gleina<sup>101</sup> – die für Klix und Königswartha genannten Brotschränke als verbreitete Erscheinung. Auch der für Königswartha erwähnte Brauch der Überlassung von Geschirr läßt sich durch ein Beispiel aus Preuschwitz ergänzen, wo ein Knecht „eine dem Rittergutsbesitzer gehörige tönerner Butterbüchse“ aus nicht ersichtlichem Grund vorsätzlich zerschlägt und dafür aufkommen muß.<sup>102</sup> Auf Alkoholdeputate soll noch gesondert eingegangen werden.

## 2. Bei mittleren Agrarkapitalisten

Während für den Zeitraum zwischen Jahrhundertwende und 1914 genügend Berichte beigebracht werden können, ist die Quellenlage für das letzte Drittel des 19. Jh. weniger günstig. Es macht sich erforderlich, für die 70er, 80er und 90er Jahr in der Hauptsache auf die Presseberichterstattung zurückzugreifen, die relativ viele Aussagen auch zur Gesindekost enthält. Solche Berichte und sozial-kritischen Appelle richten sich in der zeitgenössischen Sprachregelung an die Adresse der („großen“) „Bauern“, des („bäuerlichen“) „Wirts“ usw., beziehen sich praktisch jedoch

<sup>96</sup> BN 1889, S. 1779: Pressebericht

<sup>97</sup> BN 1872, S. 141

<sup>98</sup> BN 1880, S. 463

<sup>99</sup> BN 1882, S. 1673: Pressebericht. Der Name des Dienstherrn ist mit dem Namen des Rittergutspächters identisch (vgl. S t a r k e , Handbuch, S. 11)

<sup>100</sup> BN 1887, S. 1475: Pressebericht

<sup>101</sup> BN 1883, S. 627 (Lippitsch); 1887, S. 1386 (Gleina)

<sup>102</sup> BN 1889, S. 1210: Pressebericht



vorrangig auf mittlere Agrarkapitalisten.<sup>103</sup> Diese Schlußfolgerung wird auch durch die Tatsache erhärtet, daß Großbauern die kapitalistischen Beköstigungsmethoden in der Regel erst seit der Jahrhundertwende und auch dann nur zögernd zu übernehmen beginnen.<sup>104</sup>

Die Feststellung SETTEGASTs<sup>105</sup>, wonach das „bäuerliche“ Gesinde Deutschlands zu Beginn des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts aus der Familientischgemeinschaft ausscheidet, trifft auch für das Gros der mittleren Agrarkapitalisten des Untersuchungsbereiches zu. Es stellt sich heraus, daß Agrarkapitalisten und Gesinde nicht nur in separaten Räumen, sondern auch qualitativ unterschiedlich speisen.<sup>106</sup> Durch die Übernahme städtischer Gerichte wird die Herrschaftskost modernisiert. Man veranstaltet „komfortable Festmähler“, prahlt mit feinen Gerichten auf Erntefesten und „Großwürsten“ (Schlachtfest mit zahlreich eingeladenen Gästen)<sup>107</sup> und reicht auch bei Tauffeiern moderne städtische Gerichte.<sup>108</sup> Selbst Champagner läßt sich nachweisen.<sup>109</sup> Andererseits werden vielfach einfache, traditionelle bäuerliche Nahrungsmittel und Gerichte wie einfaches Mehl und Graupen aufgegeben bzw. durch „hof- und tafelfähiges Dampfmehl“ zum Kuchen- und Stollenbacken ersetzt; auch Brötchen werden neuerdings fast tagtäglich gegessen.<sup>110</sup> Alljährlich wird siebenmal Kuchen bzw. Stollen gebacken und mehrmals hausgeschlachtet, so daß die veranstalteten „Großwürste“ kaum zu bewältigen sind.<sup>111</sup> Noch zu Beginn des 20. Jh. wird geklagt, die „Bäuerin“ kaufe unnötigerweise auf dem Wochenmarkt Kaffee, Branntwein und Brötchen ein, der „Bauer“ baue kaum noch Heidegrütze und Raps an und produziere fast nur noch Getreide, Schlachtvieh und Milch, stelle Brot, Butter und Käse nicht mehr selbst her und ziehe weiches Bäckerbrot dem harten Bauernbrot und frisches Rindfleisch hausschlachtenem Rauchfleisch vor.<sup>112</sup>

Angesichts dieses Aufwandes der Unternehmer ist verständlicherweise auch deren Gesinde um Kostaufbesserung und Modernisierung des einfachen herkömmlichen Speisezettels bemüht. SETTEGAST<sup>113</sup> läßt ja generell in Fällen, wo die Beköstigung des Gesindes einer „knickrigen Person“ übertragen worden ist, Beschwerden über die Kost gelten. Im untersuchten

<sup>103</sup> Vgl. KP 1883, S. 146, SH 1885, S. 14; 1887, S. 42; 1888, S. 25 f.

<sup>104</sup> Vgl. Musiat, Beköstigung, S. 32

<sup>105</sup> Settegast, Landw., S. 510

<sup>106</sup> SH 1885, S. 14

<sup>107</sup> SH 1890, S. 50

<sup>108</sup> KP 1886, S. 210

<sup>109</sup> Aus der Speisekammer eines Bauerngutes in Löschau werden 1876 außer 2 Flaschen Champagner noch 2 kg Butter, 4 kg Schmeer, 3 kg Kochschinken, 1 Stollen und eine Schüssel mit gekochten Pilzen entwendet (BN 1876, S. 2877). Nach Starke (Handbuch, S. 26) gibt es in Löschau zu dieser Zeit außer einem 34,9-ha-Rittergutsvorwerk nur 2 Bauerngüter mit 29,9 bzw. 22,1 ha Betriebsfläche.

<sup>110</sup> SH 1888, S. 18

<sup>111</sup> SH 1887, S. 42

<sup>112</sup> Kraj. 1902, S. 29 ff.

<sup>113</sup> Settegast, Landw., S. 510



Gebiet ist es jedoch nicht allgemein üblich, daß die Unternehmerfrauen die Küchengeschäfte gänzlich aus der Hand geben. Doch auch diese Praxis befriedigt das Gesinde nicht überall, denn es wird mitunter mit dem Essen gegeizt, und manchmal muß das Gesinde sogar hungern.<sup>114</sup> Will man der Aussage eines „deutschen Bauern“, das sächsische Gesinde habe um die Jahrhundertmitte nur ganz bescheidene Kostansprüche gestellt, verlange währenddessen in den 80er Jahren schon nach dem Aufstehen Kaffee, um 7 Uhr ein weiteres Frühstück, um 9 Uhr das zweite Frühstück, mittags „ausgesuchte Leckerbissen“, um 16 Uhr Quark- oder Wurstschnitten mit Bier und Schnaps und um 18 Uhr nochmals Essen<sup>115</sup>, Glauben schenken, so steht fest, daß im Untersuchungsbereich eine solche vorteilhafte Gesindekost in der Regel nicht anzutreffen ist. Dies wird im übrigen auch durch eine Kritik für das katholische Gebiet bestätigt, der zufolge die Knechte sonn- und feiertags, z. T. selbst wochentags, auf das häusliche Abendbrot verzichten mit der Begründung, im Wirtshaus „bessere Speisen“ zu erhalten.<sup>116</sup> Diese Art der Boykottierung unbefriedigender Speisen ist allerdings nur eine, vermutlich nicht einmal die hauptsächliche Seite des Kampfes um Kostverbesserung, denn darüber hinaus weiß sich das Gesinde durch direkte Beschwerden an die Adresse des Dienstherrn<sup>117</sup>, durch ganz entschiedene Proteste in Form von Dienstentweichung einzelner und mehrerer Dienstboten gleichzeitig<sup>118</sup> sowie durch gelegentlichen Mundraub<sup>119</sup> und durch „schreckliche Reden und Späße“, d. h. durch Kritik im Kollegenkreis<sup>120</sup>, zur Wehr zu setzen. Außerdem wird auch ein Fall berichtet, wo den Knechten gegenüber kostmäßig benachteiligte Mägde auf Gleichberechtigung dringen.<sup>121</sup>

Solcher Gesindewiderstand mag gewisse Verbesserungen bewirkt haben, denn 1887 wird festgestellt, daß „am Gesindeessen nicht gespart werden dürfe“.<sup>122</sup> Wahrscheinlich spielt dabei u. a. die Furcht eine Rolle, infolge des ständig akuter werdenden Gesindemangels gutes Gesinde durch Kostmißstände zu verlieren.

<sup>114</sup> SH 1888, S. 25 f. M u s i a t, Beköstigung, S. 17

<sup>115</sup> SH 1884, S. 43

<sup>116</sup> KP 1883, S. 147

<sup>117</sup> SN 1879, S. 4 — Hingegen kann die hier erwähnte Verhaltensweise eines Großknechtes, der dem gegen die schlechte Kost protestierenden Mitgesinde in den Rücken fällt, dagegen auf eigene Faust systematisch Milchdiebstähle begeht, heimlich buttert, die Butter verkauft und den Erlös auf der Sparkasse hinterlegt, keine positive Wertung erfahren.

<sup>118</sup> M u s i a t, Beköstigung, S. 16 f.

<sup>119</sup> BN 1882, S. 1155, 1842 (in 2 Fällen entwenden Unternehmermägde in Preuschwitz ihrer Dienstherrschaft im Winter „etwas Honig“ — vgl. S t a r k e, Handbuch, S. 36); S. 1230 (Magd des Unternehmers Jannasch in Meschwitz sammelt 7 ins Stroh verlegte Eier für ihr Kind — vgl. S t a r k e ebd., S. 38). Vgl. weiterhin BN 1882, S. 2018: Pressebericht (16jähr. Knecht eines Unternehmers in Niederoderwitz bei Zittau entweicht unter Mitnahme von drei 10-Pfundbrotten, einem Stück Stollen, einem Tiegel mit Fett, einem Stück Butter und einem mit Salz gefüllten Zigarrenetui aus dem Dienst; vgl. S t a r k e, ebd., S. 88)

<sup>120</sup> SH 1887, S. 42

<sup>121</sup> M u s i a t, Beköstigung, S. 16

<sup>122</sup> SH 1887, S. 42



Inwieweit sich vor 1890 das Deputatwesen herauszubilden vermag, kann vorläufig noch nicht zuverlässig geklärt werden. Seit den 80er Jahren sind jedoch grundsätzlich zweierlei Kuchen bzw. Stollen und Wurst üblich. Das Gesinde erhält lediglich mit wenig Zutaten versehenes Mittelmehlgebäck und mit viel Buchweizen gestreckte hausschlachtene Blutwurst, während die Unternehmerfamilie hochwertiges Backwerk und beste Weißwurst für ihren Bedarf anfertigen läßt.<sup>123</sup> Noch 1889–1894 besteht das Sonntagmittagessen des Gesindes des 49-ha-Unternehmers Möscher in Kronförstchen lediglich aus Kochfleisch mit Hirse oder Gräupchen sowie sommers Kopfsalat und winters Sauerkraut als Beilage.<sup>124</sup> Auf die Verabreichung von Branntwein wird noch gesondert eingegangen.

Die Periode zwischen etwa 1900 und 1914 ist von MUSIAT<sup>125</sup> bereits näher untersucht worden. Auf fast allen Gütern mittlerer Unternehmer haben sich zu dieser Zeit kapitalistische Kostverhältnisse voll durchgesetzt. Die Familienangehörigen speisen separat und führen gute Küche, das Gesinde jedoch ißt in der Gesindestube und erhält eine teilweise rationierte, meist zwar sättigende, dafür aber in mancher Hinsicht unbefriedigende, stark an die einfache traditionelle bäuerliche Küche angelehnte, minderwertige Speisen und Gerichte umfassende Gesindekost. Zuweilen klagt das Gesinde sogar über ungenügendes, zu karg bemessenes Essen.<sup>126</sup> Die Unternehmer rächen sich am kritisierenden Gesinde durch weitere Kostverschlechterung<sup>127</sup> oder lassen es fühlen, daß es ins „Fettnäpfchen“ getreten ist.<sup>128</sup> Wöchentliche Brotaufstrichdeputate, vorwiegend 250 g Butter, teilweise zur Erntezeit eine Zulage in Höhe von 62,5 g Schweineschmalz, sind zu Beginn des Jh. allgemein verbreitet, während 1914 im katholischen Gebiet angeblich das Schmalzdeputat in gleicher Höhe wie die Butterration bereits ständig gewährt wird.<sup>129</sup> Im Bautzener Westen wird allerdings nur das übliche Butterdeputat verabreicht. Ein Brotdeputat hat sich eigentlich nur stellenweise in den Rittergutsdörfern des Bautzener Nordostens eingebürgert. Das Gesinde bemüht sich, einen Teil seines Wochendeputates einzusparen und zu etwas herabgesetzten Preisen an die Dorfarmut zu verkaufen, um davon laufende kleinere Ausgaben bestreiten zu

<sup>123</sup> W a r n a t s c h nach Berichten ihrer Mutter, hauptsächlich auf Grund von Erfahrungen in Kronförstchen, Bornitz und Preuschwitz (diese Dienstorte sind durch das erhalten gebliebene Gesindedienstbuch belegt). In einer Cölln betreffenden Diebstahlanzeige des Jahres 1876 ist u. a. „gute Blutwurst“, danach „gewöhnliche Grützwurst“ erwähnt (BN 1876, S. 3405).

<sup>124</sup> W a r n a t s c h nach Berichten ihrer Mutter; ha-Angaben nach S t a r k e, Handbuch, S. 17

<sup>125</sup> M u s i a t, Beköstigung, S. 18 ff. – Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf diese Quelle.

<sup>126</sup> AHB Rep. 7545, f. 1 ff. (Burk 1914); Rep. 7544, f. 82 b (Cossern 1912); vgl. weiterhin M u s i a t, Beköstigung, S. 19 f.

<sup>127</sup> AHB Rep. 7545, f. 1 ff.

<sup>128</sup> AHB Rep. 7544, f. 82 b

<sup>129</sup> KP 1914, S. 171



können. Da die Lebensmitteldeputate ohnehin nicht reichlich bemessen sind, muß sich das Gesinde in stärkerem Maße an die nichtrationierten, wenn auch wenig schmackhaften Speisen (Mehlbrei, Pellkartoffeln u. a.) halten.

Während das landwirtschaftliche Gesinde die Hauptmahlzeiten (erstes Frühstück, Mittag- und Abendessen) in der Gesindestube unter Vorsitz des Großknechtes, die Zwischenmahlzeiten dagegen auf dem Feld bzw. winters im (warmen) Pferdestall einnimmt, speisen die zum Hauspersonal gehörenden Küchenmägde in der Küche und erhalten, bei gutem Einvernehmen mit der Herrschaft, bessere Kost als das übrige Gesinde.<sup>130</sup> Zwischenmahlzeiten sollen nach Ansicht der Gutsbesitzer nicht sättigen, sondern lediglich „stärken“.<sup>131</sup>

Werktags umfaßt das erste Frühstück im Bautzener Westen Milchsuppe mit Brot, das mit Deputatsbutter zu bestreichen ist. Demgegenüber sind im Bautzener Nordosten mehrere Varianten anzutreffen: Mehlbrei mit Milchsuppe, Bratkartoffeln mit Milchsuppe, Pellkartoffeln mit Tunke, Butterbrot und Milchkaffee.

Die weit verbreitete Milchsuppe – auch als Mittags- und Abendgericht üblich – wird in vielen Fällen nur mit Magermilch oder mit verwässerter Vollmilch zubereitet. Im Bautzener Westen sieht sich das Gesinde infolgedessen veranlaßt, beim Abschluß des Dienstvertrages Vollmilchsuppen zu vereinbaren. Dennoch ist es üblich, daß solche Zusagen nicht eingehalten werden. Das zweite Frühstück und die Jause setzt sich, falls kein Brotdeputat üblich ist, aus einer Doppelstulle vom 4-kg-Brot zusammen. Im Westen sind die Stullen die ganze Woche hindurch mit Schweineschmalz, nur freitags aus Abstinenzgründen mit Butter gestrichen und im Nordosten gelegentlich zur Erntezeit noch zusätzlich mit Quark, Kümmelkäse oder Gesindeblutwurst belegt. Getrunken wird Milchkaffee, zur Ernte auch Bier, Schnaps, Holunder- und gesüßtes Essigwasser.

Das Werktagsmittagessen im Westen umfaßt drei Gänge: zuerst Gräupchen bzw. Grütze, Erbsen oder Gemüse als Vorspeise, dann Gemüseeintopf mit oder ohne Fleischeinlage oder Quetschkartoffeln mit Fleischbrühe als Hauptgericht, zum Abschluß (Milch-)Suppe. Ein verbindlicher Wochentischzettel konnte nicht ermittelt werden. Lediglich das Abstinenzessen an Freitagen, Kartoffeln mit Ei oder mariniertem Hering, trägt normativen Charakter. Moderne Fleischgerichte, insbesondere Bratfleisch, sowie Salzkartoffeln haben in die Werktagkost des Gesindes noch keinen Eingang gefunden.

Dagegen weist der Nordosten mehr Abwechslung, größere Vielfalt, zahlreichere und z. T. moderne Fleischgerichte sowie eine stellenweise durch-

<sup>130</sup> AHB Rep. 7544, f. 128 b (Burk 1912)

<sup>131</sup> M u s i a t, Beköstigung, S. 22



gängige Normierung des Wochenspeiseplanes auf. So ißt man 1905/1906 beim 41,5-ha-Unternehmer Mieth in Litten montags Kartoffeln mit Süßkraut, Reis mit Fleischeinlage und -brühe, dienstags Kartoffelsalat mit Grütz- bzw. Weißwurst (danach wird trocken Brot gegessen und Wasser getrunken), mittwochs Quetschkartoffeln und Kochrindfleisch, dazu sommers Kopfsalat, winters Süß- bzw. Sauerkraut, donnerstags Plinsen oder Pfannkuchen und Kartoffelsuppe, freitags Pellkartoffeln mit mariniertem Hering und Gräupchen-, Brot- und Milchsuppe, sonnabends Pellkartoffeln mit Butter sowie eine beliebige Suppe.<sup>132</sup> Dieser, im Vergleich zum Westen fortschrittlichere, Speisezettel spricht für eine demokratischere Variante des Unternehmers bzw. für ein relativ weniger stark ausgeprägtes kapitalistisches Entwicklungsstadium. Kostwünschen des Gesindes kommt der Unternehmer im Nordosten von Bautzen williger entgegen als im Westen. Als 1906 in Litten das Gesinde des Großbauern Pannach einen weiteren Fleischtag durchsetzt, fordert das Gesinde vom Unternehmer Mieth das Gleiche. Man einigt sich schließlich darauf, anstelle des erwähnten Freitagessens die Mittwochkost zu wiederholen. Vergleicht man diese Kostverhältnisse endlich mit dem im anklägerisch-oppositionellen Volkslied der Rochlitzer Pflege um 1900 enthaltenen kärglichen Wochentischzettel des Gesindes, das an den Werktagen lediglich schwarze Klöße, Grießbrei, Sauerkraut, Kartoffelmus mit verbrannten Zwiebeln bzw. Wasserbrei, weiße Rüben und Essenreste vorgesetzt bekommt<sup>133</sup>, so spiegelt sich auch hierin die unterschiedliche soziale Lage des Gesindes in der Rochlitzer Pflege, im Westen und Nordosten Bautzens wider.

Das Abendbrot ist ziemlich einheitlich und besteht lediglich aus meist fettarm zubereiteten Bratkartoffeln und Milchsuppe, nur im Nordosten in Ausnahmefällen aus Pellkartoffeln mit Mehltunke.

Sonn- und feiertags, ausgenommen die hohen Feste, werden auch die Knechte und Mägde besser als werktags gepflegt. An diesen Tagen ist nur ein Frühstück üblich, da der Vormittagsgottesdienst zu besuchen ist und daher ein zweites Frühstück nicht eingehalten werden kann. Dafür wird das Mittagessen etwas vorverlegt. Wiederum zeigt sich, daß das Nordostgesinde gegenüber dem Westgesinde im Vorteil ist, denn ersteres erhält zum Frühstück schon fast regelmäßig eine bis zwei Semmeln, die von „Semmelweibern“ ambulant vertrieben werden, letzteres hingegen muß sich auch sonntags mit dem ersten Werktagsfrühstück begnügen. Mittags sind Fleischspeisen üblich. Im Westen überwiegen gekochtes<sup>134</sup> Rind- oder

<sup>132</sup> In diesem Betrieb speisen Gesinde und Familienangehörige zwar formell noch in einem Raum, dafür jedoch an getrennten Tischen und dgl. nicht immer zur gleichen Zeit, so daß sich auch die Unternehmerkost teilweise der Kontrolle durch das Gesinde entzieht; ha-Angaben nach *St a r k e*, Handbuch, S. 12.

<sup>133</sup> *S t e i n i t z*, Volkslieder, I, S. 126 f.

<sup>134</sup> Die in der Lausitz üblichen, aus dem 19. Jh. stammenden Bauernöfen sind ausgesprochene Kochöfen (*D e u t s c h m a n n*, Holzbaukunst, S. 125 f.).



Schweinefleisch; Rinderbraten ist selten und Schweinebraten, das traditionelle Festgericht, findet nur schleppend Eingang in die Sonn- und Feiertagskost. Dazu werden Quetschkartoffeln und sommers Kopfsalat bzw. winters Sauer- oder Rotkraut gegessen. Kompott ist wenig bekannt. Im Nordosten wiederum kommt das Gesinde in den Genuß von modernen städtischen Fleischgerichten wie Bratfleisch, Wiegebraten, Kotelett, Rinderbraten, Schnitzel und Rindsgulasch. Der ehemalige Festtagsschweinebraten gehört ebenfalls zur gängigen Sonn- und Feiertagskost. Salzkartoffeln haben sich überall eingebürgert. Das Zugemüse entspricht den westlichen Gepflogenheiten. Suppe wird nicht mehr gegessen, dafür gibt es jedoch als Nachspeise Backobst und Apfelmus. Wenn man den Bautzener Nordosten mit dem Westen vergleicht und darüber hinaus berücksichtigt, daß die Rochlitzer Pflege lediglich „Knochenfleisch“ als Sonntagskost kennt<sup>135</sup>, werden weitere regionale Unterschiede offenbar.

Sonn- und feiertags wird die Jause der Eigeninitiative des Gesindes überlassen. Das Abendbrot umfaßt im Westen lediglich die sattsam bekannte Milchsuppe, erst kurz vor Ausbruch des Weltkrieges auch einige Scheiben Blutwurst, im Nordosten durchgängig einige Scheiben Blutwurst, aber auch Kümmelkäse oder lediglich Butterbrot in Verbindung mit Milchkafee. Dies bezeugt ein übriges Mal die zwischen beiden Subregionen bestehenden Unterschiede.

Zu den ersten Festtagen (Kirmes, Erntefest, Weihnachten, Ostern, Pfingsten) erhält das Gesinde zum Frühstück Kuchen bzw. Stollen. Im Westen wird lediglich der Weihnachtsstollen rationiert, pro Person ein runder 3-Pfund-Laib, im Nordosten darüber hinaus auch der Kuchen, und zwar entweder 1 Streusel-,  $\frac{1}{2}$  Quark-,  $\frac{1}{2}$  Trockenkuchen mit Zuckerzimtbelag oder 1 Trocken-,  $\frac{1}{2}$  Streusel-,  $\frac{1}{2}$  Quarkkuchen bzw. Weihnachten zusätzlich einige hausbackene Pfefferkuchen sowie ein aus verschiedenen Sorten zusammengestellter Rundkuchen. Mitunter teilt man pro Kopf und Mahlzeit je ein Stück Streusel-, Quark- und Trockenkuchen zu. Im Westen gilt Schweinebraten als Festgericht. Im Nordosten hat sich zwischen Sonn- und Festtagsbraten noch kein auffälliger Unterschied herausgebildet. Bier und Schnaps dürfen nirgends fehlen. Das Abendbrot umfaßt einige Scheiben Blut-, im Nordosten zum Teil auch eine Scheibe Weißwurst; größtenteils noch etwas Sülze und Schinken. An den zweiten Festtagen erhält das Gesinde mittags allgemein nur die Reste des Vortages in Form eines Eintopfes mit Fleischeinlage, abends wiederum das gewöhnliche Werktagessen.

Die bereits vor 1900 für den Nordosten erwähnte Unternehmerpraxis, qualitativ unterschiedliche Gesindekuchen bzw. -stollen und -blutwurst herstellen zu lassen, findet auch nach der Jahrhundertwende Anwendung.

<sup>135</sup> Steinitz, Volkslieder, I, S. 126



Während der „herrschaftliche“ Streusel nur aus Butter zubereitet wird, verwendet man für den Bedarf des Gesindes vorwiegend Schweineschmalz. Für Unternehmergebäck werden weißes Mehl und reichliche Zutaten aufgewendet. Das Gesindegebäck hingegen wird aus Mittelmehl hergestellt und enthält nur die allernotwendigsten Zutaten. Selbst die Quarkschicht beider Kuchensorten wird unterschiedlich stark bemessen. Sehr kraß äußert sich der Qualitätsunterschied beim Stollen. Der Unternehmerstollen enthält reichlich Butter, Mandeln, Zitronat und Rosinen. Es hat den Anschein, daß im Westen das qualitativ schlechtere Gesindegebäck anzutreffen ist und infolgedessen auf eine Rationierung verzichtet werden kann, während im Nordosten die vermutlich bessere Qualität durch Rationierung wettgemacht wird. Die vor der Jahrhundertwende für den Nordosten erwähnte Unternehmerpraxis, neben der guten „Weißwurst“ für den eigenen Bedarf minderwertige „Gesindewurst“ vom Hausschlächter anfertigen zu lassen, wird auch nach 1900 fortgesetzt. Diese Wurst enthält reichlich Buchweizengrütze bzw. bereits in zunehmendem Maße Gerstengrüpchen<sup>136</sup>, Blut und etwas Fett. Sie wird in Rindsdarm gefüllt und darüber hinaus durch doppelte Speilerung an einem Ende kenntlich gemacht („Dreispeilerwurst“, „Halb-“). Diese Blutwurst unterscheidet sich in nichts von der üblichen Armeleutewurst der Kleinbauern und Rittergutsarbeiter, die ebenfalls Grütze als Fleischsurrogat verwenden.

Dieselbe minderwertige Gesindewurst läßt sich für das letzte Drittel des 19. Jh. im Westen nicht belegen. Die Unternehmer widersetzen sich lange der Verabreichung von Blutwurst an Sonn- und Feiertagen. Sie gewähren darüber hinaus lediglich billigste, im Vergleich zur hausschlachtenen „Gesindewurst“ noch um vieles schlechtere Blutwurst, die anlässlich des Bautzener Wochenmarktes gekauft und vom Gesinde mitunter sogar zurückgewiesen wird.<sup>137</sup> Die Unternehmer des Bautzener Westens übertreffen damit sogar die benachbarten Agrarkapitalisten des Kamenzer Südostens, die ihrem Gesinde neben dem „Gesindekuchen“ auch die hausschlachtene „Gesinde“-Blutwurst zukommen lassen.<sup>138</sup> Am Schlachttage erhält das Gesinde überwiegend lose Grütze zu Mittag bzw. eine Grützwurst zum Abendbrot, am darauffolgenden Sonntag jedoch zur „Großwurst“ z. T. auch eine Scheibe Wellfleisch, abends im Westen meist nur eine Grützwurst, im Nordosten dagegen meist drei Scheiben Gesindewurst. Ein Beispiel aus Malschwitz bezeugt, daß bei Aufgabe der traditionellen „Großwurst“ die Gesindekost am Schlachttage um Wellfleisch bzw. Grütze und Gesindewurst bereichert wird.<sup>139</sup>

<sup>136</sup> Der Rückgang im Anbau von Buchweizen, aber ebenso von Hirse und Erbsen, verbunden mit einer Zunahme der Kartoffelkultur, wird statistisch schon für 1880–85 festgehalten (vgl. v. Langsdorf, Landw., S. 208 f.)

<sup>137</sup> Keschke

<sup>138</sup> Dies., A. u. J. Kretschmer

<sup>139</sup> Musiat, Beköstigung, S. 31, Anm. 179



### 3. Bei Bauern

#### a) Bei Großbauern<sup>140</sup>

Vor der Jahrhundertwende halten die Großbauern noch überwiegend an der patriarchalischen Lebensweise fest<sup>141</sup>, doch sind kapitalistische Beköstigungsmethoden in Ansätzen bereits vorhanden. Beispiele von Lebensmittelmundraub schon in den 80er Jahren lassen einen großbäuerlichen Trend zur Kost einsparung erkennen.<sup>142</sup> Auch sind Anfänge der Tisch- und Kostspaltung sowie des Deputatwesens in den 90er Jahren zu verzeichnen.<sup>143</sup> Man darf annehmen, daß die bereits im sorbischen Volksschwank des 19. Jh. gerügten bäuerlichen Versuche, unter Beibehaltung der Tischgemeinschaft mit dem Gesinde dem Bauern Kostvorteile zu verschaffen<sup>144</sup>, zumindest seit Ende des 19. Jh. vorwiegend auf Großbauern zu beziehen sind, da die mittleren Agrarkapitalisten die Kostgemeinschaft bereits weitgehend aufgegeben haben und andere bäuerliche Schichten dafür nicht in Betracht kommen. Zwischen 1870 und 1918 sind, ihrem Wesen nach, auch einzelne Betriebe mit 20 ha Betriebsfläche und etwas darüber als großbäuerlich und noch nicht als kapitalistisch einzuschätzen, da hier – trotz teilweiser Anwendung des Deputatsystems – die patriarchalische Tisch- und Wohngemeinschaft mitunter noch weiterbesteht.<sup>145</sup> Eine verstärkte Tendenz zur Nachahmung der Unternehmermethoden in der Gesindebeköstigung ist nach 1900 wahrzunehmen, wobei sich gewisse Übergangsverhältnisse zwischen patriarchalischer und kapitalistischer Beköstigungsweise herausbilden. So teilt anstelle der gesamten Familie nur noch der Bauer den Gesinde-, z. T. auch nur noch den Mittagstisch, speisen Familienangehörige und Gesinde im gleichen Raum an getrennten Tischen, werden Tisch- und Kostgemeinschaft nur formell eingehalten, wobei die Familienangehörigen für sich besser als für das Gesinde sorgen, wird das

<sup>140</sup> Vgl. Musiat, ebd.

<sup>141</sup> Vgl. Kapitel I

<sup>142</sup> Eine beim 11,1-ha-Bauer Sockel in Wawitz bedienstete Magd soll ihrer Herrschaft eine Speckseite gestohlen haben (BN 1882, S. 1043). Die Magd des (vermutlich) 8,3-ha-Bauern Haase in Rodewitz bei Pommritz stiehlt der Dienstherrschaft zugunsten ihres Mitknechtes 0,5 kg Butter (ebd., S. 2111). Dem 11-ha-Bauern Zwahr in Soritz entwendet dessen Gesinde aus dem Keller 6–7 l Einfachbier, 5 Eier und 1 kg Fett (BN 1889, S. 1546: Pressebericht). ha-Angaben nach Starke, Handbuch, S. 5, 61.

<sup>143</sup> Auf dem 15,5-ha-Gut Schneider in Kreckwitz ist es bereits 1889–91 üblich, das Gesinde in der Küche separat zu verpflegen, sowie ihm ein wöchentliches Butter- und tägliches Brotdeputat auszusetzen. Die Bäuerin kontrolliert heimliche Brotentnahmen durch Einstecken von Stecknadeln in den angeschnittenen Brotlaib. Das Gesinde kommt bald dahinter und steckt die Nadeln einfach nach der unerlaubten Brotentnahme wieder an anderer Stelle hinein (Schöbel, Gödan; ha-Angaben nach Starke, Handbuch, S. 39).

<sup>144</sup> Vgl. Nedo, Schwänke, S. 37

<sup>145</sup> Z. B. der 24,4-ha-Betrieb Koban in Kronförstchen (Warnatsch f. 1885–87 u. 1913–15), der 27,7-ha-Betrieb Mieth in Brohna (Lischke f. 1891–93) die beiden 20,5-ha-Betriebe Pech u. Wuschansky in Storcha (Keschke f. 1903–07), die 27,1-, 21,6-, 21-ha-Güter von Jatzke, Dorschan u. Nitschke in Klix (R. u. E. Jurack, Graf f. die Zeit bis 1918); ha-Angaben nach Starke, Handbuch, S. 10, 17, 19, 28.



Gesinde aus der bäuerlichen Wohnstube zur Esseneinnahme in die Küche verwiesen und hat das Gesinde an kulinarischen Neuerungen städtischer Provenienz nur geringen Anteil.<sup>146</sup>

#### b) Bei Mittel- und Kleinbauern

Das Nahrungswesen der mittel- und kleinbäuerlichen Familien mit ständigem Gesinde fußt auf der patriarchalischen Lebensweise, unterliegt aber z. T. auch der typischen chronischen Unterkonsumtion. Die moderne städtische Gastronomie ist relativ unbekannt. Kapitalistisches Bestreben, auf Kosten des Essens Kapital zu akkumulieren, veranlaßt das Gesinde zum Lebensmittelmundraub.<sup>147</sup>

### 4. Gesinde und Alkohol

Wurde bereits vor 1870 eine zunehmende Tendenz des Alkoholkonsums des Gesindes vermerkt, so hält sie auch im letzten Drittel des 19. Jh. weiter an, während sie sich nach 1900 abschwächt. Im Jahre 1886 werden im damaligen Deutschen Reich 496 Mill. Mark für Branntwein ausgegeben, was einem durchschnittlichen jährlichen Prokopfverbrauch von 45 l entspricht.<sup>148</sup> Die Amtshauptmannschaft Bautzen selbst weist 1878 insgesamt 310 offiziell registrierte Gastwirtschaften auf, wobei im einzelnen auf Bautzen 12 Hotels bzw. Gastwirtschaften und 15 Restaurants, auf die Seidau 7, auf die übrigen Dörfer des Gerichtsamtsbezirkes Bautzen 178, auf den Gerichtsamtsbezirk Bischofswerda 5 städtische und 60 dörfliche, auf den Gerichtsamtsbezirk Schirgiswalde 33 Gastwirtschaften entfallen.<sup>149</sup>

Behördliche Untersuchungen um die Jahrhundertwende ergeben „bei der wendischen Bevölkerung eine sehr betrübliche Vorliebe für den Branntwein“, insbesondere bei Kleinlandwirten, landwirtschaftlichen Arbeitern, Stein-, Ziegelei- und Bauarbeitern, wogegen Fabrik- und Glashüttenarbeiter dem Schnaps weniger verfallen sind.<sup>150</sup> Allerdings muß man berücksichtigen, daß die Landarbeiter durch „Deputatschnaps“ zum Trinken angehalten werden. Es soll um die Jahrhundertwende auch noch eine ansehnliche Zahl von Dorfbewohnern geben, deren tagtäglicher Branntweinverbrauch 2–3 l bei einem Literpreis von 40 Pfennig beträgt.<sup>151</sup>

<sup>146</sup> Musiat, Beköstigung, S. 32

<sup>147</sup> Dem 7,2-ha-„Nahrungsbesitzer“ Schlätze in Rackel entwendet dessen 15jähr. Magd einen Brotlaib (BN 1882, S. 399: Pressebericht; ha-Angaben nach Starke, Handbuch, S. 7).

<sup>148</sup> BN 1889, S. 1751

<sup>149</sup> Berechnet nach Starke, Handbuch. — Allerdings scheinen auch diese Angaben noch nicht vollständig zu sein, da z. B. die mit absoluter Sicherheit zur gleichen Zeit in Strehla vorhandene Gastwirtschaft aus unerfindlichen Gründen nicht vermerkt ist.

<sup>150</sup> Musiat, Beköstigung, S. 24; vgl. auch das Verbot der Amtshauptmannschaft Bautzen v. 24. 1. 1901, den übermäßigen Alkoholgenuß („Einstand“, Trinkgelage) in Steinbrüchen betr. (BN 1901, S. 219).

<sup>151</sup> Musiat, ebd.



MUKA<sup>152</sup> hat zu Beginn der 80er Jahre die Hauptursache der ländlichen Trunksucht im sozialen Elend der sorbischen Bauernschaft gesehen und auch den negativen Auswirkungen der Dorfkneipen Beachtung geschenkt. Nicht wenige Kritiker nennen das Trinken das am meisten verbreitete Zeitübel<sup>153</sup>, das nicht einmal Kinder verschont<sup>154</sup>. Ein Anonymus<sup>155</sup> gibt 1883 selbst dem schon zitierten ANDREE recht. Auch Frauen sind vom Alkoholismus erfaßt.<sup>156</sup>

Unter solchen Umständen verwundert der ansehnliche Branntweinkonsum des Gesindes nicht mehr.<sup>157</sup> Rittergüter und mittlere Agrarkapitalisten verabreichen den um 1900 bereits erwähnten „Deputatschnaps“ nachweisbar schon in den 80er Jahren.<sup>158</sup> Selbst Überstunden werden mit Branntwein vergütet.<sup>159</sup> Infolgedessen vertrinken insbesondere die Knechte auch in zunehmendem Maße ansehnliche Geldbeträge, halten „Bierabende“ ab und „legen zusammen“, um Branntwein oder Bier zu kaufen.<sup>160</sup> Wein gilt nur als Unternehmergetränk.<sup>161</sup> Der Alkoholgenuß ermutigt einzelne Knechte sogar zu Tötlichkeiten bzw. Racheakten gegenüber verhaßten Dienstherrn.<sup>162</sup> Auch der Tabakgenuß breitet sich weiter aus. Pfeife an Werktagen und Zigarre an Sonntagen rauchen selbst minderjährige Knechte.<sup>163</sup> Ergänzend sei noch bemerkt, daß die Agrarkapitalisten im Schnaps sowohl ein wirksames Mittel zur Demoralisierung und politischen

<sup>152</sup> M u k a , Statistik, S. 348, 445. — Die Schuld trifft zu einem Teil auch die Rittergutherrschaften, die Holzauktionen mit Freischnaps veranstalten, um die Bauern zu leichtsinnigerem Überbieten der Preise zu veranlassen ( M u s i a t , Beköstigung, S. 18); dass. f. die Amtshauptmannschaft Löbau (BN 1910, S. 2891). — Selbst auf dem Lande lebende Industriearbeiter sind dem Alkohol maßlos verfallen, wie der Protest ihrer Ehefrauen gegen die Gleichgültigkeit der Behörden und der öffentlichen Meinung gegenüber diesem Zustand erkennen läßt (SN 1878, S. 89).

<sup>153</sup> Kraj. 1882, S. 26 f.; SH 1886, S. 2; KP 1886, S. 210 f.

<sup>154</sup> So richtet sich z. B. ein Verbot der Amtshauptmannschaft Bautzen v. 27. 8. 1880 gegen die Verabreichung von Schnaps an Schulkinder „bei Leichenbegräbnissen und ähnlichen Gelegenheiten“ (BN 1880, S. 1463). — Vgl. auch KP 1907, 156 ff. — Vgl. die Verhältnisse in der Amtshauptmannschaft Löbau, wo man zur Ernte herangezogenen Kindern Schnaps verabreicht (BN 1910, S. 2499).

<sup>155</sup> KP 1883, S. 212

<sup>156</sup> Z. B. eine Mittelbäuerin in Grubditz (BN 1882, S. 793: Pressebericht); KP 1907, S. 156 ff. (allgemein)

<sup>157</sup> KP, ebd. Einige konkrete Beispiele: häufige Trunkenheit eines Malschwitzer Knechtes 1878 (KHB Rep. 7387, f. 36, 36 b); stark betrunkene Knechte in Dahren (BN 1887, S. 2068); dass. in Purschwitz (BN 1887, S. 1892: Pressebericht); selbst Gänse- und Kuhjungen, d. h. Minderjährige, trinken öffentlich ihr „Pullchen“ (KP 1885, S. 167); sofern Minderjährigen der Zutritt zur Gastwirtschaft verwehrt wird, besuchen sie nichtkonzessionierte „Winkelkneipen“ (Kraj. 1886, S. 25 f.).

<sup>158</sup> M u s i a t , Beköstigung, S. 18 (Unternehmer, Großbauer); alltägliche Verabreichung von Schnaps (Kraj. 1886, S. 25 f.).

<sup>159</sup> Vgl. Z a h r o d n i k , Erlebnisse; SN 1888, S. 25 f. (Beispiel f. „Bauer“)

<sup>160</sup> KP, S. 210 f. — M u k a , (Statistik, S. 372, Anm. 68) berichtet aus den 80er Jahren auch vom Eindringen des Branntweins in die Spinnengesellschaften der Mädchen in der preuß. Oberlausitz.

<sup>161</sup> KP 1907, S. 156 ff.

<sup>162</sup> Vgl. S. 54, 57

<sup>163</sup> KP 1885, S. 167 f.; 1886, S. 210 f. Angeblich raucht der Kuhjunge zur Hochzeit ebensolche Zigarren, zu 5 Pf. das Stück, wie sein Herr, darüber hinaus noch täglich 3 Pfeifen zu 4 Pf., was einen Jahresbetrag von 15 Talern ergibt (Kraj. 1890, S. 34).



Niederhaltung der Landarbeiter<sup>164</sup> als auch ein billiges, die wenigsten Unkosten bereitendes Gesindegetränk sehen.<sup>165</sup> Dabei bauen sie auf die Unterstützung der landläufigen, allerdings irrtümlichen Meinung, daß dem Schnaps eine gesundheitsfördernde, auch zur schweren körperlichen Arbeit notwendige Reiz- und Erwärmungsbedeutung zukommt.<sup>166</sup> An der kapitalistischen Praxis und am Unwissen der breiten Massen müssen auch die meisten, durchaus ehrenwerten Versuche auf behördlicher wie Vereins-ebene scheitern, dem Alkoholismus wirksam zu begegnen.<sup>167</sup> Der seit Anfang des 20. Jh. etwas nachlassende Schnapskonsum<sup>168</sup> wird sich u. a. auf Rationalisierungsbestrebungen der Agrarkapitalisten zurückführen lassen.

### C. Die Gesindekost im ersten Weltkrieg

Daß die Entfesselung des imperialistischen Weltkrieges nicht den Interessen der Werktätigen dient, beweist die Lebensmittelgesetzgebung der Kriegsjahre. Man kann die staatlichen Zwangsmaßnahmen im Ernährungssektor der Volkswirtschaft nicht ausklammern, wenn man selbst die ländliche Selbstversorgung, die gegenüber der städtischen Lebensmittelversorgung immer noch manchen Vorteil aufweist, richtig einschätzen will.

Eingriffe des Staatsapparats innerhalb von Stadt und Amtshauptmannschaft Bautzen erfolgen durch Preiskontrollen, Vorzugslieferungen an städtische Minderbemittelte, Bestandsaufnahmen, Beschlagnahmungen, Herstellungsbeschränkungen und -verbote, Rationierungen mit Hilfe des Markenwesens und die Einführung der Pflichtablieferung landwirtschaftlicher Produkte.<sup>169</sup>

Die *Preisregulierung* in Form der Festlegung amtlicher Höchstpreise wird hauptsächlich 1915/16 für Mehl bzw. Brot<sup>170</sup>, Kartoffeln<sup>171</sup>, Milch<sup>172</sup>, Butter<sup>173</sup>, Schweinefleisch und Wurstwaren<sup>174</sup>, Gemüse- und Fleischkonserven sowie Spirituosen<sup>175</sup>, Quark und -käse<sup>176</sup> sowie Eier<sup>177</sup> angewandt.

<sup>164</sup> K a u t s k y, Agrarfrage, S. 379

<sup>165</sup> M u s i a t, Beköstigung, S. 18

<sup>166</sup> Ebd.; BN 1889, S. 1751; Pressebericht

<sup>167</sup> Vgl. u. a. die Maßnahmen eines Bautzener Vereins gegen den Alkoholismus, wie Einrichtung einer Volksküche, Verabreichung nichtalkoholischer Getränke, Verbesserung der Volksaufklärung usw. (BN, ebd.; KP 1886, S. 210 f.; M u s i a t, Beköstigung, S. 25)

<sup>168</sup> Lt. Aussage sämtlicher Gewährsleute

<sup>169</sup> Die gesamte Lebensmittelzwangsgesetzgebung der Kriegsjahre, soweit sie die Stadt und Amtshauptmannschaft Bautzen betrifft, ist im Amtsteil (in der Regel in einer der Beilagen einer jeweiligen Nummer untergebracht) der BN veröffentlicht.

<sup>170</sup> BN 1915, Nr. 73, 200; betr. Amtshauptmannschaft Löbau (ebd., Nr. 188)

<sup>171</sup> Ebd., Nr. 264

<sup>172</sup> Ebd., Nr. 181

<sup>173</sup> Ebd., Nr. 253

<sup>174</sup> Ebd., Nr. 279, 281

<sup>175</sup> Ebd., Nr. 288

<sup>176</sup> 1916, Nr. 18

<sup>177</sup> Ebd., Nr. 128 (f. Amtshauptmannschaft Löbau)



*Vorzugslieferungen* an städtische „Minderbemittelte“ umfassen Fleisch<sup>178</sup>, Kartoffeln<sup>179</sup>, Eier<sup>180</sup>, vermutlich auch Reis<sup>181</sup> sowie „billiges Brot für die arme Bevölkerung“ auf rote Vorzugskarten<sup>182</sup>; zur Kontrolle erhalten „Minderbemittelte“ besondere „Bezugskarten“<sup>183</sup>. *Vorratserhebungen* werden 1914/15 für Nahrungsmittel (und Futtermittel)<sup>184</sup>, Kaffee, Tee, Kakao<sup>185</sup>, Öle, Fette<sup>186</sup>, Brotgetreide und Mehl<sup>187</sup> angeordnet. Der *Beschlagnahme* verfallen Anfang 1915 zuerst sämtliche Mehl- und Getreidebestände über 2 Ztr.<sup>188</sup>, kurz darauf in der Amtshauptmannschaft Löbau selbst die „kleinen Mehlvorräte“ zwischen 0,5–2 Ztr.<sup>189</sup> Auch werden die Fleischvorräte sichergestellt<sup>190</sup>. Wiederholten *Qualitätsminderungen* wird das Roggenbrot unterworfen, zu dessen Herstellung seit Juni 1915 Frischkartoffeln mit verwendet werden.<sup>191</sup> Für die Amtshauptmannschaft Löbau ordnet man im Januar 1916 folgende Zusammensetzung des Brotes an: 90 % Roggenmehl und 10 % Zusatz von Kartoffeln oder Ersatzstoffen<sup>192</sup>; ab August desselben Jahres hat es aus 80 Gewichtsteilen Roggenmehl, 10 Gewichtsteilen Kartoffelmehl bzw. Ersatzstoffen sowie 10 Gewichtsteilen gequetschter bzw. geriebener Kartoffeln zusammengesetzt zu sein.<sup>193</sup> Ab April 1917 soll wiederum ein Zweikilobrot 1 323 g Roggen- und 147 g (= 10 %) Weizenmehl enthalten.<sup>194</sup> Mehrfache *Verbote* seit 1915 untersagen das Stollen- und Kuchenbacken auf gewerblicher wie Haushaltsebene<sup>195</sup>, wozu ausdrücklich auch sämtliche Selbstversorger gezählt werden<sup>196</sup>. Das für 1917 ergangene Verbot erwähnt Haushalte nicht mehr ausdrücklich, erhält andererseits aber die vordem ausgesprochenen Beschränkungen generell aufrecht.<sup>197</sup> Die 1916 verbotene Verwendung von Quark zum Kuchenbacken<sup>198</sup> gilt nur für die Zeit von Juli bis September, bezieht sich jedoch ausdrücklich nicht auf solchen „Kuchen, bei dessen Herstellung Quark nur als Bindemittel für den aus anderen Zutaten, insbesondere Obst, bestehenden Kuchenbelag verwendet“ wird. (Der Widerspruch zwischen gänzlicher Untersagung des

178 1914, Nr. 302, 1915, Nr. 75, 191, 241

179 1915, 75, 201

180 1916, Nr. 84

181 1915, Nr. 279; Lebensmittel (ebd., Nr. 208)

182 1916, Nr. 80

183 1915, Nr. 280

184 1914, Nr. 199

185 1915, Nr. 302

186 Ebd., Nr. 160

187 Ebd., Nr. 24

188 Ebd., Nr. 33

189 Ebd., Nr. 57

190 Ebd., Nr. 66

191 Ebd., Nr. 143

192 1916, Nr. 9

193 Ebd., Nr. 22

194 1917, Nr. 97

195 1915, Nr. 288; 1916, Nr. 205, 271

196 1916, Nr. 271

197 1917, Nr. 81

198 1916, Nr. 166



Kuchenbackens einerseits und der möglichen Herstellung von Obstkuchen andererseits kann anhand von Bekanntmachungen nicht geklärt werden.) Ähnlich wird für die Amtshauptmannschaft Löbau im Februar 1915 angeordnet, daß das Backen von Kuchen, einschließlich Pfannkuchen, ja sogar die Verwendung von Roggen- und Weizenmehl zur Herstellung von Backwaren in Haushaltungen untersagt, dagegen das Backen von Kartoffelkuchen mit  $\frac{1}{3}$  Weizen- bzw. Roggenmehl außer Schwarzbrot, Semmelbrot und Zwieback erlaubt sei.<sup>199</sup> Eine Ministerialverfügung vom Dezember 1915 bekräftigt erneut die „Beschränkungen des Backens von Kuchen, Torten und Makronen“, dehnt sie auf die Haushalte aus und wiederholt das Verbot des Stollenbackens.<sup>200</sup> Verstöße gegen Backverbot bzw. -beschränkungen können lt. Verordnung des Bundesrates vom 25. 1. 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafen bis zu 1 500 M bestraft werden.<sup>201</sup> Verboten ist sogar das Sammeln von Roggen- und Weizenähren für den eigenen Verbrauch<sup>202</sup> sowie das vorzeitige Sammeln von Preisel-, Heidel-, Erd- und Himbeeren<sup>203</sup> einschließlich des Gebrauches von Beerenkämmen<sup>204</sup>. Zuwiderhandlungen können mit dem gleichen Strafmaß geahndet werden. Weitere Verbote betreffen den Ausschank von Alkohol an Militärangehörige<sup>205</sup>, das Rauchverbot für Jugendliche unter 17 Jahren<sup>206</sup>, nichtgewerbliche Hausschlachtungen von Rindern, Kälbern, Schweinen, Schafen und Ziegen ohne Genehmigung der Amtshauptmannschaft<sup>207</sup> sowie die Verwendung von Kartoffeln zum Brennen von Spiritus in der Amtshauptmannschaft Löbau<sup>208</sup>.

Die *Rationierung* von Lebensmitteln in der gesamten Kreishauptmannschaft Bautzen setzt mit Wirkung vom 1. März 1915, unter Berufung auf die Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915, mit der Einführung von Brotmarken ein, wobei die Wochenration pro Person 2,5 kg, eine Woche später jedoch nur noch 2 kg, beträgt.<sup>209</sup> Innerhalb dieser Menge können für eine 0,5-kg-Brotmarke auch 6 Semmeln bzw. 330 g Zwieback bzw. 300 g Mehl verabfolgt werden. „Handarbeitende“ Frauen der Amtshauptmannschaft Löbau erhalten im Juli 1915 eine „1. Brotzulage“<sup>210</sup>. In der Amtshauptmannschaft Bautzen werden im Juli 1917 „landwirtschaftlichen

<sup>199</sup> 1915, Nr. 35, 36

<sup>200</sup> Ebd., Nr. 295

<sup>201</sup> Diese Strafandrohungen werden den Verboten regelmäßig hinzugefügt.

<sup>202</sup> BN 1915, Nr. 194; 1916, Nr. 167; 1917, Nr. 159; 1918, Nr. 152. – Gestattet ist dagegen das Ährenlesen, wenn dem Feldbesitzer der Naturalertrag gegen Bezahlung zurückerstattet wird (ebd.).

<sup>203</sup> BN 1916, Nr. 138; 1918, Nr. 137, 143

<sup>204</sup> Ebd., Nr. 168; 1918, Nr. 143

<sup>205</sup> BN 1914, Nr. 206; Nr. 87

<sup>206</sup> BN 1915, Nr. 220

<sup>207</sup> BN 1916, Nr. 82

<sup>208</sup> Ebd., Nr. 69

<sup>209</sup> BN 1915, Nr. 43, 56

<sup>210</sup> Ebd., Nr. 160



Arbeitern“ Zusatzbrotmarken bewilligt.<sup>211</sup> Desgleichen wird eine einschneidende Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs gefordert. Ab 28. Oktober 1915 ist es lt. Bundesratsverordnung untersagt, „dienstags und freitags Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, gewerbemäßig an Verbraucher zu verabfolgen“. Das sächsische Innenministerium geht darin noch einen Schritt weiter und verlangt dieselbe Beschränkung auf „freiwilliger“ Basis und als „Ehrenpflicht“ auch von den Familienhaushalten, wobei „namentlich auch die wohlhabenden Familien“ zur Teilnahme aufgerufen werden.<sup>212</sup> Doch am 4. März 1916 werden im Lande Sachsen Fleischmarken eingeführt.<sup>213</sup> Die Monatsrationen für Personen über 6 Jahre betragen zwischen 2 bis 3 kg Fleisch und 400 bis 600 g Wurst, Speck oder Rohfett, je nach Qualität und Knochenanteil des Fleisches. Landwirtschaftliche Selbstversorger haben ausdrücklich ihr Gesinde aus den Vorräten der Haus- und Notschlachtungen mitzuversorgen.<sup>214</sup> Im Juli 1916 erhalten alle in der Ernte Beschäftigten über 14 Jahre, einschließlich der Kriegsgefangenen<sup>215</sup>, zusätzlich eine halbe Fleischkarte<sup>216</sup>, während Erntearbeiter<sup>217</sup> im Juli 1918 nur noch auf eine zusätzliche wöchentliche Fleischzulage von 150 g Anspruch haben<sup>218</sup>, indessen zur gleichen Zeit für die gesamte übrige Bevölkerung pro Monat eine fleischlose Woche angeordnet wird.<sup>219</sup>

Des weiteren bekommt ab 15. Dezember 1915 jede Person eine Wochenration von 250 g Butter oder Margarine bzw. (Kunst-)Speisefett zugeteilt.<sup>220</sup> Ab 18. Dezember 1917 dürfen selbstbutternde Kuhhalter pro beköstigten Wirtschafts- und Haushaltsangehörigen wöchentlich nur noch 100 g Butter verbrauchen.<sup>221</sup> Die Ablieferungspflicht für Kuhmilch, die von Molkereien und Milchgeschäften noch nicht erfaßt worden ist, wird am 4. Oktober 1918 eingeführt; jedoch dürfen „Mundmilch“ und Milch zum Buttern für den Eigenbedarf zurückgehalten werden.<sup>222</sup> Milchkarten für Kinder, stillende Mütter, Wöchnerinnen und Kranke der Stadt Bautzen werden ab Dezember 1915 ausgegeben.<sup>223</sup> Eine Verordnung des Stadtrats Bautzen vom

<sup>211</sup> BN 1917, Nr. 174

<sup>212</sup> BN 1915, Nr. 257 – Ebenso wird daraus ein Verzicht auf jeglichen Fleischeinkauf an den Vorabenden der fleischlosen Tage abgeleitet.

<sup>213</sup> BN 1916, Nr. 81. Gleichzeitig tritt auch die Genehmigungspflicht für nichtgewerbliche Hausschlachtungen in Kraft.

<sup>214</sup> BN 1916, Nr. 85, insbes. §§ 13, 18

<sup>215</sup> Über die Behandlung und Beköstigung der Kriegsgefangenen siehe: BN 1910, Nr. 164, 269

<sup>216</sup> BN 1916, Nr. 157

<sup>217</sup> Vermutlich sind darunter auch die im Sommer 1916–1918 aufs Land verschickten Zittauer Stadtkinder zu verstehen (vgl. BN 1917, Nr. 174; 1918, Nr. 89; A. K r e t s c h m e r f. Zscharnitz)

<sup>218</sup> BN 1918, Nr. 153

<sup>219</sup> Ebd., Nr. 172

<sup>220</sup> BN 1915, Nr. 286

<sup>221</sup> BN 1917, Nr. 295. Dass. f. Amtshauptmannschaft Löbau (ebd., Nr. 300)

<sup>222</sup> BN 1918, Nr. 235. Ein Verzeichnis der 35 zuständigen Molkereien ist beigegeben.

<sup>223</sup> BN 1915, Nr. 280; 1916, Nr. 20



März 1915 über den Verkauf von Butter betrifft lediglich deren Maß und Gewicht.<sup>224</sup> Kartoffelflächen über 1 ha sind sämtlich seit Herbst 1915 zu  $\frac{1}{10}$  ablieferungspflichtig.<sup>225</sup> Kartoffelbezugskarten werden im Mai 1916 eingeführt.<sup>226</sup> Seit 1916 dürfen weiterhin Zucker<sup>227</sup>, Gries<sup>228</sup>, Gemüse, Reis und Erbsen<sup>229</sup> nur noch gegen Marken abgegeben werden.

Die aus der Lebensmittelgesetzgebung ersichtliche qualitative wie quantitative Verschlechterung der Ernährung muß sich ebenfalls auf die Gesindekost auswirken. Die Rittergutskost, deren Niveau bereits vor Kriegsausbruch durchweg sehr zu wünschen läßt, befriedigt fast nirgends mehr.<sup>230</sup> Die relativ bessere Gesindekost bei mittleren Agrarkapitalisten wird umgehend von einer viel schlechteren und strengstens rationierten Kriegskost ersetzt, wobei selbst vernünftige, ihrem Gesinde ehemals gute Kost zubilligende Unternehmer keine Ausnahme machen.<sup>231</sup> Bei sämtlichen Agrarkapitalisten wie auch bei fast allen Großbauern fallen die bisher in dienstherrschaftlicher Regie verabfolgten Zwischenmahlzeiten fort und werden — nach dem Beispiel der Rittergüter und eines Teiles der mittleren Agrarkapitalisten — dem Gesinde selbst überlassen, dem zu diesem Zweck allerdings nur ein Wochendeputat von 1,5 kg<sup>232</sup> bis 2 kg Brot<sup>233</sup> und 250 g Butter<sup>234</sup> zur Verfügung steht. Dabei wird im Bautzener Westen noch nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebene Mindestmenge von 2 kg Brot gewährt.

Umschichtungen ergeben sich darüber hinaus insofern, als der zum ersten Frühstück fehlende Brotanteil — das Wochendeputat reicht kaum zum zweiten Frühstück und zur Jause — durch fettarme Bratkartoffeln und Mehlsuppe<sup>235</sup> bzw. Magermilchsuppe<sup>236</sup> und zum Abendbrot durch Pellkartoffeln mit (oft saurem) Quark<sup>237</sup>, bei fehlender Magermilchsuppe durch eine Tasse Magermilch<sup>238</sup> ersetzt wird. Besonders der mit etwas entrahmter Milch verdünnte Quark erweckt großen Verdruß und prägt sich dem damit

<sup>224</sup> Ebd., Nr. 69

<sup>225</sup> Ebd., Nr. 260. Es sind Speisekartoffeln abzuführen.

<sup>226</sup> 1916, Nr. 104

<sup>227</sup> Ebd. Nr. 104

<sup>228</sup> Ebd., Nr. 48

<sup>229</sup> Ebd., Nr. 20

<sup>230</sup> Ein Ochsenknecht auf Rittergut Klix entläuft 1915 wegen der sehr schlechten Kost aus dem Dienst (S y m a n k).

<sup>231</sup> A. u. J. K r e t s c h m e r, W a r n a t s c h

<sup>232</sup> A. K r e t s c h m e r

<sup>233</sup> W a r n a t s c h

<sup>234</sup> Soweit ein Butterdeputat am Vorabend des Krieges bei Großbauern noch nicht üblich ist (z. B. Koban in Kronförstchen), wird es bei Kriegsausbruch sofort eingeführt. Die Wochenration von 250 g wird, wie schon bemerkt, Ende 1917 auf 100 g reduziert. Die Unternehmer begründen das von ihnen praktizierte strenge Rationierungssystem mit angeblich eigener „Notlage“, in die sie infolge der Pflichtablieferung geraten seien (A. K r e t s c h m e r f. Zscharnitz 1916–1918; W a r n a t s c h f. Oberförstchen 1916–1918).

<sup>235</sup> W a r n a t s c h

<sup>236</sup> A. K r e t s c h m e r

<sup>237</sup> W a r n a t s c h, A. K r e t s c h m e r

<sup>238</sup> W a r n a t s c h



geplagten Gesinde als eine der Hauptwiderwärtigkeiten der Kriegszeit ein. In schlimmer Erinnerung haben die Gewährleute den durchlittenen Hunger, besonders in den Jahren 1916–1918.<sup>239</sup> In dieser Notzeit fällt auch der durch einen überheblichen Unternehmer aus Nucknitz bei Kamenz – anlässlich einer Unterhaltung in der Crostwitzer Unternehmer- und Großbauerngaststätte – schnell sprichwörtlich gewordene Ausspruch: „Die Zeit wird noch kommen, wo sich uns das Gesinde für eine Quarkschnitte aufdrängen wird!“<sup>240</sup> Das Gesinde weiß sich z. T. durch Kauf<sup>241</sup> oder Mundraub<sup>242</sup> von Lebensmitteln zu helfen, verhehlt jedoch auch dem Unternehmer gegenüber seine Hungergefühle nicht.<sup>243</sup> Beschwerden auf dem für das Gesinde lt. Gesindeordnung zuständigen Rechtswege scheint das Gesinde, wie die geringe Zahl der Vorgänge und die Untersuchungsergebnisse zeigen<sup>244</sup>, nicht viel Vertrauen entgegenzubringen. Eine spürbare Verschlechterung erfahren auch die Mittagsgesichte, denen erneut die einfache bäuerliche, fleisch- und fettarme, auf Eigenerzeugnissen der Landwirtschaft fußende Küche des 19. Jh. als Vorbild dient. Das wenige Fleisch, das dem Gesinde vorgesetzt wird, obwohl regelmäßig und oft hausgeschlachtet wird, kommt nur noch als Rauchfleisch auf den Tisch. Ein Teil der Fleisch-einbuße wird dagegen mitunter auch durch öfteren Frischfischgenuß (Kabeljau, Schellfisch) bzw. Salzhering wettgemacht.<sup>245</sup> Das Sonntagsabendbrot besteht im Westen teils noch aus Magermilchsuppe, teils auch schon aus kleinsten Mengen Wurst, Eier oder Käse<sup>246</sup> wie im Nordosten bzw. in Ausnahmefällen noch aus einer Sonderzuteilung von Brot und Butter zu einmaliger Sättigung<sup>247</sup>.

Die bekannten Kuchen- und Stollenbackverbote bzw. die Schlachtverbote werden von der gesamten ländlichen Bevölkerung trotz der hohen Strafdrohungen nach Möglichkeit und z. T. mit Wissen des Gemeindevorstehers und Ortsgendarmen ignoriert.<sup>248</sup> Unter den Bedingungen des Krieges wird

<sup>239</sup> 1916–1918 leidet das Gesinde des mittleren Unternehmers Robel in Zscharnitz oft Hunger (A. Kretschmer). Ein Großbauer in Weickersdorf wirft 1917 seinem Knecht täglich vor, daß er zuviel esse (AHB Rep. 7545, f. 33 b.).

<sup>240</sup> A. Kretschmer

<sup>241</sup> Die 1916–1918 in Zscharnitz beim mittleren Agrarkapitalisten Robel dienenden Mägde kaufen in der Nachbarschaft heimlich Brot, um ihren Hunger zu stillen (A. Kretschmer).

<sup>242</sup> Entwendet werden hauptsächlich Futterkartoffeln, was ebenfalls ausdrücklich untersagt ist, und Hühnereier, die im Kartoffeldämpfer mitgekocht und auf dem Feld zusammen mit den Kartoffeln verzehrt werden (A. Kretschmer). Ein Knecht pflückt sich unerlaubterweise Kirschen vom Baum des Dienstherrn (AHB Rep. 7545, f. 6).

<sup>243</sup> Die Robelschen Mägde in Zscharnitz sagen es ihrem Dienstherrn ins Gesicht, daß er sie hungern lasse (A. Kretschmer).

<sup>244</sup> Z. B. wird die 1914 von einem über Hunger klagenden „Ostermädchen“ im Dienst des Gutsbesitzers Winkler in Burk vorgebrachte Beschwerde durch Beibringung (nicht voll glaubwürdiger) gegenteiliger Aussagen durch den Ortsgendarmen entkräftet (AHB Rep. 7544, f. 1 ff.).

<sup>245</sup> Warnatsch

<sup>246</sup> A. Kretschmer

<sup>247</sup> Warnatsch

<sup>248</sup> E. Jurack, Graf; Rjenč, Hochzeitsbitter



auch weniger auf die Qualität geachtet, denn das Hauptbestreben gilt der Sättigung schlechthin. Außerdem kann die Qualität des Vorkriegs-Gesindekuchens des Bautzener Westens kaum noch geschmälert werden.

Mittel- und kleinbäuerliches Gesinde ist in diesem Zeitabschnitt nicht näher untersucht worden.

### Zusammenfassung

Das Ritterguts-, Unternehmer und z. T. auch das Großbauerngesinde erhält meist eine zwar sättigende, jedoch minderwertige, einfache, abwechslungs-, fleisch- und fettarme, vorwiegend auf landwirtschaftlichen Eigenprodukten basierende und teilweise rationierte (Deputatssystem) „Gesindekost“ (z. B. „Gesindekuchen“, „Gesindewurst“, Magermilchspeisen). Die Rittergutskost des 19. Jh. weist gegenüber der Zwangsgesindekost kaum Fortschritte auf und verschlechtert sich darüber hinaus noch seit Ende des Jahrhunderts. Während die patriarchalischen Bauern meist noch auf Tisch- und Kostgemeinschaft mit dem Gesinde achten, brechen die mittleren Agrarkapitalisten nach 1870 mit dieser Tradition. Es bilden sich zwei separate Kostformen heraus: die modern städtisch ausgerichtete Unternehmer- und die weiterhin auf einfachen traditionellen bäuerlichen Gerichten fußende Gesindekost. Seit der Jahrhundertwende bemühen sich auch Großbauern mehr und mehr um die Einführung kapitalistischer Beköstigungsmethoden. Die besonderen Umstände der Kriegsjahre 1914–1918 bewirken umfassende Kostverschlechterungen und nivellieren vielfach vorher bestehende Unterschiede. Mittel- und kleinbäuerliches Gesinde ist von der in diesen Verhältnissen typischen chronischen Unterkonsumtion mitbetroffen. Branntweindeputate verleiten im 19. Jh. nicht wenige Landarbeiter zur Trunksucht. Nach 1900 geben die Agrarkapitalisten diese Deputate meist auf. Daraufhin geht die Trunksucht merklich zurück. Das Gesinde versucht oft, Mißstände in der Kost zu beseitigen bzw. Aufbesserungen durchzusetzen.



## KAPITEL VI

# Die Kleidung

### 1. Die Gesindekleidung bis zum Beginn der 80er Jahre<sup>1</sup>

#### a) Männliches Gesinde

H e m d e n<sup>2</sup> sind meist aus grober und mittlerer Leinwand. In der Regel besitzen die Knechte auch ein gutes Hemd von klarer bzw. weißer oder mittlerer (Leib) und feiner (Ärmel) Leinwand. Ein einziges baumwollenes Hemd wird 1858 erwähnt. H o s e n<sup>3</sup> sind hauptsächlich aus Zeug, Leder, Buckskin, Tuch und Leinwand. In der Farbgebung überwiegen bei Zeug blaue, graue und schwarze, bei Leder schwarze, bei Buckskin schwarze und graue, bei Tuch schwarze und bei Leinwand graue Töne. Beliebt sind gestreifte Stoffe. Man trägt Hosenträger von Gurt. Zweimal werden Unterhosen erwähnt. R ö c k e<sup>4</sup> bzw. Halbröcke sind aus Tuch, seltener aus Zeug, einmal (1845) aus blauer Leinwand. Es überwiegt die blaue, schwarze und grüne Farbe. Große Unterschiede weist das Futter auf. In der Hauptsache werden Kattun, Leinwand und Mohair verschiedener Farbe benutzt. Meist variiert auch das Futter der einzelnen Rockteile. Die Knöpfe sind überwiegend übersponnen, seltener aus schwarzem Horn. T u c h m ä n t e l<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Die Angaben entstammen überwiegend amtlichen Diebstahlsanzeigen und Steckbriefen. Diese Quellen versiegen Anfang der 80er Jahre. Da das Hab und Gut des männlichen Gesindes im offenen Pferdestall vor Diebstahl weniger geschützt ist als das des weiblichen Gesindes in den verschließbaren Bodenkammern, überwiegen auch die Angaben über männliche Gesindekleidung.

<sup>2</sup> BN 1838, S. 532; 1849, S. 542; 1850, S. 985; 1851, S. 949, 1265; 1852, S. 743; 1855, S. 745; 1858, S. 459; 1876, S. 3167; 1883, S. 1157

<sup>3</sup> BN 1840, S. 423; 1845, S. 634; 1857, S. 412; 1849, S. 542, 1851, S. 949; 1852, S. 73, 180, 940, 1289; 1853, S. 1283; 1855, S. 745, 799, 1186; 1856, S. 444, 1263; 1858, S. 459; 1860, S. 492; 1862, S. 95, 1230; 1865, S. 218; 1866, S. 321; 1868, S. 1993; 1869, S. 639; 1870, S. 657; 1872, S. 2989; 1874, S. 243, 3080, 3317; 1875, S. 1468; 1876, S. 1877, 3179, 1878, S. 2285; 1883, S. 1157. BN 1882, S. 2153: Pressebericht. — Für die bei M u s i a t (Lederhosen) angeführten Belege über das Tragen von langen Lederhosen in der Lausitz ist deshalb zu ergänzen, daß solche auch von Knechten getragen werden.

<sup>4</sup> BN 1845, S. 634, 835; 1847, S. 412; 1849, S. 183, 542, 764; 1851, S. 949; 1853, S. 1150; 1854, S. 1272; 1855, S. 288, 738; 1855, S. 745; 1856, S. 444, 1263; 1858, S. 459; 1860, S. 492; 1862, S. 95, 1230; 1865, S. 218; 1866, S. 321; 1867, S. 671; 1868, S. 278, 1993; 1869, S. 640; 1870, S. 657; 1874, S. 3030; 1876, S. 1977. BN 1882, S. 238: Pressebericht

<sup>5</sup> BN 1844, S. 660; 1848, S. 12; 1851, S. 1384; 1852, S. 260; 1866, S. 321; 1868, S. 192, 1719; 1876, S. 3179



in schwarzer, blauer oder grauer Farbgebung sind mit verschiedenfarbigem Barchent, Wollstoff oder Leinwand gefüttert. Überzieher<sup>6</sup>, auch Winterüberzieher genannt, sind erstmalig 1870 belegt, von schwarzer Farbe und mit gleichfarbigem Samtkragen versehen. Zur gleichen Zeit besitzen Knechte auch schon graue Jacketts.<sup>7</sup> Nur zweimal sind Tuchpekeschen<sup>8</sup> erwähnt; sie scheinen kein typisches Kleidungsstück der Knechte zu sein. Jacken<sup>9</sup> aus Zeug und Tuch verschiedener Farben lassen sich dagegen mehrfach belegen. Blaue, zum Teil gestreifte Unterjacken<sup>10</sup>, auch Unterziehjacken genannt, sind gleichfalls in einigen Fällen nachweisbar.

Mit dem Aufkommen der Überzieher seit etwa 1870 erlöschen Nachweise für die zuvor stark verbreiteten Pelze.<sup>11</sup> Es gibt lange, Halb- und kurze Pelze von überwiegend weißer, auch schwarzer Farbe. Das weiße und schwarze Pelzwerk aus Ziegen- und Schaffell hat einen Überzug von Zeug, Damast, Manchester, Wollkord und Köper verschiedener Farben. Der Kragen ist meist schwarz; in zwei Fällen sind es „Astrachankragen“. Die pelzgefütterten Ärmel haben schwarze Aufschläge. Zum Pelz gehören Außenseitentaschen und schwarze Hornknöpfe.

Allgemein verbreitet sind desgleichen Westen<sup>12</sup> aus Tuch, Zeug u. a. Stoffen von überwiegend schwarzer Farbe. Schürzen<sup>13</sup> sind fast nur aus blauer Leinwand genäht. Baumwollene, wollene, seidene und halbseidene Halstücher<sup>14</sup> – z. T. nur „halbe“ Halstücher – verschiedener Farbkombination erfreuen sich großer Beliebtheit. Taschentücher<sup>15</sup>, meist aus buntem Kattun, lassen sich bereits vor der Jahrhundertmitte belegen, desgleichen leinwandbezogene (Faust-) Handschuhe<sup>16</sup>. Als

<sup>6</sup> BN 1870, S. 657; 1874, S. 243, 3080, 3317; 1875, S. 1991, 3307. BN 1882, S. 238: Pressebericht

<sup>7</sup> BN 1871, S. 3237; 1874, S. 243; 1878, S. 2285, 2883; 1883, S. 15

<sup>8</sup> BN 1844, S. 660; 1862, S. 87

<sup>9</sup> BN 1855, S. 1186; 1863, S. 773; 1869, S. 640; 1874, S. 3080, 3396; 1876, S. 1943, 3179

<sup>10</sup> BN 1852, S. 940, 1289; 1854, S. 1472; 1855, S. 1186; 1857, S. 748; 1862, S. 87, 362; 1866, S. 321; 1869, S. 640; 1872, S. 141, 807; 1863, S. 15

<sup>11</sup> BN 1844, S. 660; 1845, S. 835; 1848, S. 141; 1850, S. 985; 1851, S. 1285; 1852, S. 73, 940; 1854, S. 1232; 1855, S. 799, 1186; 1856, S. 76; 1857, S. 138, 1347; 1859, S. 268; 1862, S. 171; 1865, S. 2679; 1866, S. 321; 1867, S. 1843; 1868, S. 307, 1869, S. 639; 1872, S. 141. – Dorfschneider besorgen zugleich das Entflecken von Pelzen (BN 1847, S. 868). – In der „wendischen Pflege“ soll man angeblich 1872 noch in kurzen Pelzen bzw. in wollenen Überkleidern dreschen (KHB Rep. 13 487, f. 121 b f.). – 1872 besitzen in Bernstadt bei Löbau nicht alle Dienstboten Pelze (ebd.).

<sup>12</sup> BN 1840, S. 423; 1844, S. 660; 1845, S. 634; 1847, S. 412; 1849, S. 542; 1851, S. 949; 1852, S. 73; 1855, S. 745, 1186, 1858, S. 459; 1860, S. 1384; 1876, S. 1977

<sup>13</sup> BN 1844, S. 660; 1847, S. 412; 1850, S. 985; 1852, S. 940; 1289; 1855, S. 745; 1186; 1856, S. 56, 1363; 1865, S. 2697; 1867, S. 601; 1872, S. 807; 1874, S. 3396. BN 1882, S. 1916: Pressebericht

<sup>14</sup> BN 1844, S. 660; 1847, S. 412; 1849, S. 543; 1851, S. 949; 1852, S. 940, 1289; 1855, S. 799, 1186; 1856, S. 444; 1858, S. 459; 1860, 492; 1862, S. 87, 95; 1863, S. 773; 1865, S. 218, 1866, S. 321, 1868, S. 307; 1872, S. 141, 1233; 1874, S. 3080, 3317; 1875, S. 1991; 1876, S. 3179

<sup>15</sup> BN 1844, S. 600; 1852, S. 940; 1854, S. 1232; 1862, S. 95; 1868, S. 1719, 1993; 1871, S. 3237; 1872, S. 141; 1874, S. 3317; 1876, S. 3179

<sup>16</sup> BN 1845, S. 835; 1849, S. 543; 1856, S. 444; 1866, S. 321; 1868, 1719; 1874, S. 3317; 1875, S. 1991



Kopfbedeckung werden hauptsächlich Schirmmützen<sup>17</sup> aus Tuch von meist grüner Färbung genannt. Als Fußbekleidung dienen Stiefel<sup>18</sup> aus Rindsleder. Es gibt langschäftige und Halbstiefel. Die Absätze sind mit Eisen beschlagen. 1882 kostet z. B. ein Paar 20 Mark. Sommers geht man barfuß<sup>19</sup> bzw. benutzt Pantoffeln<sup>20</sup>. Der sehr häufige Diebstahl von Taschenuhren<sup>21</sup>, die z. T. mit Ketten versehen sind, läßt auf ihre große Verbreitung unter den Knechten schließen.

#### b) Weibliches Gesinde

Die Hemden<sup>22</sup> sind aus Leinwand gefertigt. 1871 besitzt eine aus Nebelschütz bei Kamenz gebürtige und in Bautzen dienende Magd „5 Frauenhemden nach wendischem Schnitt“, 1851 eine Kleinpostwitzer Magd „ein Paar rot und weiß gekästelte Hemdsärmel“. Die verschiedenfarbigen Röcke<sup>23</sup> aus Wolltuch oder Leinwand haben Leinwandleibchen. Schürzen<sup>24</sup> sind aus feiner bzw. mittlerer blauer Leinwand sowie aus Baumwollgewebe. Kopf- und Halstücher<sup>25</sup> sind sehr buntfarbig und mit Blumen, Streifen sowie Fransen verziert. Sie bestehen aus Baumwoll- bzw. Wollgewebe.

Obgleich 1856 ein Berliner Handelshaus in Bautzen eine „für Dienstmädchen passende... große Partie billige[r] Tuch-, Twill- und Cassinet-Mäntel im Preis von 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Taler an“ sowie „Mantillen in Samt, Moiree, Grosgrain, Atlas und Taft“ feilbietet<sup>26</sup>, läßt sich kein Nachweis erbringen, daß Mägde diese kaufen. Man trägt blaue baumwollene Strümpfe<sup>27</sup> sowie Lederschuhe<sup>28</sup>, seltener schwarze Zeugstiefel. Taschentücher, Käämme, Haar- und Brustnadeln sowie Schmuck<sup>29</sup> ergänzen diese recht bescheidene Garderobe.

<sup>17</sup> BN 1840, S. 423, 647; 1845, S. 634; 1847, S. 412; 1849, S. 764; 1851, S. 1384; 1855, S. 746; 1856, S. 1263; 1858, S. 459; 1860, S. 492; 1862, S. 95; 1869, S. 639 f.; 1876, S. 1977; 1878, S. 2285

<sup>18</sup> BN 1840, S. 647; 1845, S. 634; 1847, S. 412; 1848, S. 12; 1850, S. 985; 1851, S. 949, 1384, S. 1472; 1855, S. 1186; 1856, S. 449, 1263; 1858, S. 598; 1860, S. 492; 1862, S. 95, 392; 1865, S. 218; 1867, S. 601; 1868, S. 1993; 1870, S. 657; 1871, S. 3237; 1872, S. 141, 2989; 1875, S. 311, 1468, 1991; 1876, S. 1977; 1878, S. 2285. BN 1882, S. 238: Pressebericht

<sup>19</sup> BN 1840, S. 423

<sup>20</sup> BN 1882, S. 1916: Pressebericht

<sup>21</sup> Sämtliche Belege anzuführen ist ihrer Vielzahl wegen nicht angebracht. Einige Beispiele: BN 1838, S. 532, S. 737, 1853; 1882, S. 627: Pressebericht.

<sup>22</sup> BN 1851, S. 629; 1852, S. 521; 1867, S. 2228; 1871, S. 2013; 1876, S. 2031. — 1851 besitzen eine Mittel- und eine Kleinmagd aus Zerna bei Kamenz während ihres Dienstes in Großpoyritz bei Dresden jede nur 2 Hemden (KHB Rep. 13484, f. 153 c).

<sup>23</sup> BN 1849, S. 415, 1492, S. 199; 1867, S. 2228, 1852, 1874, S. 439, S. 2031.

<sup>24</sup> BN 1851, S. 926; 1852, S. 199; 1871, S. 2031. BN 1882, S. 1949: Pressebericht.

<sup>25</sup> BN 1849, S. 115, 1851, S. 926; 1860, S. 741; 1867, S. 2228; 1871, S. 2013; 1875, S. 196; 1876, S. 2031. BN 1882, S. 1842: Pressebericht.

<sup>26</sup> BN 1856, S. 1218 (die Sperrung eines Teiles des Zitates wurde im Text unterlassen).

<sup>27</sup> BN 1854, S. 1472, 1871, S. 2031.

<sup>28</sup> BN 1860, S. 131, 741, 1871, S. 2031, 1874, S. 439; 1876, S. 2031. BN 1882, S. 454: Pressebericht.

<sup>29</sup> BN 1851, S. 926; 1867, S. 2228; 1871, S. 2031; 1875, S. 196; 1876, S. 2031.



## 2. Zur Modernisierung der Gesindekleidung zwischen 1880 und 1900

Anfang der 80er Jahre hat die moderne, „modische“, „deutsche“ Kleidung die sorbischen Volkstrachten der Amtshauptmannschaft Bautzen – ausgenommen die katholische Tracht – bereits im wesentlichen verdrängt.<sup>30</sup> Doch auch die Zahl der katholischen Trachtenträgerinnen beginnt sich zu vermindern. 1880 legen die in die Dresdener Pflege abziehenden Mägde bereits ihre Tracht ab, verkaufen sie und kleiden sich „deutsch“.<sup>31</sup>

Doch wird auch den in der Lausitz verbleibenden, Tracht tragenden Mägden vorgehalten, sie seien putzsüchtig und wünschten in den Besitz von Schleifen, Bändern, „Rosenhauben“ und Absatzschuhen zu gelangen.<sup>32</sup> Welches Ausmaß dieses Bestreben um die Modernisierung der katholischen Tracht durch die Mägde angenommen hat, läßt sich vorläufig noch nicht feststellen.<sup>33</sup> Ähnlich ist von der „Kleiderkrankheit der weiblichen Dienstboten“ in der Stadt, d. h. von deren Bestreben nach modischer Kleidung, die Rede, wogegen auch die Dienstherrschaften auftreten sollen.<sup>34</sup> Auch den Knechten wird vorgeworfen, daß sie die Hälfte ihres Lohnes für Kleidung und Schuhwerk vertun, nur noble, modische, städtische Tuchkleidung schätzen und grobleinene Kleidung verachten.<sup>35</sup> Solcher und ähnlicher Kritik der herrschenden Klassen am Bestreben des Proletariats, sich gut und modisch zu kleiden, weiß schon KAUTSKY<sup>36</sup> folgendermaßen zu begegnen: „Hand in Hand mit den Fortschritten der Demokratie geht die Tendenz nach Aufhebung der Kleidungsunterschiede der verschiedenen Klassen,

<sup>30</sup> M u k a , Statistik, S. 339, 348, 349, 353, 372, 377, 390, 393, 401, 414, 418, 424.

<sup>31</sup> Kraj. 1880, S. 37.

<sup>32</sup> KP 1888, S. 121.

<sup>33</sup> M e s c h g a n g (Tracht, S. 71) stand dieser wichtige Hinweis offenbar noch nicht zur Verfügung. Interessant ist jedoch seine Bemerkung, daß sich die Mägde nach 1880 an der Einführung der modernen Jacken mit langen Ärmeln beteiligen und diese auf dem Bautzener Jahrmarkt einkaufen, während sich die „Bauers“frauen diese nach Maß schneiden lassen.

<sup>34</sup> „Die Dienstmädchen wollen jetzt wie die Dienstherrin erscheinen. Das wird fortgesetzt, wenn es Sonntag in die freie Welt hinausgeht, elegant gekleidet, in neuester Mode mit allen Unschönheiten, Federhut, Glacéhandschuhen, Lackstiefelchen, mit feinem Sonnenschirm, im Winter auch kostbar aussehendem Pelzwerk ziehen sie gleich den jugendlichen Arbeiterinnen, die wohl die Woche über sich die Hände wund arbeiten, dabei nur die kärgliche Kost genießen, aber dann an ein einziges Schaustück ihres Sonntagspulzes den Verdienst von mehreren Wochen mit großem Behagen opfern, dem viel geliebten Vergnügungsort zu, oft unerkannt von den ihnen begegnenden und ihren freundlichen Gruß nur mit Befremden erwidern den Herrschaften, um sich der süßen Genugtuung zu erfreuen, wenigstens einige Stunden als vornehm zu gelten. Solches Vergnügen kostet aber viel Geld. Solche Eitelkeit trägt auch einen üblen Widerspruch in sich. Indem man einen Wohlstand zur Schau trägt, der erlogen ist, drückt man Verachtung aus gegen den Stand, dem man wirklich angehört. Dazu wird auch niemals voll erreicht, was man erstrebt, denn statt der kostbaren Stoffe, die nur mit Anwendung reicher Mittel erworben werden können, werden solche Minderwertigkeiten gesucht, die wenigstens für den flüchtigen Blick den Schein der Echtheit haben. So ist an einem solchen Anzuge meist alles imitiert: unechte Seide, unechter Samt, unechter Schmuck. Wenn auch dazu das Geld nicht reicht, so helfen die Abzahlungsbasare, die durch Anpreisen von immer wohlfeileren Stoffen die Kauflust zu erwecken verstehen.“ (BN 1886, S. 1737 f.).

<sup>35</sup> KP 1886, S. 210 f.

<sup>36</sup> K a u t s k y , Agrarfrage, S. 378 f.



welche, wie sie gleich vor dem Gesetz sind, auch gleiches Ansehen in der Gesellschaft verlangen. Der Proletarier will außerhalb der Arbeit kein Zeichen seiner Lohnsklaverei tragen, sich von der Bourgeoisie äußerlich nicht unterscheiden; er will am Sonntag ebenso gekleidet sein wie dieser. Das soziale Aufsteigen einer sozialen Proletarierschicht äußert sich vielleicht eher noch in der Verbesserung ihrer Kleidung als ihrer Nahrung.“ Interessant ist in diesem Zusammenhang auch ein anderer, juristischer Umstand. Während die Gesindeordnung von 1835 den Dienstherrschaften noch ein ausdrückliches Recht auf Untersagung unangemessenen Aufwandes in der Kleidung ihres Gesindes zuerkennt<sup>37</sup>, ist in den Revidierten Gesindeordnungen von 1892 und 1898 nur von einem pauschalen Recht auf Untersagungen unangemessenen Aufwandes – ohne ausdrücklichen Bezug auf die Kleidung<sup>38</sup> – die Rede.

### 3. Die Gesindekleidung nach 1900

#### a) Die Tracht der katholischen Mägde im Bautzener Westen

MESCHGANG<sup>39</sup> stellt in seiner Monographie zur katholischen Tracht fest: „Im Formenbestand der katholisch-sorbischen Tracht gibt es keine klassenmäßige Differenzierung. Trotzdem ist sie aber vorhanden. Vermögendere Personen besitzen eine reichere Auswahl an Schürzen und Jacken, die meistens von Seide sind. Sie können sich auch kostbare Pelze erlauben. Ärmere Leute haben für den Winter nur Pelzimitationen, die wohl außen mit Pelzbrämchen versehen, innen aber nur mit Watte gefüttert sind. Die Brautjungferntracht und die Münzenkette leihen sich ärmere Leute stets aus...“ Seinen Ermittlungen zufolge tragen die wohlhabenden Nucknitzer „Bauern“töchter die „vornehmste“ Tracht überhaupt.<sup>40</sup>

Wenngleich sich diese Feststellungen auf die Gegenwart beziehen, so finden sie auch die Bestätigung der Gewährsleute für die Zeit nach 1900.<sup>41</sup> In der Tat decken nicht wenige Unternehmer- und Großbauernfrauen einschließlich ihrer Töchter und Mägde ihren Bedarf an Trachtenstoffen und einzelnen Kleidungsstücken bei ein und demselben ambulanten Händler. Angesichts des seit langem akuten Mägdemangels sehen sich die Dienstherrschaften, vermutlich schon vor der Jahrhundertwende, genötigt, einen zusätzlichen materiellen Anreiz durch die Gewährung bestimmter, bei Abschluß des Dienstvertrages vereinbarter, „Geschenke“ zu schaffen. Es wird zu Weihnachten meist Stoff für ein Kopftuch, zu Ostern Schürzenstoff oder

<sup>37</sup> Gesindeordnung 1835, § 50

<sup>38</sup> Gesindeordnung 1892 u. 1898, § 44

<sup>39</sup> Meschgang, Tracht, S. 77

<sup>40</sup> Ebd., S. 80

<sup>41</sup> A. Kretschmer, Keschke



dessen Geldwert (5–7 Mark), zum Bautzener Sommerjahrmarkt (erster Augustsonntag) Stoff für ein Kirchgangskopftuch im Werte von 3 bis 4 Mark bzw. bis zu 6 Mark in bar gegeben. Die für das letztere benötigten Troddeln im Werte von 2,20 Mark müssen sich die Mägde hinzukaufen. Die Dorfschneiderin berechnet für die Anfertigung eines Kopftuches 3 Mark, für das Feinnähen einer Schürze mit Seide 1,50 bis 2 Mark. Zwirn ist auch bei Mägden wenig beliebt, weil er sehr schnell grau wird. Diese aus Stoffen für die bessere Garderobe bestehenden Lohnanteile haben für das Budget der Mägde eine große Bedeutung, denn auf diese Weise erwerben sie nach und nach das Gros ihrer Kirchgangs- und Ausgehtracht.

Die für die Stall-, Hof- und Feldarbeit benötigte Arbeitstracht, bestehend aus einer geringen Anzahl von Röcken, gestärkten und gerollten Kopftüchern, Jacken mit langen Ärmeln, schwarzen Arbeitsschleifen, gestärkten Schürzen, mit Leinwandflicken besetzten Strümpfen und Holzpantoffeln, muß sich jede Magd allein beschaffen. Von den Eltern erhält sie meist zur Schulentlassung nur eine Jacke mit langen Ärmeln und eine Schürze, die allwöchentlich gewaschen werden. Schuhwerk ist nur beschränkt vorhanden. Junge Mägde müssen sich mit einem Paar einfacher Leder- oder auch nur Stoffschuhe, die zum Kirchgang getragen werden, begnügen. Ältere Mägde kaufen sich nach und nach bis zu vier Paar Schuhe. Spazieren und tanzen geht man jedoch in Lederpantoffeln. Als Schlafkleidung dienen ausrangierte Jacken mit langen Ärmeln und Röcke. Irgendwelche Beinkleider als Unterwäsche werden zu dieser Zeit noch nicht getragen. Kleinbäuerinnen besitzen meist noch weniger Garderobe als die Mägde.

#### *b) Die Kleidung der Mägde im Bautzener Nordosten<sup>42</sup>*

Die Sonntagskleidung besteht zumeist aus Kleid, Halbschürze (knöchellang), Dreivierteljackett, selbstgestrickten Strümpfen und Lederschuhen. Das Dreivierteljackett muß den unerschwinglichen Mantel ersetzen. Auch hier hat sich der Brauch eingebürgert, dreimal jährlich Stoffe als Lohnanteil an die Mägde zu verabreichen, zu Weihnachten meist grünen Kleiderstoff, zu Ostern je ein Bettlaken und einen Bettbezug, zum Herbstjahrmarkt Stoff für eine Schürze oder für eine langärmelige Jacke. Verschiedentlich ist es auch üblich, anstelle der genannten „Geschenke“ Stoff für Kopftücher bzw. Hemden zu geben. Von den Eltern erhalten die angehenden Mägde zwei Kleider, ein Paar Schuhe zur Schulentlassung, von ihren Paten einige Taschentücher zur Konfirmation. Ein Kleid davon ist meist bunt und wird erstmalig zur Konfirmandenprüfung getragen, das andere Kleid ist schwarz und dient gleichzeitig als Konfirmationskleid. Schuhe werden auf Zuwachs gekauft und müssen sehr geschont werden. Zur Sonntagsbekleidung gehö-

<sup>42</sup> Graf, Jurack, Warnatsch



ren noch einige Blusen und Röcke. Die Arbeitskleidung hat sich jede Magd selbst zu beschaffen. Sie benötigt ebenso wie im Bautzener Westen Stall- bzw. Hof- und Feldkleidung. Dazu gehören langärmelige und kurzärmelige Jacken, (Zwilch-)Röcke, ein selbstgestricktes Wollband zum Aufschürzen, bedruckte (Halb-)Schürzen sowie Kopftücher. Im Unterschied zu den Mägden im Westen tragen die Mägde des Nordostens bereits Unterwäsche in Form von Offenhosen mit Schnürchen, Klapphosen und Schlüpfer.

### *c) Die Kleidung der Knechte<sup>43</sup>*

Nach 1900 trägt man nur noch Kleidung aus Baumwoll-, Woll- und Mischwollgarn. Kleidungsstücke aus grober Leinwand – ausgenommen die blaue Schürze – sind nicht mehr üblich. Zur Sonntagsbekleidung gehören Anzug, gestärktes Vorhemdchen, neue Schürze und Stiefeletten aus Rindleder. Junge Knechte kaufen sich Konfektionsanzüge für etwa 20 Mark und darüber. Vom Militärdienst zurückkehrende Knechte lassen sich einen schwarzen Anzug nach Maß schneiden, der in vielen Fällen später auch als Bräutigamsanzug fungiert. Nicht selten werden von den letzteren auch Schuhe nach Maß bestellt. Die Aufträge gibt man meist auswärtigen Dorfhandwerkern, insgeheim hoffend, gute Qualitätsarbeit zu erhalten. Zur Arbeitskleidung gehören je nach Jahreszeit noch Unterhosen, Holzpantoffeln, Stiefel, Strohhut und Mütze; Hosen werden bis zum völligen Verschleiß getragen. Nur in Ausnahmefällen erhalten Knechte zu Weihnachten ein Hemd oder ein Paar Socken von der Dienstherrschaft geschenkt.

### **Zusammenfassung**

Eine spezifische Gesindekleidung bzw. -tracht entwickelt sich nicht. Die Gesindegarderobe unterscheidet sich im Prinzip von der Kleidung der Agrarkapitalisten, Rittergutsbeamten und der meisten Großbauern in bezug auf Qualität des Materials und Anzahl der Kleidungsstücke. Bereits im 19. Jh. beginnt das Gesinde im Rahmen seiner bescheidenen Mittel modische Stoffe (vor allem Baumwollgewebe, seltener Wolltuche) und Konfektionskleidung zu erwerben. Traditionelles Grundmaterial für Kleidung wie Leinwand, Pelzwerk und Leder wird zusehends verdrängt.

<sup>43</sup> Barsch, J. Kretschmer, R. Jurack



## KAPITEL VII

### Das Gemeinschaftsleben

In den letzten Jahren ist gegen die traditionelle Brauchforschung vor allem eingewendet worden, daß sie ökonomische, historische und soziale Faktoren zu wenig beachtet und die Quellen nicht sorgfältig nutzt.<sup>1</sup> So wurde auch den Gesindebräuchen nicht die gebührende Beachtung zuteil.<sup>2</sup>

Wie bereits dargelegt, wird im Untersuchungsgebiet besonders nach 1870 die patriarchalische Lebensweise von der kapitalistischen zusehends verdrängt. Nach NEDO<sup>3</sup> werden in der 2. Hälfte des 19. Jh. im sorbischen Dorf die traditionellen, feudalen Lebensformen beschleunigt beseitigt, halten kleinbürgerliche Formen des kulturellen Lebens Einzug und entstehen „als neue Träger des dörflichen Kulturlebens“ Vereine aller Art. Diese Vereine pflegen nicht mehr die alte Volkskultur, sondern schon die moderne, städtische, bürgerliche, meist deutsche Kultur. Die Dorfbourgeoisie und auch manche Großbauern brechen — wie schon mehrfach dargelegt — selbst mit den herkömmlichen patriarchalischen Sitten.<sup>4</sup> Festlichkeiten aller Art nehmen überhand.<sup>5</sup> Es ist logisch, daß solche grundlegende Wandlungen des dörflichen Gemeinschaftslebens Auswirkungen auch auf die Bräuche des Gesindes haben müssen, obgleich die große Mehrheit der Knechte und Mägde bäuerlicher Herkunft und somit in der patriarchalisch-homogenen bäuerlichen Brauchtraditionen verhaftet ist. Zugleich ist wiederum zu beachten, daß die staatlichen Ausnahmegesetze dem Gesinde bestimmte Fesseln auferlegen. Knechte und Mägde haben vor allem „sich eines gottes-

<sup>1</sup> Vgl. Bachmann, *Sitte*, S. 1 ff.; Sieber, *Brauchforschung*, S. 497 ff.; H. Moser, in: Bayer, *Jahrbuch f. Vkde*, 1954, S. 208 ff.; K. S. Kramer in: *Ztschr. f. Vkde*, 1959, S. 91 ff.; G. Heilfurth in: *Hess. Blätter f. Vkde*, Teil II, Bd. 51/52, 1961, S. 65; L. Kretzenbacher, ebd., S. 13; J. Kramárik in: *Český lid*, Jg. 50, 1963, S. 1; Musiat, *Spinnstube*, S. 259; ders., *Fastnacht*. —

<sup>2</sup> Dagegen berücksichtigen auch Brauchforscher wie Sartori (*Sitte*, bes. Bd. III), Schneewis (*Feste*) und Sieber (*Barock*) sowie die Herausgeber des Atlas für deutsche Volkskunde teilweise die Gesindeproblematik.

<sup>3</sup> Nedo, *Einführung*, S. 41. — Auch Sombart (*Kapitalismus*, II, S. 144 f.), ein Kathedersozialist, verweist auf durch die kapitalistische Entwicklung bedingte Veränderungen in den Sitten und Bräuchen des 19. Jh.

<sup>4</sup> Vgl. dazu auch Kraj. 1880, S. 37, 39; KP 1880, S. 190; Kraj. 1881, S. 19 f.; KP 1882, S. 24 f.; 1885, S. 167 f.; SH 1886, S. 2, 81 f.; SN 1905, S. 593.; KP 1907, S. 325, 418; SN 1910, S. 4

<sup>5</sup> Vgl. z. B. SN 1886, S. 81 f.



fürchtigen, sittlichen Lebenswandels zu befehligen“<sup>6</sup>, der häuslichen Ordnung entsprechend zu Bett zu gehen und wider den Willen der Dienstherrschaft nicht aufzubleiben<sup>7</sup>, ohne besondere Erlaubnis der Dienstherrschaft auch nicht zur Regelung eigener Angelegenheiten und zum Besuch von Vergnügungsorten auszugehen sowie, bei erlaubter Entfernung aus dem Hause, zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzukehren.<sup>8</sup> Ansonsten sieht die Gesindeordnung ein Ausgangsrecht nur zum Besuch von öffentlichen Gottesdiensten und zur Erledigung privater Angelegenheiten<sup>9</sup> sowie je einen freien bzw. ganzen Tag anlässlich der Kirmes und zweier naheliegender Jahrmärkte<sup>10</sup> vor.

Die Dienstherrschaften achten durchaus auf die Einhaltung dieser Knebelparagraphen. Dies mögen zwei Beispiele illustrieren. So wird 1841 eine Rittergutsmagd in Kleinförstchen wegen „unerlaubten Nachtschwärmens“ vom Verwalter mißhandelt, dann angezeigt, zu 4 Tagen Gefängnis (durch Rekurs erlassen) sowie zu einem Taler und 8 Groschen Geldstrafe verurteilt.<sup>11</sup> Die Magd Agnes Toppe im Dienst der Bauern Lehmann in Purschwitz wiederum gerät 1908 in Differenzen mit ihrem Dienstherrn, der ihr vorwirft, entgegen seinem Verbot „die meisten Abende... außer dem Hause bis spät in die Nacht ihren Vergnügungen nachgegangen“ zu sein. „Auch während der Feldarbeit [sei] sie bei günstiger Gelegenheit zu ihren Freundinnen auf anderen Feldern gegangen und [habe] dort eine ganze Weile mit ihnen gesprochen. Das abendliche Fernbleiben vom Hause erregt sogar den Unwillen [seiner] Nachbarn, die sich darüber beklagen, daß ihre Mägde von der Toppe in deren liederliches Leben mit hineingezogen würden und dadurch auch ihre Arbeit versäumen.“ Auch nach Aussage des „Gutsbesitzers“ Miertschink sei die Magd Toppe „öfter bis spät in die Nacht“ ausgeblieben und habe im Juli und August „etwa jede Woche zweimal“ seine Magd abgeholt, „die dann erst nach elf Uhr oder gar später heimkehrte“, so daß er schließlich der Magd Toppe sein Haus verbot. Noch besser informiert will „Gutsbesitzer“ Krujatz sein, der folgendes zu Protokoll gibt: „Während der Erntezeit 1908 hat die Toppe mehrere Male meine Magd abends zum Ausgange mitgenommen, die dann immer sehr spät, einmal  $\frac{3}{4}$  Uhr, nach Hause kam; mehrere Male blieb sie bis über Mitternacht. Ich duldete schließlich den Ausgang meiner Magd nicht mehr...“<sup>12</sup> Im Grunde genommen handelt es sich bei dieser Verhaltensweise der er-

<sup>6</sup> Gesindeordnung 1835, § 34; Gesindeordnung 1892 u. 1898, § 30

<sup>7</sup> Gesindeordnung 1835, § 41; Gesindeordnung 1892 u. 1898, § 38

<sup>8</sup> Gesindeordnung 1835, § 42; Gesindeordnung 1892 u. 1898, § 39

<sup>9</sup> Gesindeordnung 1835, § 71; Gesindeordnung 1892 u. 1898, § 59

<sup>10</sup> Gesindeordnung 1835, § 73; Gesindeordnung 1892 u. 1898, § 61

<sup>11</sup> KHB Rep. 13483, f. 123

<sup>12</sup> AHB Rep. 7544, f. 38 ff. — Lt. S t a r k e (Handbuch, S. 12) besitzen der „Nahrungsbesitzer“ Lehmann 6,4 ha und der „Gutsbesitzer“ Krujatz 10 ha. Wenngleich der Name Miertschink bei S t a r k e nicht erwähnt ist, so dürfte es sich dabei auch um einen Mittelbauern handeln.



wähnten drei Mägde in (mittel)bäuerlichen Diensten lediglich um eine Ignorierung der zitierten gesetzlichen Bestimmungen, die bereits normativen Charakter unter dem Gesinde anzunehmen beginnt.“<sup>13</sup>

## A. Anteil des Gesindes an den ländlichen Bräuchen zwischen 1835 und 1870

### 1. Die Spinten

Unter den Bedingungen der nachwirkenden patriarchalischen Naturalwirtschaft müssen die Bauern und ihr Gesinde auch den Eigenbedarf von Kleidung und Wäsche sichern, bis eine leistungsfähigere, kapitalistische Textilindustrie herangewachsen ist.<sup>14</sup> Deshalb ist es im Untersuchungsraum noch etwa 1840 üblich, Knechten und Mägden in bäuerlichen Diensten als Naturallohnanteil Leinwand<sup>15</sup> bzw. leinene Kleidungsstücke<sup>16</sup> zu geben und diese Flachs spinnen<sup>17</sup> zu lassen. Noch 1869 ist spinnkundiges Gesinde aus den Spinnschulen von Seidau, Drehsa und Kotitz sehr begehrt.<sup>18</sup> Doch sind Knechte nicht mehr allerorts zum Mitspinnen verpflichtet, wie das Beispiel eines Malschwitzer Großbauerngutes zeigt, wo man sie nach beendetem Ausdrusch maximal eine Woche spinnen und dann wiederum andere Arbeiten verrichten läßt.<sup>19</sup> Bereits im Feudalismus hatte die ökonomische Notwendigkeit dieser Form des Hausfleißes zur Herausbildung von „Spinn- und Rockenstuben“ geführt, wobei die Mädchenspinten führende Zentren der Folklore, des Gemeinschaftslebens und der Dorfkultur schlechthin darstellen.<sup>20</sup> Im Markgraftum Oberlausitz setzt jedoch bereits 1551 durch Landesverordnung und 1580 durch Kirchenordnung (Generalartikel 19) eine kontinuierliche, wenn auch nicht besonders erfolgreiche sittenpolizeiliche Verfolgung der Spinten ein, die 1677 durch Oberamts-

<sup>13</sup> Dies geht aus einem Artikel im SH (1905, S. 57 f.) hervor, den auch Z w a h r (Agrarstruktur, S. 68) auszugsweise nachdruckt. Man setzt sich hier mit der unter dem Gesinde verbreiteten Meinung auseinander, die Nacht gehöre ihm, da könne es tun und lassen, was es wolle. Würden die Dienstherrschaften sich auf die Bestimmungen der Gesindeordnung berufen, so erhielten sie „frech“ zur Antwort: „Wenn ich tagsüber meine Arbeit mache, bin ich am Abend mein eigener Herr, meine eigene Herrin. Die Nacht gehört mir!“

<sup>14</sup> S o m b a r t, Kapitalismus, I, S. 435 ff.; vgl. auch K u n z e in: Oberlausitzer Forschungen, S. 165 ff.; S c h m a l e r, Volkslieder, II, S. 219; S y k o r a, Malschwitz, S. 38 f.; K e r k, Flachs, Nr. 63

<sup>15</sup> S c h m a l e r, ebd.; S y k o r a; ebd.; K e r k, ebd.; M u s i a t, Beköstigung, S. 14, Anm. 59

<sup>16</sup> M u s i a t, ebd., Anm. 58

<sup>17</sup> S c h m a l e r, Volkslieder, II, S. 219; S y k o r a, Malschwitz, S. 38 f.

<sup>18</sup> KHB Rep. 7963; 7964, f. 157 (Feststellung des Aufsicht führenden Pastors Richter im Jahresbericht der Spinnschule Kotitz f. 1869); Rep. 7965.

<sup>19</sup> S y k o r a, Malschwitz, S. 38 f.

<sup>20</sup> N e d o, Einleitung, S. 180 ff.; S c h n e e w e i s, F e s t e, S. 169 f.; M u s i a t, Spinnstube, S. 260 ff.



patent bekräftigt und in diesem Sinne noch bis in die 2. Hälfte des 19. Jh. fortgeführt wird, wobei Zusammenkünfte von Jugendlichen beiderlei Geschlechts sowie Überschreitung des mit 22 Uhr festgesetzten Spintenschlusses als strafbar gelten.<sup>21</sup>

a) Bericht SCHMALERS von etwa 1840<sup>22</sup>

Mägde, Knechte, Bauerntöchter und -söhne spinnen nur in der feldarbeitsfreien Herbst- und Winterzeit, die übrigen Hausgenossen – vorwiegend Greise und Kinder – dagegen das ganze Jahr hindurch. Für die Saisonspinner gilt als Arbeitsbeginn traditionsgemäß der Burkhardtstag (11. Oktober). Die sich konstituierenden Spinnengesellschaften erhalten zwar noch reihum bei einer Bäuerin Unterkunft, doch bewirken „räumliche, häusliche und andere“ Verhältnisse bereits eine Abkehr von diesem herkömmlichen Volksrecht. Platzmangel, schlechte Beleuchtung und andere Faktoren führen zur Begrenzung der Zahl der teilnehmenden Personen auf höchstens zwölf und die sittenpolizeiliche Verfolgung zur Trennung nach Geschlechtern. Beachtung finden lediglich die Mädchenspinnen. Burschenspinnstuben werden nur einmal ausdrücklich im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spintenunterbrechungsfest vor Weihnachten erwähnt; weitere Nachweise für ein brauchmäßiges Eigenleben der männlichen Spinner fehlen.

Es ist üblich, mit dem „Burkhardtsschmaus“, d. h. mit Gänsebraten oder einem anderem guten Fleischgericht, zu beginnen, wonach das Anrecht der Spinnenden auf abendliche Butterzugabe erlischt. Wer sich nicht daran hält, muß bis Martini (11. November) allabendlich Butter vorsetzen. (Die Darstellung dieser Sitte entbehrt allerdings vollständiger Klarheit, da als Beköstigungspflichtige die „Wirtin“ genannt wird, wofür vermutlich Dienstherrin bzw. Mutter von Mägden und Haustöchtern, mit weniger Wahrscheinlichkeit die beherbergende Bäuerin in Frage käme.) Doch wird diese Darstellung durch GÓLČ<sup>23</sup> in Frage gestellt, der für die Zeit von etwa 1800 sagt: „Überhaupt erhält das Gesinde fast überall Butter, und der Bauer, der sich mit Gänsebraten loskaufen wollte, würde sein Gesinde nicht halten können.“

Trotz des Verbotes, jedoch selten, kommen Burschen zu Besuch und werden Spintenfeste mit „Gesang, Tanz, Erzählungen ect.“ veranstaltet, solange der von „den Burschen des Spinn-distrikts“ [?] mitgebrachte Alkohol vorhält. Die Spinnerinnen bewirten die Besucher mit Kaffee. Dieses Fest wird vereinbart, indem die Burschen ihr Kommen ankündigen. Bei unverhofftem Erscheinen ist einer von ihnen als „Schimmel“ verkleidet,

<sup>21</sup> Vgl. Musiat, ebd.

<sup>22</sup> Schmalers, Volkslieder, I, S. 269 f., 387; II, S. 219 f., 222.

<sup>23</sup> Góľč, Sitten, S. 62.



der die Mädchen neckt und beschenkt. Anlässlich der vorweihnachtlichen Spintenunterbrechung besuchen sich die „männlichen oder weiblichen Spinnengesellschaften“ gegenseitig, halten lustiges „Gericht über die Säumigen und Faulen“, verbrennen bzw. zerbrechen feierlich einen Spinnrocken und vergnügen sich bei Bier, Schnaps, Butterbrot und Käse. Aschermittwoch wird die Spinte „erstochen“, was der jeweils Witzigste und Aufgeweckteste unter „mancherlei lustigen Possen“ auszuführen hat. Diese nächtlichen Festlichkeiten verlaufen „nicht immer so still, ruhig und ehrbar“, wie Pastor und Obrigkeit es wünschen, doch war den dagegen erlassenen Verboten kein bedeutender Erfolg beschieden.

Ein „gewöhnlicher Spinnabend“ währt von „sieben bis zehn Uhr abends“. Nur sonnabends kennt man eine Arbeitspause von 15 Minuten „um 9 Uhr“. Man darf annehmen, daß das Spintenspinnen tatsächlich eine Abendbeschäftigung ist. Am Sonntagnachmittag schleißten die Spinnerinnen ihrer Beherbergerin Federn.

Außerhalb des Spinnlokals tritt das Kollektiv zur Fasten- und Osterzeit als dörfliche Singgemeinschaft, verschiedentlich auch als Vereinigung mehrerer Spinten, in Erscheinung. Laut Volksrecht darf die Spinnstube auch „ein Brot oder mehrere Würste“ von jenen Bauern heischen, die gebacken oder geschlachtet haben. Die Gabe wird dann gemeinschaftlich von Mädchen und Burschen in der Spinte verzehrt, wozu letztere Bier und Branntwein beisteuern. Angaben über Arbeitsverbote, Gesellschaftsspiele, Liebes- und Zukunftsorakel sind nicht ausdrücklich spintenbezogen.

#### b) Bericht SYKORAs für Malschwitz um 1840<sup>24</sup>

Die traditionelle Mädchenspinte besteht hier nicht mehr, sondern nur die „Mägdespinte“ in der Nachbarschaft und ein häusliches Töchterspinnen bei Teilnahme einer benachbarten Bauerntochter und einer ledigen Lehrerschwester. Wichtig scheint zu sein, daß mit „Spinte“ nur das Mägdekollektiv, nicht aber die Haustöchtervereinigung bezeichnet wird. Die Mägde erhalten zum Spintenbeschluß, der „langen Nacht“, vom Dienstherrn etwas Butter, Mehl und einige Eier zum Plinsenbacken. Die Knechte suchen die Mägdespinnstube aus Gründen der Sparsamkeit nur selten auf, weil sie verpflichtet sind, die Spinnerinnen dann freizuhalten. Die Mägde brauchen nur noch bis 21 Uhr zu spinnen.

Die sorbische Volkskunde hat zu Unrecht diesen Beleg einer bereits im frühkapitalistischen Zeitraum erfolgten sozialen Differenzierung der traditionellen Mädchenspinten in Mägdespinnstube und Haustöchtervereinigung entweder übersehen, wie z. B. SCHNEEWEIS in der Zweitaufgabe seiner Arbeit „Feste und Volksbräuche der Sorben“, oder ihm keinen Glau-

<sup>24</sup> S y k o r a , Malschwitz, S. 38 f.



ben geschenkt. Unabhängig davon berichten RENTSCH<sup>25</sup> von separaten Spinnstuben der Bauerntöchter und der Dienstmädchen im sächsisch-sorbischen Gebiet der Jahrhundertwende (hier liegt jedoch zeitlich ein Irrtum vor, von dem noch die Rede sein wird) und ŠWELA<sup>26</sup> von getrennten Spinten für Bauernmädchen und Fabrikarbeiterinnen in der Niederlausitz im 20. Jh. Auch SARTORI<sup>27</sup> beruft sich bei der Erwähnung „getrennter Spinnstuben für Bauerntöchter und für Mägde und Töchter geringerer Leute“ auf RENTSCH sowie auf zwei Belege für Hessen.

### c) Andere Quellen

Gewisse Einblicke in das Spintenleben der Ortschaften Doberschütz bei Niedergurig, Pließkowitz, Kleinsaubernitz, Kubschütz, Pommritz, Purschwitz, Klix, Nechern, Holscha, Singwitz und (vermutlich) Pohla<sup>28</sup> zur Jahrhundertmitte ermöglichen die im Annoncenteil der Tydzenska Nowina veröffentlichten Einladungen von Spinnerinnen an Burschen zur Teilnahme an Spintenfesten. Die Tatsache, daß nicht mehr die Burschen ihr Kommen ankündigen, sondern von Spinnerinnen eingeladen werden, ist gegenüber SCHMALER eine Weiterentwicklung. Einheimische Burschen lädt man in Doberschütz und Pließkowitz ein. Im ersten Falle ergeht die Einladung an die „Burschen unseres Vereins“ (!). Weigersdorfer Burschen werden nach Kleinsaubernitz, Kleinförstchener nach Singwitz (1851) eingeladen. Die Doberschützer Spinte wünscht zuzüglich der einheimischen noch zwei bestimmte Quatitzer Burschen bei sich zu Gast zu haben, was die Funktion der Spinte als Eheanbahnungsinstitut kennzeichnet. Weiterhin werden Spinnstuben in Singwitz von Doberschauern (1848), in Nechern von Brißnitzern und in Hermsdorf von Milkeler Burschen<sup>29</sup> aufgesucht. Einen Alleingang scheint die Spinte zu Purschwitz 1848 unternommen zu haben, wo anstelle der einheimischen Burschen irgendwelche Soldaten eingeladen sind. Öffentlichem Gespött preisgegeben werden zwei Spinten in Pommritz und Singwitz (1851), weil die Burschen diese meiden. Den Singwitzer Spinnerinnen gelingt es nur mit Mühe und Verspätung, Burschen aus Kleinförstchen zum Kommen zu veranlassen. Festlichkeiten ohne Teilnahme von männlichen Jugendlichen sind – nach Zeugnis der Pließkowitzter Spinnerinnen – „zu bedauern“.

Andererseits wissen sich die Spinten auch unerwünschter oder unpassender Besucher zu erwehren. So sind Brißnitzer Burschen in Nechern

<sup>25</sup> Rentsch, Sitte, S. 336

<sup>26</sup> Zit. nach Schneeweis, Feste, S. 171

<sup>27</sup> Sartori, Sitte, II, S. 190, Anm. 3

<sup>28</sup> TN 1848, S. 129 (Singwitz), 351 (Purschwitz); 1849, S. 83 (Doberschütz), 90 (Pließkowitz), 103 (Kleinsaubernitz), 448 (Kubschütz); 1850, S. 99 f. (Holscha); 1851, S. 31 f. (Pohla), 64 (Pommritz), 102 (Singwitz), 118 (Nechern), 417 (Klix); 1853, S. 23 (Purschwitz). Alle nachfolgenden Ausführungen beziehen sich hierauf.

<sup>29</sup> TN 1849, S. 90



und ein hochmütiger junger Mann aus der Nochtener Gegend in Klix nicht gern gesehen; auch verheiratete Männer sind nicht erwünscht.<sup>30</sup> In zwei Fällen beteiligen sich auswärtige Spinnerinnen an der Spinte, und zwar die Littener 1853 in Purschwitz und drei aus Neschwitz in Holscha. Untersucht man nun die soziale Zusammensetzung dieser Spinnstuben, so ergibt sich folgende Bilanz: eine überwiegend aus Mägden zusammengesetzte Spinte (vier Mägde und eine Haustochter in Pohla), drei Spinten mit Teilnahme von Mägden (Kubschütz, Pommritz, Pließkowitz); die übrigen Fälle erlauben keine soziale Abstufung. In Pließkowitz spinnen u. a. Groß- und Kuhmagd gemeinsam, in Pommritz verrichten die Spinnerinnen ihre Arbeit sehr nachlässig, angeblich zum Schaden des Bauern. In Kubschütz nimmt eine Magd an der „oberen Spinte“ teil. Ein Brißnitzer Knecht, ehemals auf Rittergut Nechern bedienstet, erscheint allabendlich in der Necherner Spinte. Die Spinnstube zu Pohla wird sozial differenziert, weil sich die einzige teilnehmende Haustochter weigert, die Unkosten für die „lange Nacht“ gemeinsam mit den übrigen vier Mägden zu tragen. Sie bleibt der Spinte fern und veranlaßt schließlich zwei der Mägde, „zu ihr zur Spinte zu kommen“. In einem anderen Falle zerfällt die Spinte infolge von „Verleumdungen“ in zwei Gruppen.<sup>31</sup>

Als Spinnstubenfeste werden „lange Nacht“, „Spinte“, „Erstechen der Spinte“ und „sorbische Spintenhochzeit“ erwähnt.

Die *l a n g e N a c h t* wird – nach Ansicht der Purschwitzerinnen (1848) – allgemein am Thomastage (22. Dezember), in Kubschütz dagegen schon am Vortage, gefeiert. In Purschwitz besorgt man sich dazu Kaffee, Semmeln und Striezel; die eingeladenen Soldaten haben Schnaps beizusteuern. In Kubschütz lassen die Spinnerinnen bereits am Nachmittag in Bautzen Semmeln einkaufen. Die *S p i n t e* veranstaltet man nach Neujahr in Pließkowitz und Kleinsaubernitz.<sup>32</sup> Am ersten Ort wird in einem Ausgedinge – vermutlich dem Spinnlokal – das festliche Essen vorbereitet: Plinsen, Kaffee und Punsch<sup>33</sup>. Das traditionelle *E r s t e c h e n* der Spinte ist nur für Singwitz (1851) belegt, wozu „große Einkäufe“ getätigt werden.

Ein neuer Brauch tritt mit der von der Doberschützer Spinnstube angekündigten *s o r b i s c h e n S p i n t e n h o c h z e i t* in Erscheinung, bei welcher Gelegenheit auch eine „Spillenbebänderung“ und ein „Katzenpochen“ vorgesehen ist. Eine zeitgenössische Anfrage, was darunter eigentlich zu verstehen sei<sup>34</sup>, bleibt jedoch unbeantwortet.

<sup>30</sup> Ebd., S. 111

<sup>31</sup> TN 1853, S. 412

<sup>32</sup> In Dreiweibern, Kreis Hoyerswerda, feiert man 1850 „große Spinte“, und zwar an einem Freitag, dem 15. Februar. Dazu werden die Burschen aus Kollm, Kreis Rothenburg, eingeladen und darüber hinaus aufgefordert, eigene Löffel und Messer mitzubringen (TN 1850, S. 63, 115).

<sup>33</sup> Vgl. auch die Verabreichung von Kaffee und Punsch in der Spinte zu Lohsa (TN 1849, S. 48, 75).

<sup>34</sup> TN 1849, S. 91



Schließlich ist zu beobachten, daß das bei SCHMALER verzeichnete Wurstheischerecht der Spinte an Verbindlichkeit verliert und in den Ver-  
ruf der „Bettelei“ gerät.<sup>35</sup>

Das Dargelegte läßt auffällige Entwicklungstendenzen der Spinnstuben-  
bräuche erkennen: die soziale Differenzierung von Spinten, die Abänderung  
des Einladeverfahrens zu Festen und das Auftauchen der Spintenhochzeit  
mit neuen Bräuchen fallen besonders auf. Für eingehendere Untersuchun-  
gen sind allerdings weitere Materialfunde abzuwarten.

#### d) Die Verschärfung der Spintenverfolgung

1854 erhält das Ministerium des Innern in Dresden eine Anzeige über  
Unfug und Exzesse in Spinten der Umgebung von Königsbrück und ordnet  
u. a. Ermittlungen in der Amtshauptmannschaft Bautzen an. Diese be-  
richtet der Kreisdirektion unter dem 15. Juni d. J., daß „seither bereits  
dem Bestehen der ... Spinn- oder Rockenstuben die erforderliche Auf-  
merksamkeit zugewendet worden ist und fernerhin zugewendet bleiben  
wird, und daß wahrzunehmen gewesene bezügliche Ungebühnisse auf dies-  
fallsige Gendarmerie- und sonstige Anzeigen von den betreffenden Orts-  
polizeibehörden jederzeit zur Erörterung resp. Bestrafung gezogen worden  
sind“.<sup>36</sup> Bekanntlich wurde behördlicherseits eingeschritten, wenn an den  
„Spinnabenden der Mädchen und Frauen auch junge Burschen“ teilgenom-  
men hatten oder die Spinte länger als bis 22 Uhr währte. Dem Rapport der  
Kreisdirektion an das Ministerium des Innern vom 23. Mai 1855 ist dar-  
über hinaus zu entnehmen, daß die Untersuchung des „Spintenfugs“  
ergebnislos verlaufen sei, daß weiterhin „die Zulassung der Bauernsöhne  
und Knechte in die Spinnstuben der Mägde in den meisten Ortschaften  
durch Gemeinderatsmitglieder überwacht werde, von im allgemeinen er-  
heblichen Beschwerden aber in den Spinten der Mädchen vorgekommene  
Ungebühnisse in der Neuzeit nicht zur Kenntnis gelangt seien“ und daß  
„in den Flachsbaubetreibenden Gegenden das Spinnen für die weibliche  
Bevölkerung in der von der Feldarbeit freien Zeit immerhin eine not-  
wendige Beschäftigung bleiben wird.“<sup>37</sup> Dennoch besteht das Ministerium  
auf „entsprechenden Vorkehrungen“, um „sittenpolizeilichen Übelständen  
mit Nachdruck“ begegnen zu können.<sup>38</sup>

In Befolgung dieser Direktive werden im Untersuchungsgebiet – soweit  
aktenkundig – Spinten in Übigau (1855), Großpostwitz (1862), Techritz und  
Loga (beide 1865) sowie Leutwitz (1868) gerichtlich belangt.<sup>39</sup> Die Kreis-

<sup>35</sup> TN 1853, S. 63, 71; vgl. auch B a c h m a n n, Sitte, S. 16

<sup>36</sup> KHB Rep. 7527, f. 5 b

<sup>37</sup> Ebd., f. 53 b ff.

<sup>38</sup> Ebd., f. 56 f.

<sup>39</sup> Ebd., f. 57 (Übigau), 124 (Großpostwitz), 137 ff. (Techritz), 141 ff. (Loga), 162  
(Leutwitz); vgl. S t a r k e, Handbuch, 23, 27, 33 f., 45. Alle nachfolgenden Ausführungen  
beziehen sich hierauf.



direktion äußert sich hierzu folgendermaßen: „Die in Strafe genommenen Beteiligten beruhigen sich jedoch in der Regel nicht bei den wider sie gefällten Strafbescheiden, sondern wenden entweder Rekurs ein oder bitten um Straferlaß. Nun werden zwar grundsätzlich, wenn nicht besondere Erschwerungsgründe vorliegen, die fraglichen Strafbestimmungen hierorts in der mildesten Weise gehandhabt . . .“<sup>40</sup>

Übigau, Loga und Techritz weisen als ausgesprochene Rittergutsdörfer nur einen mittel- und kleinbäuerlichen Anteil auf. Die Spinten werden hier von den Töchtern und Mägden der Mittelbauern gemeinsam beschickt. Auch für Leutwitz, wo die bei einem Mittelbauer etablierte Spinte angezeigt wird, kann mit einer gemischten Mittelbauerntöchter- und Mägdespinte gerechnet werden, obwohl das Vorhandensein von mittleren Agrarkapitalisten bzw. Großbauern auch die Möglichkeit einer ausschließlichen Mägdespinte offen läßt. Dem Petenten wird der Erlaß von 5 Talern Geldstrafe zugestanden, falls er sich dem Gerichtsbeschluß unterwerfe. Die Aktenvorgänge betreffend Großpostwitz sind gleichermaßen fragmentarisch. Hervorzuheben ist lediglich, daß hier eine Schenkenpächterin die Spinte beherbergt, die sich der Bestrafung mit 5 Talern und Kostenpflicht durch Berufung auf Unwissenheit und „ärmliche Umstände“ zu entziehen vermag.

Fast erfolglos bleiben dagegen die Berufungen der Spintenhälter und -besucher aus Übigau, Loga und Techritz. „Nahrungsbesitzer Andreas Dutschmann zu Übigau und Genossen“ werden vom Landgericht Bautzen wegen „Abhaltens resp. Besuchens einer Rockenstube“ folgendermaßen bestraft: Dutschmann wegen Beherbergung der Spinte zu 50 Talern (!), „Johann Rentsch und Genossen“ zu je 2 Talern 20 Neugroschen anstelle von 8 Tagen Gefängnis „wegen mindestens zweimaligen Besuch derselben und Aufliegen daselbst“. Das außerordentlich hohe Strafmaß demonstriert anschaulich, daß die erwähnte Ministerialorder zur strengen Spintenverfolgung bereits 1855 umgehend befolgt wird. Ein Aktenvermerk über den Ausgang der Berufung fehlt. „Häuslernahrungsbesitzer“ und Gemeindevorstand F. A. Anders in Loga wird vom Gerichtsamt Königswartha „wegen Gestattung und Abhaltung von sogenannten Spinnabenden in seiner Behausung“ zu 8 Talern Geldstrafe und Verfahrenskostenpflicht verurteilt, unterwirft sich dem Urteil und reicht ein Gnadengesuch ein, womit er einen Straferlaß von 3 Talern erwirkt. Die „Kleingärtnersfrau“ A. Haschke in Techritz wird vom Gerichtsamt Bautzen „wegen Haltens von Rockenstuben“ mit 2 Talern Geldstrafe belegt und erbittet Straferlaß. Dasselbe Gerichtsamt leitet die Eingabe an die Kreisdirektion jedoch mit dem Vermerk weiter, daß die Eheleute Haschke unbedingt verurteilt werden müssen, „wenn der immer [mehr] zunehmenden Genußsucht unter der ländlichen

<sup>40</sup> KHB Rep. 7527, f. 171 f.



Bevölkerung und dem Übermut namentlich des dienenden Personals mit Nachdruck entgegen getreten werden soll.“<sup>41</sup> Einem beigefügten Bericht des Kreisobergendarms Hühne ist zu entnehmen, daß der Techritzer Ortsrichter „Rockenstubenzusammenkünfte“ bei Haschke untersagt habe, diese jedoch nicht eingestellt worden seien, so daß Friedensrichter (und Rittergutsbesitzer!) Ochernal schließlich Anzeige „wegen Ungehorsams“ erstattete. Als weiteres Argument für eine exemplarische Betrafung wird angeführt, daß die Rockenstubengesellschaft erst „gegen 1–2 Uhr morgens mit Lärm“ auseinandergegangen sei. Die Kreisdirektion verschließt sich dieser Argumentation nicht und bestätigt die verhängte Strafe. Urteilssprechung und Revisionsverfahren in Sachen der Übigauer und Techritzer Spinte bestätigen deshalb keinesfalls eine Handhabung der Strafbestimmungen in der behaupteten „mildesten Weise“. Das von Anders eingereichte Gnadengesuch enthält weiterhin aufschlußreiche Angaben über das Spintenleben zu Anfang der 60er Jahre in Loga. Es heißt darin u. a.: „Anfangs wurde ich von hiesigen 2 Gärtnern, meinen Nachbarn und meinen Gevattern, mehrfach gebeten, doch zu erlauben, ihren 2 Töchtern und Mägden bei uns abends spinnen zu dürfen, da auf allen Dörfern sogenannte Spinten sich vorfänden . . . Die 4 Spinnmädchen, später waren es eine kurze Zeit 6 mit unserer Magd, mußten jeden Abend um 10 Uhr ruhig nach Hause gehen, durften nie länger dableiben, bloß den letzten Sonntag, wo der Schluß gemacht wurde, kamen die Mädchen nachmittags zum Federschleifen. Dann hat meine Frau Kaffee gekocht und abends wurden einige Spiele und Tänzchen gemacht bis gegen 11 Uhr . . . Höchst selten sind einige Burschen in der Woche bei uns gekommen, öfters sind viele Wochen vergangen, habe ich einen einzigen gesehen, und die mich besuchten, kommen *heute* noch . . ., wo wir in Gemeinschaft Zeitungen lesen und uns unterhalten. Ich sehe mich auch nicht veranlaßt, selbigen die Türe zu weisen. Durch diese Vernehmungen scheint es, als hätten Saufgelage bei mir stattgefunden. Es ist *niemals* in der Woche beim Spinnen in meiner Stube Schnaps geholt worden . . . Den letzten Sonntagabend, ja, da haben wir außer Kaffee auch Schnaps getrunken, aber betrunken ist keiner gewesen!“ Anders vertritt weiterhin die mutige Ansicht, daß die kurz zuvor konzessionierte zweite Schenke für ein so kleines Dorf „sittenverderblicher“ sei als „ein harmloses Vergnügen“, bestehend in Unterhaltung unter Freunden, bei Klavier-, Geigen- und Harmonikspiel, auch wenn dabei eine Stunde länger aufgeblieben wird. Schließlich ist für die Vorgeschichte der Logaer Spinte noch folgendes vermerkt: „ . . . bei dem Gärtner Schmiedel wären in der Rockenstube verschiedene Exzesse vorgekommen, sie hätten ganze Nächte getanzt, sich betrunken . . . Herr Lay hätte sich auch darüber beschwert, sein Kutscher

<sup>41</sup> 1863 wird dgl. über „zunehmende Vergnügungssucht des Gesindes“ in der Zittauer Gegend Klage geführt (KHB Rep. 13485, f. 190)



wäre dadurch krank geworden . . .“ Dieser Herr Lay kann nur der Besitzer oder Pächter des Rittergutes sein. Anders, der Auskünfte über die Möglichkeit des Abhaltens der Spinte beim Distriktsgendarmen und dem früheren Ortsrichter eingeholt hat, behauptet, „freiwillig die sogenannte Rockenstube eingestellt“ und den Spinnerinnen sein Haus verboten zu haben, als ihm die weitere Beherbergung der Spinte unpassend schien.

Der Anachronismus der Spintenordnung wird selbst von der Kreisdirektion in einem Vortrag vom 30. Dezember 1870 dem Ministerium des Innern gegenüber zugegeben. Es heißt darin u. a.: Man habe sich bei wiederholter Beratung über abgestrafte Spinten „der Überzeugung nicht verschließen können, daß überhaupt die fernere Aufrechterhaltung und Durchführung dieser Polizeimaßregel nicht mehr zeitgemäß sein dürfte, insbesondere dem verfassungsmäßigen Grundsatz gegenüber, daß für alle Landeseinwohner Gleichheit vor dem Gesetz bestehen soll, sich kaum mehr durchführen läßt.“ Ebenso wird zugegeben, daß im allgemeinen strafbare „Versammlungen in den Rockenstuben in neuerer Zeit seltener stattgefunden“ zu haben scheinen. Recht kurios und peinlich mutet allerdings der Versuch an, das ehemals Strafbare in Rechtmäßigkeit bzw. Harmlosigkeit umzumünzen: „An und für sich liegt unzweifelhaft in der geselligen Vereinigung junger Leute beiderlei Geschlechts in einer Privatwohnung, zumal wenn solches, wie dies bei den Zusammenkünften in den Rockenstuben oft der Fall, im Beisein älterer Personen stattfindet, ebensowenig etwas Unziemliches und Strafbares als in dem Zusammenkommen an öffentlichen Orten, in Tanzlokalen, bei Kindtaufen, Hochzeiten, Kirmesfesten u. a. ähnlichen Gelegenheiten und es läßt sich nicht unbedingt voraussehen, daß gerade bei Vereinigungen in Rockenstuben die Neigung zu unsittlichem Gebahren eine besonders vorwaltende sein sollte.“

Die Wahrnehmung, daß in manchen Gegenden die sogenannten Rockenstuben früher und wohl auch in neuerer Zeit der Tummelplatz übermütiger, zu Völlerei und sinnlichen Ausschreitungen geneigter jüngerer Bauernburschen gewesen sein mag, scheint es nicht genügend zu rechtfertigen, dieses auf einem fast 300 Jahre alten Gesetz, den Generalartikeln v. J. 1580, beruhende Verbot für alle Zeiten, und zwar ausschließlich auf dem platten Lande aufrecht zu erhalten, während in den Städten ein Verbot ähnlicher Art gegen solche Zusammenkünfte nicht besteht. Ist aber einmal die jugendliche Bevölkerung mancher Distrikte zu Völlerei, Unsittlichkeit und Exzessen geneigt, so wird dieselbe durch das gegen die Rockenstuben bestehende Verbot sich kaum abhalten lassen, dürfte vielmehr dazu an jedem dritten Orte Gelegenheit finden.

Dahingehend scheinen der Kreisdirektion für die Ahndung etwaiger öffentlicher, Ärgernis gebender Unsittlichkeiten, nächtlicher Exzesse und sonstiger Ruhestörungen die bestehenden allgemeinen polizeilichen Straf-



bestimmungen vollständig auszureichen, wenn überhaupt die Polizeiorgane ihrer Pflicht, der Überhandnahme der Unsittlichkeit und Völlerei entgegenzutreten, gehörig nachzukommen bestrebt sind.“<sup>42</sup>

Wie das Ministerium auf diesen Vorschlag reagierte, ist als Aktenvorgang nicht mehr erhalten geblieben. Vermutlich hat es ihm zugestimmt, wie einer am 2. Juli 1881 durch die Amtshauptmannschaft Löbau erlassenen amtlichen Verlautbarung entnommen werden kann, in welcher es heißt: „Wie man in Erfahrung gebracht hat, kommen, insbesondere in den größeren Ortschaften des Bezirkes, in neuerer Zeit immer häufiger *nächtliche Zusammenkünfte und Gelage junger, größtenteils sogar halberwachsener Bur-schen und Mädchen* zumeist in Privathäusern vor, welche mindestens denselben sittenpolizeiwidrigen Charakter angenommen haben, wie die früher üblichen Spinn- und Rockenstuben, zumal es bei ersteren meist von vornherein auf Tanzen und Trinken bis in den Morgen hinein abgesehen ist. Wenn nun *derartige Zusammenkünfte und Gelage* schon von alters her streng verboten sind und gegen dieselben – gleichviel unter welchem Namen und Vorwand sie auftreten – wiederholt eingeschärften Bestimmungen zufolge mit aller Entschiedenheit einzuschreiten ist, so macht man im Einverständnis mit dem Bezirksausschusse hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam und bestimmt, daß alle diejenigen, welche sich an derartigen Zusammenkünften und Gelegenheiten beteiligen, in Sonderheit aber die Veranstalter und diejenigen, welche in ihren Wohnungen dergleichen dulden, mit *Geld bis zu 30 Mark* – im Unvermögensfalle mit Haft – zu bestrafen sind.“<sup>43</sup> Wenngleich für die Amtshauptmannschaft Bautzen eine solche Neufassung des ehemaligen Spintenverbotes nicht ermittelt werden konnte, so entspricht die Löbauer Fassung gänzlich der dem Ministerium des Innern 1870 unterbreiteten Vortragskonzeption der Kreisdirektion und sollte auch für die Amtshauptmannschaft Bautzen in Rechnung gestellt werden. Spintenverfolgungen selbst fanden offenbar kaum mehr statt; der Beleg für Milkel wurde MUKA<sup>44</sup> nur vom Hörensagen bekannt.

Die beigebrachten Archivalien beweisen die rücksichtslose polizeiliche und gerichtliche Verfolgung und Beaufsichtigung der Spinten. Man kann solchen offiziellen Formulierungen wie „zunehmende Genußsucht“ und „Übermut namentlich des dienenden Personals“ das Bestreben des bürgerlich-junkerlichen Staatsapparats entnehmen, unter dem Deckmantel sittenpolizeilicher Aufsicht vor allem sozialen und politischen Eigenbestrebungen des Gesindes Hindernisse in den Weg zu legen. Daß sich diese Zwangsmaßnahmen um die Jahrhundertmitte vorwiegend gegen Mägdespinnstuben richten, geht aus dem Dargelegten klar hervor. Damit wäre auch bestätigt,

<sup>42</sup> KHB Rep. 7527, f. 171 f.

<sup>43</sup> BN 1881, S. 1127

<sup>44</sup> M u k a , Statistik, S. 372



daß die erstmals bei SYKORA erwähnte soziale Differenzierung der traditionellen Mädchenspinnstube in getrennte Mägdespinten und (Groß-) Bauerntöchterspinten sich bis zur Jahrhundertmitte allgemein und zwar mit einem überwiegenden Anteil der Mägdespinten durchsetzt. Desgleichen bezeugen Beispiele (Loga, Techritz) ein Fortbestehen der sozial undifferenzierten Spinnstuben.<sup>45</sup>

## 2. Andere Bräuche

Neben den Spintenbräuchen sind auch Erntefest, Kirmes und andere Feste markante Vergnügungsanlässe des Gesindes.<sup>46</sup> Das Kirmeskuchensingen auswärtiger Kuhjungen, die Benachteiligung des Hütegesindes gegenüber dem Hofgesinde in der Wahrnehmung festlicher Gelegenheiten, Auswirkungen der Trunksucht, großbäuerliche Tischsitten in Malschwitz und das Probeessen vor Abschluß des Dienstvertrages in Klix wurden bereits erwähnt. Unter patriarchalischen Verhältnissen verfügt das Gesinde auch über ein Aufenthaltsrecht in der Wohnstube. Es bessert nach getaner Arbeit in der Wohnstube schadhafte Kleidungsstücke aus, spinnst, wäscht Wäsche u. a. m. Erst seine Verbannung in die Gesindestuben und die häufige Verweigerung von Beleuchtungsmitteln zwingen es, Entspannung und Vergnügen außerhalb des Hofes zu suchen.<sup>47</sup> Katholischen minderjährigen Knechten ist es nur nach dem sonntäglichen Gottesdienstbesuch erlaubt, in der Schenke Bier zu verlangen.<sup>48</sup>

Spielkarten im Besitz eines Crostwitzer Knechtes<sup>49</sup> lassen auf Kartenspiele unter Knechten schließen. Präzise Belege für Fastnachtsfeiern des Gesindes, wie sie um die Jahrhundertmitte in der Parochie Oßling bei Kamenz bezeugt sind<sup>50</sup>, ließen sich im Untersuchungsbereich noch nicht ermitteln. Ein von vier Purschwitzer Burschen zum Zwecke des Loskaufs mit Geld inszenierter Überfall auf einen Kumschützer Mittelknecht<sup>51</sup> könnte allgemeiner Gepflogenheit entsprochen haben.

Kutschern und anderen Gespannführern wird erstmalig am 15. November 1863 in der Amtshauptmannschaft Bautzen untersagt, mit der Peitsche zu knallen. Angeblich sei „in neuer Zeit wiederholt ... über die Gefahren und Beschwerden geklagt worden, welche dem Verkehr mit Zugvieh, sowie mit Reit- und Handpferden aus dem vielfach wahrzunehmenden mutwilligen und ungehörigen Peitschenknallen auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen erwachsen“, weshalb „alles unnötige Peitschenknallen auf

<sup>45</sup> Vgl. auch Musiat, Spinnstube, S. 265 ff.

<sup>46</sup> Vgl. Schmalzer, Volkslieder, II. S. 220 f.

<sup>47</sup> Betr. desgl. Umgebung von Storch (KP 1907, S. 418)

<sup>48</sup> G. Kubasch in: KP 1885, S. 167 f.

<sup>49</sup> BN 1851, S. 1398

<sup>50</sup> Musiat, Fastnacht

<sup>51</sup> TN 1849, S. 150



öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen bei Geldstrafe bis zu fünf Taler oder entsprechender Gefängnisstrafe“ zu unterlassen sei.<sup>52</sup> 1870 wird das Verbot erneuert.<sup>53</sup>

## B. Anteil des Gesindes an den ländlichen Bräuchen zwischen 1870 und 1918

### 1. Beschäftigung und Vergnügen in der Freizeit

Trotz der in der Gesindeordnung enthaltenen Beschränkungen setzt — wie bereits erwähnt wurde — das Gesinde gewisse Normen und Rechte auf freie Abend-, Sonn- und Feiertagsstunden durch. So ist es z. B. auf dem Rittergut Königswartha 1894–1896 üblich, sonn- und feiertags nur das Vieh zu versorgen. Jeweils eine Hälfte des Gesindes hat an solchen Tagen vormittags Stalldienst bzw. kann den Gottesdienst besuchen. Die Knechte haben jeden zehnten Sonntag durchgängig Stallwache. Tanz ist zwar sehr beliebt, doch gehen die auf Sparsamkeit bedachten Knechte selten hin, meist nur solche, die eine Freundin haben. Man zieht es vor, im Stall zu sitzen, aus der Zeitung vorzulesen und das Gehörte ausführlich zu kommentieren. Ist das Gesinde dabei ganz unter sich, so kommen selbst soziale Mißstände zur Sprache.<sup>54</sup> Es verdienen auch die winterliche gesellige Abendrunde in der Gesindestube bzw. die sommerliche abendliche Zusammenkunft des Gesindes auf dem Dorfanger, die gelegentliche Teilnahme am dörflichen Vereinsleben und die Beliebtheit des Tanzes hervorgehoben zu werden.<sup>55</sup> Bei dieser Gelegenheit brechen recht oft Streitigkeiten zwischen Knechten und Bauernsöhnen einerseits<sup>56</sup> sowie zwischen Knechten andererseits<sup>57</sup>, meist als Folge von Liebesrivalitäten, aus. Ein gewisses sportliches Interesse bezeugen Belege für Radfahren<sup>58</sup>, Pistolenschießen<sup>59</sup> und

<sup>52</sup> BN 1863, S. 2349. Für die Amtshauptmannschaft Löbau ergeht dass. Verbot 1866 (BN 1866, S. 523).

<sup>53</sup> BN 1870, S. 1251 f. Die entsprechende Verbotswiederholung für die Amtshauptmannschaft Löbau erscheint 1871 (BN 1891, S. 1413).

<sup>54</sup> Zahrodnik, Erlebnisse, S. 160

<sup>55</sup> Vgl. z. B. BN 1882, S. 64, 238, 1174, 1842; KP 1902, S. 366; Graf, E. Jurack; Keschke, J. u. A. Kretschmer, Barsch

<sup>56</sup> Zum Beispiel anlässlich einer „Tanzmusik“ in Großdubrau (BN 1882, S. 399; Pressebericht)

<sup>57</sup> Zum Beispiel BN 1887, S. 1851; Pressebericht

<sup>58</sup> Vgl. KP 1899, S. 120; 1907, S. 162; SN 1910, Nr. 33. Fahrräder ersteht das Gesinde durch Ratenzahlung (Warnatsch, Krenz, E. Sykora). In Malschwitz gründen vorwiegend Bauhandwerker und Knechte der näheren Umgebung 1897 den Radfahrklub „Latona“, zu dessen Zielen Kunstfahren und Sonntagsausflüge gehören. Vereinsmitglieder müssen ein eigenes Rad und einheitliche Vereinskleidung besitzen sowie einen geringen Beitrag entrichten. Zum alljährlichen Vereinsfest werden von den Knechten auch Mägde eingeladen. Allerdings stehen vielen teilnahmewilligen Knechten insofern Hindernisse im Weg, als Fahrrad und Vereinskleidung eine erhebliche finanzielle Belastung darstellen und auch der freie Sonntag vielfach nicht gewährleistet ist (E. Sykora, Krenz; vgl. die Vereinsstatuten: AHB Rep. 7598).

<sup>59</sup> Vgl. KP 1899, S. 120



Angeln<sup>60</sup>. Die Dorfbourgeoisie, insbesondere der katholische Klerus, äußert sich seit den 80er Jahren wiederholt darüber, daß das Gesinde seinen Lohn verprasse<sup>61</sup>, als Ideale nur Tanz und Spiel kenne<sup>62</sup>, durch „rebellischen und stolzen Geist“ die „guten Sitten zu Grabe“ trage<sup>63</sup>, daß minderjährige Knechte entweder in heimlichen Winkelkneipen oder im Wirtshaus Schnaps trinken, Pfeife rauchen und Karten spielen<sup>64</sup> und daß die Knechte werktags wie sonntags oft „Bierabende“ veranstalten, die als „Versammlungsort sämtlicher Unzucht, die aus der Fremde ins Sorbische gebracht worden ist“, charakterisiert werden.<sup>65</sup> Es ist bereits mehrfach berichtet worden, daß die kapitalistische Lebensweise der Dorfbourgeoisie sich in diesem Zeitraum durchsetzt und viele moderne städtische Kultur- und Lebensformen im Dorf Einzug halten. NEDO<sup>66</sup> und RAUPP<sup>67</sup> sprechen ausdrücklich auch vom Eindringen der städtisch-bürgerlichen Tanz- und Musizierpraxis (Dorftanzsäle, moderne Blasmusik u. a. m.). Es ist daher durchaus verständlich, wenn das Gesinde gleiche Bestrebungen erkennen läßt. Wie die weiteren Ausführungen noch zeigen sollen, läßt sich dieser Trend zur Annäherung an die städtische Kultur und zur sozialen Eigenständigkeit auch im Brauchsektor verfolgen.

## 2. Die Spinten

MUKA<sup>68</sup> zufolge sind zu Beginn der 80er Jahre die Spinten in Bautzen (katholische Parochie), Großpostwitz, Gröditz, Neschwitz, Milkel und Uhyst a. T. gänzlich erloschen, in Guttau und Hochkirch fast völlig verschwunden, in Königswartha (besonders in Commerau und Wartha) sowie in Crostwitz (betrifft auch den hierher eingepfarrten Bautzener Westen) stark zurückgegangen. 1895 wird in den katholischen Spinten kaum noch nennenswert gearbeitet; Burschen werden eingeladen (zum Strohseileflechten), es findet „in der Fastenzeit tagtäglich in einem Hof nach dem anderen ein „Plinsenschmaus“ statt und es gibt keine „Spinte ohne Kaffee und Plinsen“.<sup>69</sup> Nach 1900 sind im Bautzener Westen selbst diese Schrumpfformen der Spinte nicht mehr vorhanden.

<sup>60</sup> KP 1893, S. 214. Der katholische Klerus beschwert sich, daß dies ausgerechnet Allerheiligen während des Nachmittagsgottesdienstes geschehen sei. Die von den Bauern geforderte rechtliche Zuordnung der Fischereirechte der Rittergüter an die Gemeinden wird auch deshalb abgelehnt, weil angeblich „nur Kinder und Gesinde“ angeln gehen würden.

<sup>61</sup> KP 1886, S. 210; Kraj. 1890, S. 33

<sup>62</sup> KP 1888, S. 121

<sup>63</sup> SN 1910, S. 33

<sup>64</sup> KP 1885, S. 167 f.; Kraj. 1886, S. 26

<sup>65</sup> KP 1886, S. 210 f.

<sup>66</sup> N e d o, Einführung, S. 41

<sup>67</sup> R a u p p (Volksmusikanten, bes. S. 152) untersucht speziell diese Fragen, u. a. auch die Rolle der behördlichen Tanzregulative.

<sup>68</sup> M u k a, Statistik, S. 343 (Großpostwitz), 348 (Hochkirch), 353 (Guttau), 372 (Milkel), 377 (Neschwitz), 390 (Königswartha), 414 (Bautzen), 424 (Crostwitz)

<sup>69</sup> KP 1895, S. 33



Für das übrige Gebiet kann man sich auf eine Feststellung der Serbske Nowiny aus dem Jahre 1894 berufen, wonach „die Spinten eingegangen und an ihre Stelle Gesangsvereine getreten“ seien.<sup>70</sup> Dagegen sind die Spinten in Klix und Umgebung noch um 1880 voll funktionstüchtig; es gibt allerdings nur noch Mägdespinten, und dies in fast allen Großbauernhöfen. Das zu Besuch erscheinende Rittergutsgesinde wird von manchen Bauern nicht eingelassen. Die Rittergutsmägde finden am Spintensingen Gefallen, die Rittergutsknechte spielen den Spinnerinnen zwar manchen Schabernack (Spukgeräusche), zeigen sich aber auch als gesittete Erzähler, Zuhörer und Laienschnitzer (Rockenstäbe, Strumpfleisten, Spazierstöcke, reich verzierte Tabakschneidebretter und -schachteln).<sup>71</sup>

Wenn man deshalb RENTSCH<sup>72</sup> nicht wird beipflichten können, daß noch zur Jahrhundertwende separate Bauerntöchter- und Dienstmädchenspinten im untersuchten Areal existieren, so sind zwei andere Hinweise aus seiner Feder dennoch bedeutsam. Einmal wird gesagt, daß die „feierliche Eröffnung“ der Spinte mit Gänsebraten oder Fleischgericht nur bei den „Wohlhabenden“ üblich sei. Zum anderen wird ein bisher unbekannter bzw. nicht näher bekannter Brauch beschrieben: Man „putzt einen Großvater und eine Großmutter heraus; der Großvater hat ein Bund Flachs auf dem Kopfe, oben mit rotem und blauem Bande zusammengebunden, während der Flachs als silbergraues Haar herunterhängt. Die Großmutter hält einen Krückstock in der Hand. Man nennt dies stareho wodzić ‚den Alten führen‘, wozu das Pendant ist: młodeho wodzić ‚den Jungen herumführen‘. Dabei tritt ein Mädchen als Braut, ein Bursche als Bräutigam auf, dementsprechend gekleidet. So geht der Zug in die Häuser, wo man Eier, Speck, Wurst und Geld erhält“. Wenngleich die Identität dieser Sitte mit der 1849 in Doberschütz veranstalteten Spintenhochzeit und der dabei geübten Spillenbebänderung auch nicht bewiesen werden kann, so ist sie zumindest sehr wahrscheinlich.

### 3. Das Maibaumwerfen

Das Maibaumwerfen wird 1849 noch vom „Maiverein in Geißlitz“ am zweiten Pfingstfeiertag arrangiert<sup>73</sup>, und zwei Jahre später klagt man über die Gewinnsucht eines Gastwirts anlässlich des Maibaumwerfens<sup>74</sup>. In den nachfolgenden Jahrzehnten ist dann ein starker Rückgang dieses Festes zu

<sup>70</sup> SN 1894, S. 75

<sup>71</sup> G r a f

<sup>72</sup> R e n t s c h, Sitte, S. 336 f.; vgl. M u s i a t, Spinnstube, S. 264

<sup>73</sup> TN 1849, S. 195. Die Musikanten sind an diesem Nachmittag lediglich für die Vereinsteilnehmer engagiert.

<sup>74</sup> TN 1851, S. 182 f. Der Gastwirt führt Bier und Schnaps von minderwertiger Qualität. Die (einheimischen) Burschen müssen für seine Unkosten (Beleuchtung) allein aufkommen, obgleich auch auswärtige Burschen teilnehmen.



verzeichnen. Anfang der 80er Jahre wird in Klix und Umgebung kein Maibaum mehr aufgestellt.<sup>75</sup> Dasselbe läßt sich für Malschwitz, Kreckwitz und Umgebung etwa zur Jahrhundertwende feststellen.<sup>76</sup> 1882 bemerkt der Katólski Posoľ, daß Maibäume nur noch vereinzelt aufgestellt würden und gibt als nicht ganz einleuchtenden Grund dafür „abnehmende Sangesfreudigkeit“ an.<sup>77</sup> MUKA<sup>78</sup> ermittelt zur gleichen Zeit die Beibehaltung des Maibaums noch in den Pfarrgemeinden Rabitz und Ostro sowie in den Orten Zscharnitz, Storcha, Nucknitz, Crostwitz, Schweinerden und angeblich weiteren Dörfern. Er stellt fest, daß in „neuerer Zeit“ Versuche unternommen wurden, den Brauch als Werbemittel für sorbische Gesangsfeste wiederzubeleben. Diese Bemühungen scheinen jedoch nicht von besonderem Erfolg gekrönt zu sein, denn gegen Ende des 19. Jh. bemächtigt sich das Unternehmer- und Großbauerngesinde des Bautzener Westens dieses vakant gewordenen Brauches, paßt ihn seinen Verhältnissen an, zentralisiert und entwickelt ihn zum regionalisierten Gesindehauptfest.

Anfang des 20. Jh. konzentriert sich das Gesinde im Westen um zwei Maibaumzentren: Storcha/Dreikretscham einerseits und Nucknitz/Lehdorf andererseits, die sich „Maiverein“ (mejske towarstwo) nennen.<sup>79</sup>

In Storcha wird der Baum von den Knechten ohne besonderes Zeremoniell aufgestellt und bewacht. Den Wipfel zieren bunte Papier- bzw. Stofffähnchen. Die Vorbereitung des Maibaumwerfens liegt in den Händen eines gewählten Organisationskomitees, welchem der als künftiger „Erster“ bestimmte Knecht<sup>80</sup> und ein Gehilfe angehören. Der „Erste“ – seine Funktion entspricht der des ehemaligen Maikönigs – ist zur Zahlung eines Getränkebeitrages zur Festausgestaltung verpflichtet. Sein Gehilfe sammelt die Teilnehmergelder ein, die lediglich von Knechten erhoben werden. An einem Sonntagnachmittag im Mai findet das Maibaumwerfen des Gesindes im Beisein aller Dorfbewohner und selbst des Pfarrers statt. Dem „Ersten“ und seinem Gehilfen obliegt die Pflicht, das Fest durch eine etwa einstündige Schaubausgrabung des Baumes zu eröffnen. Da beiden dabei Sprechverbot auferlegt ist, verstehen sie es, mimisch und gestisch anstrengende Arbeit und Mattigkeit vorzutäuschen. Die mehrmalige „Stärkung“ mit Was-

<sup>75</sup> Graf

<sup>76</sup> Gödan, Sedlik, Schöbel; Krenz, E. Sykora

<sup>77</sup> KP 1882, S. 23 f.

<sup>78</sup> Muka, Statistik, S. 424, 428, 435. Untersuchungsobjekt ist hier der „sorbische Maibaum“ (serbska meja).

<sup>79</sup> Keschke, A. Kretschmer f. Storcha/Dreikretscham; Barsch f. Nucknitz/Lehdorf

<sup>80</sup> Einer Beschreibung des Maibaumwerfens durch Jakob Wornar (Kwětki, 1851–52, S. 54–57) ist folgendes zu entnehmen: „Eine Woche vor Walpurgis treffen sich die Burschen. Sie beraten, woher sie eine recht schöne Tanne oder Fichte nehmen sollen. Aus ihrer Mitte wählen sie den Schlauesten zum Führer, der den Maibaum zu organisieren hat (im normalen Fall ist er im herrschaftlichen, klösterlichen oder königlichen Forst zu stehen!) und dem alle Burschen gehorchen müssen.“ Hier ist bereits von einer Wahlfunktion die Rede, die später vom Gesinde aufgegriffen bzw. weiter ausgebaut worden sein könnte.



ser und trockenem Brot ist, unter den Verhältnissen der schlechten Gesindekost, als sozialkritische Pantomime zu werten. Hin und wieder werfen sie die Mägde mit Erdklumpchen. Ein anderer, mit einem Zylinder ausgestaffierter Knecht heischt währenddessen von den Zuschauern Geld. Fällt endlich der Baum, beginnt die Kapelle aufzuspielen, zuerst „sorbisch“, dann einige Rheinländer. Der Baumwipfel wird dem „Ersten“ ohne Wettstreit überreicht, dieser erwählt seine Freundin zur „Ersten“<sup>81</sup>, und das Paar zieht an der Spitze des Festzuges zum Tanzsaal nach Dreikretscham. Hier wird der von den Mägden mit seidenen Schals und Seidenstoff für Westen behängte Wipfel aufgepflanzt. Der Tanz währt unter Ausschluß der Öffentlichkeit bis 4 Uhr. Das Fest endet mit der Verteilung der Schals und Westentoffe, sämtlich im Werte zwischen 2,50 und 3,00 Mark, an die Knechte. Mit diesem Geschenk bedanken sich die Mägde bei ihrem Festpartner für die Einladung. Ist die Wahl des „Ersten“ ein öffentliches Geheimnis, so vermögen die Knechte jedoch kaum etwas über das ihnen zugedachte Geschenk in Erfahrung zu bringen.

Ähnlich verläuft auch das Maibaumwerfen im Bereich Nucknitz/Lehndorf, an dem sich u. a. das Gesinde von Liebon und Zscharnitz beteiligt. Der Baum wird meist in Nucknitz aufgestellt, wo des zahlreichen Gesindes wegen die beste Bewachung gewährleistet ist. Ein gewählter Organisationsausschuß sammelt Teilnahmegelder in Höhe von 3 Mark pro Knecht ein, deren Bezahlung zu Freibier und Freitänzen berechtigt, nach denen auch hier die Tänzerinnen ihre Tanzpartner mit einem Seidentuch bzw. einem Stück Seidenstoff beschenken, das zur Zierde im Knopfloch getragen wird. Zum Tanze spielen entweder die Blaskapellen Domanjas aus Räckelwitz oder Bermichs aus Dreikretscham auf. Auch hier gibt es keinen Maikönig, sondern lediglich den „Ersten“ als Leiter des Organisationskomitees.

#### 4. Schnitter- und Drescherbräuche

SCHNEEWEIS<sup>82</sup> schreibt unter Berufung auf SARTORI und BYSTRON: „Die Getreidemahd eröffnet der älteste Knecht mit der ältesten Magd als Binderin. Sie schmückt ihm Sense und Hut mit Sträußchen, die er dann aufhebt.“ Dieser Brauch des Sträußchenüberreichens ist bereits 1847 in einem schnell populär werdenden Schnitterlied „Dzewjaty dzeń lipa kće“ (Die Linde blüht den neunten Tag) des sorbischen Dichters H. Zejler insofern bezeugt, als von blumengeschmückten Hüten der Schnitter die Rede ist.<sup>83</sup> Für die folgenden Jahrzehnte des 19. Jh. lassen sich weitere Belege beibringen. 1869/1870 wird berichtet, daß vor Beginn der Getreidemahd die

<sup>81</sup> Man sagt: „Die beiden sind die Ersten“ (A. K r e t s c h m e r).

<sup>82</sup> S c h n e e w e i s, Feste, S. 157

<sup>83</sup> TN 1847, S. 17. Mit „róže“ könnten evtl. auch Rosen gemeint sein.



Mägde ihren Schnittern Kränzchen oder Rosen (róže) als Hutschmuck<sup>84</sup> bzw. daß die Mädchen für die Hüte ihrer Schnitter Sträußchen (richle) kaufen<sup>85</sup>. Für etwa 1875 berichtet ein Beleg vom Auszug der Schnitter mit geschmückten Hüten.<sup>86</sup> In Klix überreichen Anfang der 80er Jahre Rittergutsmägde anlässlich des „ersten Schnittes“ ihren als Schnitter eingesetzten Mitknechten ein Kunstblumensträußchen mit Schleife, wobei das erwähnte Zejlersche Schnitterlied gesungen wird. Auch das bäuerliche Gesinde übt diesen Brauch.<sup>87</sup> Ebenso verhält es sich in Kreckwitz und Umgebung zur Jahrhundertwende<sup>88</sup>, wobei auch Litten<sup>89</sup> erwähnt wird. Im Bautzener Westen soll diese Sitte etwa gegen 1900 nur noch vereinzelt vorkommen.<sup>90</sup> Zu welchem Zeitpunkt allerdings natürliche durch künstliche Blumen verdrängt werden, läßt sich noch nicht genau festlegen. Diese erstmalig für Klix belegte Erscheinung zu Anfang der 80er Jahre kann man wohl schon verallgemeinern, denn bereits 1816 werden auf dem Bautzener Jahrmarkt Kunstblumen („Blumen-Bouquets“) feilgeboten.<sup>91</sup> Das Littener Unternehmergeinde nimmt die Sitte des Sträußchenschenkens zum Anlaß eines Festes. Zum Abschluß der Getreidemahd wird das „Vertrinken des Sträußchens“ mit gutem Abendbrot und Tanz gefeiert. Dieses Fest findet zusätzlich zum Erntefest statt. Brauch und Fest werden hier aufgegeben, als 1910 infolge der Abtretung großer Ländereien zur Errichtung eines militärischen Übungsplatzes auch die Anzahl des Unternehmergeindes stark reduziert wird. Die Knechte nageln ihre Sträußchen meist an der Innenseite ihrer Holzladen fest.<sup>92</sup> In Klix kommt die Sitte des Sträußchenüberreichens durch den Einsatz von Haumaschinen in Wegfall.<sup>93</sup> Schließlich hält man sich auch bei der Auswahl der gemeinsam arbeitenden Schnitter und Abrafferinnen an bestimmte Regeln. Es arbeiten Großknecht und Großmagd, Kutscher und Mittelmagd, Mittelknecht und Kuhmagd, Viertknecht und Kuhjunge zusammen<sup>94</sup>, aber es gibt auch andere Paarungen, z. B. Mittelknecht und Mittelmagd, Drittknecht und Kuhmagd, Viertknecht und Küchenmagd.<sup>95</sup>

Das bäuerliche Erntefest schildert KNJEŽK<sup>96</sup> 1869/1870 wie folgt: „Die Mädchen brachten dem Hauswirt den aus verschiedenen Ähren . . . und aus

<sup>84</sup> Vgl. Michal Knježk, Aufsatz: Die Getreideernte (Kwětki, 1869–70)

<sup>85</sup> Michal Pětranc, Aufsatz: Über die Ernte (ebd.)

<sup>86</sup> Kerk in: SN 1935, Nr. 130

<sup>87</sup> Graf

<sup>88</sup> Musiat, Kreckwitz, S. 24 f.

<sup>89</sup> SN 1897, S. 324. Ein Spaßvogel entdeckt die versteckt gehaltenen Sträußchen vorzeitig und staffiert eine Krautscheuche damit aus. Dennoch nehmen die Schnitter daran keinen Anstoß, als ihnen dieselben Sträußchen überreicht werden.

<sup>90</sup> Barsch. Einen Beleg für Crostwitz bei Kamenz aus dem Jahre 1894 für blumengeschmückte Schnitterhüte der Knechte liefert Rjeňč (Hochzeitsbitter, Nr. 243).

<sup>91</sup> Pětranc in: Kwětki, 1869–70

<sup>92</sup> Musiat, Kreckwitz, S. 24 f.

<sup>93</sup> Graf, E. Jurack

<sup>94</sup> Pětranc in: Kwětki, 1869–70

<sup>95</sup> Musiat, Kreckwitz, S. 24

<sup>96</sup> Knježk in: Kwětki, 1869–70



Kornblumen geflochtenen Kranz; der Großknecht hält eine Ansprache und nach ihm wieder der Bauer, und dann gehen sie zum großen Essen. Gegen Abend gehen sie zum Tanz und tanzen und erfreuen sich bis zum Morgen.“ Auf den Rittergütern nimmt das Gesinde an den fast allerorts üblichen Festumzügen anlässlich des Erntefestes teil und stellt in der Regel mit geschmückten Sensen, Sichel und Rechen ausgerüstete Schnitter bzw. Abrafferinnen oder auch spinnende Mägde dar. Ein Erntekranz wird der Rittergutsherrschaft überreicht, und es folgt Tanz mit freiem Bier bzw. Branntwein.<sup>97</sup> In Klix helfen an diesen Tagen die Knechte von sich aus den Mägden beim Füttern des Viehes.<sup>98</sup> Das Erntefest ist das bedeutendste Fest des Rittergutsgesindes, die Kirmes wiederum das wichtigste Fest des übrigen Gesindes.<sup>99</sup>

Die in Deutschland verbreitete Sitte, nach beendetem Drusch eine Stroh- puppe auf die nachbarliche Tenne zu werfen<sup>100</sup>, ist auch im Untersuchungs- bereich zu Beginn des 20. Jh. noch anzutreffen.<sup>101</sup> In Litten, Malschwitz und Umgebung hat sich jedoch das Unternehmer- und Bauerngesinde des Brau- ches bemächtigt und hält an ihm so lange fest, wie der Handdrusch üblich ist. Das Dreschen beendet man mit dem „Erschlagen des Hahnes“. Damit wird der zuletzt geführte Flegelschlag bezeichnet. Wer ihn führt, muß eine „Kanne Schnaps“ spendieren. Meist trifft es den jüngsten Knecht. Ver- suche, nach Einführung des Maschinendruches den Aufnehmer der letzten Garbe ebenfalls zur Bezahlung eines Trunkes zu veranlassen, scheitern, da dies nicht mehr als „Erschlagen des Hahnes“ anerkannt wird. Ist der Drusch beendet, betraut man den wendigsten und schnellsten Knecht mit der außerordentlich schwierigen Aufgabe, den „Alten“, eine bereits vorberei- tete Stroh- puppe, auf die Tenne eines solchen Unternehmers oder Groß- bauern zu werfen, wo noch gedroschen wird. Obwohl der Termin des Druschendes möglichst geheimgehalten wird, weiß man im Dorf meist recht gut Bescheid, an welchem Tage mit dem „Alten“ zu rechnen ist. Man stellt deshalb Wachposten auf, um Überraschungen zu begegnen. Ein „Alter“ darf lediglich im Anschluß an das „Erschlagen des Hahnes“, während der nor- malen Druschzeit und nur öffentlich mit der Formel zugeworfen werden: „Hier habt ihr den Alten!“ Der Überbringer muß sich gut zu tarnen bzw. heranzuschleichen und ebenso gut zu entfliehen verstehen, denn erst in- nerhalb seines Gehöftes erlischt das Recht zu seiner Verfolgung. Die Aus- wahl sportlich veranlagter Knechte für Überfall und Verteidigung läßt nach und nach das Überbringen des „Alten“ zu einem bedeutenden sportlichen

<sup>97</sup> Vgl. z. B. SN 1871, S. 310; 1910, S. 448 (beides f. Kleinbautzen); 1913, Nr. 46 und M u s i a t, Kreckwitz, S. 27 ff. (f. Kreckwitz); G r a f. In Malschwitz wird um die Jahrhundertwende ein Schleifrad im Festzug mitgeführt (M u s i a t, Fastnacht).

<sup>98</sup> G r a f

<sup>99</sup> Dies., E. J u r a c k ; R j e n ě, Hochzeitsbitter, Nr. 243 f.

<sup>100</sup> S a r t o r i, Sitte, II, S. 103

<sup>101</sup> Vgl. S c h n e e w e i s, Feste, S. 162 f.



Ereignis werden, an welchem die gesamte Dorfföfentlichkeit lebhaften Anteil nimmt. Gelungener Zuwurf wie erfolgreiche Abwehr der Stroh-  
puppe, der von seiten des Gesindes keinerlei magische Bedeutung mehr  
beigemessen wird, bringen öffentliche Anerkennung ein. Ein Zuwurf wird  
dann als mißlungen betrachtet, wenn der Überbringer nach gültiger Norm  
gefaßt worden ist. In diesem Falle legt man eine Kette um seinen Hals,  
schwärzt sein Gesicht mit Ofenruß und treibt ihn unter Geschrei und Ge-  
trommel auf einer blechernen Gießkanne durchs ganze Dorf der Schenke  
zu. Dort muß er sich mit mindestens einer „Kanne Schnaps“ loskaufen und  
bleibt lange Zeit noch öffentliches Spottobjekt.<sup>102</sup> Aufs Rittergut darf man  
den „Alten“ nicht schaffen, weil dort nur Arbeiterinnen dreschen. Mittel-  
und Kleinbauern reagieren oft nicht auf einen Zuwurf. Auch wandert nicht  
ein und derselbe „Alte“ durchs ganze Dorf, sondern jedes Druschkollektiv  
darf seinen eigenen „Alten“ wegbringen, solange noch jemand im Dorfe  
drischt.<sup>103</sup> Im Bautzener Westen wird der „Alte“ vom Gesinde nur noch  
ganz vereinzelt weggebracht.<sup>104</sup> Der Brauch wird auch in Königswartha  
noch 1906 geübt.<sup>105</sup>

### 5. Die Hochzeitsvorfeier

NAWKA<sup>106</sup> hat sich anläßlich der Untersuchung der Hochzeitsbräuche der  
Sorben um Wittichenau vor dem ersten Weltkrieg näher mit der Sitte  
der Überbringung des Buttergeschenks (křinčki) am Sonntagnachmittag  
vor der Hochzeit ins Hochzeitshaus und mit der damit verknüpften Be-  
wirtung und Tanzfestlichkeit (ebenfalls křinčki genannt) befaßt. Er be-  
zeichnet das Überbringen der Butter zwar als „Vorrecht der Dienstmägde“,  
das sogar im mündlichen Dienstvertrag vereinbart werde, die Feier jedoch  
„als Hochzeitsvergnügen des Gesindes und der Jugend, welche an der Hoch-  
zeit nicht teilnehmen kann“.

Für das Untersuchungsgebiet liegen vorerst nur wenige Nachrichten vor.  
Im evang.-luth. Bereich ist eine solche Hochzeitsvorfeier weder in den  
80er Jahren noch nach 1900 bekannt. Dafür ist es üblich, Kinder, Gesinde  
und Bettler während der Hochzeitsfeier auf dem Hofe mit Kuchen und  
Bier zu bewirten.<sup>107</sup> Die křinčki feiert man nur bei den katholischen Sor-  
ben. Es heißt dazu im Bericht eines anonymen Lehrers aus dem Jahre 1890:  
„Es ist Sonntagnachmittag geworden. Gerade läutet es zur Andacht, als  
das Vieh versorgt ist und die Mädchen [d. h. Mägde – S. M.] sich etwas

<sup>102</sup> M u s i a t, Kreckwitz, S. 35 ff.; K r e n z

<sup>103</sup> Diesbezüglich bedarf es bei S c h n e e w e i s (Feste, S. 162), der nur von einem, das  
gesamte Dorf durchwandernden „Alten“ spricht, einer Korrektur, zumindest für das Unter-  
suchungsgebiet.

<sup>104</sup> B a r s c h f. Liebon

<sup>105</sup> SN 1906, S. 88

<sup>106</sup> N a w k a, (Hochzeitsbräuche, S. 40 f., 72) vermittelt weitere Details.

<sup>107</sup> G r a f, E. J u r a c k, K r e n z, G ö d a n



gewaschen haben. Zur Andacht zu gehen ist keine Zeit, wir gehen zu den křinčki, deshalb müssen wir uns anziehen. Wenn die Leute von der Vesper kommen, ist es Zeit loszugehen. Auch die Burschen [d. h. Knechte – S. M.] versammeln sich in der Gastwirtschaft. Die Hauswirtin hat das Butter- und Hochzeitsgeschenk schon vorbereitet. Eine Stunde später sitzen Burschen und Mädchen im Hochzeitshaus hinter dem Tisch fröhlich beim Essen, Trinken, Rauchen. Doch dies dauert nicht lange. Die Musikanten erheben sich und in Eile begibt man sich zur Tanzdiele.“<sup>108</sup> Auch RJENČ<sup>109</sup> erwähnt u. a. eine křinčki-Feier in Brohna in den 90er Jahren, wo das Gesinde Schnaps erhält. Wie dem Anonymus-Bericht weiterhin zu entnehmen ist, haben Knechte und Mägde Zutritt zur eigentlichen Hochzeitsfeier bzw. zum Hochzeitstanz nur dann, wenn ihre Eltern bzw. sie selbst vom Hochzeitsbitter geladen sind. Allerdings nimmt die Dorfbourgeoisie am „großspurigen“ Verhalten des anwesenden Gesindes bereits Anstoß.<sup>110</sup> 1898 klagt ein „Bauer“: „Es wird Sitte, daß man das Gesinde auf Hochzeiten lädt, ohne daß es der Hochzeitsbitter für nötig hält, dem Landwirt auch nur ein Wörtchen davon zu sagen. Kommt der Hochzeitstag heran, setzen Knecht oder Magd dem Bauern die Pistole auf die Brust und sagen: Ich gehe zur Hochzeit! Gewiß wird dem Gesinde niemand die Hochzeitsfreuden verwehren, wenn zum Gehen ein triftiger Grund vorliegt . . . Anders, wenn das nicht der Fall ist, wie wir schon oft erlebt haben –, das Gesinde aus dem ganzen Dorf eingeladen wird und die Arbeit im Dorf – aufhört. Es wird Zeit, daß man dies verhindert und dem ‚Hochzeitsbummel‘ Grenzen gesetzt werden. Und das geschieht am besten so: Rüstet jemand zur Hochzeit und lädt der ‚Sammelpfennige‘ wegen das gesamte Gesinde ein, so mögen die Knechte und Mägde nur gehen. Wir Landwirte bleiben hübsch zu Hause. Warten wir ab, wie lange das den Hochzeitsvätern gefallen wird.“<sup>111</sup>

Während also die Frage der Teilnahme des Gesindes an katholischen sorbischen Hochzeiten bzw. deren Vorfeiern (křinčki) vor der Jahrhundertwende noch nicht endgültig geklärt zu sein scheint, erweisen sich die Verhältnisse seit Anfang des 20. Jh. als übersichtlicher. RJENČ<sup>112</sup> berichtet, daß die seit altersher am Sonntag überbrachten Buttergeschenke zur Hochzeit nach 1900 mehr und mehr durch verschiedene Haus- und Wirtschaftsgeräte erweitert werden. „Die Mädchen [d. h. die Mägde – S. M.] brachten die Geschenke am Sonntagabend, wofür sie Hochzeitssuppe, Grützwürste, Rindfleisch mit Meerrettich und Brot erhielten. Dann war Tanz.“

<sup>108</sup> Kraj. 1890, S. 31. Mit „hóley“ und „holcy“ werden sowohl Burschen und Mädchen wie auch Knechte und Mägde bezeichnet.

<sup>109</sup> R j e n č , Hochzeitsbitter, Nr. 241

<sup>110</sup> Kraj. 1890, S. 32 ff.

<sup>111</sup> SH 1898, S. 63 (zit. nach der von Z w a h r [Agrarstruktur, S. 69] angefertigten Übersetzung)

<sup>112</sup> R j e n č , Hochzeitsbitter, Nr. 254. Auch hier wird „holcy“ als Synonym für „Mägde“ verwendet. Dasselbe bestätigt auch K e s c h k e .



Nach einer anderen Darstellung lassen sich folgende Details dieser Hochzeitsvorfeier der die Geschenke der Dienstherrschaft überbringenden Mägde anführen: Es werden jeweils 7 bis 10 Tische für etwa 70 bis 100 Mägde aufgestellt. Die Bewirtung ist – im Unterschied zur eigentlichen Hochzeitsfeier – streng rationiert. Pro Tisch kommen zur Verteilung: 1 kg Butter, 2 kg Brot, 1 Flasche Schnaps, ein variables Quantum Bier, 1 Quark- sowie 1 Streuselrundkuchen, Suppe, 1 Schüssel mit gekochtem Rindfleisch und Meerrettichsoße sowie 5 Grützwürstchen obenauf. Kuchen und Wurst werden meist nur aufgeteilt und für das Mitgesinde aufbewahrt, weil dieses auch einen Anteil beansprucht. Die Kapelle spielt auf Rechnung des Hochzeitsvaters, der dafür einen Betrag von etwa 20 bis 25 Mark aufzubringen hat.<sup>113</sup>

## 6. Der Landtag

Am Landtage, dem 2. Januar, wechselt das landwirtschaftliche Gesinde den Dienst, soweit es sich nicht am bisherigen Ort zum Weiterdienen verpflichtet hat. Fällt der 2. Januar dagegen auf einen Sonntag, so kommt der 3. Januar dafür in Betracht.<sup>114</sup> Der Dienstherr bzw. sein Beauftragter holen das anziehende Gesinde am bisherigen Dienstort oder im Elternhaus mit Pferden und Kastenwagen ab, denn Laden, Schränke und gelegentlich auch Schuhkisten müssen mit wegtransportiert werden. Da das Gesinde an diesem Tage vom neuen Dienstherrn freizuhalten ist, macht unterwegs die Schnapsflasche die Runde, und es wird auch mehrfach eingekehrt. Meist gelangt die fröhliche Reisegesellschaft dann erst spät abends am Ziel an.<sup>115</sup> Der älteste Beleg für den Abtransport neugemieteten Gesindes durch Bauern oder ihre Beauftragten ist für den Dresdner Gesindemarkt 1848 bei ZAP vermerkt.<sup>116</sup> In der Oberlausitz fehlen vor 1882<sup>117</sup> noch entsprechende Nachweise.

## Zusammenfassung

Das Gesinde ist zwar infolge seiner sozialen Herkunft mit den dörflichen (traditionell-bäuerlichen) Bräuchen eng verbunden und hilft sie mitgestalten, doch bringt es nach und nach auch einige spezifische Eigenformen des Gemeinschaftslebens hervor. Etwa um 1835 kommt es infolge sozialer Differenzierungserscheinungen der Bauernschaft bereits zur Herausbildung getrennter Mägde- und Großbauerntöchter-Spinten. Besonders die Mägdespinten spielen bis in die 70er/80er Jahre eine wichtige Rolle im

<sup>113</sup> K e s c h k e

<sup>114</sup> Gesindeordnung 1835, § 19

<sup>115</sup> M u s i a t, Kreckwitz, S. 33 f.; W j e l a, Lehrer, S. 123 f.

<sup>116</sup> Z a p, Dresden, S. 241

<sup>117</sup> BN 1882, S. 653: Pressebericht



dörflichen Gemeinschafts- und Kulturleben. Mitunter nehmen Töchter von Mittelbauern an Mägdespinten teil. Im Westen bemächtigt sich das Gesinde des traditionellen Maibaumes und entwickelt die Maibräuche weiter; auch bildet sich eine besondere Hochzeitsvorfeier der Mägde heraus. Im Nordosten wird die Sitte der Schmückung der Schnitter vom Unternehmergeinde zu einem besonderen Fest des Sträußchenvertrinkens weiterentwickelt; auch geben hier Unternehmer- und Großbauerngesinde gemeinsam dem bereits entmagisierten traditionellen Brauch des Zuwurfs und der Abwehr des „Alten“ nach Abschluß des winterlichen Flegeldrusches durch die Weiterentwicklung seiner sportlichen Elemente neuen Auftrieb.



## KAPITEL VIII

# Bildung und Kultur

### 1. Die Sprachsituation

Im 19. Jh. bedient sich das sorbische Gesinde fast durchweg seiner Muttersprache. Deutsch ist ihm vielfach gar nicht oder nur wenig geläufig. So erscheint z. B. 1866 „die der deutschen Sprache unkundige Dienstmagd Magdalena Bartko aus Oppitz“ in der Kanzlei der Kreisdirektion Bautzen.<sup>1</sup> 1847 dient ein aus Lohsa, Kreis Hoyerswerda, stammender Knecht in Stiebitz, der sich vor Gericht „mit der [deutschen – S. M.] Mundart nicht zu behelfen“ weiß, obwohl er bereits das zwölfte Jahr hintereinander in der sächsischen Oberlausitz dient.<sup>2</sup> Um 1880 sprechen in Klix noch alle Einheimischen sorbisch. Zu dieser Zeit gibt es eine einzige deutsche Familie im Dorf.<sup>3</sup> Sogar die Landwirtschaftliche Schule in Bautzen beklagt sich 1876 über die mangelhaften Deutschkenntnisse ihrer Kursanten.<sup>4</sup> MUKA<sup>5</sup> befaßt sich mit der Sprachsituation zu Anfang der 80er Jahre und registriert eine starke Zunahme der deutschen auf Kosten der sorbischen Sprache. So bemerkt er z. B. für das Kirchspiel Hochkirch, daß die ausgedienten Soldaten die Verbreitung der deutschen Sprache fördern.<sup>6</sup> Innerhalb des Gesindes lassen sich gewisse Deutschkenntnisse schon recht früh nachweisen. 1842 ist ein Knecht aus Neu-Lauske bei Neschwitz „der deutschen und wendischen Sprache kundig“<sup>7</sup>, ebenso 1876 ein aus Mocholz, Kreis Rothenburg, stammender und in Kleinsaubernitz dienender Knecht<sup>8</sup>. Das von einem Brande betroffene Rittergutsgesinde in Luttowitz bedankt sich 1851 öffentlich in deutscher und sorbischer Sprache für die ihm zuteil gewordene Hilfe.<sup>9</sup> Knechte und Mägde, die in der Dresdener Pflege Dienst

<sup>1</sup> KHB Rep. 13 486, f. 63. Die Aussage wurde vom Protokollanten Hentsch in deutscher Sprache niedergeschrieben.

<sup>2</sup> KHB Rep. 13 484, f. 68

<sup>3</sup> G r a f

<sup>4</sup> BN 1876, S. 321

<sup>5</sup> Vgl. M u k a , Statistik, S. 323 ff.

<sup>6</sup> Ebd., S. 346

<sup>7</sup> BN 1842, S. 251

<sup>8</sup> BN 1876, S. 1977

<sup>9</sup> BN 1851, S. 439 f.: Annonce



suchen, begründen es u. a. damit, daß sie die deutsche Sprache erlernen möchten.<sup>10</sup>

Zu Beginn des 20. Jh. dominiert zwar die sorbische Sprache noch in den Dörfern<sup>11</sup>, ist Deutsch auf den Rittergütern noch vorwiegend Beamten-  
sprache<sup>12</sup>, doch macht sich auch das Gesinde schon näher mit der deut-  
schen Sprache vertraut. In Liebon leben sorbisches Unternehmergeinde  
und ein deutscher „Schweizer“ in bestem Einvernehmen miteinander. Beide  
Seiten sind an der Erweiterung ihrer Sprachkenntnisse in Deutsch bzw.  
Sorbisch interessiert.<sup>13</sup> Ein 1910 an die Amtshauptmannschaft Bautzen ge-  
richtetes eigenhändiges Schreiben eines Knechtes aus Commerau bei Kö-  
nigswartha läßt trotz auffälliger Sorbismen bereits eine recht gute Beherr-  
schung der deutschen Sprache erkennen.<sup>14</sup>

## 2. Das Bildungswesen

Das am 6. Juni 1835 erlassene sächsische Volksschulgesetz enthält neben  
der Schulpflicht die wichtige Bestimmung, daß schulpflichtige Kinder  
keinen Gesindedienst eingehen dürfen.<sup>15</sup> Das Schulgesetz vom 26. April 1873  
hebt diese Einschränkung dann auf.<sup>16</sup> Ein Beleg aus Brohna zeigt, daß 1882  
ein Schulmädchen bei einem dortigen Gutsbesitzer „im Dienste steht“.<sup>17</sup>  
Wie stark ausgeprägt Gesindedienste von Schulkindern aus Kreisen der  
ärmsten Bevölkerung sind und welche Auswirkungen sie haben, ist für den  
Bautzener Westen durch NEDO<sup>18</sup> am Beispiel der sorbischen Märchen-  
erzählerin Anna Keschke für die 90er Jahre des 19. Jh. treffend festgehalten  
worden. Der überwiegende Teil der Schüler der 7. und alle Schüler der  
8. Klasse stehen in Gesindediensten, müssen morgens um 4 Uhr bereits  
aufstehen und mitarbeiten. Diese Überforderung der Kinder führt dazu,  
daß sie dem Unterricht, der ohnehin jeweils 4 Jahrgängen gemeinsam er-  
teilt wird, nur mit Mühe folgen können und sehr oft einschlafen. Wenn-  
gleich der Lehrer dafür auch Verständnis aufbringt, so lernen die Kinder  
besonders vom 6. Schuljahr an nur noch wenig. An diesen Zuständen  
ändert sich bis zum Zusammenbruch des kaiserlichen Deutschlands im

<sup>10</sup> Graf; Zap, Dresden, S. 242

<sup>11</sup> Graf, R. u. E. Jurack, Hatnik, Gödan, Simon, Schöbel, Sedlik,  
Barsch, Keschke, J. u. A. Kretschmer

<sup>12</sup> Hatnik

<sup>13</sup> Barsch

<sup>14</sup> AHB Rep. 7544, f. 53

<sup>15</sup> Bes. § 62 f., 70–73. Zur Beziehung zwischen diesem Gesetz und dem Sorbischunterricht  
siehe Jenč, Schrifttum, I, S. 241

<sup>16</sup> GVBl 1873, S. 350 ff.; BN 1875, S. 1712

<sup>17</sup> BN 1882, S. 1293: Pressebericht

<sup>18</sup> Nedo, Märchenerzählerin, S. 13 f.



Prinzip nichts.<sup>19</sup> Entsprechend dem Wunsch der herrschenden Klassen haben Schule, Literatur und Presse christliches Gedankengut zu fördern<sup>20</sup>, und selbst MUKA<sup>21</sup> wendet sich im Zusammenhang mit der Erörterung der Mängel im Schulwesen gegen die moderne „Weltbildung“ in der Schule. Der *Katolski Posol* tritt ganz offen gegen den Schulbesuch nach erfolgter Entlassung aus der Volksschule auf.<sup>22</sup> Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Dienstherrschaften ihr Gesinde nur sehr unregelmäßig zu dem durch das Schulgesetz von 1873 eingeführten Fortbildungsunterricht schicken.<sup>23</sup> Der Beruf des Lehrers ist in ländlichen Gebieten nicht selten wenig geachtet, ja mitunter wird der Lehrer sogar gehaßt.<sup>24</sup> Die Kinder bäuerlicher Eltern müssen ebenso wie die Kinder von Landarbeitern sommers bei Haus- und Feldarbeiten zur Hand gehen und winters beim Flegeldrusch und Federnschleifen<sup>25</sup> und, solange im Hausfleiß gesponnen wird, auch beim Spinnen<sup>26</sup> helfen. Nur Kindern vermögender Eltern, Unternehmer- und Großbauernsöhnen, ist es vergönnt, vom 14. Lebensjahr an Kurse der am 1. November 1875 in Bautzen eröffneten Landwirtschaftlichen Winterschule zu besuchen<sup>27</sup>, um später z. B. als Wirtschaftsbeamte eine Stellung antreten zu können<sup>28</sup>. Dagegen ist die soziale Zusammensetzung der in den Revolutionsjahren 1848/1849 in Ebersbach, Großdehsa, Neschwitz und Guttau ins Leben gerufenen Jünglingsbildungsvereine, in denen aktuelle politische Fragen besprochen und Vorträge gehalten werden<sup>29</sup>, noch

<sup>19</sup> Barsch, Keschke, J. u. A. Kretschmer. Auch Rjenč (Hochzeitsbitter, Nr. 240) schildert u. a. die schulischen Verhältnisse zwischen 1886–1894 in Radibor, zieht dabei soziale Aspekte jedoch nur z. T. in Betracht.

<sup>20</sup> Vgl. Wjela, Lehrer, S. 27, 70, 72 f. Lt. § 6 des Pressegesetzes von 1851 sind alle das Christentum schmähernden Druckschriften verboten (vgl. BN 1855, S. 161).

<sup>21</sup> Muka, Statistik, S. 323 ff., 427

<sup>22</sup> KP 1899, S. 223

<sup>23</sup> BN 1890, S. 1685; 1891, S. 1263, S. 1361; 1900, S. 2285 – Dass. f. die Amtshauptmannschaft Löbau: BN 1897, S. 3057

<sup>24</sup> SH 1890, S. 55

<sup>25</sup> KHB Rep. 7964, f. 36 (1861 für Kotitz und Umgebung); Graf, E. u. R. Jurack, Gödan, Müller, Sedlik, Schöbel, Barsch, Keschke, A. u. J. Kretschmer

<sup>26</sup> Schmalzer, Volkslieder, II, S. 219; Kerk, Flachs

<sup>27</sup> BN 1875, S. 2913. Der Kursus, für welchen 20 Mark zu entrichten sind, währt bis Anfang April 1876; billige Pensionen sollen vermittelt werden. – In Löbau wird am 24. April 1875 eine gewerbliche landwirtschaftliche Abteilung an der Fortbildungsschule mit „kostenlosem Sonntagsunterricht für Söhne“ im Alter von 14 bis 17 Jahren eingerichtet (BN 1875, S. 421).

<sup>28</sup> BN 1876, S. 160

<sup>29</sup> KHB Rep. 7963, f. 29. Organisator des fortschrittlichen Ebersbacher „Turn- und Lesevereins“ (hier werden kritische Fragen der Religion erörtert) ist der „Zuwohner und Handarbeiter“ Paul, ein aktives Mitglied des revolutionären „Vaterlandsvereines“. Nach der Niederschlagung der Revolution ist er erfolgreich als Spinnlehrer tätig, wird jedoch seiner demokratischen Gesinnung wegen von der Obrigkeit verfolgt (ebd., f. 34 ff.). Vgl. weiterhin TN 1848, S. 135, 182, 271, 309 f., 314; 1849, S. 31, 222. Der vom fortschrittlichen sorbischen Lehrer Jan Melda angeleitete „Sorbische Burschenverein“ und spätere „Bildungspolitische Verein“ in Großdehsa ist die bestorganisierte und innerhalb des sorbischen Sprachgebietes erste Bildungsstätte dieser Art (vgl. dazu Jenč, Schrifttum, I, S. 363). Weitere Belege für derartige Bildungsstätten: TN 1848, S. 201, 258, 296, 320 (Neschwitz), S. 242, 299 f. (Guttau).



nicht ermittelt worden. Da es sich jedoch in der Regel um Veranstaltungen an Sonntagnachmittagen handelt, könnte männliches Gesinde ebenfalls daran teilgenommen haben. Mädchen bleiben dagegen von diesen Zusammenkünften gänzlich ausgeschlossen, wie auch in der Regel die Bauerntöchter und Mägde weniger lernen als die männliche Jugend. Deshalb schicken besonders Unternehmer ihre Töchter in Mädchenpensionate und Töchterschulen; Großbauern dagegen begnügen sich meist mit der zeitweiligen Unterbringung ihrer Töchter in städtischen Haushalten.<sup>30</sup> Die durch ihre soziale Lage zum Gesindedienst gezwungenen Kinder der ärmeren Schichten der Bauernschaft und der Landarbeiter versuchen daher, ihre gesellschaftlich bedingten Bildungslücken durch Gesindedienst-erfahrungen an möglichst vielen Orten und besonders auch außerhalb der Oberlausitz (Dresdener Pflege!) wettzumachen.

### 3. Die Rolle der Literatur

Seit Mitte des 19. Jh. bemühen sich der sorbische wissenschaftliche Zentralverein *Maćica Serbska*, der evangelisch-lutherische Buchverein und der römisch-katholische St.-Cyril- und Methodiusverein eifrig um die Verbreitung sorbischsprachigen Schrifttums. 1880 beklagt sich der sorbische Schriftsteller J. Libš, daß illustrierte Zeitungen und Zeitschriften sowie „unchristliche, schlechte Schriften“, den Vertrieb sorbischer (christlicher) Literatur sehr erschweren.<sup>31</sup> Vermutlich untergraben ebenso solche das „Deutschtum“ fördernde Vereine, wie 1870 der „Leseverein zu Göda“<sup>32</sup>, die Popularität des sorbischen Schrifttums. Dennoch sollte nicht unterschätzt werden, daß die stark religiös gefärbte sorbische Volksliteratur vielen zeitgenössischen und sozialen Problemen ausweicht bzw. zu einseitig orientiert und bereits dadurch nicht wenige Leser verlieren muß. Wie wären sonst die seit den 80er Jahren wiederholt erhobenen Klagen zu verstehen, daß die Zeitungen unter den Sorben den Atheismus verbreiten, daß die ausgedienten Soldaten eine gottlose Bildung heimbringen<sup>33</sup>, daß das

<sup>30</sup> Graf, E. Jurack

<sup>31</sup> KP 1880, S. 206. M u k a (Statistik, S. 433) verzeichnet im Kirchspiel Nebelschütz bei Kamenz folgende Abonnements: etwa 50 KP, 20 SH, 10 SN, eine nicht näher bestimmte Anzahl in deutscher Sprache erscheinender römisch-katholischer und Kamener Blätter. Der Buchkalender *Krajan* wird zum Teil durch den „Landwirtschaftlichen Kalender für Ökonomie“ und den „Münchener Fliegende Blätter-Kalender“ verdrängt (Kraj. 1908, S. 35).

<sup>32</sup> BN 1870, S. 1825: Annonce. A. Simon (ND 1963, Nr. 263) trifft folgende aufschlußreiche Feststellung: „Ich habe die Verlagsberichte der *Maćica Serbska* vom Jahre 1885 bis zum Jahre 1915 verglichen. Hier zeigt sich die interessante Tatsache, daß unser Volk außer dem sorbischen Buchkalender und etwas religiöser Literatur, die durch Kolporteurs auf dem Lande vertrieben wurde, kaum etwas anderes sorbisch gelesen hat. Niedrig sind die Zahlen der einzelnen Titel der Prosaliteratur, die jährlich verkauft wurden, so daß schon die relativ niedrigen Auflagen einzelner Bücher Jahrzehnte hindurch auf Lager bleiben.“

<sup>33</sup> KP 1886, S. 201



Gesinde bereits von „Kultur und Fortschritt“ erfaßt ist<sup>34</sup> und daß seine Lektüre vom Elternhaus überwacht werden muß.<sup>35</sup> Die Geistlichkeit beider Konfessionen fördert nach Kräften den Vertrieb christlicher Erbauungsliteratur. Für das in die Dresdener Pflege abziehende sorbische evangelisch-lutherische Gesinde verfaßt JAKUB<sup>36</sup> 1852 eine Broschüre, die religiöse Verhaltensregeln enthält. Vom katholischen Klerus werden in erster Linie solche Buchtitel wie Genofeva, Leben der Heiligen u. a. m. zur Lektüre empfohlen.<sup>37</sup>

Für die Lesefreudigkeit und den literarischen Geschmack des Gesindes lassen sich befriedigende Nachweise noch nicht erbringen. Ob ein vermutlich 1851 erschienenenes Lesebuch für die Dienstboten unter dem Titel „Die Gesindestube“<sup>38</sup> beim Gesinde Anklang findet, bleibt dahingestellt. 1882 entwendet ein Knecht in Cannowitz seinem Dienstherrn ein Traumbuch, um dessen Inhalt kennenzulernen.<sup>39</sup> Eine aus Seidau gebürtige, 15 Jahre alte Magd stiehlt ihrem Dienstherrn in Rackel ein nicht näher bezeichnetes Buch.<sup>40</sup> 1886 nimmt eine Magd die beim Besuch eines anatomischen Museums auf dem Bautzener Jahrmarkt erstandene Broschüre mit nach Hause.<sup>41</sup> Die anstrengende landwirtschaftliche Arbeit und ein vielstündiger Arbeitstag behindern jedoch die Entwicklung einer Lesefreudigkeit des Gesindes außerordentlich. Nur ausgesprochene „Leseratten“ verschlingen bis Mitternacht beim Scheine einer Stallaterne Reisebeschreibungen, Erlebnis- und Abenteuerberichte aus aller Welt. Deutschsprachige Lektüre dieser Art wird infolge einer geringen Lesefertigkeit im Sorbischen (nur Religionsstunden dienen zur Aneignung entsprechender Lesekenntnisse) und mangels sorbisch verfaßter Bücher verschiedentlich an Winterabenden in den Gesindestuben der Unternehmer vorgelesen und diskutiert. Interesse ist auch für die in den vielen Buchkalendern enthaltenen Kurzgeschichten<sup>42</sup> sowie für ein gelegentliches Zeitungslesen vorhanden.<sup>43</sup> Kitschige Heiligenbildchen in Gebets- und Gesangsbüchern tragen dazu bei, den Kunstgeschmack des katholischen Gesindes zu verderben.<sup>44</sup>

<sup>34</sup> SH 1887, S. 61

<sup>35</sup> KP 1895, S. 153

<sup>36</sup> Genaue Titelangabe bei: J a t z w a u k, Bibliographie, Nr. 5773.

<sup>37</sup> J. L i b š i n: KP 1893, S. 209 f. Vgl. auch KP 1891, S. 219

<sup>38</sup> „Die Gesindestube, Lesebuch für die Dienstboten“: (BN 1851, S. 285). Trotz systematischer Nachforschungen ließ sich dieses Buch bisher nirgends auffinden.

<sup>39</sup> BN 1882, S. 500: Pressebericht

<sup>40</sup> Ebd., S. 399: Pressebericht. Vgl. f. die Amtshauptmannschaft Zittau: ein 16 Jahre alter Knecht stiehlt seinem Bauern drei Bücher der Unterhaltungsreihe „Gartenlaube“ sowie einen Kalender und entläuft aus dem Dienst, um ungestört lesen zu können (ebd., S. 2018: Pressebericht).

<sup>41</sup> BN 1886, S. 2041

<sup>42</sup> B a r s c h

<sup>43</sup> Z a h r o d n i k, Erlebnisse, S. 160; B a r s c h; KP 1906, S. 38 („Arbeiter und kleine Leute“)

<sup>44</sup> KP 1904, S. 263



#### 4. Die kulturelle Funktion der Spinte

Produktions- und Brauchfunktionen der Spinte wurden bereits erörtert. Nicht minder wichtig ist ihre Funktion als führendes Bildungs-, Folklore- und allgemeines Kulturzentrum des Dorfes.<sup>45</sup> Von besonderer Bedeutung ist dabei die Pflege des Volksliedes. Ausschlaggebend für das Liedrepertoire einer jeweiligen Spinte sind die Kenntnisse ihrer Vorsängerin (kantorka). Von auswärts zugezogene Mägde vermitteln dabei das Liedgut ihres Geburtsortes bzw. vorheriger Dienstorte und spielen daher eine wichtige Rolle im Migrationsprozeß des Volksliedes überhaupt. In der Advents- und Fastenzeit sowie an einigen kirchlichen Feiertagen werden geistliche Lieder gesungen. Andere Folkloregenes wie Anekdoten, Märchen und Rätsel gehören ebenso zur Erzähltradition der Spinte wie auch ausführliche Diskussion über die Dorf- und Tagesgeschichte und das Betreiben von mancherlei Kurzweil.<sup>46</sup> Man wird die Vermittlerrolle der Mägde bzw. des Gesindes überhaupt auch auf die übrigen Folkloregenes ausdehnen dürfen.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für Inhalt und Form der Folklore ist die jeweilige soziale Zusammensetzung der Spinte.<sup>46a</sup> Es ist anzunehmen, daß die Berücksichtigung dieses Umstandes die Auffindung einer spezifischen Gesindefolklore durch detaillierte Untersuchungen erleichtern wird. NEDO und SIEBER haben bereits durch die Herausarbeitung des Gesindeanteils an den sorbischen bzw. deutschen Volksschwänken dafür den Weg gewiesen.<sup>47</sup> Nachfolgend sollen zwei Beispiele die Problematik dieser Periode vergegenständlichen helfen.

Als Kind hört SYKORA<sup>48</sup> die Grimmschen Kinder- und Hausmärchen in der Haustöchterspinnvereinigung von der mitspinnenden Schwester des Lehrers. Mit den traditionellen sorbischen Volksmärchen machen ihn dagegen andere Dorfbewohner bekannt. Es darf angenommen werden, daß die Grimmschen Märchen in deutscher Sprache erzählt worden sind. Dafür sprechen nicht nur der einfache Stil und die begrenzte Lexik der Märchen an sich, sondern auch die Erteilung von Privatunterricht in deutscher Sprache an Kinder wohlhabender Eltern.

Im Jahre 1848 unterhalten Doberschauer Burschen Beziehungen zur Singwitzer Spinte, feiern und tanzen demnach auch gemeinschaftlich. Im gleichen Jahre vertreiben dieselben Burschen jedoch auswärtige Tänzer von der Doberschauer Tanzdiele, als diese sich sorbische Tänze aufspielen lassen.<sup>49</sup> 1851 bleiben die von der Singwitzer Spinte eingeladenen Burschen aus, so daß kurzfristig andere Burschen aus Kleinförstchen geholt werden

<sup>45</sup> Vgl. N e d o , Einführung, S. 180 ff.

<sup>46</sup> S c h m a l e r , Volkslieder, II, S. 219 f.

<sup>46a</sup> Vgl. M u s i a t , Spinnstube

<sup>47</sup> N e d o , Schwänke, S. 37 ff.; S i e b e r , Schwänke, S. 51 ff.

<sup>48</sup> S y k o r a , Malschwitz, S. 22, 24, 84

<sup>49</sup> TN 1848, S. 129



müssen.<sup>50</sup> Es ist durchaus denkbar, daß die gleichen Doberschauer ihre Kontakte zu einer Spinte abbrachen, in der mit einiger Wahrscheinlichkeit sorbische Tänze selbstverständlich sind.

### 5. Der Anteil des Gesindes am Kulturleben

Mit dem Erlöschen der Spinten verliert das Volkslied seine bedeutendste Pflegestätte. An ihre Stelle treten bürgerliche Gesangvereine.<sup>51</sup> Nachweise für eine, wenn auch begrenzte, Teilnahme des Gesindes am Vereinsleben des Untersuchungsbereiches lassen sich lediglich für den Bautzener Nordosten beibringen. In dem 1903 in Malschwitz durch Kantor Polak aus den Mitgliedern des Kirchenchores begründeten gemischten Volkschor von etwa 40 Sängern werden z. T. auch Mägde und Knechte mit erfaßt. Der 1897 am gleichen Ort gegründete „Radfahrverein Latona“ hat desgleichen einige Knechte aus der näheren und weiteren Umgebung zu Mitgliedern.<sup>52</sup> Gediente Soldaten unter den Knechten sind in den meisten Fällen zum Militärverein zugelassen, jedoch nehmen nicht alle diese Möglichkeit wahr.<sup>53</sup> Im Bautzener Westen ist das Gesinde dagegen praktisch vom offiziellen Vereinsleben ausgeschlossen<sup>54</sup>, obwohl nach der Jahrhundertwende im Katólski Posoľ die Teilnahme des Gesindes in den Gesangvereinen und bauerlichen „Casinos“ empfohlen wird.<sup>55</sup> Im Grunde genommen sucht das Gesinde nicht einmal die Gesellschaft der Dorfbourgeoisie und ist am liebsten unter sich. Möglicherweise kommt deshalb auch den behandelten alljährlichen „Maivereinen“ eine besondere Bedeutung zu.

### Zusammenfassung

Das meist sorbische Gesinde spricht seine Muttersprache, eignet sich aber in wachsendem Maße Deutschkenntnisse an. Das Bildungssystem ist mangelhaft und stark religiös beeinflusst. Außer den Spinten stehen dem Gesinde kaum Möglichkeiten zur Verfügung, sich kulturell zu betätigen oder weiterzubilden, denn das bürgerlich-dörfliche Vereinsleben nach 1870 ermöglicht nur einem geringen Teil des Gesindes die praktische Teilnahme. Das Lesebedürfnis ist wenig entwickelt.

<sup>50</sup> TN 1851, S. 102

<sup>51</sup> N e d o, Einführung, S. 183 f.

<sup>52</sup> E. S y k o r a, S i m o n, K r e n z

<sup>53</sup> S i m o n

<sup>54</sup> B a r s c h. — Dieser Gewährsmann war zwar selbst Mitglied im Jeßnitzer „Casino“, einem „Bauern“verein, jedoch stellt dies nach seinen eigenen Worten eine Ausnahme dar und beruht auf der Tatsache, daß es sich um seinen Geburtsort handelt und daß ihn die Vereinsbücherei lockte, wo er sich nach den Monatsversammlungen Bücher auslieh.

<sup>55</sup> KP 1902, S. 240, 366, 421 ff.; 1904, S. 164



## SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Darlegungen gestatten, das landwirtschaftliche Gesinde im Bautzener Land zwischen 1835 und 1918 als soziale Gruppe des Landproletariats mit weitgehend spezifischer Lebensweise zu definieren. Dieses Gesinde bäuerlicher und (halb-)proletarischer Herkunft ist mangels anderer Arbeitsmöglichkeiten ökonomisch und sozial zu Gesindediensten gezwungen. Eine staatliche Zwangsgesetzgebung beeinträchtigt seine persönliche Freiheit und Menschenwürde und ist gesteigerter Ausbeutung förderlich. Als Gesindedienste gelten grundsätzlich arbeitszeitmäßig unbegrenzte häusliche und wirtschaftliche Arbeiten nicht besonders qualifizierter lediger Landarbeiter, die zum Abschluß von einjährigen Arbeitskontrakten verpflichtet sind und mit Bargeld, Unterkunft, Kost u. a. Zuwendungen entlohnt werden. Mittlere Agrarkapitalisten geben die durch Arbeits-, Wohn-, Tisch-, Kost- und Lebensgemeinschaft zwischen Bauer und Gesinde gekennzeichnete patriarchalische Lebensweise auf und führen die durch spezifische separate Wohn-, Kost- und Lebensverhältnisse des Gesindes einerseits und der Unternehmer andererseits charakterisierte kapitalistische Lebensweise ein. Großbauern versuchen seit der Jahrhundertwende ebenfalls, kapitalistische Methoden der Gesindebehandlung zu übernehmen, doch sind sichtbare Fortschritte dabei erst in den ersten Weltkriegsjahren zu verzeichnen. Im Prinzip herrscht in bäuerlichen Verhältnissen noch zu Beginn des 20. Jh. die patriarchalische Lebensweise vor. Selbst die grundsätzlich kapitalistische Lebensweise der mittleren Agrarkapitalisten weist noch mehr oder minder starke patriarchalische bzw. bäuerliche Relikte sowie graduelle regionale Unterschiede auf, die noch näher erforscht werden sollten. Spezifische Gesindeformen setzen sich desgleichen im Gemeinschaftsleben durch.

Faßt man die ethnographische Ausbeute dieser Untersuchung zusammen, so sind erstens die Klassenunterschiede in der Lebensweise zwischen Agrarkapitalisten und dem Gesinde offensichtlich, und zweitens läßt sich eine auffällige Schrumpfung der traditionellen volkskundlichen Forschungsthematik selbst feststellen. So spielen beispielsweise Fragen der Volksarchitektur für die Darstellung der Gesindewohnverhältnisse praktisch keine Rolle mehr. Ähnlich liegen die Dinge auf anderen Gebieten. Um zu ergründen, was unter entwickelten kapitalistischen Verhältnissen als ethnographisch relevant einzuschätzen ist, bedarf es weiterer Untersuchungen.



# QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

## 1. Archivalien

### a) Aus dem sächsischen Landesarchiv Bautzen:

#### Akten der ehem. Kreishauptmannschaft Bautzen

- Rep. 7386: Akten, allgemeine auf das Gesinde Bezug habende Verordnungen betr. (1848–73)  
Rep. 7387: Akten, Differenzen in Gesindeangelegenheiten betr. (1874–92)  
Rep. 7388: Dasselbe (1893–1917)  
Rep. 7527: Akten, die Spinn- oder Rockenstuben betr. (1854–70)  
Rep. 7963: Akten, die Errichtung von Spinnschulen betr. (1851–60)  
Rep. 7964: Dasselbe (1860–73)  
Rep. 7965: Dasselbe (1874)  
Rep. 9295: Akten, die Wasserverhältnisse in Kreckwitz betr. (1863–66)  
Rep. 9471: Akten, den Alkoholmißbrauch betr. (1899–1909)  
Rep. 9472: Dasselbe (1910–12)  
Rep. 13483: Akten, einzelne Dienstboten- und auf die Gesindeordnung im allgemeinen Bezug habende Sachen betr. (1835–45)  
Rep. 13484: Dasselbe (1845–52)  
Rep. 13485: Dasselbe (1853–63)  
Rep. 13486: Dasselbe (1864–70)  
Rep. 13487: Dasselbe (1870–73)  
Abk.: KHB Rep.

#### Akten der ehem. Amtshauptmannschaft Bautzen

- Rep. 44: Akten, verschiedene polizeiliche Bekanntmachungen des Kgl. Gerichtsamtes Budissin betr. (1854–73)  
Rep. 45: Akten, Verfügungen und Bekanntmachungen des Kgl. Gerichtsamtes Königswartha betr. (1869–73)  
Rep. 2870: Journal über ausgestellte Gesindebücher (1847–53)  
Rep. 2871: Dasselbe (1864–74)  
Rep. 2872: Dasselbe (1853)  
Rep. 2873: Dasselbe (1854–57)  
Rep. 2874: Dasselbe (1858–60)  
Rep. 2875: Dasselbe (1860–63)  
Rep. 2876: Dasselbe (1863–64)  
Rep. 7544: Akten, Gesindedifferenzen betr. (1908–14)



Rep. 7545: Dasselbe (1914–17)

Rep. 7598: Akten, den Radfahrerklub „Latona“ in Malschwitz betr. (1897).

Abk.: AHB Rep.

**b) Photokopiensammlung des Instituts für sorbische Volksforschung Bautzen:**

Inventar-Nr 10/8° 1097: Gesindezeugnisbuch der Magdalene Waurik aus Lehn-  
dorf, ausgestellt ebd. am 2. März 1841.

Abk.: Gesindezeugnisbuch M. Waurik

Inventar-Nr. 10/8° 1098: Gesindezeugnisbuch der Johanna Waurick aus Lehn-  
dorf, ausgestellt ebd. am 24. Dezember 1835.

Abk.: Gesindezeugnisbuch J. Waurik

**2. Gesetzsammlungen und grundlegende gesetzliche Bestimmungen**

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen

Abk.: GVBl.

Reichsgesetzblatt

Abk.: RGBl.

Gesindeordnung (für die Lausitz) vom 25. Juli 1767.

In: Oberlausitzer Collectionswerk III, S. 218 ff.

Gesindeordnung für das Königreich Sachsen vom 10. Januar 1835.

In: GVBl. 1835, S. 17 ff.

Verordnung, die nach Vorschrift der Gesindeordnung über die Dienstboten zu  
führende polizeiliche Aufsicht betreffend, vom 16. Januar 1835.

In: Ebd.

Revidierte Gesindeordnung für das Königreich Sachsen vom 2. Mai 1892.

In: GVBl. 1892, 7. Stück, S. 145 ff.

Gesetz, einige Abänderungen der Revidierten Gesindeordnung vom 2. Mai 1892  
betreffend, vom 31. Mai 1898.

In: GVBl. 1898, 7. Stück, S. 103 ff.

Gesetz eine Änderung der Revidierten Gesindeordnung für das Königreich  
Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1898 betreffend, vom  
9. Januar 1906.

In: GVBl. 1906, S. 6 f.

Aufruf der Volksbeauftragten an das deutsche Volk vom 12. November 1918.

In: RGBl. 1918, Nr. 153, S. 1303.

Vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919.

In: RGBl. 1919, Stück 21, S. 111 ff.

**3. Zeitschriften und Buchkalender**

*Budissiner Nachrichten*, seit 1868 *Bautzener Nachrichten*.

Amtsblatt der Kreisdirektion seit 1. April 1838.

Abk.: BN.



*Katólski Posoł.* Katholische Zeitschrift.

Abk.: KP.

*Krajan.* Katholischer Buchkalender.

Abk.: Kraj.

*Kwětki Serbowki.* Handschriftliche literarische Zeitschrift sorbischer Prager Studenten.

Abk.: Kwětki

*Lužica.* Literarische Monatsschrift.

*Nowa Doba.* Sorbische Tageszeitung.

Abk.: ND.

*Předženak.* Protestantischer Buchkalender.

Abk.: Předž.

*Serbske Nowiny.* Sorbische Zeitung.

Abk.: SN.

*Serbski Hospodar.* Landwirtschaftliche Zeitschrift.

Abk.: SH.

*Tyžděnska Nowina* bzw. *Tyžděnske Nowiny.* Sorbische Wochenschrift.

Abk.: TN.

#### 4. Mündliche Berichte

**B a r s c h ,** Johann:

geb. 1889 in Guhra, wohnh. Bautzen, Sorbe, röm.-kath., Eltern Landarbeiter. Gesindedienste: als Schulkind 1902–03 in Liebon, nach Schulentlassung 1905–06 ebd., 1907 in Zscharnitz bei mittleren Agrarkapitalisten.

**G ö d a n ,** Johann:

geb. 1890 in Kreckwitz, wohnh. ebd., Sorbe, evang.-luth., Eltern Kleinbauern und Rittergutstagelöhner. Selbst Tagelöhner auf Rittergut Kreckwitz und in Litten bei mittleren Agrarkapitalisten.

**G r a f ,** Maria:

geb. 1867 in Klix, gest. 1962 ebd., Sorbin, evang.-luth., Eltern Kleinbauern und Rittergutstagelöhner. Gesindedienst: 1883 auf Rittergut Klix. Nach längerem Aufenthalt in Grunau b. Dresden 1902 Rückkehr, Kleinbäuerin und Rittergutstagelöhnerin.

**H a t n i k ,** Paul:

geb. 1879 in Gutttau, wohnh. Salga, Sorbe, evang.-luth., Eltern Kleinbauern und Rittergutstagelöhner. Gesindedienste: 1893 in Gutttau bei Großbauer, 1896 auf Rittergut Klix, 1897–1900 in Niedergurig bei Großbauern, 1901 auf Rittergut ebd., 1904 in Dahlowitz bei mittlerem Agrarkapitalisten. Nach Heirat 1905 Landarbeiter auf Rittergut Klix und Vorwerk Salga.



Jurack, Else:

geb. 1893 in Dresden, wohnh. Klix, Deutsche, evang.-luth., Tochter von Maria Graf. Gesindedienste: 1907–10 in Briesing bei Unternehmer. Nach Heirat Landarbeiterin auf Rittergut Klix.

Jurack, Richard:

geb. 1889 in Briesing, gest. 1961 in Klix, Sorbe, evang.-luth., Eltern Mittelbauern. Landarbeiter auf Rittergut Klix.

Keschke, Anna:

geb. 1887 in Weidlitz, wohnh. Horka, Kr. Kamenz, Sorbin, röm.-kath., Eltern verarmte Mittelbauern. Gesindedienste: als Schulkind zeitweilig seit ihrem 8. Lebensjahr unentwegt in Diensten, nach Schulentlassung 1901–02 bei mittleren Agrarkapitalisten in Zscharnitz, 1903–07 bei Großbauer in Storcha, 1908–11 bei mittleren Agrarkapitalisten in Zscharnitz.

Krenz, Anna:

geb. 1884 in Malschwitz, wohnh. ebd., Sorbin, evang.-luth., Eltern Rittergutstagelöhner. Gesindedienste: 1898–1901 ebd. bei mittleren Agrarkapitalisten, 1902 ebd. auf Rittergut. Nach Heirat 1903 Landarbeiterin ebd.

Kretschmer, Agnes:

geb. 1893 in Quoos, wohnh. Teichhäuser, Kr. Kamenz, Sorbin, röm.-kath., Eltern Rittergutstagelöhner. Gesindedienste: verschiedentlich als Schulmädchen, nach Schulentlassung 1908 in Zscharnitz bei mittleren Agrarkapitalisten, 1914–15 in Storcha bei Großbauer, 1916–18 in Zscharnitz bei mittleren Agrarkapitalisten.

Kretschmer, Jacob:

geb. 1893 in Teichhäuser, wohnh. ebd., Sorbe, röm.-kath., Eltern Kleinbauern. Gesindedienste in unmittelbarer Nähe des Bautzener Westens (Nucknitz u. a. m.).

Lischke, Johann:

geb. 1871 in Radibor, gest. 1961 ebd., Sorbe röm.-kath., Eltern Kleinbauern und Rittergutstagelöhner. Gesindedienste: 1881–91 auf Rittergut ebd., 1891–93 in Brohna bei mittleren Agrarkapitalisten.

Mitschke, Helene:

geb. 1893 in Malschwitz, wohnh. in Klix, Sorbin, evang.-luth., Eltern Rittergutstagelöhner. Gesindedienste: 1908–13 in Malschwitz bei mittleren Agrarkapitalisten, nach Heirat 1914 „Schweinemagd“ auf Rittergut Klix.

Müller, Andreas:

geb. 1895 in Kreckwitz, wohnh. ebd., Sorbe, evang.-luth., Eltern Kleinbauern und Rittergutstagelöhner. Kleinbauer, Rittergutstagelöhner und Hausschlächter.



Pietsch, Anna:

geb. 1899 in Wartha b. Königswartha, wohnh. in Klix, Sorbin, evang.-luth., Eltern Rittergutstagelöhner. Gesindedienste: als Schulkind in Königswartha, nach Schulentlassung 1913–17 ebd. bei Großbauern, 1918 in Klix bei Großbauern. Nach Heirat Handarbeiterin auf Rittergut Klix.

Schneider, Ernst:

geb. 1890 in Kreckwitz, gest. 1962 ebd., Sorbe, evang.-luth., Eltern Rittergutstagelöhner. Gesindedienste: 1904–06 in Litten bei mittleren Agrarkapitalisten.

Schöbel, Maria:

geb. 1874 in Kreckwitz, gest. 1958 ebd., Sorbin, evang.-luth., Eltern Kleinbauern und Rittergutstagelöhner. Gesindedienste: 1888 in Purschwitz, 1889–91 in Kreckwitz bei Großbauern. Nach Heirat Kleinbäuerin und Rittergutstagelöhnerin.

Sedlik, Maria:

geb. 1888 in Kreckwitz, wohnh. ebd., Sorbin, evang.-luth., Vater 25 Jahre lang Großknecht in Litten bei mittlerem Agrarkapitalisten, später Landarbeiter auf Rittergut Kreckwitz. Nur verschiedentlich Kinderarbeit als Schulmädchen in Litten beim Dienstherrn des Vaters, Landarbeiterin auf Rittergut Kreckwitz und an anderen Orten.

Simon, Georg:

geb. 1890 in Kreckwitz, wohnh. ebd., Sorbe, evang.-luth., Eltern Kleinbauern und Rittergutstagelöhner. Gesindedienste: 1905–06 in Litten bei mittlerem Agrarkapitalisten. Später Tagelöhner auf Rittergut Kreckwitz und Kleinbauer.

Sykora, Ernst:

geb. 1880 in Malschwitz, wohnh. ebd., Sorbe, evang.-luth., Vater Handwerker. Schreibt Dorfchronik von Malschwitz.

Symank, Christa:

geb. 1894 in Kaschel, Kr. Weißwasser, wohnh. ebd., Sorbin, evang.-luth., Eltern Rittergutstagelöhner. Gesindedienste: 1908–12 auf Rittergut Klix. Nach Heirat Landarbeiterin ebd.

Warnatsch, Anna:

geb. 1899 in Crosta bei Milkel, wohnh. Neu-Bornitz, Sorbin, evang.-luth., Eltern Kleinbauern und Tagelöhner auf Rittergut Bornitz. Gesindedienste: 1913–15 in Kronförstchen bei Großbauer, 1916–18 in Oberförstchen bei Großbauern. Nach Heirat Tagelöhnerin auf Rittergut Bornitz.



## 5. Literatur

A d r e ß b u c h d e r S t a d t B a u t z e n .

Bautzen 1897.

Abk.: Adreßbuch

A c k e r m a n n , G u s t a v A d o l f :

Die königlich sächsische Gesindeordnung nebst der dazugehörigen Polizeiverordnung vom 10. Januar 1835 nach den Quellen entwickelt und erläutert von ...

Leipzig 1887. 3. Auflage

Abk.: Ackermann, Gesindeordnung

A j n e n k i e l , A n d r z e j :

Położenie prawne robotników rolnych w Polsce (1918–1939) [Rechtliche Lage der Landarbeiter in Polen].

Warszawa 1962.

Abk. Ajnenkiel, Rechtliche Lage

A n d r e e , R i c h a r d :

Wendische Wanderstudien. Zur Kunde der Lausitz und der Sorbenwenden. Stuttgart 1874.

Abk.: Andree, Wanderstudien

A t l a s d e r d e u t s c h e n V o l k s k u n d e .

Leipzig 1937 ff.

B a c h m a n n , M a n f r e d :

Sitte, Brauch und Volksfest. Eine Anleitung zur Beobachtung und Sammlung. Als Manuskript gedruckt. Hsg. v. Institut für Volkskunsthforschung beim Zentralhaus für Volkskunst.

Leipzig 1956.

Abk.: Bachmann, Sitte

B e r n e w i t z , F r e i h e r r v o n :

Die Revidierte Gesindeordnung für das Königreich Sachsen.

In: „Juristische Handbibliothek“, hsg. v. M. Hallbauer und W. Schelcher, Bd 395. Leipzig 1906. 3. Auflage

Abk.: v. Bernewitz, Revid. Gesindeordnung

B l a n c k e n b u r g , P e t e r v o n :

Einführung in die Agrarsoziologie.

Stuttgart 1962.

Abk.: v. Blanckenburg, Agrarsoziologie



B r o n i c z , Stanisław:

Klasowe podłoże różnicowania kultury ludowej na Górnym Śląsku na przełomie XIX i XX w. [Das Klassenfundament der Unterscheidung der Volkskultur in Oberschlesien um die Wende des 19. und 20. Jh.].

In: Pracei materiały etnograficzne. Tom X, Nr. 2 (1957), S. 73 ff.

Abk.: Bronicz, Klassenfundament

C o n r a d , Michael:

Beitrag zu der in den Provinzialblättern... enthaltenen Abhandlung von den Sitten und Gebräuchen der heutigen Wenden.

In: Lausitz. Provinzialblätter 1782, Fünftes Stück, S. 72 ff.

Abk.: Conrad, Beitrag

D e t t w e i l e r , Friedrich:

Die Handarbeiter in der Landwirtschaft.

Jena 1905.

Abk.: Dettweiler, Handarb.

D e u t s c h m a n n , Eberhard:

Lausitzer Holzbaukunst unter besonderer Würdigung des sorbischen Anteils (Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung Bd. 11).

Bautzen 1959.

Abk.: Deutschmann, Holzbaukunst

D u ě m a n n , Handrij:

Kruwarjo [Kuhjungen].

In: Lužica 1914, S. 3 f.

Abk.: Dučman, Kuhjungen

E h r e n b e r g u n d G e h r k e :

Der Kontraktbruch der Landarbeiter als Massenerscheinung.

In: Landarbeit und Kleinbesitz, hsg. v. R. Ehrenberg.

1. Heft, Berlin 1907.

Abk.: Ehrenberg u. Gehrke, Kontraktbruch

E n g e l b e r g , Ernst:

Deutschland 1849–1871.

Berlin 1959.

Abk.: Engelberg, Deutschland

E n g e l s , Friedrich:

Die Lage der arbeitenden Klasse in England.

Leipzig 1845.

Abk.: Engels, England

E n g e l s , Friedrich:

Zur Wohnungsfrage.

Berlin 1948.

Abk.: Engels, Wohnungsfrage



F a a ß , Fritz:

Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands. Dargestellt im Spiegel der gegenwärtigen Rechtssprechung von ... Hsg. v. Deutschen Landarbeiterverband.

Berlin 1913.

Abk.: Faaß, Rechtsverh.

F o j t í k , Karel und Oldřich S i r o v á t k a :

Rosicko — Oslavansko. Život a kultura lidu v kamenouhelném revíru [... Leben und Kultur des Volkes im Steinkohlenrevier].

Praha 1961

Abk.: Fojtík, Rosicko-Oslavansko

G i e r t h , Wilhelm:

Die Rechtsverhältnisse zwischen Dienstherrschaft und Gesinde während der Dienstzeit nach sächsischem Recht.

Leipzig 1915.

Abk.: Gierth, Rechtsverh.

G ó l ě , J.:

Wašnja hornjołužiskich Serbow wokoło l. 1800 [Die Sitten der Sorben in der Oberlausitz um das Jahr 1800].

In: Lužica 1888, S. 29 ff.

Abk.: Gólč, Sitten

G o l t z , Theodor von der:

Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Bd. 2: Das neunzehnte Jahrhundert. Stuttgart und Berlin 1903.

Abk.: v. d. Goltz, Geschichte

G o l t z , Theodor von der:

Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich. Bericht an die vom Congress deutscher Landwirte niedergesetzte Commission zur Ermittlung der Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reich unter Mitwirkung von Richter . . . und von Langendorff . . ., erstattet von . . .

Berlin 1875.

Abk.: v. d. Goltz, Lage

G r a b e i n :

Die Entstehung der Spareinlagen auf dem Lande.

In: Untersuchungen über das Volkssparwesen, hsg. v. Verein für Sozialpolitik, Bd. 3, München und Leipzig 1913, S. 11 ff.

Abk.: Grabein, Spareinlagen

G r o j l i c h , Pawol:

Na wsy a za wsu. Dopomnjenki robočanskeho hólca [Auf dem Dorf und hinter dem Dorf. Erinnerungen eines Rittergutsjungen].

Bautzen, 1962.

Abk.: Grojlich, Dorf



Grumach, Wilhelm:

Landflucht und Leutenot. Eine Untersuchung über Ursachen und Mittel zur Abhilfe.

In: Die Neue Zeit, Jg. 29, 1911, Bd. 2, S. 735 ff., 766 ff., 860 ff.

Abk.: Grumach, Landflucht

Grundlagen der marxistischen Philosophie.

Berlin 1959.

Abk.: Grundlagen d. marx. Philos.

Grundriß der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung.

In: Einheit, Sonderheft August 1962.

Abk.: Grundriß d. Gesch. d. deu. Arb. bew.

Hanssen:

Über den Mangel an landwirtschaftlichem Arbeitspersonal im Königreiche Sachsen.

In: Archiv für die politische Ökonomie und Polizeiwissenschaft N. F., II, 1844, S. 145 ff.

Abk.: Hanssen, ldw. Arb.personal

Hartstock, Erhard:

Zur sozialen Struktur und Lage der Dorfbevölkerung in den Amtshauptmannschaften Bautzen und Kamenz (1840—1848).

In: Lëtopis B 10/1, 1963, S. 55 ff.

Abk.: Hartstock, Struktur

Haupt, Karl:

Sagenbuch der Lausitz.

Leipzig 1862.

Abk.: Haupt, Sagenbuch

Haupt, Leopold und Johann Ernst Schmalzer:

Volkslieder der Sorben in der Ober- und Niederlausitz, Bd. I, II. (Veröffentlichungen der Kommission für Volkskunde der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin Bd. 3)

Berlin 1953. 2. Auflage.

Abk.: Schmalzer, Volkslieder

Haushofer, Heinz:

Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter (Deutsche Agrargeschichte, hsg. v. G. Franz, Bd. V).

Stuttgart 1963.

Abk.: Haushofer, Landw.



H o r t z s c h a n s k y , Johann:

Von den Sitten und Gebräuchen der heutigen Wenden.

In: Lausitz. Provinzialblätter 1782, Drittes Stück, S. 256 ff.

Abk.: Hortzschansky, Sitten

H ü b n e r , Hans:

Die Bewegung der ostelbischen Landarbeiter in der Revolution von 1848/49.

Phil.-Diss. Halle (Saale) 1958. Masch.schrift.

Abk.: Hübner, Landarb.fragen

J a c o b e i t , Wolfgang:

Schafhaltung und Schäfer in Zentraleuropa bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts.  
(Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Volkskunde der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin Bd. 25)

Berlin 1961.

Abk.: Jacobeit, Schafhaltung

J a c o b i , Ludwig:

Der Grundbesitz und die landwirtschaftlichen Zustände der preußischen Oberlausitz in ihrer Entwicklung und gegenwärtigen Gestaltung, dargestellt von . . .  
Görlitz 1860.

Abk.: Jacobi, preuß. O. L.

J a k u b , Ernst Boñuwěr:

Kak młodźenc pónǰze po čistym puću? Sobudar na puć přez swět do njebja.  
Wšitkim młodym Serbam při wustupjenju z wótneho doma w lubosći poskićeny  
wot . . . [Wie wird der Jüngling den sauberen Weg einhalten? Mitgabe auf dem  
Weg durch die Welt in den Himmel. Allen jungen Sorben anlässlich des Aus-  
tritts aus dem Vaterhause in Liebe dargeboten von . . .].

Bautzen 1852.

Abk.: Jakub, Mitgabe

J a n n a c k , Karl:

Wir mit der roten Nelke.

Bautzen 1959

Abk.: Jannack, Nelke

J a t z w a u k , Jacob:

Sorbische (wendische) Bibliographie. (Bericht über die Verhandlungen der  
Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische  
Klasse. Bd. 98. Heft 3).

Berlin 1952. 2. Auflage

Abk.: Jatzwauk, Bibliographie



J e n ě , Rudolf:

Stawizny serbskeho pismowstwa [Geschichte des sorbischen Schrifttums],  
Bd. I, II. (Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung Bd. 1, 12).

Bautzen 1954 und 1960.

Abk.: Jenč, Schrifttum

K a u t s k y , Karl:

Die Agrarfrage.

Stuttgart 1902. 2. Auflage

Abk.: Kautsky, Agrarfrage

K e r k , August:

Len a přaza. Dopomnjenki z džěcacych lět [Flachs und Spinte. Kindheits-  
erinnerungen].

In: Předženak 1934, S. 68 ff.

Abk.: Kerk, Flachs

K n o t h e , Hermann:

Die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften  
von den ältesten Zeiten bis zur Ablösung der Zinsen und Dienste.

Separatabdruck aus dem Neuen Lausitzischen Magazin LXI, S. 159 ff.

Dresden 1885.

Abk.: Knothe, Gutsuntertanen

K o k l a , Michał:

Bjezprawny kruwar [Der rechtlose Kuhjunge].

In: Předženak, Monatsbeilage der Nowa Doba.

Jg. 1959, Nr. 1.

Abk.: Kokla, Kuhjunge

K o t o w , G. G.:

Agrarverhältnisse und Bodenreform in Deutschland.

I. Teil: Die Agrarverhältnisse in der Weimarer Republik, im faschistischen  
Deutschland und die Durchführung der demokratischen Bodenreform in Ost-  
deutschland.

II. Teil: Agrarverhältnisse in Deutschland nach der Durchführung der demo-  
kratischen Bodenreform in Ostdeutschland.

Berlin 1959.

Abk.: Kotow, Agrarverh.

K r a l :

Bjesada [Unterhaltung].

In: Lužica 1899, S. 5 ff.

Abk.: Kral, Unterhaltung



K r a l, Franc:

Naše dźiwadło [Unser Theater].

Bautzen 1913.

Abk.: Kral, Theater

K r a l, Měrcin:

Stawizniske powěšće z našich serbskich wsow [Historische Nachrichten aus unseren Dörfern] (Serbska ludowa knihownja Nr. 31, 34)

Bautzen 1935, 1937.

Abk.: Kral, Nachrichten

K ř i ž a n :

Dónt najstaršeho serbskeho farskeho kubła [Das Schicksal des ältesten sorbischen Pfarrgutes].

In: Pomhaj Bóh, 1959, Nr. 10 f.

Abk.: Křižan, Pfarrgut

K u c h a r s k i, Hildegard:

Beiträge zur Landwirtschaftsgeographie der Lausitz (Berliner geographische Arbeiten H. 22).

Berlin 1949

Abk.: Kucharski, Lausitz

K u c z y n s k i, Jürgen:

Die Geschichte der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1789 bis in die Gegenwart.

Bd. I, Erster Teil, 1789–1870, Berlin 1954. Bd. II, Zweiter Teil, 1871–1932, Berlin 1954.

Abk.: Kuczynski, Lage

L a n g s d o r f f, K. von:

Die bäuerlichen Verhältnisse im Königreich Sachsen.

In: Bäuerliche Zustände in Deutschland. Berichte veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik. Zweiter Bd. Leipzig 1883, S. 193 ff.

Abk.: v. Langsdorff, bäuerl. Verh.

L a n g s d o r f f, K. von:

Die Landwirtschaft im Königreich Sachsen, ihre Entwicklung bis einschl. 1885 und die Errichtung und Wirksamkeit des Landeskulturrates für das Königreich Sachsen bis 1888.

Dresden 1889.

Abk.: v. Langsdorff, Landw.

L e n i n, W. I.:

Über Deutschland und die deutsche Arbeiterbewegung.

Berlin 1957.

Abk.: Lenin, Deutschland



Lenin, W. I.:

Ursprünglicher Entwurf der Thesen zur Agrarfrage für den II. Kongreß der Kommunistischen Internationale.

In: Ausgewählte Werke in 2 Bd., Bd. 2, Moskau 1947, S. 758 ff.

Abk.: Lenin, Thesen

Lenin, W. I.:

Werke. Bd. 36

Berlin 1962.

Abk.: Lenin, Werke, 36

Leske, N. G.:

Reise durch Sachsen.

Leipzig 1785.

Lorenc, Kito:

Dokumentacije demokratiskeho hornjoserbskeho ludowehe basniskeho tworjenja z druheje połojcy 19. lětstotka [Dokumentationen des demokratischen obersorbischen volksdichterischen Schaffens aus der 2. Hälfte des 19. Jh.].

In: Lětopis C 5, 1961/62, S. 19 ff.

Abk.: Lorenc, Dokumentationen

Lorenc, Kito:

Problemy hornjoserbskeho ludowehe basniskeho tworjenja w 2. połojcy 19. lětstotka [Probleme des obersorbischen poetischen Schaffens des Volkes in der 2. Hälfte des 19. Jh.]. Manuskript.

Abk.: Lorenc, Probleme

Marchionini, Karl:

Die Lage der Landarbeiter.

In: Die Neue Zeit, Jg. 29, 1911, Bd. 2, S. 110 ff.

Abk.: Marchionini, Lage

Marx, Karl:

Das Kapital. Bd. I, II, III.

Berlin 1953.

Abk.: Marx, Kapital

Marx, Karl und Friedrich Engels:

Werke. Bd. 4, 6.

Berlin 1959.

Abk.: Marx/Engels, Werke

Marx, Karl und Friedrich Engels:

Revolution und Konterrevolution in Deutschland.

(Bücherei des Marxismus/Leninismus Bd. 5).

Berlin 1949.

Abk.: Marx/Engels, Rev. u. Konterrev.



M e n d e l s o n , Franz:

Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage.

Hannover 1909.

Abk.: Mendelson, Arb.frage

M e n g e r , Anton:

Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen.

Eine Kritik des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich von . . . Sonderausgabe aus dem „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“.

Tübingen 1890.

Abk.: Menger, Recht

M e s c h g a n g , Jan:

Sorbische Volkstrachten 2. Die Tracht der katholischen Sorben.

Bautzen 1957.

Abk.: Meschgang, Tracht

M ě t š k , Frido:

Přehlad stawiznow wot prawěka hač do skónčenja přenjeje swětoweje wójny [Geschichtsüberblick von der Urgesellschaft bis zum Ende des ersten Weltkrieges].

In: Serbska šula 1953/54

Abk.: Měštk, Geschichte

M ě t š k , Frido:

Založenje a skutkowanje Domowiny 1912–1914 [Gründung und Tätigkeit der Domowina 1912–1914].

In: Lětopis B 4, 1957, S. 438 ff.

Abk.: Měštk, Domowina

M o l l , Bruno:

Die Landarbeiterfrage im Königreich Sachsen.

Leipzig 1908.

Abk.: Moll, Landarb.frage

M ö l l e r , Christian Friedrich:

Über den Mangel an Gesinde und Arbeitsleuten.

Leipzig 1799.

Abk.: Möller, Mangel

M u k a , Ernst:

Statistika lužiskich Serbow. Wobličenje a wopisanje hornjo- a delnjołužiskeho Serbowstwa w lětach 1880–1885. Wudawk A [Statistik der Lausitzer Sorben.



Berechnung und Beschreibung des Ober- und Niederlausitzer Sorbentums in den Jahren 1880–1885. Ausgabe A].

Bautzen 1884–1886.

Abk.: Muka, Statistik

Müller, Ewald:

Das Wendentum in der Niederlausitz.

Cottbus 1921. 2. Auflage

Abk.: Müller, Wendentum

Musiat, Siegmund:

Die Beköstigung des landwirtschaftlichen Gesindes durch bäuerliche Agrarkapitalisten und Großbauern im Kamenzer Südosten und Bautzener Nordosten (etwa 1900–1914).

In: Lětopis C 4, 1959/60, S. 3 ff.

Abk.: Musiat, Gesindekost

Musiat, Siegmund:

Wuwice formow zhromadneho žiwjenja w Krakecach w poslednich 50 lětach [Die Entwicklung der Formen des Gemeinschaftslebens in Kreckwitz in den letzten 50 Jahren]. Diplomarbeit, Karl-Marx-Universität Leipzig 1955.

Maschinenschrift.

Abk.: Musiat, Kreckwitz

Musiat, Siegmund:

Zur sozialen Struktur der obersorbischen Spinnstube.

In: Zeitschrift für Slawistik, Bd. VIII, H. 2, S. 259 ff.

Abk.: Musiat, Spinnstube

Musiat, Siegmund:

Veränderungen der obersorbischen Fastnacht im 18. und 19. Jahrhundert.

In: Lětopis C 7/8 (in Vorbereitung).

Abk.: Musiat, Fastnacht

Musiat, Zygmunt:

Dolhe kožane cholowy. Přinošk k stawiznam serbskeje muskeje drasty [Lange Lederhosen. Ein Beitrag zur Geschichte der sorbischen Männerkleidung].

In: Lětopis C 3, 1958, S. 120 ff.

Abk.: Musiat, Lederhosen

Nawka, Blažij:

Tradicionalne kwasne naložki Kulowskich Serbow [Traditionelle Hochzeitsbräuche der Sorben um Wittichenau].

In: Lětopis C 3, 1958, S. 3 ff.

Abk.: Nawka, Hochzeitsbräuche



N e d o , Paul:

Sorbische Volksmärchen. Systematische Quellenausgabe mit Einführung und Anmerkungen (Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung Nr. 4). Bautzen 1956.

Abk.: Nedo, Volksmärchen

N e d o , Pawol:

Přehlad stawiznow serbskeje ludowědy [Geschichtsüberblick zur sorbischen Volkskunde].

In: Lětopis C 1, 1953, S. 3 ff.

Abk.: Nedo, Geschichte

N e d o , Pawol:

Wopyt pola bajkarki [Zu Besuch bei der Märchenerzählerin].

Bautzen 1957.

Abk.: Nedo, Märchenerzählerin

N e d o , Paul:

Lachende Lausitz. Sorbische Volksschwänke.

Leipzig 1957.

Abk.: Nedo, Schwänke

N e d o , Pawol:

K prašenjam socialneho wobsaha serbskich přisłowow [Zu Fragen des sozialen Inhalts der sorbischen Sprichwörter].

In: Lětopis C 5, 1962, S. 1 ff.

Abk.: Nedo, Sprichwörter

N e d o , Pawol:

Bajkarjo, hercy a kantorki. Zawod do serbskeho ludoweho basnistwa [Märchenerzähler, Musikanten und Vorsängerinnen. Einführung in die sorbische Volkspoesie].

Bautzen 1962.

Abk.: Nedo, Einführung

N i c h t w e i ß , Johannes:

Die ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des Deutschen Reiches. Ein Beitrag zur Geschichte der preußisch-deutschen Politik v. 1890 bis 1914. (Schriftenreihe des Instituts für Allgemeine Geschichte der Humboldt-Universität Berlin, hsg. v. G. Schilfert, Bd. 4).

Berlin 1959.

Abk.: Nichtweiß, Saisonarb.



Nowotny, Pawoł:

Čišinskeho narodny program na zakładze jeho swětonahlada [Čišinskis nationales Programm auf der Grundlage seiner Weltanschauung]. (Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung Bd. 13).

Bautzen 1960.

Abk.: Nowotny, Čišinski

Nyčka, J. B.:

Pasterske žiwjenje w Blunju před 60 lětami [Das Hirtenleben in Bluno vor 60 Jahren].

In: Łužica 1895, S. 75 f.; 1896, S. 3 f.

Abk.: Nyčka, Hirtenleben

Oberlausitzer Forschungen.

Im Einvernehmen mit der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, hsg. v. Martin Reuther.

Leipzig 1961.

Abk.: Oberlausitzer Forschungen

Pries:

Die Entwicklung der Landarbeiterwohnung in Mecklenburg.

In: Landarbeit und Kleinbesitz, hsg., v. R. Ehrenberg, H. 7, Berlin 1909, S. 5 ff.

Abk.: Pries, Landarb.wohnung

Quarck, M.:

Gesindemärkte.

In: Soziale Praxis. Zentralblatt für Sozialpolitik. Jg. VI, 1897, Nr. 18, Sp. 425 ff.

Abk.: Quarck, Gesindemärkte

Raupp, Jan:

Sorbische Volksmusikanten und Musikinstrumente (Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung Bd. 17).

Bautzen 1963.

Abk.: Raupp, Volksmusikanten

Rentsch, M.:

Volkssitte, Brauch und Aberglaube bei den Wenden.

In: Wuttke: Sächsische Volkskunde. Leipzig 1903. 2. Auflage.

Abk.: Rentsch, Sitte

Ritter, Kurt:

Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im Kapitalismus.

Bd. 1, Berlin 1955.

Abk.: Ritter, Agrarwirtschaft



R j e n ě , Jan:

Ja — Chrósčan braška [Ich — der Crostwitzer Hochzeitsbitter].

In: Nowa doba, 1963. Nr. 240 ff.

Abk.: Rjenč, Hochzeitsbitter

R ü h l e , Otto:

Vom Untertan zum Staatsbürger.

Berlin 1957.

Abk.: Rühle, Untertan

R u m p e l t , A.:

Unfall- und Krankenversicherung für Land- und Fortswirtschaft im Königreich Sachsen.

Dresden 1888.

Abk.: Rumpelt, Versicherung

S a r t o r i , Paul:

Sitte und Brauch. Teil 1—3.

Leipzig 1910/14.

Abk.: Sartori, Sitte

S c h i l l i n g :

Die Krankheiten der Sachsengänger und ländlichen Arbeiter.

In: Zeitschrift für Medizinalbeamte, Jg. XII. 1899, S. 8 ff.

Abk.: Schilling, Krankheiten

S c h l e g e l b e r g e r , Franz:

Das Landarbeiterrecht. Darstellung des privaten und öffentlichen Rechts der Landarbeiter in Preußen von . . .

Berlin 1907.

Abk.: Schlegelberger, Landarb.recht

S c h n e e w e i s , Edmund:

Feste und Volksbräuche der Sorben vergleichend dargestellt.

(Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für Slawistik, hsg. v. H. H. Bielfeldt, Nr. 3.)

Berlin 1953. 2. Auflage

Abk.: Schneeweis, Feste

S c h n e i d e w i n d , Gisela:

Herr und Knecht. Antifeudale Sagen aus Mecklenburg. Aus der Sammlung Richard Wossidlos. (Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Volkskunde der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin Bd. 22 [Deutsche Sagen demokratischen Charakters Bd. 1])

Berlin 1960.

Abk.: Schneidewind, Herr und Knecht



Schober:

Über die landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse im Königreiche Sachsen und die Verwendung der Fabrikarbeiter zu landwirtschaftlichen Arbeiten.

In: Zeitschrift für die Landwirtschaft N. F., II, 1851, S. 167 ff.

Abk.: Schober, Arb.verh.

Schulz, Arthur:

Die deutschen Landarbeiter und ihre Gewerkschaft.

In: Sozialistische Monatshefte 1912, Bd. 3, S. 1611 ff.

Abk.: Schulz, Gewerkschaft

Settegast, H.:

Die Landwirtschaft und ihr Betrieb.

Breslau 1885. 3. Auflage

Abk.: Settegast, Landw.

Sieber, Friedrich:

Deutsche Schwänke.

Halle (Saale) 1953.

Abk.: Sieber, Schwänke

Sieber, Friedrich:

Aspekte der Brauchforschung

In: Wissenschaftliche Annalen, 5. Jg., 1956, S. 497 ff.

Abk.: Sieber, Brauchforschung

Sombart, Werner:

Der moderne Kapitalismus, Bd. I: Die Genesis des Kapitalismus. Bd. II: Die Theorie der kapitalistischen Entwicklung.

Leipzig 1902.

Abk.: Sombart, Kapitalismus

Spamer, Adolf:

Wesen, Wege und Ziele der Volkskunde.

In: Sächsisches Volkstum, Heft 1. Leipzig 1928.

Abk.: Spamer, Wesen

Starke, Mor.:

Statistisches Handbuch der Landwirtschaft und Geographisches Ortslexikon des Königreiches Sachsen. IV. Teil: Die Kreishauptmannschaft Bautzen. Nach authentischen Quellen aufgenommen und bearbeitet von ...

Leipzig 1878.

Abk.: Starke, Handbuch



Steinitz, Wolfgang:

Deutsche Volkslieder demokratischen Charakters aus sechs Jahrhunderten. Bd. I. (Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Volkskunde der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin Bd. 4/I.)

Berlin 1954.

Abk.: Steinitz, Volkslieder

Steinitz, Wolfgang:

Zum 100. Geburtstag Richard Wossidlos.

In: Deutsches Jahrbuch für Volkskunde, Fünfter Bd., Jg. 1959, Teil I, S. 3 ff.

Abk.: Steinitz, Wossidlo

Steinitz, Wolfgang:

Die volkskundliche Arbeit in der Deutschen Demokratischen Republik. Studienmaterial für die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Volkskunstgruppen. Sonderreihe zur Volkskunstforschung – Heft 1.

[Leipzig 1953]

Abk.: Steinitz, volkskundliche Arbeit

Šolta, Jan:

Die Ertragsentwicklung in der Landwirtschaft des Klosters Marienstern. Zur Entwicklung der Getreideerträge unter den Bedingungen des preußischen Weges der bürgerlichen Agrarrevolution. (Schriftenreihe des Instituts für sorbische Volksforschung Bd. 7)

Bautzen 1958.

Abk.: Šolta, Ertragsentw.

Šolta, Jan:

Zu den Anfängen der Arbeiterbewegung in der sächsischen Oberlausitz.

In: Lětopis B 8, 1961, S. 134 ff.

Abk.: Šolta, Arbeiterbewegung

Šolta, Jan:

Wo žiwjenju čeledže za čas robočanstwa [Über das Leben des Gesindes in der Zeit der feudalen Hörigkeit].

In: Chorhoj měra, 1955, Nr. 18, S. 10 ff.

Abk.: Šolta, Gesindeleben

Švecová, Soňa:

L'udové staviteľ'stvo v obci Kostice [Die Volksbauweise im Ort Kostice].

In: Československá etnografie Jg. 1960/61

Abk.: Švecová, Slowakei

Sykora, August:

W Malešecach před sto lětami [In Malschwitz vor hundert Jahren].

Bautzen 1936.

Abk.: Sykora, Malschwitz



Ulbricht, Walter:

Die gegenwärtige Lage und die Aufgaben der SED.

In: Protokoll der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Berlin 1952, S. 107 f.

Abk.: Ulbricht, Lage

Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden Bd. 1).

Leipzig 1955.

Abk.: Übersicht

Wähler, Martin:

Die deutsche Volksnahrung.

In: Handbuch der Deutschen Volkskunde, hsg. v. W. Peßler, Bd. 3, S. 140 ff.

Abk.: Wähler, Volksnahrung

Walleitner, Josef:

Der Knecht. Lebens- und Volkskunde eines Berufsstandes im Oberpinzgau. (Veröffentlichungen des Instituts für Volkskunde Salzburg Bd. 1.)

Salzburg 1947.

Abk.: Walleitner, Knecht

Weber, Max:

Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland (Preußische Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Brandenburg, Großherzogtümer Mecklenburg, Kreis Herzogtum Lauenburg).

Leipzig 1892.

Abk.: Weber, Verhältnisse

Wićaz, Ota:

Farar August Sykora a Malešecy w lětach 1835—47 [Pfarrer August Sykora und Malschwitz in den Jahren 1835—47].

In: Serbske Nowiny 1935, Beil. zu Nr. 209 ff.

Abk. Wićaz, Malschwitz

Wjela, Jurij:

Wučer mjez ludom. Dopomnjenki z polstalětneho wučerskeho skutkowanja [Lehrer unter dem Volk. Erinnerungen aus fünfzigjähriger Lehrertätigkeit].

Bautzen 1962.

Abk.: Wjela, Lehrer

Wörterbuch der Volkswirtschaft

Hsg.: L. Elster.

Schlagwort: Landarbeiter (S. 705 ff.)

Jena 1932.

Abk.: Wörterbuch der Volkswirtschaft



W u t t k e , Adolf:

Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart.

Berlin 1900. 3. Auflage

Abk.: Wuttke, Volksaberglaube

W u t t k e , Robert:

Gesindeordnungen und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis zum Jahre 1835.  
Eine gesellschaftsgeschichtliche Studie.

In: Staats- und sozialgesellschaftliche Forschungen, hsg. v. G. Zoller, XII, 4,  
Leipzig 1893.

Abk.: Wuttke, Gesindeordnungen

W y g o d z i n s k i , W.:

Die Landarbeiterfrage in Deutschland.

Tübingen 1917.

Abk.: Wygodzinski, Landarb.frage

Z a h r o d n i k , Manfred:

Doživjenja stareho knježeho pohonča [Erlebnisse eines alten Ritterguts-  
kutschers].

In: Rozhlad 1961, Nr. 5, S. 155 ff.

Abk.: Zahrodnik, Erlebnisse

Z a p , K. V.:

Slowané v okolí drážd'anském [Die Slawen in der Umgebung von Dresden].

In: Pautník 1848, Praha, S. 237 ff.

Abk.: Zap, Dresden

Z w a h r , Hartmut:

Zur Geschichte der sorbischen Bevölkerung in den Kreisen Bautzen und Ka-  
menz unter besonderer Berücksichtigung ihrer sozial-ökonomischen Struktur,  
der antisorbischen Staatspolitik sowie einige Probleme der sorbischen nationa-  
len Bewegung (1848–1914). Diplomarbeit, Karl-Marx-Universität Leipzig 1960.  
Maschinenschrift.

Abk.: Zwahr, Geschichte

Z w a h r , Hartmut:

Über Agrarstruktur und bäuerliche Klassenverhältnisse in den Kreisen Bautzen  
und Kamenz (1882–1914).

In: Lětopis B 8, 1961, S. 18 ff.

Abk.: Zwahr, Agrarstruktur



## INHALT

<i>Einführung</i> . . . . .	5
1. Zielsetzung der Untersuchung . . . . .	5
2. Forschungsstand und Quellenlage . . . . .	7
3. Kurzer Abriß der Verwaltungsstruktur der sächsischen Oberlausitz . . . . .	9
<i>Kapitel I: Landwirtschaft und Gesindearbeit</i> . . . . .	11
<b>A. Die kapitalistische Entwicklung der Landwirtschaft</b> . . . . .	11
1. Allgemeine Entwicklungstendenzen . . . . .	11
a) Vorkapitalistische patriarchalische Wirtschafts- und Lebensweise . . . . .	11
b) Bürgerliche Agrarrevolution und sozial-ökonomische Differenzierung der Bauernschaft . . . . .	12
c) Zerfall der patriarchalischen Lebensweise und Ansätze zur kapitalistischen Lebensweise . . . . .	14
d) Kapitalistische Wirtschafts- und Lebensweise . . . . .	17
2. Die Landtechnik in der 1. Hälfte des 19. Jh. . . . .	22
3. Durch kapitalistische Technik bewirkte Veränderungen der Landarbeit . . . . .	23
<b>B. Die Gesindearbeit</b> . . . . .	25
1. Ausmaße der Gesindearbeit und ihre sozial-ökonomischen Ursachen . . . . .	25
2. Das Arbeitsrecht . . . . .	33
3. Die Arbeitszeit . . . . .	34
4. Gesindebesatz und Gesindearbeit . . . . .	35
a) Feudales Zwangs- und Freigesinde . . . . .	35
b) Das Rittergutsgesinde . . . . .	35
c) Bäuerliches Gesinde . . . . .	38
d) Das Unternehmergeesinde . . . . .	40
<i>Kapitel II: Soziale Lage</i> . . . . .	43
1. Zum Begriff landwirtschaftliches Gesinde . . . . .	44
2. Die rechtliche Lage des Gesindes . . . . .	45



3. Der Dienstkontrakt . . . . .	47
4. Der Lohn . . . . .	48
5. Andere Formen des Klassenkampfes der herrschenden Klassen . . . . .	50
a) Das Gesindezeugnisbuch . . . . .	50
b) Das polizeiliche Meldewesen . . . . .	51
c) Spezifische Maßnahmen der sorbischen Dorfbourgeoisie . . . . .	51
6. Formen des Klassenkampfes des Gesindes . . . . .	53
a) Organisationsmöglichkeiten . . . . .	53
b) Allgemeinste Auflehnungsformen . . . . .	54
c) Kollektiver Widerstand . . . . .	54
d) Der Kontraktbruch . . . . .	55
e) Die Landflucht . . . . .	55
f) Die Brandstiftung . . . . .	57
g) Andere Formen . . . . .	57
 <i>Kapitel III: Gesundheitswesen und Hygiene</i> . . . . .	 59
1. Betreuung des Gesindes im Krankheitsfalle . . . . .	59
a) Vor Einführung der Krankenkassenpflichtversicherung . . . . .	59
b) Nach Einführung der Krankenkassenpflichtversicherung . . . . .	61
2. Betreuung schwangerer Mägde . . . . .	63
3. Hygienische und sanitäre Verhältnisse . . . . .	65
 <i>Kapitel IV: Die Wohnung</i> . . . . .	 67
1. Patriarchalische Wohnverhältnisse bis 1870 und erste Zerfallserscheinungen . . . . .	68
a) Das Rittergutsgesinde . . . . .	68
b) Das bäuerliche Gesinde . . . . .	70
2. Herausbildung kapitalistischer Wohnverhältnisse nach 1870 . . . . .	72
a) Das Rittergutsgesinde . . . . .	73
b) Unternehmer- und Bauerngesinde . . . . .	76
 <i>Kapitel V: Die Nahrung</i> . . . . .	 81
<b>A. Die Gesindekost zwischen 1835 und 1870</b> . . . . .	<b>83</b>
1. Die bäuerlich-patriarchalische Kost . . . . .	83
2. Zerfallserscheinungen der bäuerlich-patriarchalischen Tisch- und Kost- gemeinschaft — Ansätze zur Herausbildung einer separaten großbäuer- lichen Gesindekost . . . . .	84



3. Die Rittergutskost . . . . .	86
4. Zusammenhänge zwischen bäuerlicher und Rittergutskost . . . . .	89
5. Weitere Ernährungsprobleme . . . . .	92
<b>B. Die Gesindekost zwischen 1870 und 1914 . . . . .</b>	<b>94</b>
1. Auf Rittergütern . . . . .	95
a) Klix 1883 . . . . .	95
b) Radibor 1884–1891 . . . . .	96
c) Königswartha 1894–1896 . . . . .	97
d) Klix 1896 . . . . .	97
e) Malschwitz 1902 . . . . .	98
f) Neuschmölln 1913 . . . . .	99
g) Klix 1914 . . . . .	100
h) Andere Rittergüter . . . . .	101
2. Bei mittleren Agrarkapitalisten . . . . .	102
3. Bei Bauern . . . . .	110
a) Bei Großbauern . . . . .	110
b) Bei Mittel- und Kleinbauern . . . . .	111
4. Gesinde und Alkohol . . . . .	111
<b>C. Die Gesindekost im ersten Weltkrieg . . . . .</b>	<b>113</b>
 <i>Kapitel VI: Die Kleidung . . . . .</i>	 120
1. Die Gesindekleidung bis zum Beginn der 80er Jahre . . . . .	120
a) Männliches Gesinde . . . . .	120
b) Weibliches Gesinde . . . . .	122
2. Zur Modernisierung der Gesindekleidung zwischen 1880 und 1900 . . . . .	123
3. Die Gesindekleidung nach 1900 . . . . .	124
a) Die Tracht der katholischen Mägde im Bautzener Westen . . . . .	124
b) Die Kleidung der Mägde im Bautzener Nordosten . . . . .	125
c) Die Kleidung der Knechte . . . . .	126
 <i>Kapitel VII: Das Gemeinschaftsleben . . . . .</i>	 127
<b>A. Anteil des Gesindes an den ländlichen Bräuchen zwischen 1835 und 1870</b>	<b>129</b>
1. Die Spinten . . . . .	129
a) Bericht Schmalers von etwa 1840 . . . . .	130
b) Bericht Sykoras für Malschwitz um 1840 . . . . .	131



c) Andere Quellen . . . . .	132
d) Die Verschärfung der Spintenverfolgung . . . . .	134
2. Andere Bräuche . . . . .	139
<b>B. Anteil des Gesindes an den ländlichen Bräuchen zwischen 1870 und 1918</b>	<b>140</b>
1. Beschäftigung und Vergnügen in der Freizeit . . . . .	140
2. Die Spinten . . . . .	141
3. Das Maibaumwerfen . . . . .	142
4. Schnitter- und Drescherbräuche . . . . .	144
5. Die Hochzeitsvorfeier . . . . .	147
6. Der Landtag . . . . .	149
 <i>Kapitel VIII: Bildung und Kultur</i> . . . . .	 151
1. Die Sprachsituation . . . . .	151
2. Das Bildungswesen . . . . .	152
3. Die Rolle der Literatur . . . . .	154
4. Die kulturelle Funktion der Spinnstuben . . . . .	156
5. Der Anteil des Gesindes am Kulturleben . . . . .	157
 <i>Schlußbetrachtung</i> . . . . .	 158
 <i>Quellen- und Literaturverzeichnis</i> . . . . .	 159

39. 8° 304





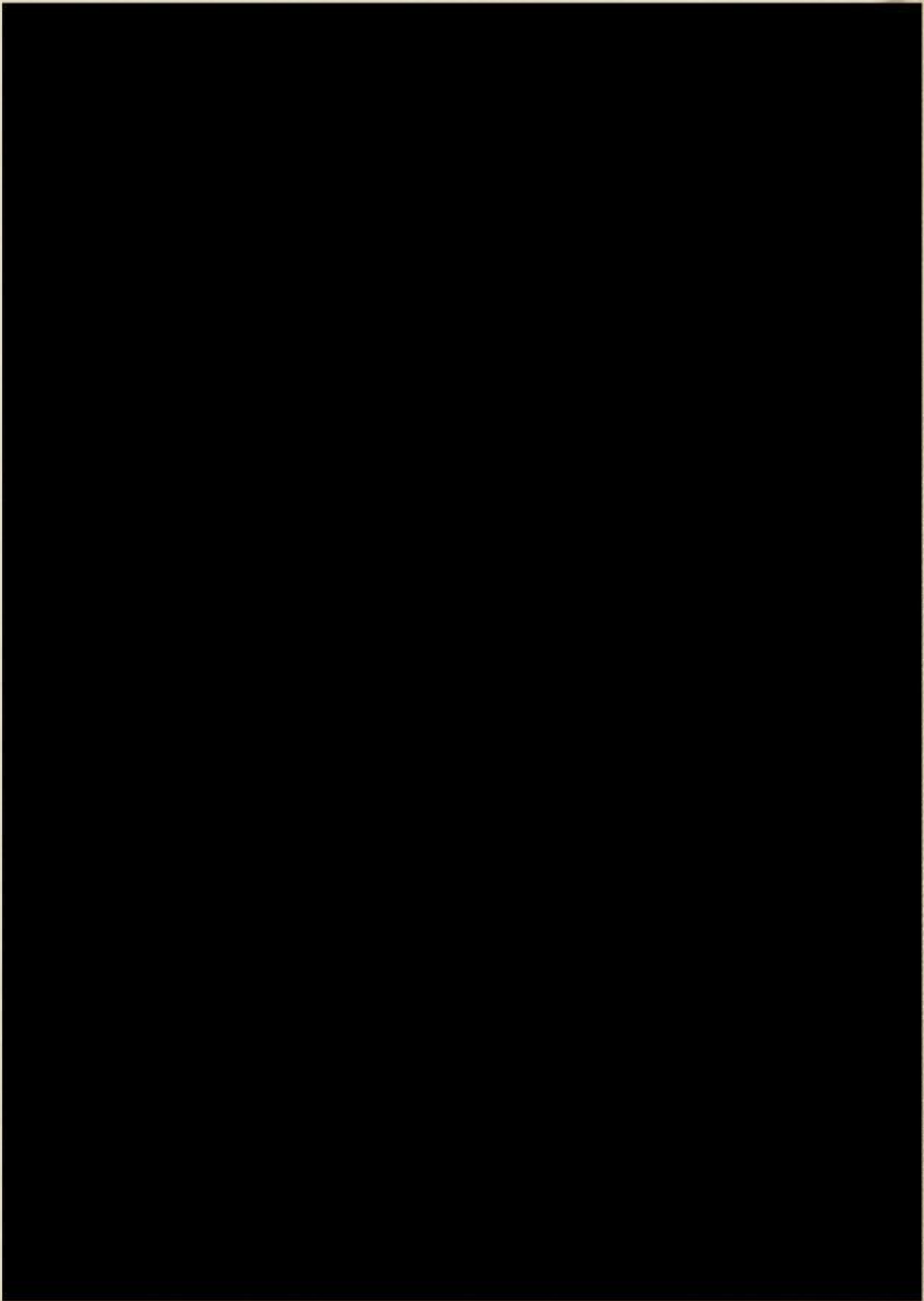














X



Hinweise

Signatur 39. 8° 304	Stok f.
------------------------	------------

RS

Bub  
10

AK  
Länge

Titelaufn.  
L

AKB

FK

1	Soziologie	Sin
1	Sitte und Brauche	Al
7	Landw. i. a.	Bu
7	Sachsen	Ja

Bio K 786

Bl'd K

SWK

Gesinde/Handwirtschaft-  
liches in der Oberlausitz:  
1835-1918

Sonderstandort

Signum

Ausleihe-  
vermerk

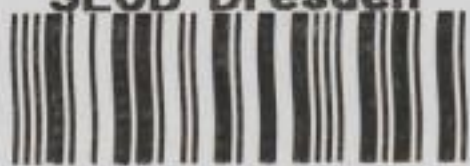
III/9/280 Jd-G 80/61

**zfb** Entsäuerung

13. Nov. 2007



SLUB Dresden



2 0196391

